A 000 742 779 2
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

Aus Natur und Geisteswelt

748

J. Elbogen

Geschichte der Juden

seit dem Untergang des jüdischen Staates

B. G. Teubner · Leipzig · Berlin

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA
SAN DIEGO

Zum Ausgleich der so beträchtlich gesteigerten **Herstellungskosten** (Löhne das 3–4fache, Papier und Einbandmaterialien das 8–10fache) und allgemeinen **Geschäftsunkosten** machte sich außer der Erhebung eines Teuerungszuschlages, wie er auf alle Verlagswerke gleichmäßig berechnet wird, auch eine Erhöhung des Grundpreises der Sammlung notwendig und zwar auf M. 2.65 für das gebundene, und M. 2.— für das kartonierte Exemplar.

Die Lieferung ins Ausland erfolgt nach der Verkaufsordnung für Auslandlieferungen des B.-V. d. D. Buchh. in der Währung des betreffenden Landes mit einem Abschlag von ca. 60% gegenüber dem Normalkurs.

Leipzig, Januar 1920 **B. G. Teubner**

swelt"

Entstehen dem
n dem Tüch-
enschaft, Kunst
gleich unmittel-
die Einsicht

ensgebiete für
e den heutigen
edürfnis, dem
üchern tragen,
utheit mit dem

issige Über-
des geistigen
ch dem immer

stärker werdenden Bedürfnis des **Forschers** zu dienen, sich auf den **Nachbargebieten** auf dem laufenden zu erhalten.

In den Dienst dieser Aufgabe haben sich darum auch in dankenswerter Weise von Anfang an die besten Namen gestellt, gern die Gelegenheit benutzend, sich an weiteste Kreise zu wenden, an ihrem Teil bestrebt, der Gefahr der „Spezialisierung" unserer Kultur entgegenzuarbeiten.

So konnte der Sammlung auch der Erfolg nicht fehlen. Mehr als die Hälfte der Bändchen liegen, bei jeder Auflage durchaus neu bearbeitet, bereits in 2. bis 7. Auflage vor, insgesamt hat die Sammlung bis jetzt eine Verbreitung von weit über 4 Millionen Exemplaren gefunden.

Alles in allem sind die schmucken, gehaltvollen Bände besonders geeignet, die Freude am Buche zu wecken und daran zu gewöhnen, einen kleinen Betrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden. Durch den billigen Preis ermöglichen sie es tatsächlich jedem, auch dem wenig Begüterten, sich eine Bücherei zu schaffen, die das für ihn Wertvollste „Aus Natur und Geisteswelt" vereinigt.

Jedes der meist reich illustrierten Bändchen ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich

Jedes Bändchen kartoniert M. 1.75, gebunden M. 2.15
Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Leipzig, im September 1919. **B. G. Teubner**

Jedes Bändchen kartoniert M. 1.75, gebunden M. 2.15

Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen

Bisher sind zur Kulturgeschichte erschienen:

Primitive Kultur und allgemeine Volkskunde.

Der Mensch der Urzeit. Vier Vorlesungen aus der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts. Von Dr. R. Heilborn. 3. Aufl. Mit 47 Abbildungen. (Bd. 62.)

Die Eiszeit und der vorgeschichtliche Mensch. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. O. Steinmann. 2. Aufl. Mit 24 Abbildungen. (Bd. 302.)

Allgemeine Völkerkunde. 3 Bände. I. Bd.: Feuer, Nahrungserwerb, Wohnung, Schmuck und Kleidung. Von Dr. R. Heilborn. Mit 54 Abb. (Bd. 487.) II. Bd.: Waffen und Werkzeuge, Industrie, Handel und Geld, Verkehrsmittel. Von Dr. R. Heilborn. Mit 51 Abb. (Bd. 488.) III. Bd.: Die geistige Kultur der Naturvölker. Von Prof. Dr. K. Th. Preuß. Mit 9 Abb. (Bd. 452.)

***Vorgeschichte Europas.** Von Prof. Dr. H. Schmidt. (Bd. 571/72.)

Germanische Kultur in der Urzeit. Von Bibliotheksdirektor Professor Dr. G. Steinhausen. 3. Auflage. Mit 13 Abbildungen. (Bd. 75.)

Antike Kultur.

Palästina und seine Kultur in 5 Jahrtausenden. Nach den neuesten Ausgrabungen und Forschungen dargestellt von Prof. Dr. P. Thomsen. 2., neubearb. Aufl. Mit 37 Abb. (Bd. 260.)

Palästina und seine Geschichte. Sechs volkstümliche Vorträge. Von Prof. Dr. H. Freiherr von Soden. 4. Aufl. Mit 1 Plan von Jerusalem und 3 Ansichten des Heiligen Landes. (Bd. 6.)

Antikes Leben nach den ägypt. Papyri. Von Geh. Postrat Prof. Dr. F. Preisigke. Mit 1 Tafel. (Bd. 565.)

Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Hofrat Professor Dr. R. v. Scala. Mit 46 Abbildungen. (Bd. 471.)

Kulturbilder aus griechischen Städten. Von Prof. Dr. E. Ziebarth. 2. Auflage. Mit 29 Abbildungen und 2 Tafeln. (Bd. 131.)

Die Religion der Griechen. Von Prof. Dr. E. Samter. Mit Bilderanhang. (Bd. 457.)

Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Von Professor Dr. Fr. v. Duhn. 3. Auflage. Mit 62 Abbildungen im Text und auf 1 Tafel, sowie 1 Plan. (Bd. 114.)

Das alte Rom. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Richter. Mit Bilderanh. u. 4 Plän. (Bd. 386.)

***Die römische Republik.** Von Privatdozent Dr. R. Rosenberg. (Bd. 719.)

Soziale Kämpfe im alten Rom. Von Privatdozent Dr. L. Bloch. 3. Auflage. (Bd. 22.)

Antike Wirtschaftsgeschichte. Von Dr. O. Neurath. 2. Aufl. (Bd. 258.)

***Das Altertum,** seine staatliche und geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. Von Oberlehrer H. Preller. (Bd. 642.)

Das Altertum im Leben der Gegenwart. Von Prov.-Schulrat und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. P. Cauer. 2. Aufl. (Bd. 356.)

Deutsche Kulturgeschichte und Volkskunde.

***Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung.** Ein Überblick. Von Prof. Dr. E. Stemplinger und Prof. Dr. H. Lamer. (Bd. 689.)

***Deutsche Volkskunde im Grundriß.** Von Prof. Dr. K. Reuschel. I. Allgemeines. Sprache und Volksdichtung. (Bd. 644.) II. (Bd. 645.)

Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Prof. Dr. O. Weise. 5., völlig umgearb. Aufl. Mit 30 Abb. im Text u. auf 20 Tafeln u. einer Dialektkarte Deutschlands. (Bd. 16.)

Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Von Baurat Dr.-Ing. Chr. Ranck. 2. Auflage. Mit 70 Abbildungen. (Bd. 121.)

Das deutsche Dorf. Von Prof. R. Mielke. 2. Aufl. Mit 51 Abbildungen. (Bd. 192.)

Deutsche Volkstrachten. Von Pfarrer K. Spieß. Mit 11 Abbildungen. (Bd. 342.)

Deutsche Feste und Volksbräuche. V. Privatdoz. Dr. E. Fehrle. Mit 30 Abb. (Bd. 518.)

Das deutsche Volkslied. Von Dr. J. W. Bruinier. 5. Auflage. (Bd. 7.)

Die deutsche Volkssage. Übersichtlich dargestellt von Dr. O. Böckel. 2. Auflage. (Bd. 262.)

Das deutsche Volksmärchen. Von Pfarrer K. Spieß. (Bd. 587.)

Die deutschen Personennamen. V. Geh. Studienrat Dir. A. Bach. 2. Aufl. (Bd. 296.)

Familienforschung. Von Dr. A. Fontant. 2. Aufl. Mit 6 Abb. im Text. (Bd. 350.)

LA JOLLA, CALIFORNIA

Kultur des Mittelalters.

Mittelalterliche Kulturideale. Von Professor Dr. V. Vedel. 2 Bände. I. Bd.: Heldenleben. (Bd. 292.) II. Bd.: Rittertomantik. (Bd. 293.)

Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Professor Dr. B. Heil. 3. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen und 1 Doppeltafel. (Bd. 43.)

Jedes Bändchen kartoniert M. 1.75, gebunden M. 2.15

Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen

Politische Kultur. Kriegswesen.

Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. Von Professor Dr. P. Joachimsen. (Bd. 511.)

Das Deutschtum im Ausland vor dem Weltkriege. Von Prof. Dr. A. Hoeniger. 2. Aufl. (Bd. 402.)

Die großen Sozialisten. Von Privatdozent Dr. Fr. Muckle. 3. Aufl. 2 Bände. I. Owen, Fourier, Proudhon. II. Saint-Simon, Pecqueur, Buchez, Blanc, Rodbertus, Weitling, Marx, Lassalle. (Bd. 269/70.)

Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von G. Maier. 7. Auflage. (Bd. 2.)

Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation. Von Pfarrer Dr. phil. A. Pfannkuche. (Bd. 485.)

Kulturgeschichte des Krieges. Von Prof. Dr. K. Weule, Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Bethe, Prof. Dr. B. Schmeidler, Prof. Dr. A. Doren, Prof. Dr. P. Herre. (Bd. 561.)

Große Feldherren. Von Major J. C. Endres. I. Vom Altertum bis zum Tode Gustav Adolfs. Mit Karten. II. Von Turenne bis Hindenburg. Mit 1 Titelbild u. Karten. (687/88.)

Wirtschaftliche Kultur.

Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert. Von Prof. Dr. Chr. Gruber. Neubearbeitet von Dr. H. Reinlein. 4. Auflage. (Bd. 42.)

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. P. Arndt. 3. Aufl. (179.)

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. L. Pohle. 4. Auflage. (Bd. 57.)

Geschichte des Welthandels. Von Realgymnasial-Dir. Professor Dr. M. G. Schmidt. 3. Auflage. (Bd. 118.)

Geschichte des deutschen Handels seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Dir. Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. Mit 16 Tabellen. (Bd. 237.)

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Geh. Schulrat Dr. E. Otto. 4. Auflage. Mit 33 Abbildungen auf 12 Tafeln. (Bd. 14.)

Geschichte des deutschen Bauernstandes. Von Prof. Dr. H. Gerdes. 2., verb. Aufl. Mit 22 Abbildungen. (Bd. 320.)

Grundriß der Münzkunde. 2. Aufl. Bd. I: Die Münze nach Wesen, Gebrauch u. Bedeutung. Von Hofrat Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Mit 56 Abb. im Text. (Bd. 91.)

*Bd. II: Die Münze v. Altertum b. z. Gegenwart. Von Prof. Dr. H. Buchenau. (Bd. 657.)

Die Städte. Geographisch betrachtet. Von Prof. Dr. K. Haffert. Mit 21 Abb. (Bd. 163.)

Geistige Kultur.

Mystik in Heidentum und Christentum. Von Prof. Dr. Edv. Lehmann. 2. Aufl. Vom Verfasser durchgesehene Übersetzung von Anna Grundtvig geb. Quittenbaum. (Bd. 217.)

Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte und das Wesen der Astrologie. Unter Mitwirkung von Geh. Rat Prof. Dr. C. Bezold dargestellt von Geh. Hofrat Prof. Dr. F. Boll. 2. Auf. Mit 1 Sternkarte und 20 Abbildungen. (Bd. 638.)

*Okkultismus und Spiritismus. Von Dr. R. Baerwald. (Bd. 560.)

Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Prof. Dr. Fr. Paulsen. 3. Auflage von Prof. Dr. W. Münch. Mit 1 Bildnis Paulsens. (Bd. 100.)

*Geschichte des deutschen Studententums. Von Dr. W. Brucmüller. (Bd. 477.)

Der Leipziger Student von 1409 bis 1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abbildungen. (Bd. 273.)

Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Von Geh. Schulrat Dr. Ed. Otto. 3. Aufl. Mit 12 Abb. im Text. (Bd. 45.)

*Die moderne Frauenbewegung. Von Dr. Marie Bernays. (Bd. 723.)

Gesellschaft und Geselligkeit in Vergangenheit und Gegenwart. Von Oberin S. Trautwein. (Bd. 706.)

Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von Professor Dr. O. Weise. 4. Auflage. Mit 28 Abbildungen. (Bd. 4.)

Das Zeitungswesen. Von Dr. H. Diez. 2., durchgesehene Aufl. (Bd. 328.)

Das Theater. Schauspielhaus und Schauspielkunst vom griechischen Altertum bis auf die Gegenwart. Von Prof. Dr. Chr. Gaehde. 2. Auflage. Mit 18 Abbildungen. (Bd. 230.)

Der Schauspieler. Von Prof. Dr. Ferd. Gregori. (Bd. 692.)

Das internat. Leben der Gegenwart. Von Dr. h. c. A. H. Fried. Mit 1 Taf. (Bd. 226.)

Die mit * bezeichneten und weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.

26107

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

748. Bändchen

Geschichte der Juden

seit dem Untergang des jüdischen Staates

Von

Prof. Dr. J. Elbogen
Dozent in Berlin

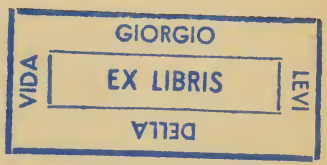

Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919

Schutzformel für die Vereinigten Staaten von Amerika:
Copyright 1919 by B. G. Teubner in Leipzig.

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten.

Vorwort.

Der Schützengraben, aus dem die Anregung zur Abfassung dieser Schrift kam, liegt hinter uns, die Judenfrage aber hat von ihrer Schärfe nichts verloren; sie wird erneut mit heftiger Leidenschaft in der Öffentlichkeit behandelt, und jeder Beitrag zu ihrer Klärung darf auf Beachtung rechnen. Die vorliegende Darstellung versucht die Schicksale der Juden im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte verständlich zu machen, die treibenden Kräfte der geschichtlichen Entwicklung deutlich herauszuarbeiten, ein möglichst klares, anschauliches und wissenschaftlich-sachliches Gesamtbild zu zeichnen. Ein verspätetes Kriegsbuch, das dem Frieden und der Verständigung dienen will.

Berlin, Oktober 1919.

J. Elbogen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
Literaturverzeichnis	4
I. Die Juden im Altertum	5
A. In Palästina	5
B. In Babylonien	14
C. Der Talmud	18
II. Die Juden im Mittelalter (600—1500)	28
A. Die Juden in den islamischen Ländern	28
B. Die Juden in den christlichen Ländern	37
III. Die Juden in der Neuzeit (1500—1750)	69
IV. Die Juden in der neuesten Zeit (seit 1750)	89
Statistik	123
Register	124

Literaturverzeichnis.

The Jewish Encyclopedia. Bd. 1—12. New York 1901—1907.

Graetz, H., Geschichte der Juden, Bd. 4—11. 2.—4. Auflage. Leipzig 1894—1908.

Karpeles, G., Geschichte der jüdischen Literatur, Bd. 1—2. 2. Auflage. Berlin 1909.

Zu

A. I. Juster, Jean, Les Juifs dans l'Empire Romain, Bd. 1—2. Paris 1914.

II. Funk, S., Die Juden in Babylonien, Bd 1—2. Berlin 1902—1908.

III. Strack, H. L., Einleitung in den Talmud, 5. Auflage. Leipzig 1920.
Funk, S., Die Entstehung des Talmuds, Leipzig 1910.

B. I. Eppenstein, S, Beiträge zur Geschichte und Literatur im gaonäischen Zeitalter, Berlin 1913.

Sachs, M., Die religiöse Poesie der Juden in Spanien, 2. Auflage. Berlin 1901.

Moses ben Maimon, sein Leben, seine Werke und sein Einfluß, Bd. 1—2. Leipzig 1908—1914

II. Stobbe, O., Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866.

Scherer, S J., Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern, Leipzig 1901.

Caro, G., Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, Bd. 1—2. Leipzig 1908—1920

Güdemann, M., Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden, Bd. 1—3 Wien 1880—1888.

Abrahams, J., Jewish Life in the Middle Ages, London 1896.

Hoffmann, M, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters (Staats- und sozialw. Forschungen, H. 152). Leipzig 1910.

Zunz, L., Die synagogale Poesie der Juden, 2. Auflage. Frankfurt a. M 1920.

—, Gesammelte Schriften, Bd. 1. Berlin 1875.

Strack, H. L., Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit, 5. Auflage München 1900.

C. Sombart, W, Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911.
Horodezky, A., Messianische Bewegungen im Judentum, Leipzig 1912.
Schechter, S., Studies in Judaism. Bd. 2. Philadelphia 1908.

D. Philippson, M., Neueste Geschichte des jüdischen Volkes, Bd. 1—3. Leipzig 1907—1911.

I. Die Juden im Altertum.

A. In Palästina.

1. Untergang des Staates. Am 9. Ab des Jahres 70 wurde der Tempel zu Jerusalem vom römischen Heere besetzt und durch Feuer zerstört. Die Oberstadt Jerusalem hielt sich noch einen weiteren Monat, der Aufstand im Lande war erst im April 73 völlig niedergeworfen, nahezu sieben Jahre nach Beginn der Erhebung. Das jüdische Volk hat seine Freiheit tapfer verteidigt und sich im Kampfe verblutet. Nicht die Überlegenheit des kaiserlichen Heeres, auch nicht die unerträgliche Hungersnot, sondern die Uneinigkeit im eigenen Lager hat schließlich seine Niederwerfung herbeigeführt. Alle waffenfähigen Männer wurden, soweit sie nicht gefallen waren, in die Sklaverei fortgeführt und fanden vielfach als Gladiatoren im Zirkus einen unrühmlichen Tod. Die überlebenden Führer mußten Titus' Triumphzug zieren; auch die aus dem Feuer geretteten goldenen Tempelgeräte wurden dem Sieger vorangetragen. Der nach dem Tode des Kaisers auf der Höhe des Forums errichtete „Bogen des Titus" kündet noch dem heutigen Geschlecht vom Heldenmut und Untergang der Juden.

Palästina hatte das schwere Schicksal eines eroberten Landes zu tragen. „Jerusalem war so gründlich zerstört, daß man nicht glauben konnte, die Stadt wäre jemals bewohnt gewesen." Ganz Judäa wurde kaiserliche Domäne, Emmaus römische Militärkolonie, neue Städtegründungen dienten der Befestigung des römischen Einflusses. Die Verwaltung Palästinas wurde einem Statthalter von senatorischem, später sogar von konsularischem Range übertragen. Die Juden waren verpflichtet, für den Tempel des Jupiter Capitolinus eine Didrachme als Steuer zu zahlen (fiscus judaicus), was sie in ihrer religiösen Überzeugung schwer bedrückte. Alle Zeichen des dereinstigen Glanzes waren beseitigt, mit dem Tempel hoben die Römer das Amt des Hohenpriesters und den höchsten Gerichtshof (Synhedrium) auf. Innerhalb dieses Rahmens ließen sie dem Volke die Autonomie.

Vor dem Fall Jerusalems hatte das Schulhaupt Jochanan ben Sakkai von dem siegreichen Feldherrn die Befugnis erbeten, in der Hafenstadt Jabne (Jamnia) ein Lehrhaus als neuen Mittelpunkt für das jüdische Volk zu schaffen und dem Nachkommen des durch seine Weisheit und Milde hochberühmten Hillel (gest. um 20), sobald sein Alter es gestattete, die Leitung anzuvertrauen. So wurde Jabne Mittelpunkt der Verwaltung und Sitz der höchsten Gerichtsbehörde, deren Oberhaupt den Titel Patriarch (Nasi) führte. Alle für das Leben notwendigen Neuordnungen wurden von hier aus beschlossen. Man lebte der Hoffnung, gar bald werde der Tempel wieder aufgebaut, der alte Zustand wieder hergestellt werden, und wünschte, für diese Zeit gerüstet zu sein. So richtete das Volk sich eine Märchenwelt auf und vergaß über dem schönen Traum einer nahen idealen Zukunft die traurige Gegenwart.

Der Opferdienst wurde nach der Zerstörung des Tempels mit vollem Bewußtsein aufgegeben, seine darob klagenden Jünger verwies Jochanan auf das Prophetenwort „Liebe verlange ich, aber nicht Opfer". Die jüdische Religion war über die Forderung des blutigen Tieropfers hinausgewachsen, hatte sich im „Kultus des Herzens", im Gebet, einen neuen Mittelpunkt geschaffen und diesem in den auf dem ganzen Erdenrund verbreiteten Synagogen zahllose Stätten begründet. Das Vorrecht der Priester wurde nicht abgeschafft, und noch mancher Überrest aus dem Tempelkultus und der Ritualgesetzgebung in die neuen Verhältnisse mitübernommen. Auch alte Streitfragen schleppten sich auf diese Weise fort, sie bedeuteten eine Schwächung des ohnehin wenig festen Gemeinwesens. Jochanans Nachfolger, dem jungen und tatkräftigen Gamliel II. (80—120), fiel die Aufgabe zu, gegenüber feindlichen Strömungen von außen die innere Front zu festigen.

2. Auseinandersetzung mit dem Christentum. Das junge Christentum hatte sich von der Mutterreligion immer weiter entfernt, die Lehre von der Gottes- und Menschenliebe, die Jesus von Nazareth dem Pharisäer unter dessen voller Zustimmung als den Inbegriff der Religion bezeichnet, hatte ihren Rang an die Theorie von der Erlösung und dem stellvertretenden Opfertode Jesu abtreten müssen. Die Zerstörung des Tempels, die Beseitigung des Opferdienstes dünkte ein göttliches Verdikt gegen den Fortbestand des Alten Bundes. Mit der zunehmenden Ausbreitung des Christentums machte seine Losreißung vom jüdischen Mutterboden Fortschritte, die Heilandsgestalt blieb nicht Messias,

sondern rückte Gott immer näher. Der Gnostizismus konstruierte einen Gegensatz zwischen dem überweltlichen und dem als Schöpfer tätigen Gott (Demiurg), stellte den einen als Verkörperung aller Strenge, den andern, den er Jesus nahezu gleichsetzte, als Inbegriff aller Güte dar und predigte in seinen Ausläufern Verachtung der mosaischen Lehre. Die gnostischen Anschauungen richteten auch unter den leitenden Männern des Judentums Verheerung an; nur Auserwählte, wie Rabbi Akiba (50—137), wahrten sich das Verständnis für die reine jüdische Lehre. Gegen eine solche Gefahr mußte sich das Judentum schützen, die gnostischen Studien wurden auf den Index gesetzt.

Auch gegenüber dem Judenchristentum erwiesen sich Abwehrmaßregeln als notwendig, als die Christologie zur Vergöttlichung Jesu schritt. Christen lebten und beteten vielfach noch mit Juden zusammen, die Synagogen waren häufig und gern benutzte Stätten der Propaganda. Die Abwehr bestand darin, durch neu eingeführte Gebetstücke den Christen den Aufenthalt in den jüdischen Gotteshäusern unmöglich zu machen. So bereitete sich der vollständige Bruch zwischen Judentum und Judenchristentum allmählich vor. Mit dem Heidenchristentum gab es keine Gemeinschaft mehr, der Kampf mit ihm wurde in der Diaspora ausgefochten.

3. Diaspora und Propaganda. Die Zerstreuung der Juden über die Welt hatte bereits Jahrhunderte vor dem Untergange ihres Staatswesens eingesetzt. In allen Mittelmeerländern hatten sie Fuß gefaßt, und von alters her saßen sie in dichten Scharen in Mesopotamien. Viele hatten als Söldner oder Kriegsgefangene die Fremde kennen gelernt, viele waren freiwillig ausgewandert, hatten das Gewerbe des Kaufmanns ergriffen, und damit auch die Beweglichkeit des Händlers angenommen — eine ausgebreitete Diaspora, die das Mutterland an Menge und Glanz weit übertraf. Überall in der Welt entstanden Synagogen, der jüdische Gottesdienst war an keine andere Voraussetzung als das Vorhandensein einer Gemeinde geknüpft und konnte mit Leichtigkeit in fremde Länder übertragen werden. Das römische, sonst strenge Vereinsgesetz gestattete den Juden grundsätzlich, Gemeinden zu errichten und änderte daran auch nach der Auflösung des jüdischen Staates nichts. Um die Synagogen gruppierte sich ein Kreis von „gottesfürchtigen", „judaisierenden" Heiden, die in mehr oder weniger fester Form sich dem Judentum anschlossen und an seinen religiösen Veranstaltungen teilnahmen. Einzelne jüdische Bräuche gewannen allgemein Ein-

gang, die Sabbatruhe fand so weite Verbreitung, daß der Philosoph Seneca (4 v.—65 n. Chr.) auf sie den Satz anwandte, „die Besiegten (Juden) haben den Siegern (Römern) ihr Gesetz aufgezwungen". Der Dichter Juvenal (um 120) beklagt den Niedergang der guten römischen Sitten und führt als typisches Beispiel an, wie Leute immer tiefer ins Judentum gleiten, erst den Sabbat und dadurch den bildlos verehrten Gott kennen lernen, dann die Speisegesetze beobachten und zuletzt sogar vor der Beschneidung nicht zurückschrecken. Solche Neigungen verstärkte eine überaus rege Propaganda, im Bewußtsein der Überlegenheit seines Glaubens und seiner Sittenlehre fühlte der Jude die Verpflichtung, seine Umgebung zu bekehren; in der Bibel besaß er eine Missionsschrift von unvergleichlicher Wirksamkeit. Seine rein geistige bildlose Gottesverehrung gewann in den Augen gebildeter Heiden das Ansehen einer weisen Philosophie, das biblische Sittengesetz das einer hohen Tugendlehre. Selbstzucht und Enthaltsamkeit, Treue und Hilfsbereitschaft, Standhaftigkeit und Unbeugsamkeit waren allgemein als Tugenden der Juden geschätzt; daß sie eher sterben als ihre Grundsätze verleugnen mochten, ließ sie all jenen Römern, denen die Rückkehr zur Charakterfestigkeit und Sittenstrenge der Vorfahren als einziges Mittel der Selbstbehauptung galt, als Ideal erscheinen.

An allen Orten strömten dem Judentum zahlreiche Proselyten aus den besten und höchstgestellten Kreisen zu, mit der Kaiserin Poppäa gewann es sogar am Hofe Neros eine einflußreiche Stätte. Wie stark das Judentum verbreitet gewesen ist, lehrt die Grausamkeit, mit der Domitian (81—96) den Abfall zum Judentum verfolgte, ebenso wie der Erlaß seines Nachfolgers Nerva (96—98), derartige Verfolgungen einzustellen. Auch eine häufig erwähnte Romfahrt Gamliels II. und der führenden Männer seiner Umgebung (um 100) dürfte mit dem Anwachsen des Proselytismus zusammenhängen. Vor allem aber beweist die rasche Ausbreitung des Christentums den Erfolg der jüdischen Propaganda, die Synagoge war der Schrittmacher der christlichen Mission, die Bibel das wirksamste Bekehrungsmittel der christlichen Apostel.

Der Ausbreitung des Judentums wurde der zunehmende Einfluß des Heidenchristentums gefährlich. Es machte ihm die Aussicht, Weltreligion zu werden, streitig, kam den Anschauungen und Gewohnheiten der Heiden weit entgegen und forderte keine Opfer von ihnen. Es untergrub aber auch das Ansehen der heiligen Schrift und vernichtete die

Ehre des jüdischen Volkes, indem es die Kirche als den „echten Samen Israels", als „das auserwählte Volk" hinstellte, die Juden hingegen als die von Gott Verworfenen, denen alle Verwünschungen der Bibel gebührten. Gegen solchen Undank und solche Unwahrhaftigkeit mußten die Juden sich zur Wehr setzen. Mehrere Jahrhunderte lang dauerte die Auseinandersetzung, die schließlich zugunsten des Christentums ausfiel, weil die politischen Machtverhältnisse den Ausschlag gaben.

4. Aufstände gegen die Römer. Die Juden hatten den Untergang ihrer staatlichen Selbständigkeit noch nicht verschmerzt. In Palästina waren sie zum Aufstand noch zu schwach, aber in der Diaspora saßen sie stellenweise zahlreich und dicht, im Besitz von Waffen und in ihrer Führung geübt. In Ägypten, der Heimat des systematischen Judenhasses, und den angrenzenden Provinzen vermochten sie die Feindseligkeit der Bevölkerung und der Beamtenschaft nicht mehr zu ertragen. Während Kaiser Trajan (98—117) im fernen Osten in schwierige Kämpfe mit den Parthern verwickelt war, um deren anfänglich glänzende Erfolge ihn schließlich ein in seinem Rücken ausgebrochener jüdischer Aufstand brachte, erhoben sich gleichzeitig (115) die Juden in Ägypten, der Cyrenaica, Lybien und Cypern; die römischen Besatzungen standen ihnen zunächst ohnmächtig gegenüber und mußten das Feld räumen. Der Kampf wurde auf beiden Seiten mit unglaublicher Wildheit geführt. Rom schickte einen seiner besten Generale mit einer gewaltigen Heeresmacht, dem es gelang, die einzelnen Scharen auseinanderzuhalten und zu besiegen. Schwere Verluste an Blut und Gut erlitten die Aufständischen; in Alexandrien wurde die berühmte Basilika, der Stolz der Judenheit, völlig zerstört. In Cypern erregte der Aufstand eine solche Wut, daß ein Volksbeschluß Juden für alle Zeiten, selbst im Falle des Schiffbruchs, von der Landung auf der Insel ausschloß. Die schwierige Lage der Römer verlieh auch den Juden Palästinas den Mut zu einer Erhebung, die Trajans Günstling L. Quietus blutig niederschlug.

Wahrscheinlich hat Hadrian (117—138), um die Aufständischen zu beruhigen, die Erlaubnis zum Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem erteilt, aber dann widerrufen. Schon damals konnte der Haß gegen die Römer nur künstlich zurückgehalten werden. Als vollends der Kaiser Jerusalem als heidnische Stadt mit einem Jupitertempel aufzubauen sich anschickte, kannte die Erregung keine Grenzen, der Aufstand wurde mit Eifer vorbereitet und nur der günstige Augenblick zum

Losschlagen abgewartet. Ein Gelehrter vom Rufe R. Akibas begeisterte die Diaspora für den nationalen Freiheitskampf. Auch hob er das Ansehen des Führers Ben Kosiba, indem er ihn, allem Widerspruch zum Trotz, als Messias anerkannte und als Sternensohn „Bar Kochba" pries. Wunder werden von Bar Kochbas persönlicher Tapferkeit und seinem Heldenmut erzählt, er muß auch glänzende Führer- und Feldherrngaben besessen haben. Die Römer zwang er, in Auflösung zurückzuweichen, das Land fiel in die Hände Bar Kochbas, der es gegen schleunigst herbeigerufene römische Verstärkungen behauptete. Der selbständige jüdische Staat war wieder erstanden, das souveräne Volk begann, Münzen zu prägen, von denen einige erhalten sind. Soviel ist sicher, Rom durchlebte damals recht schwere Tage. Hadrian wagte nicht, seine Berichte an den Senat mit der üblichen Formel „mir und dem Heere geht es wohl" zu beginnen, und auch später wurde der Niederwerfung Bar Kochbas als einer Errettung aus verzweifelter Gefahr gedacht. Der Kaiser rief seinen tüchtigsten Feldherrn, Julius Severus, aus Britannien zu Hilfe; die römische Flotte mußte eingreifen, Truppen, Waffen und Proviant aus der Ferne herbeischaffen. Trotz seiner reichen Hilfsmittel wagte der Oberbefehlshaber keine offene Schlacht, sondern suchte die Aufständischen einzeln in ihren Höhlen durch Abschneiden der Zufuhr zu vernichten. Nach langwierigen, aufreibenden Einzelkämpfen war dieses Ziel erreicht. Bar Kochba mußte sich zuletzt nach der Bergfeste Bethther zurückziehen, die nach mehrmonatiger hartnäckiger Verteidigung endlich fiel; unter ihren Trümmern fand auch der heldenhafte Führer seinen Tod.

Nach dreieinhalb Jahren (132—135) war der Krieg beendet. Ganz Judäa glich nahezu einer Wüste, sämtliche von den Aufständischen besetzten Plätze waren dem Erdboden gleichgemacht. Jerusalem wurde jetzt wirklich eine heidnische Stadt und erhielt seinen Jupitertempel (S. 9), den Juden war ihr Betreten bei Todesstrafe verboten. Judäa wurde fast ausschließlich von römischen Soldaten und christlichen Klöstern bevölkert, die Juden zogen sich nach Galiläa zurück. Die wehrfähige Mannschaft und die aus der Diaspora herbeigeeilten Hilfstruppen waren gefallen, die unbestatteten Leichen der Hunderttausende von Toten verpesteten die Luft. Die Zahl der in Gefangenschaft Geführten war so groß, daß der Preis eines Sklaven auf den eines Pferdes herabsank.

Für Titus war der Krieg mit der Niederwerfung des Heeres erledigt, Hadrian setzte ihn durch Verfolgung der jüdischen Religion und

Unterdrückung der jüdischen Bräuche fort. Beschneidung, Sabbathheiligung, Abhaltung von Lehrversammlungen und Ausbildung von künftigen Volkslehrern wurden bei Todesstrafe verboten. Nur wenige machten ihren Frieden mit Rom wie jener „Acher" (Elisa ben Abuja), der auf Grund seiner gnostischen Spekulation (S. 7) sich vom Judentum entfernt hatte; die andern waren fest entschlossen, Widerstand zu leisten und dem Glauben der Väter bis in den Tod Treue zu bewahren. Führende Männer der Zeit — die Legende spricht von 10 Märtyrern — starben für ihre Überzeugung, darunter R. Akiba, der im Zeugentod die höchste Betätigung des Gebotes der Gottesliebe erblickte und damit die Auffassung des Martyriums im Judentum festlegte. Allmählich starben alle Führer aus, das junge Geschlecht konnte nicht in Wirksamkeit treten, solange die hadrianischen Dekrete in Geltung blieben.

Bis auf das Verbot, Jerusalem zu betreten, wurden sie durch seinen Nachfolger Antoninus Pius aufgehoben (um 140). Das Land begann sich zu erholen, es hat niemals seinen alten Wohlstand wieder erreicht. Die Kraft zu einem Aufstande wie dem Bar Kochbas hat das Volk nie wieder gewonnen, aber ruhig war es nie lange. In jenem Wetterwinkel des Römerreiches stürmte es stets, die Kriege zwischen Römern und Parthern boten den Juden häufig Gelegenheit, einzugreifen und den nicht immer siegreichen kaiserlichen Heeren Schaden zuzufügen — worauf dann stets Gegenmaßregeln nach hadrianischem Muster erfolgten. Eine friedliche und glückliche Zeit brachte die Wende des zweiten Jahrhunderts, als einer der Antonine oder sein Statthalter zu dem jüdischen Patriarchen Juda I., „ha Nasi" (der Fürst, 135—210) in besonders engen Beziehungen stand; der Patriarch benutzte die Ruhe zum Abschluß der Mischna (S. 22). Durch Caracallas Gesetz vom Jahre 212 wurden, wie alle Bewohner des Kaiserreichs, auch die Juden zu römischen Bürgern erklärt.

5. Ausnahmegesetze christlicher Kaiser. In dieser Stellung als vollberechtigte Bürger traf sie die entscheidende Wendung unter Konstantin (306—337), der das bis dahin verfolgte Christentum zunächst duldete und durch weitere Gesetze zur Staatsreligion erhob. Die Bischöfe gewannen das Ohr der höchsten Reichsbeamten, ja des Kaisers selbst. Die Vertreter des Christentums, die zwei Jahrhunderte lang in flammenden Protesten die Unduldsamkeit des heidnischen Staates verdammt und für sich Kultusfreiheit gefordert hatten, übernahmen

nun die entgegengesetzte Rolle und verfolgten ihrerseits unerbittlich jede abweichende Meinung; die Juden wurden als „Gottesmörder" verfehmt, nur mit beschimpfenden Beiwörtern wie „Perfidi", „Scelerati" genannt. Die Kirche forderte ein Monopol für ihre Propaganda und die Befugnis, jede andere Propaganda zu unterdrücken, der Staat wurde gezwungen, in diese ihm fremden Gebiete einzugreifen.

Die Juden waren in ihrer Mission unter den Heiden noch immer erfolgreich, brachten aber durch ihren „hartnäckigen Unglauben" die kirchlichen Bekehrungseiferer in die schwerste Verzweiflung. Alle Kunst der Polemik blieb erfolglos, in der Bibeldeutung blieben sie der Kirche überlegen, ihre wahrheitsgemäße einfache Auslegung leuchtete auch vielen Christgläubigen ein. Selbst das jüdische Zeremonialgesetz fand zu allen Zeiten unter Christen seine Freunde und Verehrer, die Verbote des „Judaisierens" haben seine Anziehungskraft nicht geschwächt. Allen Schwierigkeiten zum Trotz wurde die Bekehrung der Juden von der Kirche erstrebt. Die Zustimmung der Bekenner des Alten Testaments wäre der höchste Triumph des Neuen geworden, daher wurde den Juden das Bekenntnis erleichtert, wurden ihnen beim Übertritt auch materielle Vorteile gewährt. Diese Methoden schlugen der Kirche in den seltensten Fällen zur Ehre und zum Segen aus.

Gegen die Verstocktheit der Juden mußte die Gesetzgebung helfen. Das Judentum blieb zwar weiter „Religio licita", sein Kultus durch das Gesetz geschützt, seine Bekennerschaft behielt die Rechte römischer Bürger; allein Ausnahmegesetze der Kaiser, die später durch die Gesetzsammlung des Kaisers Theodosius II. (408—450) zu Reichsgesetzen erhoben wurden, drückten die Juden nach und nach zu Bürgern zweiter Klasse herab. Die Gesetze wurden nicht immer streng durchgeführt, auch bisweilen gemildert, aber die Tendenz blieb stets die gleiche, den Juden die Propaganda zu erschweren, sie von jeder obrigkeitlichen Stellung über Christen fernzuhalten. Aus diesem Grunde wurden die Juden allmählich — 438 ist der Prozeß vollendet — aus allen Ämtern und Ehrenstellungen entfernt. Nur in den lästigen und verantwortungsvollen Ämtern wurden sie belassen, aber auch in diesen mit der Einschränkung, daß ihnen jede Gewalt über Christen entzogen bleiben sollte. Eine „Verbesserung des Glaubens" durch Taufe hatte nach einem Gesetz von 418 die Wiedereinsetzung ins Amt zur Folge. „Ehren sollen sie im Staate nicht genießen, ihr Schicksal sei jene Niedrigkeit, in der sie ihre Seelen zu halten wünschen", so

umschreibt der große Gesetzgeber Justinian (527—565) die Absicht dieser Bestimmungen. Sie sind bis in die Neuzeit maßgebend geblieben und noch heute nicht in allen Ländern überwunden.

Wurden die Juden im öffentlichen Recht unter Ausnahmegesetze gestellt, so sollten sie im privaten gerade zum gemeinen Recht gezwungen werden, die Zivilgerichtsbarkeit nach jüdischem Recht einbüßen. Eine Beschränkung des Erbrechts der Juden brachte das Verbot, zum Christentum abgefallene Kinder vom Erbteil auszuschließen oder zu benachteiligen, selbst wenn sie sich der schwersten Verbrechen gegen die Eltern schuldig gemacht hatten. Justinian schloß alle Juden von der Zeugenschaft gegen Christen aus, während ihr Eid zugunsten eines Christen vollen Wert behielt — ein Mißtrauen, aus dem später die schimpfliche Art des Judeneides hervorging.

Der religiöse Gegensatz beherrschte die Politik, er machte sich in der Verwaltung Palästinas geltend und trieb die Juden zur Verzweiflung. Als die Römer wieder einmal unglücklich gegen die Parther kämpften (um 350) und Palästina schwer darunter litt, wagten sie eine neue Erhebung, die nach anfänglichen Erfolgen rasch und grausam unterdrückt wurde. Wahrscheinlich traten damals die Hadrianischen Gesetze wieder in Kraft, jedenfalls fällt in diese Zeit die Schließung der hohen Schulen Palästinas, die Flucht zahlreicher Gelehrter nach Babylonien und die überstürzte Redaktion des „Palästinischen Talmuds" (S. 25 f.). Auch das Synhedrium konnte nicht ungestört wirken und mußte eine seiner wichtigsten Funktionen, die Bestimmung des Kalenders nach dem Monde, preisgeben; der Patriarch Hillel II. (330—365) machte die Regeln der Kalenderberechnung allen Juden der Welt zugänglich.

Das Patriarchat selbst, das dem Geschmack der Zeit entsprechend mit glänzenden Titeln überhäuft und der Beamtenhierarchie eingegliedert, auch durch die Erlaubnis zur Einziehung der Patriarchensteuer lange Zeit begünstigt wurde, ereilte schließlich ebenfalls sein Schicksal, 425 wurde es aufgehoben.

Einen Lichtblick für die Juden bedeutete die kurze Regierung Julians des „Abtrünnigen" (361—363). Er erleichterte ihren Steuerdruck und beseitigte die alte Schmach des Fiscus judaicus (S. 5). Ja, noch mehr, er gedachte nach glücklich beendetem Partherkriege die alte Sehnsucht des Volkes zu erfüllen, Jerusalem und den Tempel nach ihren Wünschen aufzurichten. Der unerwartete Tod des Kaisers stellte „den Sieg des Galiläers" wieder her, der Judenhaß entlud sich mit

erneuter Heftigkeit, die behauptete Teilnahme von Juden an Kirchenzerstörungen bot ihm willkommene Verschärfung und suchte Vergeltung im Überfall von Synagogen. An Raufereien mit den Christen fehlte es in keiner größeren Stadt des Orients, die Juden waren weder an Zahl noch an Kraft so gering, um Herausforderungen ruhig hinzunehmen. An manchen Orten verschärften sich die Gegensätze derart, daß es zu regelrechten Schlachten und Austreibungen kam. 412 z. B. bestand der Bischof Cyrill von Alexandrien auf der Vertreibung der Juden aus der Stadt, deren Größe ihnen soviel verdankte. Solche Gewaltstreiche hatten immer Übertritte zum Christentum zur Folge.

In Palästina nahm die Zahl der jüdischen Bewohner, ihr Wohlstand und ihre Stärke zusehends ab, selbst die Kraft zu Aufständen brachten sie nicht mehr auf. Erst unter Heraklius (610—641) leisteten sie den Persern Waffenhilfe, die in raschem Siegeslauf Palästina überfluteten. Sie erhielten ihre Selbständigkeit und konnten sie 14 Jahre behaupten. Jerusalem wurde ihnen jedoch aus Mißtrauen als Hauptstadt nicht eingeräumt. Als daher Heraklius sich zur Gegenwehr aufraffte, waren die Juden bereit, mit ihm ein Bündnis zu schließen. Der Kaiser sicherte ihnen Straflosigkeit zu, fügte sich aber dem Wunsch der Mönche, die nachdrücklich die Vernichtung der Juden forderten und sich erboten, diesen Wortbruch durch alljährliches Fasten zu büßen. Wenige Jahre später eroberten die Araber das heilige Land.

B. In Babylonien.

1. Allgemeines. Babylonien gebührt in der Geschichte der jüdischen Diaspora bereits im Altertum eine besondere Stelle. Den Kriegsgefangenen Nebukadnezars wurde das Land zu einer zweiten Heimat. In der Stunde der Freiheit machten nur wenige vom Recht der Heimkehr Gebrauch, die überwiegende Mehrzahl zog es vor, „an den Strömen Babels" zu verweilen und lernte gar bald, „das Lied Zions auch auf fremdem Boden singen". Im Zweistromland ist die Eigenart des Diasporajudentums ausgebildet worden, dieses Heimischsein in der Fremde und Fremdsein in der Heimat, das Aufgehen in der Umgebung und das Festhalten am Herkommen, die Sehnsucht nach dem Boden der Väter und das Verwachsen mit dem Lande der Kinder, frommer Wandel nach den Vorschriften der Religion, und freies Sichlosmachen von wichtigen biblischen Gesetzen.

In Babylonien kamen die Juden zuerst mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Berührung. Eine Anzahl von ihnen wählte den Kaufmannsberuf und führte in den Städten ein behagliches Wohlleben. Die Mehrzahl blieb dem Bauernstand treu; obwohl dieser mit Lasten und Abgaben schwer zu ringen hatte, galt im Volksbewußtsein „ein Joch Ackerland mehr als ein großes Warenlager". Höchster Schätzung erfreute sich das Handwerk, „sieben Jahre Hungersnot, und der Handwerker hat noch immer sein Brot". Die Juden lebten über das Zweistromland zerstreut, im Norden um Nehardea machten sie in vielen Orten die Mehrzahl der Bewohner aus. Die Lage der Hauptstadt Ktesiphon mitten in ihren Bezirken verlieh diesen große politische und strategische Bedeutung.

Die Juden hatten autonome Verwaltung und Rechtsprechung unter dem „Oberhaupt des Exils" (Resch Galuta) aus dem davidischen Königshause; der Exilsfürst bekleidete am Hofe den zweiten Rang nach den Prinzen des königlichen Hauses. Als Großgrundbesitzer, der seine ausgedehnten Güter in Pacht gab, verfügte er über eine zahlreiche und ergebene Hörigkeit. Dem König war er für die Einziehung der Steuern sowie für den jüdischen Anteil am Heerbann verantwortlich. Er hielt einen prächtigen Hof mit orientalischem Gepränge und reicher Dienerschaft, gegen deren Übergriffe das Volk sich nicht immer zu wehren vermochte. Alljährlich im Herbste brachte ihm das Volk durch reiche Geschenke seine Huldigung dar und befestigte durch diese nationale Feier die Treue zum angestammten Königshause, bekundete auch in den Freiheitskämpfen seine vaterländische Gesinnung. Am Hofe des Exilsfürsten hatte das Obergericht seinen Sitz, das die letzten Entscheidungen fällte und für eine geordnete Rechtspflege im Lande sorgte. Die Rechtsentwicklung auf der Grundlage des mosaischen Gesetzes unter Berücksichtigung des Gewohnheitsrechtes war nicht sehr ausgebildet, der Zusammenhang mit dem Mutterlande locker. Es gingen zwar aus Babylonien zahlreiche Tempelspenden nach Jerusalem, von Zeit zu Zeit erschien auch ein Vertreter der alten Geschlechter, um seine religiöse Ausbildung dort zu suchen, aber im ganzen blieben die Juden Babyloniens vom Geistesleben des Heimatlandes entfernt, ohne ihm ein eigenes Gepräge zu geben wie ihre Stammesgenossen in den hellenistischen Ländern. Sie erkannten die Suprematie Palästinas an und ordneten sich ihr willig unter. Während der Hadrianischen Verfolgung (S. 11) wagten sich in Babylonien Versuche hervor, ein unabhängiges Geistesleben zu be-

gründen, den religiösen Einrichtungen größere Selbständigkeit zu erringen. Zunächst ohne Erfolg, erst die Annäherung beider Länder infolge der römischen Eroberungen (um 180) gestaltete den Verkehr reger; die Zahl der Babylonier, die in Palästina Belehrung suchten, wuchs. Die Schaffung einer abgeschlossenen Gesetzessammlung durch Juda ha Nasi (S. 11) ermöglichte dann die Befreiung Babyloniens von der palästinischen Vormundschaft.

2. Errichtung von Hochschulen. Diese Tat wird Abba Arika verdankt (180—247). Von ihm ging eine epochemachende Umwälzung im höheren Lehrbetrieb aus, zusammen mit Mar Samuel (170 bis 254) wurde er der „Rab", der Lehrer der babylonischen Juden schlechthin und der Begründer ihres Einflusses auf die gesamte Judenheit. Die persische Regierung scheint diese Bestrebungen begünstigt zu haben, vielleicht um einer Hinneigung der Juden zur benachbarten römischen Provinz vorzubeugen. Die durch Rab erfolgte Einrichtung einer neuen Hochschule (Metibta) in Sura (später Mata Machseja) am untern Euphrat hatte die Umgestaltung der in Nehardea, dem Sitze des Exilsfürsten, bereits bestehenden zur Folge. Rab und Mar Samuel bestrebten sich, die Frömmigkeit und Sittlichkeit, die Rechtsprechung und Verwaltung zu regeln und schufen hierfür ebenso kühne wie nachhaltige Maßregeln. Die Wurzel aller Übel sahen sie in der Unwissenheit, deshalb waren sie auf eine gründliche Verbesserung des Unterrichtswesens bedacht. Alle Schichten der Bevölkerung, die Erwachsenen ebenso wie die Kinder, waren sie beflissen, mit einer gründlichen religiösen Bildung — und die Religion umfaßte damals alle Gebiete des Lebens — auszustatten.

Um das Berufsleben nicht zu belasten und die Leute nicht ihrem Erwerb zu entziehen, schufen sie die Einrichtung der Kallaversammlungen. In den beiden den Frühjahrs- und Herbstfesten vorausgehenden Monaten Adar und Elul fanden am Sitze der Hochschulen Kurse für auswärtige Teilnehmer statt, die das übrige Jahr neben ihrer Berufsarbeit die Wissenschaft betrieben und nun von den Fachgelehrten weitere Anleitung und neue Aufgaben erhielten. Im Anschluß an diese fachmännischen Fortbildungskurse wurden in der letzten Woche volkstümliche Vorträge für die breiten Massen gehalten. So wurde mit geringen Mitteln ohne Störung des Berufslebens die allgemeine Volksbildung gehoben und ein Stamm von geschulten Lehrern und Richtern geschaffen. Auch den Übergriffen der Exilsfürsten wurde damit

ein Gegengewicht geboten, neben sie trat eine neue Macht, die der Metibtas. Ihre Stellung befestigte sich durch den starken Anhang im Volke so sehr, daß die Exilsfürsten ihren Einfluß anerkennen, ja, zuletzt sich ihnen unterordnen mußten. Weiterhin haben die Metibtas die Rechtsprechung Babyloniens vom Einfluß Palästinas unabhängig gemacht.

Aus dem bäuerlichen Gemeinwesen wurde eine Gelehrtenrepublik, der Lerneifer störte sogar das Erwerbsleben, und die Regierung sah sich wegen Verminderung der Steuereingänge zum gewaltsamen Einschreiten veranlaßt. Bis dann der politische und wirtschaftliche Verfall eintrat und auch die Begeisterung für das Studium zurückging. Ausbrüche des Fanatismus von seiten der Perser taten das ihre dazu.

3. Persische Reaktion. Der Aufschwung war durch die wohlwollende kosmopolitische Gesinnung des Fürstenhauses begünstigt worden. Aber bald trat in Persien eine Reaktion ein, deren politischer Ausdruck die Einsetzung des Herrschergeschlechts der Sassaniden war (226). Mit ihnen gelangte das nationale Element zur Macht, persische Kultur und persische Religion erhielten das Übergewicht. Die Religion der Feueranbeter und ihre Priester (Mobeds) gewannen bestimmenden Einfluß auf das Staatswesen, zumal in der ersten Zeit entwickelten die Priester einen gehässigen Fanatismus, unter dem die Juden schwer litten. Auch die Rechte der Juden wurden eingeschränkt, die peinliche Gerichtsbarkeit wurde beseitigt, es muß ihnen hart zugesetzt worden sein, wenn sie die Römerherrschaft vergleichsweise mild fanden. Aber allmählich bahnte sich ein leidliches Verhältnis an. Mar Samuel, ein Gelehrter von umfassender Bildung, in Medizin und Astronomie ebenso heimisch wie in der jüdischen Gesetzeskunde, erwarb sich um den Ausgleich der Gegensätze ein erhebliches Verdienst. Er empfahl Entgegenkommen an die Forderungen der Perser, soweit sie mit der jüdischen Religion vereinbar waren und stellte die Lehre auf, daß im Zivilrecht „das Gesetz des Staates gültiges Gesetz ist". Für uns heute enthält der Satz eine selbstverständliche Forderung, das antike Bewußtsein versetzte die Anrufung eines stammes- und religionsfremden Gerichts in schwere Gewissensnot. Samuel hat ein für allemal diesen Druck von der Seele des Juden genommen, ihm die Einfügung in das bürgerliche Rechtsleben und die Widerlegung des Vorwurfs der Absonderung ermöglicht.

Von Dauer freilich blieb das gute Einvernehmen nicht. Unter den ständigen Kriegen zwischen Römern und Parthern hatte die Grenzpro-

vinz mit ihrer jüdischen Bevölkerung schwer zu leiden, das Lehrhaus wurde nach Pumbedita verlegt und behauptete sich dort rund 800 Jahre. Je nach dem Einfluß der Priester gestaltete sich die Lage der Juden mehr oder weniger günstig, an Bemühungen der Führer um einen Ausgleich hat es nie gefehlt. R. Aschi konnte in einer verhältnismäßig ruhigen Zeit (366—427) die Schule von Sura zum höchsten Glanze führen, erlebte aber im Alter (414) schon Religionsverfolgungen. Mit dem Rückgang des königlichen Einflusses gestalteten sich die Verfolgungen immer grausamer. Es wurde direkt auf die Autonomie der Juden abgezielt, der Exilsfürst getötet, die Beobachtung des Sabbats verboten, die Synagogen zerstört, die Kinder den Magiern zur Erziehung in der persischen Religion überliefert. Der Betrieb der Lehrhäuser wurde verboten, so daß die Leiter sich zum endgültigen Abschluß des Talmuds (S. 25) veranlaßt sahen.

Die Bedrängnis stieg aufs höchste, als 501 Mazdak eine kommunistische Bewegung einleitete und damit auch in die jüdischen Kreise den Keim der Zersetzung trug. An der Spitze einer jüdischen Schar trat der junge Exilsfürst Mar Sutra den Drängern gegenüber und erkämpfte die Selbständigkeit der jüdischen Provinz. Nach kurzer Regierung wurde er 520 gekreuzigt, sein Sohn mußte nach Palästina auswandern. Fast das ganze Jahrhundert schwankte die Lage der Juden, erst 589 konnte die alte Ordnung wiederhergestellt, der Lehrbetrieb neu aufgenommen werden. Aber auch hier standen die Araber bereit, um eine neue Gestaltung der Dinge einzuleiten.

C. Der Talmud.

1. Grundlagen. Das Leben der Juden nach dem babylonischen Exil baute sich auf der Thora auf. Thora heißt „Lehre" im weitesten Sinne des Wortes. In alter Zeit gab es viele Thoras nebeneinander, die schließlich alle in der einen „Thora Mosis", den fünf Büchern Mosis, zusammengefaßt wurden. Im weiteren Sinne bezeichnete Thora die ganze Bibel, die Propheten und Hagiographen eingeschlossen; freilich faßte man die beiden letzteren auch unter dem Namen Kabbala = Überlieferung zusammen. Wie Moses die anderen Propheten überragt, so steht die Thora über der Kabbala, aber beide gelten doch als aus dem einheitlichen Gesamtgeist der Offenbarung geflossen. Die Juden der Griechisch sprechenden Länder übersetzten das Wort Thora durch

Nomos, worunter sie ebenfalls die biblische Lehre im gesamten Umfange verstanden. In der ersten christlichen Zeit aber wurde, um einen Gegensatz gegen das Judentum herzustellen, das Wort Nomos mit „Gesetz" wiedergegeben, das Judentum als Gesetzesreligion gegenüber dem Christentum als Gesinnungsreligion gegeißelt, ein Mißverständnis, das mehr oder weniger bewußt bis auf den heutigen Tag fortlebt.

Die Thora hatte einen sehr vielseitigen Inhalt: Metaphysik und Ethik, Recht und Sitte, Ritus und Kultus, aber auch Erzählung, Geschichte, Sage und Legende. Die Vertiefung in alle diese Stoffe bot unendlich viel Anregung zur Ausgestaltung eines Weltbildes, einer Sittenlehre, einer Rechtsverfassung, einer Kultus- und Ritualgesetzgebung. Die Bibel ist nicht frei von Unklarheiten und Dunkelheiten, von Wiederholungen, die nicht immer im vollen Einklang, bisweilen sogar im Widerspruch zueinander stehen; die Thora bedurfte somit der Auslegung. Das Weltbild erweiterte sich, zumal nach den großen Wanderungen im Zeitalter des Hellenismus, das Rechtsleben und die Sittenlehre schufen täglich neue Notwendigkeiten; die Thora bedurfte der Ergänzung. Für die Auslegung und Ergänzung sorgte der Midrasch (von darasch = erforschen, ergründen). Der Midrasch ergänzte, erläuterte, modifizierte die Thora, aber auch er galt, wie vorher die Propheten, als von demselben Geiste und demselben Inhalt beherrscht wie die Thora. Er ging neben der Thora her, verschmolz unmerklich mit ihr, ganze Partien der Bibel vermochte man nur noch im Zusammenhang mit dem Midrasch und mit der Brille des Midrasch zu lesen. Durch den Unterricht der Schulen und die Bibelauslegung der Synagogen drang er in das Volk und wurde Gemeingut, neben der geschriebenen Lehre bildete sich eine „mündliche Überlieferung", die der Offenbarung ebenbürtig zur Seite trat. Was zum Kultus, Ritus und Recht gehörte, bezeichnete man als Halacha (= Richtschnur), was zur Glaubenslehre und Geschichte, zur Ethik und Sitte als Haggada (= Aussage der Bibel). Vertreter dieser Auslegung waren die Sof'rim, die Schriftkundigen; Esra ist ihr Führer, die Namen seiner Nachfolger sind sämtlich untergegangen. Unter der Bezeichnung „Männer der großen Versammlung" (Anche K'neset hagg'dola) faßt man die Behörde zusammen, welche in den Jahrhunderten zwischen Esra und der hasmonäischen Erhebung die religiöse Entwicklung des jüdischen Volkes leitete und die notwendigen neuen Einrichtungen schuf. Ihre Arbeitsleistung war gewaltig, der gesamte Neuaufbau des öffentlichen Lebens nach dem Exil ist ihr zu danken,

vor allem aber hat sie sich um die drei Gebiete des Gottesdienstes, des Rechtslebens und des Unterrichts höchst verdient gemacht.

Unter dem Einfluß des Hellenismus regte sich der erste Widerspruch gegen den Midrasch, im Streite zwischen den „Pharisaern" und den „Sadduzäern" spielte die mündliche Lehre eine erhebliche Rolle. Die Sadduzäer leugneten die Verbindlichkeit der Schriftauslegung, die Pharisäer ließen sich daher ihre tiefere Begründung angelegen sein. So entstanden Schulen, die auf die Entwicklung von Recht und Kultus Einfluß übten und die theoretische Grundlage für die Fortbildung der Lehre schufen. Neben Mikra (von kara = lesen), die Bibel, trat ein neuer Lehrstoff „Mischna" (von schana = lernen), der alles umfaßte, was nicht aufgeschrieben war, sondern nur gelernt, von Mund zu Mund eingeprägt wurde. Wie die Mikra, so zerfiel auch die Mischna in drei Teile:

1. Midrasch = Auslegung des Bibeltextes.

2. Halachot = die normierten, in fester Form überlieferten Satzungen, ohne Rücksicht auf ihre Herleitung aus der Heiligen Schrift.

3. Haggadot = Schriftauslegungen, welche nicht die Halacha betreffen, sowie die sich daran knüpfenden Aussprüche religiösen, ethischen und geschichtlichen Inhalts.

Dieselbe Bedeutung wie Midrasch hat auch das Wort Talmud (von lamad = lernen, forschen), beide heben die Herleitung eines Satzes aus der Heiligen Schrift hervor. Midrasch und Talmud sind von Halachot und Haggadot nur der Methode, der Form, nicht dem Inhalt nach verschieden. Geht man von der Bibel aus und leitet einen Satz aus ihr ab, so hat man den Midrasch oder Talmud; der formulierte Lehrsatz hingegen ist eine Halacha oder eine Haggada. Allmählich wurde die Halacha vom Midrasch losgelöst und in abstrakte Lehrsätze gefaßt, die dann ebenfalls Mischna hießen. Die Haggada hingegen konnte wild wachsen, sie war nicht sowohl Gegenstand des schulmäßigen Betriebs wie des volkstümlichen Vortrags, ihr breiter Strom durfte sich ungehemmt ergießen.

2. Tannaim, Mischna. Infolge der Verbreitung der Schriftauslegung und der Überhandnahme der Neueinrichtungen wuchs der Stoff der mündlichen Lehre ins Ungemessene, er heischte Verarbeitung und Ordnung um so mehr, als er nicht aufgeschrieben werden durfte. Das war das Werk der Tannaim (= Lehrer). Sie waren Männer aus dem Volke, Angehörige der werktätigen Schichten, die sich durch Ar-

heit den Lebensunterhalt verdienten und die Muße dem Forschen in der göttlichen Lehre widmeten; die Berufsgelehrten waren unter ihnen in der Minderzahl. Die Lehre war frei, die Unterweisung unentgeltlich und jedermann zugänglich; sie war überdies ein gottgefälliges Werk und zog in einer gottergebenen Gemeinschaft zahlreiche Teilnehmer an. Unter den Begründern der Tannaitenschulen sind vor allem Hillel und Schammai zu nennen, die Zeitgenossen des Herodes, deren innerliche Gegensätzlichkeit durch zahlreiche Erzählungen über die Verschiedenheit ihres Charakters beleuchtet wird. Am bekanntesten ist jene Erzählung von dem Heiden, der „die ganze Thora", d. h. den gesamten Inhalt der jüdischen Religion zu lernen wünschte, so lange er auf einem Fuße stehen konnte; Schammai wies ihn brüsk ab, Hillel aber erteilte ihm ohne lange Überlegung „die goldene Regel": „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu; dies ist die ganze Thora, der Rest ist ihre Auslegung" — eine damals weit verbreitete Wiedergabe des mosaischen Wortes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst". Kennzeichnet dieser Satz Hillels ethische Gesinnung, so weist er gleichzeitig auf seine Methode, den Lehrstoff zu durchdringen, zusammenzufassen, in ein System zu bringen, hin. Darin haben wir eines seiner Verdienste um die Entwicklung der Lehre zu erblicken, daß er den Überlieferungsstoff zu ordnen begann. Sodann schuf er die „sieben Deutungsregeln", d. h. er stellte in dem auszulegenden Texte gewisse Eigentümlichkeiten fest und zog aus der Fassung einzelner Stellen, sowie aus den logischen Beziehungen von Bibelversen aufeinander Schlüsse auf den Inhalt, suchte also wissenschaftliche Anhaltspunkte für die Auslegung. Diese Methode setzte der uferlosen Schriftauslegung einen Damm entgegen, preßte aber auch mit Hilfe der Dialektik vieles, was nicht hineinpaßte, in die Zwangsjacke der Deutungsregeln. Das mußte um so häufiger geschehen, je mehr die Einflüsse des Lebens den engen Rahmen der alten Thora sprengten. War man auch über ihren Inhalt einig, so gingen doch über ihre Anwendung und Ausführung die Meinungen weit auseinander. Von den Schulen Hillels und Schammais sind zuerst zahllose Meinungsverschiedenheiten überliefert, deren Schlichtung lange Zeit unmöglich schien und schließlich nur durch ein Machtwort erfolgte (S. 6).

Nach dem Untergang des jüdischen Staates wurde das Forschen das Lebenselement des Volkes, es legte die ganze Glut seiner nationalen Begeisterung in die Durchdringung der göttlichen Lehre. Neue Auf-

gaben stellten sich gebieterisch dar, es galt, nach dem großen Zusammenbruch die alten Überlieferungen zu sammeln. Ein wesentlicher Teil ihres Inhalts, alles, was sich auf den Tempel und seinen Kultus bezog, was mit der früheren Verfassung und gewissen Teilen des Staats- und Rechtslebens zusammenhing, hatte nur noch theoretische Bedeutung; auch diese Gegenstände wurden weiter behandelt, weil die Forschung in der Lehre an sich als frommes Werk galt. Gerade durch die Loslösung vom Leben, durch den rein schulmäßigen Betrieb, auch durch den Widerspruch von christlicher Seite wuchs das Bedürfnis, die gesamte Lehre, alle im Laufe der Zeit entstandenen Einrichtungen und Verordnungen, die ganze Art der Ausführung einzelner Gesetze an die Heilige Schrift anzulehnen. Es entstanden Systeme der Schriftauslegung. Ihr hervorragendster Meister, R. Akiba (S. 7), verstand es, auch die scheinbar entlegensten Lehren mit der Thora in Zusammenhang zu bringen. So unwiderstehlich war der Eindruck dieser Methode, daß selbst der Proselyt Aquila, der damals (um 115) die Bibel ins Griechische übersetzte, sich stark von ihr beeinflussen ließ. Akiba gebührt auch der Ruhm, zum erstenmal in großzügiger Weise eine Ordnung der Überlieferung vorgenommen zu haben. In der Bibel finden sich völlig unzusammenhängende Gegenstände nebeneinander, während derselbe Stoff an verschiedenen Orten und nicht immer in der gleichen Weise zur Behandlung kommt. Ferner sind zahlreiche Gegenstände in der Bibel nur ganz kurz berührt über die spätere Zeiten außerordentlich viel zu sagen hatten. So lange die mündliche Lehre Midrasch war und der Reihe der biblischen Gesetze folgte, blieb sie unübersichtlich. Wollte man eine Übersicht über den stark angeschwollenen Stoff schaffen, so mußte man ihn nach Stoffen ordnen. R. Akiba hat als erster die einzelnen großen Gebiete voneinander abgegrenzt und die Lehrsätze so formuliert, daß sie gleichzeitig übersichtlich und dem Gedächtnis leicht zugänglich wurden. Seine Sammlung hieß ebenfalls Mischna, die „Mischna Akibas" wurde bahnbrechend für die gesamte folgende Forschung.

Nicht daß sie sklavisch angenommen und verehrt worden wäre, dazu waren die Geister zu rege und zu kritisch, aber sie wurde der weiteren Forschung zugrunde gelegt, nach ihrem Muster haben die Lehrer der Zeit nach dem Bar Kochba-Krieg, vor allem R. Meir (gegen 150), in ihren Schulen den Stoff behandelt und geordnet. Um eine Einheitlichkeit herbeizuführen, schritt R. Jehuda ha Nasi (S. 11) um 200 zum endgültigen Abschluß des Werkes, das wir noch heute die Mischna

nennen. R. Jehuda verrichtete nicht gänzlich neue Arbeit, er war Redaktor des ihm überkommenen Stoffes. Sein Verdienst besteht, neben der Nachtragung des in seinen Tagen hinzugekommenen Materials, in der Vereinheitlichung der zahlreichen Sammlungen, die nebeneinander hergingen, sowie darin, daß er durch die Stilisierung der Sätze die Entscheidung der umstrittenen Fragen erleichterte. Die Abfassung der Mischna war ein kühner Schritt, sie schuf das erste anerkannte hebräische Werk nach der Bibel.

Die Mischna enthält die abstrakte Halacha, d. h. sie bietet formulierte Lehrsätze, ohne sich um ihren Zusammenhang mit der Bibel und ihre Begründung zu kümmern; nur ganz selten läßt sie sich über diese Fragen aus. Sie ist nach Materien gegliedert, der Stoff zerfällt in sechs „Ordnungen", diese in „Traktate", die ihrerseits in „Kapitel" eingeteilt sind. Die Namen der Ordnungen lauten: 1. Seraim (Saaten) = die Gesetze, die mit dem Grund und Boden zusammenhängen; der erste Traktat dieser Ordnung, Berachot, behandelt die Gebete als Einleitung zum ganzen Werk. 2. Moed (Feste) = Sabbat, Fest- und Fasttage des Jahres. 3. Naschim (Frauen) = Ehegesetze. 4. Nesikin (Schäden) oder Jeschuot (Heilungen) = Zivil- und Strafrecht. 5. Kodaschim (Heilige Dinge) = Kultus des Tempels, anschließend Speisegesetze. 6. Teharot (Reinheit) = Vorschriften über levitische Unreinheit.

Die Mischna ist eine Sammlung von gesetzlichen Entscheidungen, jedoch keineswegs, was wir ein Gesetzbuch nennen; dazu fehlt ihr die straffe Anordnung und die genaue Ausdrucksweise. Sie geht nicht von allgemeinen Gesichtspunkten aus, um dann die Einzelheiten lückenlos vorzutragen; dazu schließt sie sich zu eng an ihre Vorgänger an und übernimmt zuviel aus den älteren Sammlungen. Auch setzt sie die mündliche Unterweisung und Erläuterung voraus, sie gibt nicht immer Ausführungsbestimmungen, weil sie sich auf die im Leben des Volkes geltende Übung stützt. Ebensowenig kann man sie ein Religionsbuch nennen. Religiöse Vorstellungen berührt sie nur gelegentlich und unter andern Gesichtspunkten. Haggada, in deren Gebiet die Religionslehren gehören, findet sich in der Mischna nur spärlich; der einzige Traktat Abot, die Sammlung der „Sprüche der Väter" ist ihr ausschließlich gewidmet.

Ob die Mischna bei ihrer Abfassung sofort niedergeschrieben oder zunächst nur mündlich überliefert wurde, darüber gehen die Meinungen auseinander. Wahrscheinlich ist jedoch, daß sie nur mündlich gelehrt

wurde. Im großen und ganzen ist sie so auf uns gekommen, wie sie abgefaßt wurde, ihr Text hat nur wenige geringe Veränderungen erfahren. Ihr Redaktor beabsichtigte, ein verbindliches Werk zu schaffen, sie ist auch in gewissem Sinne für kanonisch erklärt und als Lehrstoff der Bibel gleichgestellt worden.

Die ganze Überlieferung, die nicht in die Mischna aufgenommen war, erhielt den Namen Baraita, das Draußenstehende. Dazu gehörten sämtliche Halachasammlungen, die vor und neben der Mischna R. Jehudas bestanden hatten; sie wurden nicht mehr studiert und gingen infolgedessen verloren. Erhalten hat sich nur eine einzige, die im 3. Jahrhundert gesammelte Tosefta (Zusätze); sie ist ganz wie die Mischna angelegt und eingeteilt, nur reichhaltiger als jene. In das Gebiet der Baraita gehören auch die Midraschsammlungen, die als Ganzes ebenfalls untergegangen sind; nur Trümmer sind auf uns gekommen.

3. Amoräer, Talmud. Mit der Mischna war im rabbinischen Schrifttum das erste abgeschlossene Werk nach der Bibel entstanden. Es wurde jetzt zum neuen Grundgesetz und leitete einen neuen Zeitabschnitt ein. Die folgenden Generationen fanden nicht Mut genug, über sie hinwegzugehen, sie brachten der Mischna zwar nicht dieselbe Verehrung wie einst der Thora entgegen, aber mit ihrem Denken, mit ihrer Arbeit kamen sie nicht von ihr los; sie hielten sich nicht mehr für Lehrer, für Überlieferer, sondern nannten sich nur noch Amoräer, d. h. Erklärer, Ausleger der Überlieferung. Ihr Werk heißt Talmud. Die Mischna bedurfte wie jedes Literaturwerk der Erläuterung, wie jedes Gesetzbuch der Ergänzung, nicht nur der Wort- und Sacherklärung, sondern, da sie abstrakte Lehrsätze enthielt, der Begründung, der Quellenforschung. Bei aller Verehrung für die Mischna waren die Amoräer nicht gewillt, sie urteilslos anzunehmen und gelten zu lassen. Sie verglichen die einzelnen Sätze eines Gefüges, die verschiedenen Teile eines Traktats oder die verschiedenen Traktate und Ordnungen miteinander und prüften, ob überall eine gleichmäßige Stilart und Entscheidung anzutreffen war. Sie forschten ferner nach dem Ursprung der einzelnen Sätze, wollten wissen, ob sie in der Bibel oder in alten Überlieferungen ihre Stütze fanden, von welchem Tanna sie herrührten, ob die Ansicht unwidersprochen war oder warum ihr der Vorzug eingeräumt wurde. Mischna und Baraita stimmten nicht immer überein, man wünschte, den logischen Ursprung der Abweichungen zu erfassen. Zu allen diesen aus dem Stoffe geflossenen Anregungen trat dann das Leben mit seinen zahl-

reichen Anforderungen, mit seinen täglichen Neuerungen, die eine Einfügung in die alten Gedanken und Entscheidungen oder eine Abweichung von ihnen erforderlich machten.

In dieser Weise hat jedes Geschlecht seinen Talmud herausgebildet und jedes folgende seine geistige Arbeit daran geleistet, der ursprünglich schmal fließende Strom der mündlichen Lehre schwoll zum „Meere des Talmuds" an. Ihn nach der bisherigen Methode durch mündliche Überlieferung weiter zu geben, erschien ausgeschlossen, ein Bruch mit dem alten Grundsatz, daß zur Bibel kein Schriftwerk hinzukommen dürfte, war unvermeidlich.

Während bis zum Abschluß der Mischna die Entwicklung der Überlieferung sich einheitlich vollzog, spaltete sie sich nunmehr in zwei Teile. In Palästina hatten die amoräischen Schulen in Cäsarea, Sepphoris und vor allem in Tiberias ihren Sitz, ihr bedeutendster Vertreter war R. Jochanan ben Nappacha (195—279), der mit seiner Schule ein ganzes Jahrhundert ausfüllt. Mit dem allgemeinen Niedergang der Judenheit in Palästina verminderte sich auch die Teilnahme an den Studien, auf Befehl der ersten christlichen Kaiser mußten sie dann überhaupt eingestellt werden (S. 13). In Babylonien lagen die politischen und sozialen Verhältnisse weniger ungünstig (S. 16 f.), der Andrang zu den Studien war stärker, sie konnten in Sura und Pumbedita anderthalb Jahrhunderte länger, wenn auch zuletzt nur unter großen Schwierigkeiten (S. 18), fortgesetzt werden. Der Gedankenaustausch zwischen beiden Ländern hörte nie auf, Babylonier wanderten in großen Scharen nach Palästina um aus dem Lande, „dessen Luft schon weise macht", Belehrung heimzubringen. Daher findet man im Talmud von Palästina auch Lehren der babylonischen Amoräer und noch häufiger in dem von Babylonien die Meinungen der Palästinenser. In Palästina, ihrem Heimatlande, war die Mischna leichter verständlich, ihre Auslegung blieb schlicht und einfach. In Babylonien hingegen waren die Lebens- und Rechtsverhältnisse vielfach andere, ihre Angleichung an die Mischna nur durch Anwendung von Dialektik erreichbar. Vertreter der scharfsinnigen dialektischen Auseinandersetzungen waren besonders die „spitzfindigen Gelehrten von Pumbedita", „die einen Elefanten durch ein Nadelöhr zu ziehen pflegten". Ihren Höhepunkt erreichte die Dialektik und die Kasuistik in den „Subtilitäten von Abaje und Raba" (um 330). Nicht alle Babylonier fanden an dieser Methode Gefallen, viele verließen aus Unmut ihre

Heimat, und in Palästina spottete man „der törichten Babylonier, die in einem dunklen Lande wohnen und darum Lehren der Finsternis verbreiten".

Der „Talmud des Landes Israel" oder „Talmud der Westländer", in der Regel fälschlich „Jerusalemischer Talmud (Talmud jeruschalmi)" genannt, fand eiligen, vorzeitigen Abschluß (S. 13), er ermangelt der letzten Durcharbeitung und sorgfältigen Herstellung des Textes; sein Verständnis ist daher mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft. Der „babylonische Talmud (Talmud babli)" hingegen fand in Rab Aschi (S. 18) einen gelehrten und sorgsamen Bearbeiter, der in langer, anerkannter Wirksamkeit die Überlieferungen und Diskussionen sammelte und in ausgezeichneter Weise für den Gebrauch der Gelehrten ordnete. Aber noch fühlten die Amoräer Kraft in sich, die herkömmliche Forschungsmethode fortzusetzen, erst der Tod Rabinas im Herbst 499 bedeutet den endgültigen Abschluß des babylonischen Talmuds. Die Saboräer im VI. Jahrhundert erkannten, daß das alte Verbot nicht mehr aufrecht zu erhalten war, und schritten zur Niederschrift des Riesenwerkes, dem sie zur Erleichterung des Verständnisses eine Anzahl Glossen beifügten.

Der Talmud ist eine fortlaufende Erklärung der Mischna. Heute wird diese zumeist Gemara (Vollendung, auch Pensum, Lernstoff) genannt, aber der Ausdruck ist erst durch die kirchliche Zensur (seit dem Talmuddruck Basel 1578—81) eingeführt. Vom palästinischen Talmud sind 39 Traktate auf uns gekommen, fast alle der vier ersten Mischnaordnungen (S. 23); zur 5. und 6. ist er bis auf verschwindende Reste verloren. Der babylonische zählt 36 Traktate, er begleitet fast sämtliche Traktate der 2. bis 5. Mischnaordnung und je einen aus der 1. und 6. Während die Mischna in hebräischer Sprache — nicht der klassisch biblischen, sondern der fortentwickelten sogenannten neuhebräischen — abgefaßt ist, bedient sich der Talmud zumeist des landesüblichen aramäischen Dialektes. Während in der Mischna die Haggada verschwindet, bildet sie einen beachtenswerten Bestandteil des Talmuds, der palästinische ist besonders reich daran.

4. Charakteristik des Talmuds. Der Talmud ist nicht das Werk eines Mannes, sondern das Produkt einer tausendjährigen geistigen Arbeit und geschichtlichen Entwicklung des jüdischen Volkes. Sein Inhalt ist so bunt und so vielseitig wie das Leben, es gibt nichts zwischen Himmel und Erde aus dem Gesichtskreis oder Erfahrungsbereich

des damaligen Menschen, das nicht darin berührt wäre, und auch die Spekulationen über das Jenseits spielen eine gewaltige Rolle. Die Erläuterung der Mischna gibt den Rahmen her, der gerade behandelte Gegenstand liefert oft Gelegenheit zur Berührung eines andern, dieser den Übergang zu einem dritten und so fort. Im Talmud werden nicht abstrakte Auseinandersetzungen vorgeführt, die Menschen selbst treten auf und verfechten mit Leidenschaft ihre Ansicht, erörtern in lebensvoller Auseinandersetzung das Für und Wider. Wie im lebhaften Meinungsaustausch überhaupt die Gedanken von einem Gebiete zum andern springen, Gründe und Beweise von weitabliegenden Gegenständen hergeholt werden, so erfolgt auch im Talmud plötzlich und unvermutet der Übergang von einer Materie zu einer andern ganz entfernten. Man hat den Talmud oft mit den Protokollen parlamentarischer Verhandlungen verglichen, weit eher darf man ihn den Aufzeichnungen eines Berichterstatters über den Gang einer lebhaft geführten Gerichtsverhandlung mit ihren Gründen und Gegengründen gleichsetzen. Denn nicht zusammenhängende Reden liegen im Talmud vor, sondern scharf zugespitzte Bemerkungen, die mit wenigen Andeutungen kurz hingeworfen sind, so daß neben den sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten auch der Stil des Talmuds zahlreiche Rätsel aufgibt, die nicht zu entziffern wären, wenn sich nicht durch die Jahrhunderte ihre Erklärung fortgepflanzt hätte. Durch die Knappheit in der Darstellung wurde der Talmud eine glänzende Schule des formalen Denkens für die Juden, durch seinen reichhaltigen Inhalt führte er ihnen materielle Kenntnisse in großer Zahl zu. Niemals, auch nicht in den Zeiten, in denen er von jedem allgemeinen Unterricht ausgeschlossen war, verfiel der Jude in geistige Stumpfheit. Durch den Talmud wurde sein Denken angeregt, auf alle möglichen Wissensgebiete wie Medizin, Anatomie, Physiologie, Psychologie, Geschichte und Geographie, Mathematik, Astronomie usw. — von Religion und Rechtskunde ganz zu schweigen, hingelenkt. Und wie die Halacha den Verstand schärfte, so erfrischte die Haggada Herz und Gemüt. Sie erhob den Geist der Juden in die überirdische, jenseitige Welt, hielt auch mitten in den trübsten Erfahrungen die Hoffnung auf Gottes Fürsorge, auf die künftige Erlösung wach und lebendig.

Der Talmud ist das erste und letzte Werk nach der Bibel, welches der Gesamtgeist des jüdischen Volkes hervorgebracht hat. Er wurde daher geradezu als ein Nationalgut, als Lebensprinzip verehrt, seine

Durchforschung und Wertschätzung rückte jahrhundertelang die Bibel in den Schatten. Auch den angesammelten Haß aller Judenfeinde hat er auf sich gezogen, die ihn als den bösen Geist der Juden verfolgten und auszurotten suchten. An Angriffspunkten fehlte es nicht, denn in dem kaleidoskopartigen Inhalt des umfangreichen Werkes finden sich nicht ausschließlich Perlen von ewigem Werte, sondern neben den erhabensten religiösen Anschauungen auch krasser Aberglaube, neben tiefen Gedanken törichteste Volksmeinungen, neben Äußerungen fortgeschrittensten sozialen Sinnes und edelster Menschenliebe auch Ausbrüche leidenschaftlicher Gehässigkeit, neben Vernünftigem, Klarem und Poetischem Absurdes, Abstruses und Triviales. Man muß den Talmud und jeden seiner Aussprüche aus seiner Zeit und seiner Umgebung erklären und wird dann verstehen, daß die Juden vielleicht nicht besser, aber auch nicht schlechter waren als die übrige Welt. Das jüdische Volk wußte mit gesundem Instinkt Wertvolles und Verwerfliches, Ewiges und Vergängliches wohl zu unterscheiden, es verehrte den monumentalen Bau des Talmuds als Fortsetzung und Auslegung der Bibel und wußte aus ihm zu entnehmen, was sich im Geiste und in den Anschauungen der Bibel bewegte. So ist der Talmud den Juden durch die Jahrhunderte ein Führer geworden, hat ihnen eine tiefreligiöse und ethische Weltanschauung vermittelt, sie zu einem Leben in ernstem Pflichtgefühl, in sozialer Gerechtigkeit und strenger Sittlichkeit erzogen.

II. Die Juden im Mittelalter (600—1500).

A. Die Juden in den islamischen Ländern.

1. Araberherrschaft. Noch einmal hatte das Judentum die Anregung zur Bildung einer neuen Weltreligion gegeben. Unabhängige jüdische Stämme in Arabien haben mit nicht geringerem Eifer und Erfolg als die Juden der hellenistischen Länder ihre religiöse Wahrheit und Weisheit in ihrer Umgebung verbreitet. Unter den Arabern rief die engere Fühlung mit den Juden, „dem Volke des Buches", eine geistige und religiöse Umwälzung hervor. Mohammed (570 bis 632) zeigte den Juden anfangs großes Wohlwollen, das aber unerwidert blieb und sich in tötlichen Haß umwandelte, der in der Vernichtung sämtlicher Juden Arabiens Rache suchte. Das Judentum hatte wieder einmal die Gelegenheit, Weltreligion zu werden, ver-

paßt, der Islam suchte vermittels des von dem Propheten angeordneten heiligen Krieges weitere Ausbreitung.

In kühnem Ansturm eroberten die Kalifen in kurzer Zeit ganz Vorderasien, Ägypten und die nordafrikanische Küste, nach nicht ganz einem Jahrhundert war der größte Teil Spaniens von ihnen besetzt. Die Eroberungen des Islam führten im Orient ein neues Zeitalter herauf, dessen Errungenschaften der jüdischen Kultur zu einer klassischen Blütezeit verhalfen. Außerhalb Arabiens konnten die Gewaltmaßregeln Mohammeds nicht zur Anwendung gelangen, die Juden mußten als wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Bevölkerung geduldet werden. Auf den Kalifen Omar (634—644) werden die Vorschriften zurückgeführt, denen die Juden künftig in allen mohammedanischen Ländern zu unterwerfen waren. Es wurde freie Religionsübung gewährt, mit der Einschränkung, daß neue Synagogen nicht errichtet, der Übertritt zum Islam nicht gehindert werden durfte, während auf den Abfall ebenso wie auf Schmähung des Propheten und Verspottung des mohammedanischen Kultus Todesstrafe stand. Juden durften nicht auf Pferden, sondern nur auf Maulesel reiten und mußten durch ihre Kleidung von den Moslems zu unterscheiden sein. Wie häufig im Orient, wurden die Gesetze nicht immer streng angewendet und gerieten vielfach in Vergessenheit. Das Leben der Juden gestaltete sich daher im allgemeinen erträglich, zumal der Entwicklung ihres Geistes- und Rechtslebens keine Schranken gesetzt wurden.

2. Neue jüdische Behörden. In Mesopotamien erfuhr die Autonomie der Juden sogar eine Stärkung. Macht und Einfluß, Steuerrecht und Gerichtsbarkeit der Exilsfürsten erhielten neue Kraft (um 640). Auch die Lehrhäuser (S. 16) erlangten neue Steuer- und Gerichtsprivilegien, ihre Leiter führen seitdem den Titel „Gaon", (= Exzellenz), nach ihnen wird die ganze Epoche das Zeitalter der Geonim (650—1040) genannt. Ihre Aufgabe bestand neben der Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der Leitung des Unterrichtswesens, in der Prüfung und Diplomierung von Richtern, in der Erteilung von Rechtsbescheiden (Responsen) In der gesamten Judenheit blickte man verehrungsvoll zu ihrer Autorität auf, richtete Anfragen an sie und befolgte ihre Weisungen Ihr Wirken galt als Rest des alten nationalen Glanzes; wie einst den Patriarchen (S. 13), so wurden ihnen freiwillige Gaben für die Erhaltung der Hochschulen aus allen Ländern zur Verfügung gestellt. Für ihr Wohl wurde allsabbatlich ge-

betet, und wenn auch die Exilsfürsten in die Bitte mit eingeschlossen waren, so weilten doch die Gedanken und die Verehrung der Gläubigen weit mehr bei der religiösen als bei der weltlichen Behörde. Das Bestehen von zwei solchen Gewalten mit vielfach gleichen Befugnissen nebeneinander erwies sich nicht als sehr günstig, nicht immer verlief ihr Zusammenleben ohne Reibungen.

3. Religiöse Bewegungen. Verhängnisvoll wurde ein solcher Konflikt, als Anan ben David nicht, wie er als ältester Berechtigter erwartet hatte, zum Exilsfürsten gewählt wurde (um 750) und dies zum Anlaß nahm, eine antirabbinische Sekte zu begründen. In dem persisch-babylonischen Hexenkessel brodelte es unaufhörlich, Religionsstifter und Messiasse waren dort eine nicht seltene Erscheinung. Innerhalb der Judenheit zählte man Anhänger mystischer, messianischer antinomistischer Richtungen, ja sogar noch Ausläufer der alten sadduzäischen Partei (S. 20). Alle diese Unzufriedenen sammelte Anan zu einer Partei, die sich selbst „Anhänger der Bibel" (B'ne mikra, Karaim), die Gegner „Rabbanim" nannten. Vom Kalifen erlangte er die Anerkennung der neuen Sekte unter Berufung auf den Streit um die Tradition, den Sunniten und Schiiten im Islam führten. Ganz konnte sich aber auch Anan nicht von der Überlieferung losmachen, er schuf nur einen andersartigen Talmud. Die neue Richtung verbreitete sich bald von Babylonien aus nach Palästina, später nach Ägypten und sogar nach Spanien, in neuerer Zeit über Konstantinopel nach Rußland und Galizien. Wie jede oppositionelle Richtung, die sich durchzusetzen strebt, entfalteten die Karäer eine rege geistige Tätigkeit. Insbesondere widmeten sie der Bibelforschung emsige Arbeit, mit ihrer Polemik und ihren Angriffen gegen die Überlieferung setzten sie den Rabbaniten hart zu. Im X. Jahrhundert erreichte ihre Forschung den Höhepunkt, seitdem ist eine Erstarrung in ihrem Geistesleben eingetreten; erst im vorigen Jahrhundert ist wieder einige geistige Regsamkeit festzustellen. Auch mit dem rabbinischen Ritual haben die Karäer nicht ganz gebrochen, sondern es nur geändert. Im Gegensatz zu den dehnbaren und auslegungsfähigen Bestimmungen des Rabbinismus erschwerten sie das Leben und versteinerten die Form. Ihre Ehegesetze hinderten die Ausbreitung der Sekte, sie ist auf ein geringes Häuflein zusammengeschmolzen. Erst in den letzten Jahrzehnten, seitdem die russische Regierung die Karäer begünstigte, um die Juden dadurch zu kränken, haben sie mehr Zuwachs zu verzeichnen.

Etwa gleichzeitig mit dem Schisma der Karäer erfolgte die Bekehrung eines großen Teiles der Chazaren, eines finnischen Volksstammes an der Wolgamündung, gegen dessen Einfälle die Perserkönige die „Alanische Pforte" unweit Derbend erbaut hatten, der aber auch dieses Hindernis überwand und die Krim eroberte. Was die Sage über die Bekehrung ihres Königs Bulan erzählt, hat der Dichter Jehuda Halevi (S. 35) als Rahmen für seine Darstellung des Judentums benutzt. Zugrunde liegt ihr die Tatsache, daß jüdische und christliche Kaufleute, die das Land Chazarien besuchten, sich um die Bekehrung des Volkes bemühten, daß aber schließlich die Juden, deren Zahl wahrscheinlich durch eine grausame Verfolgung im byzantinischen Reiche (um 725) erheblich zugenommen hatte, in dem Wettstreit den Sieg davon trugen. Die Bekehrung zog immer weitere Kreise, äußerlich durch Zunahme der Zahl der Übergetretenen, innerlich durch wachsende Vertiefung der jüdischen Lehre. Der Fürst Obadja gründete Bethäuser und Lehrstätten, ließ sich und sein Volk in Bibel und Talmud unterrichten. Von den Wirkungen der neuen Lehre ist der Bruch mit der alten Unsitte, die Kinder als Sklaven zu verkaufen, und die Duldsamkeit gegen Andersgläubige überliefert. Nach dem Grundgesetz mußte der König Jude sein, der höchste Gerichtshof war aus Richtern aller Bevölkerungsteile und Glaubensbekenntnisse zusammengesetzt. Bis 965 erfreute sich das Chazarenreich seiner Selbständigkeit, dann erlag es den Russen von Kiew. Wahrscheinlich war die Eroberung mit einem Zwang zum Christentum verbunden. Wieviele Chazaren offen oder heimlich ihr jüdisches Bekenntnis behauptet haben, ob wirklich ein Teil der heutigen russischen Juden von ihnen abstammt, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen.

4. Reges Geistesleben. Die geistige Kraft des Judentums hatte sich mit der Arbeit am Talmud erschöpft, aber der Bruch mit dem Brauche, neben der Bibel keine geschriebenen Bücher zu dulden, ebnete der jüdischen Literatur die Wege, die nun allmählich entsteht. Zunächst wandte sich die Arbeit der Bibel zu. Ihr Wortlaut wurde mit den kurz vorher eingeführten Vokal- und Akzentzeichen versehen, eine eigene Wissenschaft, die Massora, sorgte für eine peinlich genaue Überlieferung; die von alters her im Gottesdienst und Unterricht gebräuchlichen aramäischen Übersetzungen (= Targumim) wurden niedergeschrieben und der für Religion und Ethik unerschöpfliche Schatz von haggadischen (S. 26) Auslegungen in den „Midraschim" gesammelt.

Auch die Liturgien wurden aufgezeichnet und die herkömmlichen Stammgebete durch Dichtungen bereichert, die man mit einem griechischen Lehnwort „Piut" nannte. Alle diese neuen Literaturzweige fanden in Palästina ihre erste Ausbildung. In Babylonien findet man wohl Ansätze zu einer Bearbeitung des Talmuds, aber für Jahrhunderte keine selbständige Leistung von Bedeutung. Ein kräftiger geistiger Blutumlauf wurde erst durch die Einwirkung der Araber erzeugt.

Aus den wilden Eroberern wurde ein friedliches Kulturvolk. Sie nahmen die wissenschaftliche Tätigkeit der Griechen wieder auf, suchten ihr Schrifttum neu zu beleben und fortzusetzen. An dieser Renaissance hatten die Juden vermöge ihrer geistigen Beweglichkeit und ihrer raschen Vertrautheit mit dem Arabischen rühmlichen Anteil. Werke über Mathematik und Astronomie, Medizin und Naturkunde, vor allem aber über Philosophie wurden früh von ihnen übertragen. Den arabischen Hochschulen in Basra und Bagdad verdankten die Juden reiche Anregungen, so daß sie schon um 800 als selbständige Schriftsteller, besonders im Gebiete der Astronomie und Naturwissenschaften, auftraten.

Für das Judentum war die Entwicklung einer wissenschaftlichen Weltanschauung unter den Arabern von Bedeutung Die zwei wichtigen Probleme der mohammedanischen Denker, wie die Anthropomorphismen des Koran mit der Lehre von dem einzigen, reingeistigen Gott und wie die Lehre von der Willensfreiheit mit der andern von Gottes Vorsehung in Einklang zu bringen wären, berührten auch das Judentum. In der Bibel und noch mehr in der talmudischen Haggada waren ebenfalls zahlreiche Äußerungen über Gott, die ihn als körperliches Wesen erscheinen und handeln ließen. Zumal die Haggada bewegt sich in den volkstümlichen Vorstellungen; in kühnster morgenländischer Phantasie haben dann Anhänger des Pantheismus die Gestalt Gottes ausgemalt. Aus der Trockenheit der talmudischen Halacha suchten weite Kreise bei den Grübeleien und den Erlösungsträumen der Mystiker ihre Zuflucht. Unter dem Einfluß des philosophischen Rationalismus der Araber hat das Judentum dieses Stadium überwunden. In der Zeit von 900—1200 hat es seinen Monotheismus in klassischer Prägnanz entwickelt und seine Religionsanschauungen auf die Höhe der zeitgenössischen philosophischen Forschung gebracht.

Bahnbrechend wirkte auf diesem Gebiete Saadja ben Joseph aus Fajjum (892—942), der in jungen Jahren (933) zum Gaon in Sura ernannt wurde. Er ist der Begründer einer systematischen Be-

arbeitung des Judentums, zugleich der erste jüdische Theologe, der nur arabisch schrieb. Von ihm liegen die ersten Ansätze zur Erforschung der Gesetze der hebräischen Sprache und Lexikographie vor. Um den Zeitgenossen die heilige Schrift zu erschließen, übersetzte und kommentierte er die ganze Bibel in arabischer Sprache. Im Gebiete der Halacha zeichnete er sich durch systematische Behandlung einzelner Probleme aus, auch die Mischna soll er ins Arabische übertragen haben. Endlich besitzen wir in seinem Werke „Glaubenslehren und Vernunftansichten" (hebräisch Emunoth w' Deoth) die älteste bekannte systematische Behandlung der wichtigsten Glaubenssätze des Judentums. Von seinen Werken gingen die fruchtbarsten Anregungen aus, der von ihm gegebene Antrieb zur Forschung, Kritik und Systematik ist aus den Hochschulen nicht wieder geschwunden und hat in Spanien eine klassische Blütezeit der jüdischen Literatur herbeigeführt.

5. Blütezeit in Spanien. Nach einem Jahrhundert drückendsten Glaubenszwanges (S. 40) begrüßten und unterstützten die Juden die Araber als ihre Befreier; wichtige Festungen wurden jüdischen Besatzungen anvertraut. So erlangten die Juden wieder volle Freiheit, sogar eigene Gerichtsbarkeit, der „Omarbund" (S. 29) wurde leichtgenommen, nur eine Kopfsteuer gefordert. Alle Berufe standen den Juden offen, sie waren in der Landwirtschaft ebenso zahlreich wie im Handel, ein besonderes Verdienst erwarben sie sich durch die Einführung und Verbreitung der Seidenweberei. Verfolgungen blieben auch unter den mohammedanischen Spaniern nicht aus, aber es waren nur vorübergehende Ausbrüche der Leidenschaft von örtlicher Beschränkung ohne dauernde Wirkung. Erst als um 1150 die Almohaden aus Nordafrika in Spanien zur Herrschaft gelangten, zog mit ihnen der Geist des fanatischen Glaubenshasses ein, der unter den Juden zahlreiche Opfer forderte. Damals aber war der Höhepunkt der maurischen Herrschaft überschritten, sie befand sich in der Zersplitterung und im Niedergang.

In seiner Glanzzeit erhob das Kalifat von Cordova sich zu einer bewundernswerten Kulturhöhe. Die Juden nahmen vollen Anteil an der wissenschaftlichen Arbeit und brachten ihr eigenes Geistesleben zu einer nicht wieder erreichten Vollendung. Am Hofe Abdulrahmans III. (912 bis 961) hatte Chisdaj ibn Schaprut den Verkehr mit den Abgesandten fremder Höfe zu unterhalten. In dieser Stellung fand er Gelegenheit, auch eine Gesandtschaft des deutschen Kaisers Otto des Großen (936 bis 973) zu empfangen und einen diplomatischen Konflikt zwischen den

beiden mächtigen Fürsten zu verhindern. Chisdaj, der die glänzende Reihe jüdischer Staatsmänner in Spanien einleitete, war zugleich der erste Mäzen, der mit fürstlicher Freigebigkeit jüdische Studien anregte und förderte. Unter seinem wohlwollenden Schutz begannen die hebräischen Dichter ihre Schwingen zu regen, begann die Wissenschaft von der hebräischen Sprache aufzublühen; auch das Talmudstudium nahm einen kräftigen Aufschwung.

Aber das war nur der Auftakt, dem vollendete Leistungen folgten. In Granada war Samuel Hanagid (993—1055) aus einfachem Stande bis zum Wesir aufgestiegen. Selbst Poet und Forscher, begünstigte er die Gelehrten und Dichter. Sein Beispiel fand Nacheiferung bei den jüdischen Staatsmännern an den andern maurischen Höfen, auch sie wurden Mittelpunkte für die Studien, boten materielle und moralische Hilfe, wie sie sonst nur ein Fürst oder ein Volkstum gewähren. Unter ihrem Schutze gedieh eine Anzahl hervorragender Gelehrter, Denker und Dichter, von denen jeder einzelne dem Zeitalter hätte seinen Stempel aufdrücken können. Sie begründeten eine Bibelforschung, die sich von der herkömmlichen Methode freimachte, kritisch in den Text eindrang und ihn mit allen Mitteln der vernunftgemäßen Erkenntnis bearbeitete. Das Talmudstudium erhob sich von der Einzelerklärung zur systematischen Darstellung. Unter Anlehnung an die klassischen griechischen Denker wurde die Religionsphilosophie eifrig betrieben, die jüdische Religionsanschauung auf rationaler Grundlage erforscht und stark vergeistigt. Während die Gelehrten, der Landeskultur folgend, ihre Werke arabisch abfaßten, geschah das Wunder, daß die Muse der hebräischen Sprache zu neuem Leben erwachte und Leistungen hervorbrachte, die sich in Wohlklang und Erhabenheit den biblischen Vorbildern würdig an die Seite stellten. In Spanien erblühte ein Geschlecht echter Dichter, das nicht nur religiöse, sondern auch weltliche Lieder sang, die in der Weltliteratur einen würdigen Platz behaupten.

Die klassische Zeit der hebräischen Poesie eröffnet Salomo ibn Gabirol (1020—1070), „dieser treue, gottgeweihte Minnesänger, diese fromme Nachtigall, deren Rose Gott gewesen". Ein schweres Schicksal trieb ihn zum Weltschmerz, über seine Verzweiflung aber erhob ihn aufrichtige Gläubigkeit, innige Gottergebenheit. Wie kein zweiter verstand er zu beten, dem tiefen Sehnen der Menschenseele dichterischen Ausdruck zu verleihen. Auch als philosophischer Schriftsteller hat er gewaltigen Einfluß ausgeübt; sein ins Lateinische übersetzter „Lebens-

quell" wurde eine Fundgrube für die scholastische Philosophie, die ihn unter dem Namen Avicebron fast wie einen Kirchenvater, häufig als hohe Autorität zitiert. Von den beiden Ibn Esra ist Moses (1075 bis 1138) ein Meister des weltlichen Liedes und zugleich der bedeutendste Dichter hebräischer Bußgedichte, Abraham (1089—1168) der verdienstvolle Sprachforscher und Bibelerklärer, auf dessen Anregungen die Anfänge der Pentateuchkritik zurückgehen. Die Palme der hebräischen Poesie gebührt Jehuda b. Samuel Halevi (1070—1140), dem „dichterisch verklärten Bilde der Volksseele in ihrem poetischen Empfinden, in ihrem geschichtlichen Ringen, in ihren patriotischen Stammesgefühlen und in ihrem weltgeschichtlichen Martyrium". Sein „Zionslied" hat Herder ins Deutsche übertragen, da die gesamte religiöse Poesie, Milton und Klopstock nicht ausgenommen, nichts aufzuweisen habe, was man höher stellen könne als diese Elegie, in der die Sprache all ihren Reichtum und Zauber freigebig dem erschlossen hat, der nirgends mit Künstlersucht seine Meisterschaft, sondern mit frommer Hingabe und vergessender Bescheidenheit die tiefsten Regungen der Seele bekunden und bestätigen wollte. Von dichterischem Geiste durchweht ist auch Jehuda Halevis Auffassung vom Judentum, die er im Buche „Kusari, der Chazare" (S. 31) darlegt. Er stützt das Judentum ganz auf die Geschichte, weist der Erwählung Israels, dem Heiligen Lande, dem jüdischen Kultus eine besondere Stellung in der Schöpfung an; erst das Zusammenwirken all dieser Momente erzeugt die höchste Form der Vollkommenheit, der unmittelbaren, vom Zweifel unberührten Gottesgewißheit.

Die Vollendung der geistigen Entwicklung der Juden Spaniens bezeichnet Mose ben Maimun (RaMbaM, 1135—1204). In Cordova geboren, mußte er wegen der Religionsverfolgungen in jungen Jahren die Heimat verlassen; nach langem Umherirren und schweren Schicksalsschlägen fand er endlich in Fostât als hochangesehener Arzt eine Ruhestatt. Die jüdische Literatur kennt keinen zweiten Namen, der einen nach so vielen Richtungen hin gleichzeitig wirkenden und so viele Geschlechter durchdringenden Einfluß ausgeübt hätte. Sein unsterbliches Verdienst ist es, Ordnung und System in die talmudische Wissenschaft gebracht und die Lehre des Judentums in höchster Geistigkeit dargestellt zu haben. Auf der Höhe der Systematik zeigt ihn sein Mischne Thora (in Anspielung auf die Zahl seiner 14 Bücher auch Jad Chasaka = starke Hand genannt), ein Kompendium des gesamten Juden-

tums von den Religionsanschauungen bis zu den letzten Ausläufern des Rituals und Rechtslebens und den Ausblicken in die messianische Zukunft. Nichts in der weitschichtigen Literatur hat der Verfasser übersehen und dennoch den umfangreichen Stoff in staunenswerter Klarheit und Übersichtlichkeit dargestellt. Das Werk hat zeitweise Widerspruch, sogar gehässige Gegnerschaft, aber noch mehr Bewunderung gefunden; eine umfangreiche Literatur hat sich daran angeschlossen. Weit über die jüdischen Kreise hinaus begründete Maimunis Ruhm das Dalalat al Hairin (hebr. More Nebuchim), „Führer der Schwankenden, Unschlüssigen, eine philosophische Grundlegung der jüdischen Offenbarungslehre". „Es gibt in dem Werke keinen Teil, aus dem nicht grundlegende, den Stempel der Originalität und Vollendung tragende Lehren ihren Weg in Leben und Literatur hinein genommen hätten, Keime freier Forschung, Fermente der Erleuchtung und des Fortschritts, die in der Geschichte der religiösen Aufklärung als ebensoviele Denkwürdigkeiten und Siegestaten des philosophischen Geistes zu verzeichnen sind." Wie er in den mohammedanischen Hochschulen dem theologischen Unterricht zugrunde gelegt wurde, haben nach der früh hergestellten lateinischen Übertragung des „More" die führenden christlichen Scholastiker die wichtigen Lehrstücke Maimunis stets der Berücksichtigung gewürdigt; bis zu Leibniz und Kant haben die größten Philosophen aller Zeiten aus dem Buche Anregung und Belehrung geschöpft. Im Judentum hat es ihm neben göttlicher Verehrung nicht an grimmiger Feindschaft gefehlt (S. 68), aber die Gebildeten haben den Wert des Werkes niemals verkannt. Alle Zeitabschnitte der Aufklärung unter den Juden sind mit dem „Führer" Maimunis verknüpft, sämtliche jüdischen Denker von Weltruf von Baruch Spinoza (1632—77) bis zu Hermann Cohen (1842—1918) haben den ersten philosophischen Unterricht aus ihm empfangen.

Mit Maimuni war der Höhepunkt der mittelalterlichen Entwicklung des Judentums erreicht. Von da ab tritt ein Rückschlag und der Verfall ein. Der Rückgang der Macht, die zunehmende religiöse Engherzigkeit der Mohammedaner haben dazu beigetragen, daß die Juden des Morgenlandes in den nächsten Jahrhunderten hervorragende Leistungen nicht hervorbrachten.

B. Die Juden in den christlichen Ländern.

1. Kirchliche Gesetzgebung. Um die Seelen der Gläubigen vor Schaden zu behüten, beanspruchte die Kirche die Disziplinargewalt über Ketzer und Ungläubige. Sie duldete die Juden „aus christlicher Liebe" oder „als lebendige Zeugen der Wahrheit des Christentums", hielt aber auf ihre strenge Absonderung von den Christen, insbesondere auf Verhinderung geselligen Verkehrs und ehelicher Verbindungen; „auf die Söhne des Lichts soll kein Schatten fallen durch die Vereinigung mit der Finsternis". Die Konzilien des IV.—VII. Jahrhunderts fanten Beschlüsse im Geiste der Gesetze der ersten christlichen Kaiser (S. 12 f.); zu ihrer Zeit wurden diese wenig befolgt, aber sie wurden in das kanonische Recht aufgenommen und so verewigt. Gregor der Große (590 bis 604) wurde richtunggebend für die päpstliche Judenpolitik. Er verwehrte jeden Gewaltakt gegen sie, duldete aber keine Übertretung der kanonischen Bestimmungen, er verpönte jeden Glaubenszwang, empfahl aber die Bekehrung durch gütige Überredung oder durch Einräumung materieller Vorteile.

Aus Gregors Fassung ist das Formular für den Schutzbrief „Sicut Judaeis" hervorgegangen, mit dem seit Kalixt II. (1119—1124) die Päpste den Juden Glaubensfreiheit, Sicherheit des Lebens, Eigentums und Rechtsstandes verhießen. Bei den Päpsten suchten die Juden Verteidigung gegen Druck und Verleumdung. Innocenz IV. hat 1247 die Blutbeschuldigung (S. 62) zurückgewiesen, von den häufigen Bestätigungen seiner Bulle ist die Clemens' XIV. (1769—1774) die bekannteste; anläßlich des berüchtigten Beilisprozesses in Kiew (1913) hat das päpstliche Staatssekretariat die Echtheit beider Urkunden erneut bezeugt. Als „der schwarze Tod" Europa verheerte und die Christen zu Wutausbrüchen gegen die Juden reizte, hat Clemens VI. ihre Unschuld beteuert und vor jedem gewaltsamen Vorgehen gegen sie gewarnt (S. 64).

Nicht minder aber betrachteten die Päpste sich als Hüter der kirchlichen Tradition, die gegen die Juden Stellung genommen hatte, die großen Konzilien bildeten den Schrecken der Juden. Das IV Lateran-konzil unter Innocenz III. (1215) beschloß die schwersten Eingriffe in die Freiheit und den Besitz der Juden, freilich auch in die Hoheit des weltlichen Staates. Es hat überdies die tiefe Schmach über sie gebracht, daß sie jahrhundertelang durch ein Merkmal an ihren Kleidern,

den „gelben Fleck" gezeichnet und dem Gespött der Gasse ausgesetzt waren. Bisweilen gingen aus Beschlüssen örtlicher Konzilien folgenschwere allgemeine Verordnungen hervor. Aus dem Verbot der Breslauer Synode (1267), daß in der Ostmark, wo „die Kirche noch ein zartes Reis bildete", Juden und Christen zusammenwohnten, ist schließlich der Ghettozwang in allen Ländern entstanden.

Kanonische Gesetze sind nie konsequent und streng zur Durchführung gelangt. Der päpstliche Hof verschloß sich nicht immer gegen Klagen und Beschwerden — mit einem goldenen Schlüssel ließ sich in Rom jede Tür öffnen — und außerhalb des Kirchenstaates fehlte es dem Papsttum vielfach an Macht, die weltliche Behörde zur Anwendung der kirchlichen Gesetze zu zwingen. Aber, wo der Klerus die Gewalt besaß, wurde den Juden das Leben zur Hölle gemacht.

In innerjüdische Angelegenheiten hat die Kirche sich nicht eingemischt, bis die Juden ihre Glaubensstreitigkeiten vor sie brachten. Das jüdische Schrifttum hatte die Folgen zu tragen, zumal der Talmud war auf Grund haltloser Verdächtigungen durch Abtrünnige wegen angeblicher Christenfeindlichkeit hartnäckiger Verfolgung ausgesetzt. Von Gregor IX. (1227—1241) an haben die Päpste die Inquisition über die Bücher der Juden zugelassen und damit eine Quelle der Qualen geschaffen. Eine Gefahr erblickte die Kirche auch in den Religionsgesprächen, in denen die Juden durch ihre Bibelfestigkeit und -auslegung einen unleugbaren Vorsprung besaßen. Gregor verbot daher (1233), sich mit Juden in Disputationen einzulassen, damit nicht „schlichte, einfältige Christen in die Schlingen des Irrglaubens geraten". Später ließ die Kirche geeignete Geistliche für die Disputationen ausbilden, besonders ehemalige Juden entfalteten ihr Heldentum auf diesem Felde der Unehre mit aufdringlichem Eifer. Die großen „Turniere für Gott und den Glauben" zu Paris 1240, Barcelona 1263, vor allem das von Tortosa (64 Sitzungen Febr. 1413 bis Nov. 1414!) waren als eindrucksvolle Demonstrationen für die Kirche gedacht. Ihr Hauptziel, die Massentaufe von Juden, wurde, wenn nicht durch Überzeugung, so durch Gewalt erreicht. In dasselbe Gebiet gehören die Bekehrungspredigten, die Nikolaus III. (1278) eingeführt, das Baseler Konzil (1434) allgemein angeordnet hat; die Juden wurden zwangsweise in die Kirchen geführt, schliefen aber meist ein, die Kirchendiener hatten Mühe, sie zu wecken.

Während die Kirche sich vergeblich bemühte, friedliche Eroberungen unter den Juden zu machen, gelang es diesen immer noch, Christen zu

bekehren. Auf die Schuld der Judenheit wurden alle ketzerischen Bewegungen innerhalb der Kirche zurückgeführt, Glaubensverfolgungen mit ihrem verderblichen religiösen Einfluß begründet. Der Schaden nahm solchen Umfang an, daß Clemens IV. (1267) „die Inquisition gegen ketzerische Verderbnis" aufrief, nicht nur gegen die abtrünnigen Christen, sondern auch gegen die Juden, die sie verführt oder in ihrem Vorhaben bestärkt hätten, mit äußerster Strenge einzuschreiten. Damit war zum ersten Male die Inquisition auf die Juden ausgedehnt. Spätere Päpste haben die Bulle bestätigt und damit den Glaubensprozessen und Angebereien Tür und Tor geöffnet.

Ausführende Organe der päpstlichen Maßregeln wurden die Mönchsorden, zumal die Dominikaner und die Franziskaner. Ihre Gründung fällt in die Zeit Innocenz III., den Höhepunkt der antijüdischen Politik der Päpste. Zu ihren ersten Aufträgen gehörte die Ketzerverfolgung in Südfrankreich, deren Abfall den Juden zur Last gelegt wurde (S. 47). So haben sich die Mönchsorden die Bekehrung oder Ausrottung der Juden zum Ziel gesetzt, bei allen grimmigen Verfolgungen hatten sie ihre Hand im Spiele. Zumal die Dominikaner waren in Spanien allmächtig, ihr Werk war die Vorbereitung des Unglücks von 1492 (S. 51). In Italien taten sich die Franziskaner mehr hervor. Johann Capistrano (1386—1456), „ein Kreuzzugsprediger von hinreißender Beredsamkeit", von Nikolaus V. zum Inquisitor gegen die Juden ernannt, durchwanderte Italien, Deutschland, Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen; seine Wegspur ist durch das Blut unschuldiger Juden bezeichnet, „ob dies göttlich sei oder nicht", bemerkt der damalige Breslauer Stadtschreiber, „setze ich auf Erkenntnis geistlicher Lehrer". Bernhardino da Feltre (1439—1494) wanderte von Stadt zu Stadt, um Brandreden gegen die Juden zu halten und die Errichtung von Leihhäusern zu befürworten. „Vor 30 Jahren etwa war es besser, klagt Joseph Kolon (1420—1480), bis die Prädikanten (Franziskaner) in erheblicher Zahl gekommen sind. Sie wurden eine Geißel für Israel, sie möchten jeden Tag uns vernichten, so daß oftmals unser Leben und unser Vermögen in Gefahr war. Wenn Gott nicht mit uns gewesen wäre, dessen Gnadenerweisungen nicht aufhören, dann hätten sie uns lebendig verschlungen."

Als Bestandteil des kanonischen Rechts, als Unterweisung der Kleriker ging die kirchliche Theorie in das Glaubensbekenntnis der Geistlichkeit über. Trotzdem geriet sie häufig in Vergessenheit; dann brachten

die Hetzprediger sie in Erinnerung, sorgten für die Aufreizung des bösen Willens, für die Aufpeitschung der Leidenschaften und die Anfeuerung des Eigennutzes. In der Hand eines jeden Geistlichen konnte die Judenhetze zu einer gefährlichen, Ehre und Glück vernichtenden Waffe werden. „Moratorium der Bergpredigt" hat man in unserer Zeit ein solches Verfahren genannt, Martin Luther hat es nach seiner Art drastischer gekennzeichnet: „Unsere Narren, die Päpste, Bischöfe, Sophisten und Mönche haben bisher also mit den Juden verfahren, daß, wer ein guter Christ wär gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. Und wenn ich ein Jude gewesen wäre und hätte solche Tölpel und Knebel den Christenglauben regieren und lehren gesehen, so wäre ich eher eine Sau geworden als ein Christ. Denn sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen."

2. Staatliche Gesetzgebung: a) *Vor Karl dem Großen.* Bei dem engen Zusammenhange des mittelalterlichen Staates mit der Kirche mußten ihre Anschauungen auf das Staatsleben einwirken. Thomas von Aquino (1225—1274) erklärte, daß die Juden sich in ewiger Knechtschaft befinden müßten, die staatliche Gesetzgebung brachte sie unter kirchlichem Einfluß tatsächlich in diese Lage. Von Haus aus sind die Juden keineswegs Knechte gewesen. Die auf den Trümmern des Römerreiches gegründeten neuen *germanischen Staaten* fanden sie als römische *Bürger* vor und ließen ihnen alle Rechte, die sie als solche hatten. Dem Grundsatz der Germanen, jeden nach dem Recht seines Stammes zu richten, entsprechend, wurde ihnen sogar die eigene Gerichtsbarkeit in Zivilprozessen wieder zuerkannt. Die herrschenden Klassen bekannten sich zum Arianismus und waren weniger verfolgungssüchtig, die katholische Bevölkerung sah sich durch die Rücksicht auf die Herrscher zu einer gewissen Duldsamkeit gezwungen.

Das westgotische Gesetzbuch für *Spanien* ließ für die Juden die römischen Gesetze unverändert. Als aber König Reckared zum Katholizismus übertrat (586), wurden die alten Konzilienbeschlüsse in Kraft gesetzt, und da sie keinen Gehorsam fanden, stellte sein Nachfolger die Juden vor die Wahl zwischen Auswanderung und Taufe (612). Viele nahmen zur letzteren ihre Zuflucht und leiteten die Geschichte des Scheinchristentums ein, das schweres Verhängnis für das Land heraufbeschwor. Die zwangsweise Getauften hielten heimlich dem Glauben und den Lebensgewohnheiten der Väter die Treue und bekannten sich, sobald es anging, offen zum Judentum. Die Konzilien mußten Maß-

nahmen gegen sie ergreifen und verschärfen, ohne eine Vernichtung des Judentums zu erreichen. Obwohl die Kinder zur Erziehung in Klöster geschleppt wurden, hat die Festigkeit im jüdischen Glauben sich noch bei dem dritten und vierten Geschlecht erhalten. Auch durch praktische Politik suchten die Juden eine Besserung ihrer Lage zu erwirken, König Egica ließ sie unter Berufung auf ihre aufrührerische Gesinnung ihrer Güter berauben und zur Sklaverei verurteilen (694). Ausnahmen galten nur für die Bewohner der Grenzgebirge, da man diese tapferen Verteidiger der Einfallsstraßen nicht entbehren konnte. In dieser traurigen Lage befanden sich die Juden beim Herannahen der Araber (711), deren Eroberung sie die Wege ebneten (S. 33).

In Gallien behandelte das Gesetz des Burgunderkönigs Gundobald (473—516) die Juden als Römer, kam jedoch den Beschlüssen der Konzilien entgegen. Solange das fränkische Königtum sich in seiner Macht behauptete, hielt es sich unabhängig von der Kirche, später hinderte die Nebenbuhlerschaft der zahlreichen kleinen Fürsten eine einheitliche Judenpolitik. Allen Verboten zum Trotz blieben Juden in angesehenen Staatsämtern, erst spät gewann die Kirche den Einfluß, ihren Bestimmungen Anerkennung zu verschaffen. Mächtig blieb stets der Bekehrungseifer, die Könige selber scheuten sich nicht, Juden, die ihnen als Geschäftsleute näher traten, zur Taufe zu führen. Schließlich hat 629 König Dagobert den Juden seines Landes die Wahl zwischen Auswanderung und Übertritt gestellt, aber unter den Karolingern wohnten wieder Juden im Frankenreiche.

Aus Deutschland wissen wir aus jenen Zeiten nur, daß Kaiser Konstantin (321) die Juden Kölns — mit Ausnahme ihrer religiösen Leiter — für verpflichtet erklärte, die lästigen städtischen Ämter, von denen damals alle Welt Befreiung suchte, zu übernehmen. Man sieht hieraus, daß die Juden zu denjenigen Grundbesitzern oder Großkaufleuten gehörten, denen diese Ämter zukamen, und darf weiter schließen, daß sie bereits geraume Zeit in der Stadt wohnten. Was in andern Städten, wie Worms, Regensburg oder Prag über Ansiedlungen von Juden aus vorchristlicher Zeit in sagenhafter Ausschmückung erzählt wurde, läßt sich geschichtlich nicht erweisen.

b) Seit Karl dem Großen. Als Karl der Große (768 bis 814) sein Reich neu aufbaute, faßte er auch die Stellung der Juden grundsätzlich anders auf. Sie galten jetzt als Fremde und standen unter Fremdenrecht, d. h. sie hatten von Natur gar kein Recht, wenn

nicht der König als Sachwalter der Schwachen und Rechtlosen sie unter seinen Schutz nahm. Die erhaltenen Schutzbriefformeln aus der Zeit Ludwigs des Frommen (814—840) gewähren den Juden Schutz des Lebens, der Ehre und des Eigentums, Verfügungsrecht über ihren Besitz und volle Handelsfreiheit, Freiheit von Zöllen und ähnlichen Lasten, Erlaubnis zum Handel mit fremden Sklaven sowie zur Beschäftigung von christlichen Dienstboten. Sie sichern ferner die Freiheit der Religionsübung und Rechtsprechung nach jüdischem Gesetz zu, in Prozessen mit Christen konnten beide Parteien den Beweis nur durch das Zeugnis von Glaubensgenossen des Gegners führen. Für den Schutz war an die kaiserliche Kammer eine einmalige, bald wohl eine jährliche Abgabe zu entrichten. Auch das Wehrgeld für Totschlag oder Körperverletzung eines Juden wurde an den König bezahlt, der Jude konnte seine Prozesse zur Entscheidung vor den König bringen. Ein „Judenmeister" wachte darüber, daß ihre Rechte gewahrt wurden, und zog, auch ohne Aufforderung der Juden, jeden zur Rechenschaft, der sie verletzte.

Im Rahmen dieser Privilegien nahm das Leben der Juden eine günstige Entwicklung. Sie konnten nicht nur ihre Handelstätigkeit frei entfalten, ihren Grundbesitz pflegen, sondern erfreuten sich der besten Beziehungen zur christlichen Bevölkerung; die kirchlichen Trennungsvorschriften gerieten in Nichtachtung. Seitens des Hofes, an dem man für die Bibel schwärmte, und des hohen Adels erfreuten sie sich besonderer Begünstigung, die Bevölkerung fand Gefallen an ihrer Sabbatruhe und ihrem Gottesdienst und zog die jüdischen Predigten den christlichen vor. Gegen diesen Zustand lief die kirchliche Partei Sturm. Ihr Vertreter, Bischof Agobard von Lyon (779—840), brachte die Äußerungen der Kirchenväter, die Beschlüsse der alten Konzilien, die Verordnungen der früheren Könige über das Zusammenleben von Juden und Christen in Erinnerung und suchte das Gewissen der Christenheit scharf zu machen. Er hatte im Augenblick keinen Erfolg, aber er hat die Kanones der Vergessenheit entrissen und zu einem nie wieder verlorenen Bestandteil der kirchlichen Anschauung und Gesetzgebung gemacht; die vermeintliche augenblickliche Niederlage wandelte sich zu einem Sieg für alle Zeiten.

Zwar blieb die politische Stellung der Juden damals und auch im späteren deutschen Reiche noch jahrhundertelang unerschüttert, Kaiser Heinrich IV. hat 1090 den Juden von Speyer und von Worms

Schutzbriefe erteilt, die sich inhaltlich mit denen Ludwigs des Frommen decken. Noch galten die Juden als wertvolle Bürger; als Bischof Rüdiger die Stadt Speyer erweiterte, erklärte er sich überzeugt, „das Ansehen des Ortes tausendfach zu vermehren, wenn er auch Juden aufnahm" (1084). Dennoch wurde die Kirchenpartei nicht müde, den Gegensatz zu betonen und die Absonderung zu fordern. Es bedurfte nur einer Gelegenheit, um den scharf zugespitzten Gegensatz zu einem blutigen Ausbruch zu bringen; die Hochspannung des religiösen Pathos anläßlich des ersten Kreuzzugs entlud sich in Judenverfolgungen (S. 60), dem Kampfe gegen die Ungläubigen in der Ferne gingen die weniger gefahrvollen Metzeleien an den „Glaubensfeinden" in der eigenen Mitte voraus, die alten freundnachbarlichen Beziehungen, denen die Juden vertrauten, schlugen in helle Feindschaft um, als die Religionsverschiedenheit sich geltend machte.

Diese Verfolgung vom Frühjahr 1096 bildete den ersten Schritt zur Verschlechterung der Rechtslage der Juden. Ihre Hilfsbedürftigkeit hatte die Erwähnung in den Landfrieden (zuerst Mainz 1103) zur Folge, womit sich die Vorstellung verband, daß die Juden außergewöhnlichen Schutz, ein besonderes Verhältnis zum Kaiser nötig hatten. Seinen Ausdruck fand das in der Bezeichnung, daß die Juden „zur kaiserlichen Kammer gehörten" oder „Knechte der kaiserlichen Kammer" wären. Unter Friedrich II. (1215—1250) ist die Entwicklung staatsrechtlich abgeschlossen, im Privileg von 1238 wird die Bezeichnung auf alle Juden des Reichs angewendet. Der Ausdruck bedeutet, daß die Juden, ihre Gesamtheit, die Gemeinden und die Einzelpersonen *reichsunmittelbar* und zu *Abgaben* an die kaiserliche Kammer verpflichtet sind, die ihnen verliehenen Rechte bleiben zunächst in der Hauptsache unverändert. Es dauerte jedoch nicht lange, da wurde die Knechtschaft als die *Abhängigkeit des Sklaven mit Gut und Blut* aufgefaßt. Die Juden galten dann als Eigentum des Königs, waren, wie Karl IV. es 1347 ausdrückte, in seiner Gewalt und Hand, „daz wir von unser mechtichhait damit tun und laczen mügen waz wir wellen". Sie durften aus ihren Wohnsitzen nicht straflos auswandern und mußten sich jeden Eingriff in ihr Vermögen gefallen lassen. Je mehr der Gedanke der Abhängigkeit sich herausbildete — der Sachsenspiegel führt sie in geradester Erbfolge auf Titus (S. 5) zurück — desto mehr geriet das Bewußtsein der Schutzpflicht in Vergessenheit. „Nur im selbstsüchtigen Interesse nahmen sich die Kaiser der Juden an. So wie

ein Landmann sein Vieh vor jedem schädlichen Einfluß zu hüten sucht, um von ihm einen größeren Nutzen zu ziehen, so beschützten die Kaiser und dann auch die Landesherren ihre Juden, damit ihre Ertragsfähigkeit nicht leide".

Es steht im Widerspruch zur Theorie von der Reichsunmittelbarkeit aller Juden, daß der Schutz dennoch von den Gemeinden und von einzelnen besonders nachgesucht werden mußte, auch daß er immer nur für beschränkte Dauer gewährt wurde; aber jeder neue Schutzbrief bot Gelegenheit zur Erhebung neuer Geldforderungen. Auch das war ein Widerspruch, daß der Schutz nicht vom Reiche, sondern von der Person des Kaisers abhing, demnach mit dessen Tode erlosch und vom neuen Kaiser wieder erkauft werden mußte. Wie sich überhaupt die Vorstellung herausbildete, daß jeder neugekrönte römische König „mag den Juden allenthalben im Reich all ihr Gut nehmen, dazu ihr Leben, und sie töten bis auf eine Anzahl, die zum ewigen Andenken erhalten bleiben soll". Es galt schon als Gnade, wenn sie im XV. Jahrhundert mit einem Drittel ihres Gutes als Königssteuer sich loskaufen durften.

Der Judenschutz gehörte zu den Regalien, die besonders verliehen werden mußten und von den Kaisern im Laufe der Zeit durch Kauf, Tausch, Verpfändung, Schenkung und Vererbung veräußert wurden. Vielfach wurde, namentlich von Städten, denen an der Heranziehung leistungsfähiger Steuerzahler gelegen war, das Judenregal nachgesucht. In der „goldenen Bulle" (1356) verlieh Karl IV. den Kurfürsten das Recht „Juden zu halten und die Einkünfte von den Zöllen zu erheben". Infolge der ständigen Veräußerungen war der Judenschutz derart verbreitet, daß er schließlich gar nicht mehr verliehen wurde. Für die Juden hatte das einen doppelten Nachteil. Aus kaiserlichen wurden sie fürstliche, standesherrliche oder städtische Kammerknechte, ihre Freizügigkeit und ihr Rechtsschutz wurden auf kleinste Gebiete beschränkt. Auch war ihre Vertreibung im XIV. und XV. Jahrhundert aus den eng begrenzten Gebieten leichter. Sodann haben die Kaiser, in deren Kassen stets Ebbe herrschte, die leichtsinnig aufgegebenen Einnahmen aus dem Judenschutz durch neu eingeführte Abgaben (S. 54) zu ersetzen versucht.

Die Juden lebten in den Städten, wenn auch nicht immer unter ihrem Regiment; die für sie geltenden „Judenrechte" waren sehr verschieden, gemeinsam waren ihnen die unter kirchlichem Einfluß ent-

standenen Ausnahmegesetze. Wie die fremden Kaufleute der großen Handelsstädte lebten auch die Juden in besonderen Vierteln, oft in den besten Teilen der Stadt, in Köln z. B. am Rathaus, in Frankfurt a. M. am Dom. Die Judengemeinden hatten ihre eigene Verwaltung; das erhaltene Siegel der Gemeinde in Augsburg zeigt einen zweiköpfigen Adler mit einem spitzen Hut darüber und eine teils hebräische, teils lateinische Inschrift. An öffentlichen Gebäuden besaßen die Gemeinden in der Regel Synagoge, Schule, Friedhof, Hospital, Spiel- und Tanzhaus, Backhaus, Bad und Brunnen. Sie hatten meist auch eigene Gerichtsbarkeit unter dem Rabbiner, dem „Judenmeister", neben dem häufig ein anderer Rabbiner das Lehrhaus leitete. Synoden faßten wichtige, für die Gesamtheit verbindliche Beschlüsse auf religiösem und sozialem Gebiete. Versuche zu einer staatlichen Organisation durch die Kaiser Ruprecht und Sigismund — die freilich weniger der Judenheit dienen als der Steuerpresse nachhelfen sollten — scheiterten am Widerstande der Juden. Über die Größe der Gemeinden sind wir nicht unterrichtet, nur an der Hand der Märtyrerlisten läßt sich einiges erraten. 1096 zählte man in Mainz mehr als 1000 jüdische Leichen (S. 60), wahrscheinlich $^1/_3$ der Gemeinde, 1338 sollen in Nürnberg 2006 Juden gewohnt haben; hingegen gab es in Frankfurt a. M. 1360 nur acht, 1416 sogar nur drei steuerpflichtige Juden. Die jüdischen Gemeinden hielten mit der Zunahme der Großstädte im XIV. und XV. Jahrhundert nicht gleichen Schritt, da gerade die neu zuströmende Bevölkerung ihnen sehr feindlich gesinnt war und das Verbleiben in den Städten zur Unmöglichkeit machte (S 64).

Während der Einfluß des Königtums in Deutschland stetig zurückging, nahm es in der westlichen Hälfte des Karolingerreiches an Macht zu und führte das Land frühzeitig zu geschlossener nationaler Einheit. Die politische Geltung der Bischöfe wurde rasch zunichte gemacht, dafür aber hob sich die Einwirkung des Klerus auf die Gemüter. Jahrhundertelang lebten die Juden unter dem Schutze der alten karolingischen Privilegien (S. 42); die Zerrissenheit des Landes schlug zu ihrem Vorteil aus; wenn sie in einer Baronie wegen angeblicher Verbrechen ausgetrieben waren, nahm sie die andere gern auf. Philipp II. August (1180—1223) fühlte sich stark genug, aus dem Fremdenrecht die letzten Folgerungen zu ziehen. Nachdem er sie 1181 eines Sabbats hatte in den Synagogen verhaften und einer schweren Geldbuße unterwerfen lassen, vertrieb er sie 1182 aus seinen Gebieten und

konfiszierte ihren Grundbesitz sowie $^1/_5$ ihrer Darlehen. 1198 wurden sie für viel Geld wieder zugelassen, aber gleichzeitig von den Grundherren als ihrer Scholle zugehörige Unfreie erklärt und in der Freizügigkeit beschränkt. Ihr Erwerbsleben wurde unter strenge Aufsicht gestellt, sie mußten alle Privatverträge in die öffentlichen Register eintragen lassen. Infolge dieser Bedrängnis setzte eine beträchtliche Auswanderung nach Palästina ein. Den schwersten Schädigungen waren die Juden unter Ludwig IX. dem Heiligen (1226 — 1270) ausgesetzt. Dieser treu ergebene Sohn der Kirche hat die früheren Maßnahmen verschärft und sich die willkürlichsten Eingriffe in ihren Besitz gestattet. 1254 vertrieb er sie aus dem königlichen Bezirk, um aus ihrem Vermögen die Mittel zum Kreuzzug zu gewinnen, aber schon nach wenigen Jahren rief er sie, wiederum aus Gewinnsucht, zurück. Eine geistliche Kommission war mit der Konfiskation der Judenhäuser beschäftigt; gegen Ende seiner Regierung wurden auch ihre beweglichen Güter eingezogen. Die Kirche setzte alle ihre Forderungen, wie Judenzeichen und Bekehrungspredigten, widerstandslos durch. Disputationen waren sehr beliebt, dem Vernichtungsurteil über den Talmud folgte 1242 die Verbrennung von 24 Wagenladungen hebräischer Bücher. 1306 ließ dann Philipp der Schöne die Juden unversehens vertreiben, scheinbar wegen der Klagen über ihre Geschäftspraktiken, in Wirklichkeit, um ihr Vermögen an sich zu bringen. Das Volk, zu dessen Erleichterung angeblich die grausame Maßregel getroffen war, forderte dringend die Zurückberufung der Juden, auch der Adel und die Geistlichkeit befürworteten sie warm. Daher wurden sie 1315 — selbstredend gegen Zahlung einer hohen Geldsumme — zunächst für zwölf Jahre wieder zugelassen. Je nach der Laune und dem Geldbedürfnis der Herrscher wechselte nun ihre Behandlung, das Damoklesschwert der Vertreibung schwebte jederzeit über ihrem Haupte; Bürgertum und Adel, die stark bei ihnen in Schulden steckten, hatten ein Interesse an der Niedermetzlung oder Vertreibung ihrer Gläubiger. Schließlich verfügte Karl VI. (1394) wiederum die Ausweisung der Juden innerhalb eines Monats und die Einziehung ihres Vermögens. 100000 Juden verließen bettelarm ihre Wohnsitze, um in Deutschland, Spanien und Savoyen Unterkunft zu suchen. Nur im päpstlichen Avignon blieben sie wohnen, selbstverständlich unter kirchlichen Beschränkungen.

Im südlichen Frankreich lebten die Juden zunächst unter glänzen-

den Bedingungen. In Narbonne wurde die Familie Kalonymus wegen ihres Ansehens und ihres reichen Grundbesitzes noch von Karl dem Großen her als „Judenkönige" bezeichnet. Die Grafen betrauten Juden mit hohen Ämtern und übertrugen ihnen die Verwaltung ihrer Güter, Gerichtsbarkeit und Steuererhebung. Bei der Bevölkerung erregten sie damit keinen Anstoß, die kirchlichen Hetzer aber schalten die Fürsten, daß sie zum Schaden des Glaubens die Juden begünstigten. Der Kreuzzug gegen die Albigenser (S. 39) richtete sich gleichzeitig gegen die Juden und ihre Beschützer, die Grafen mußten schwören, fortan keine Juden an ihren Höfen zu halten. Von 1250 ab teilten die Juden des Languedoc die traurigen Schicksale ihrer Brüder im Norden.

Nach England sind die Juden aus der Normandie eingewandert, wenn sie nicht gar der erste Normannenkönig berufen hat (1066). Ihr Recht ward im XII. Jahrhundert durch die Carta Judaeorum Angliæ et Normanniae geregelt, die an die karolingischen Schutzbriefe sich anlehnt, aber die Juden mit ihrer Person und ihrem Besitz als Eigentum des Königs bezeichnet, ihnen Freizügigkeit, Auswanderungs- und Erbrecht versagt. Die englischen Könige, die frühzeitig eine starke Regierungsgewalt ausbildeten, betrachteten die Juden lediglich als Finanzobjekte, aus denen es galt, recht viel Mittel herauszupressen; es gibt selbst in der Geschichte der Juden, die von soviel Unrecht und Gewalttätigkeiten zu berichten hat, wenig Willkürakte, die man den Beraubungen und Erpressungen durch die englischen Könige des XIII. Jahrhunderts an die Seite stellen kann. Von Heinrich III. (1216 bis 1272) schreibt ein christlicher Zeitgenosse, daß er den Juden das Herzblut abzapfte und sie dann seinem Bruder verpfändete, damit dieser ihnen die Eingeweide ausrisse. Die von ihm erlassene Judenordnung fügte sich durchaus den Wünschen der Kirche, zur Fürsorge für getaufte Juden wurde 1233 die Domus Conversorum errichtet, das Vermögen der Übergetretenen aber zog der Staat ein. Eduard I. (1272—1307) stand noch mehr unter dem Banne kirchlicher Einflüsterungen, sein „Statutum de Judaismo" nahm Anstoß am Geldhandel der Juden, das hinderte ihn jedoch nicht, sich an ihrem Vermögen gewaltsam zu bereichern. Wohl erteilte er ihnen die Erlaubnis zum Handel, zum Handwerk und zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gütern, bei der gesamten Wirtschaftslage und der Gehässigkeit der christlichen Bevölkerung aber mußte die Maßregel wirkungslos bleiben; die Juden wurden dem Elend und

dem Verbrechen in die Arme getrieben, 1278 wurden fast 300 in London hingerichtet. Ihre Bedeutung für den König war angesichts ihrer allmählichen Verarmung sehr gesunken, daher nahm er die vom Klerus und dem Adel gebotene hohe Entschädigung an, vertrieb die Juden aus seinem Lande und zog ihre liegenden Güter ein (1290).

Im christlichen Spanien galten noch immer die westgotischen Gesetze (S. 40 f.), die Staatsnotwendigkeiten und die persönlichen Interessen der in ihrer Macht beschränkten Fürsten jedoch siegten über die Unduldsamkeit der Kirche. Das christliche Spanien zerfiel in mehrere Staaten, vor dem Druck in einem konnten die Juden sich in den anderen flüchten. Alle christlichen Staaten hatten ferner das übereinstimmende Interesse, sie nicht den Mauren in die Hände zu treiben, wohl aber sie als Bundesgenossen gegen den gemeinsamen Feind zu gewinnen und ihre Einwanderung aus seinen Provinzen zu fördern.

Mehr als 250 jüdische Gemeinden zählte man im Lande; sie bildeten einen starken Bruchteil der Bevölkerung, an einzelnen Plätzen bis zu einem Drittel der Einwohnerschaft. Durch plötzliche Verfolgungen wurden blühende Gemeinden zerstört, andere erhielten eine stattliche Einwanderung. Die Gemeinden (Aljama), meist in gesonderten, mit Mauern umgebenen und von Toren abgeschlossenen Quartieren, waren als selbständige Körperschaften gleich den Städten organisiert, hatten eigene Gerichtsbarkeit unter selbstgewählten Richtern, durften mit Bestätigung des Königs sogar blutige Urteile vollziehen. Nach langer Bekämpfung seitens der Stände und der Kirche wurde 1380 in Kastilien die peinliche Gerichtsbarkeit der Juden endgültig beseitigt, 1412 wurden sie auch in bürgerlichen Streitsachen den ordentlichen Gerichten unterworfen.

Von Wert für den Staat waren die Leistungen der Juden im Heere. Sie gefielen sich darin, in der Rüstung der spanischen Ritter stolz einherzugehen, hatten Freude an ihren Spielen und Leibesübungen, wetteiferten mit ihnen auch in kriegerischem Streben. Nicht weniger als 40000 jüdische Krieger soll Alfonso VI., der Eroberer von Toledo (1085), in seinem Heere gezählt haben. In den zahlreichen Bürger- und Bruderkriegen fochten sie auf beiden Seiten, ihre Treue gegen Pedro I. (1350—1369) büßten sie mit der Verheerung ihrer Gemeinden. Eine nicht unbedeutende Rolle spielten sie am Hofe und in der Staatsverwaltung. Bewährt als geschickte Unterhändler, als Sprach- und Menschenkenner, erhielten sie Vertrauensstellungen im königlichen

Kabinett, fanden sie Verwendung als Sekretäre und Dolmetscher, übernahmen sie wichtige diplomatische Sendungen an die mohammedanischen Fürstenhöfe. Am häufigsten bedienten sich die Könige ihrer Kunst, um Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen — als Verwalter des Finanzwesens und als Pächter der Steuereingänge haben sie den königlichen Kassen erhebliche Beträge zugeführt. Auf Beschwerden der Stände haben die Fürsten häufig verfügt, daß Juden keine öffentlichen Ämter bekleiden sollten, aber das hinderte sie nicht, am eigenen Hofe Juden in Ehrenstellungen zu belassen, was nicht selten mit ihrer starken Verschuldung an jüdische Finanzmänner zusammenhing.

Die Geistlichkeit drängte auf Innehaltung der ausschließenden Bestimmungen und verschärfte sie sogar, um eine durchgängige Trennung von Juden und Christen herbeizuführen; sie verstand es auch, alles Elend im Lande den Juden zur Last zu legen. Übertritte zum Judentum, selbst von Priestern, waren noch immer keine Seltenheit; um so eifriger arbeitete die Kirche an der Bekehrung der Juden. Sie nahm auch die Gerichtsbarkeit über die Juden in Anspruch, wobei sie vielfach auf den Widerspruch der Fürsten stieß; die Inquisition maßte sich, auf bloßen Verdacht oder Angebereien hin — die meist von Überläufern ausgingen — ein Urteil über die Rechtgläubigkeit der Juden an. Man gewinnt Verständnis dafür, daß die jüdischen Gemeinden gegen derartige Schädlinge aus den eigenen Reihen die allerschwersten körperlichen Strafen zur Anwendung brachten.

Der von der Kirche planmäßig genährte Haß bewirkte, daß jede Erregung der Bevölkerung leicht in Gewalttaten gegen die Juden umschlug. Unmut über unglücklich verlaufene Kämpfe oder die Proklamation des „heiligen Krieges" gegen die Ungläubigen rief Ausschreitungen gegen die Juden hervor. Unter Alfonso XI. (1324—1350) erlebten sie ihr goldenes Zeitalter, in den folgenden Bürgerkriegen, die sie in unwandelbarer Treue an der Seite des rechtmäßigen Königs Don Pedro mitkämpften, hatten sie aufs schwerste zu leiden. Die Aufständischen verwüsteten in schonungsloser Wildheit die Gemeinden und brachten sie durch drückendsten Tribut zur völligen Verarmung. Von dieser Niederlage haben sie sich nie mehr erholt. Wenn sie auch noch vorübergehend sich der Gunst eines Herrschers erfreuten, so war das ein „leichtes Aufatmen unter Henkershand", die kirchlichen Hetzer durften immer deutlicher sich mit ihrem Ziel, der Vernichtung des Judentums, hervorwagen.

Ein starker Schlag erfolgte im Sommer 1391. Unter dem Eindruck der aufrührerischen Predigten des Fernando Martinez wurden in Sevilla 4000 Juden getötet, die übrigen zur Taufe gezwungen. Wie ein verheerender Sturm wälzte sich das Judengemetzel durch ganz Spanien und Mallorka; Gnade fand nur, wer sich zur Taufe bereit erklärte. Mit gleichem Fanatismus und nicht geringerem Erfolge predigte 20 Jahre später Vicente Ferrer die Religion der Liebe, eine Verschärfung der gesetzlichen Beschränkungen der Juden half seinem menschenfreundlichen Unternehmen nach. Nach Zehntausenden zählen diejenigen, die sich damals der Kirche anschlossen, ihr Bekenntnis wenigstens mit den Lippen aussprachen. Im Herzen blieben sie dem Judentum treu, im geheimen übten sie seine Bräuche, unterwiesen ihre Kinder in seinen Lehren und festigten sie in dem unerschütterlichen Entschluß, bei der ersten günstigen Gelegenheit den erzwungenen Glauben von sich zu werfen. Sie begründeten damit eine neue Art von Martyrium; die Klasse der Scheinchristen, der „Anusim" (Vergewaltigten), von den Spaniern verächtlich als Marranos (Saukerle) bezeichnet, hat sich jahrhundertelang erhalten und ist auch heute noch nicht ganz ausgestorben. Der ständige Verdacht gegen die „Conversos" oder Neuchristen hat wie ein Gespenst die Ruhe und Lebensfreude aus Spanien und später aus Portugal verscheucht.

Ehrliche Bekehrung oder Vertreibung der Juden wurde die immer rücksichtsloser vorgetragene Parole der Kirche. Wenn die Regierenden auch überzeugt waren, daß das Land ohne die Juden der Verarmung anheimfallen müßte, und bis zuletzt Juden mit Ministerstellungen betrauten, so wuchs ihre Nachgiebigkeit doch mit der zunehmenden Ohnmacht des letzten mohammedanischen Reiches in Granada. Treibend und entscheidend wurde die Stellung zu den Marranos, die in die höchsten öffentlichen Stellungen und in alle gesellschaftlichen Kreise eindrangen und sich den Haß der enterbten Hidalgos zuzogen. Sie wurden der heimlichen Hinneigung zum Judentum, die Juden der Förderung dieses Unrechts angeklagt. Um der Ketzerei scharf zu Leibe zu gehen, wurden seit 1480 Inquisitionsgerichte eingesetzt. In Vorahnung der zu erwartenden Schandtaten haben alle maßgebenden Persönlichkeiten sich lange gegen die Einführung dieser Schreckensanstalt gesträubt, das aber konnte den Willen der Kirche nicht brechen, Spanien das ewige Schandmal nicht ersparen. Nach einem Jahre waren bereits 2000 Opfer lebendig verbrannt, 17000 zum Verlust ihres

Eigentums oder zu langjähriger Haft verurteilt. Niemals in der Weltgeschichte sind überlegt und kaltblütig soviel Verbrechen verübt worden wie durch jenes Blutgericht im Namen des Glaubens und zu Ehren Gottes. Kein Mittel schien verwerflich genug, Schuldige oder Verdächtige einzufangen, von Zeit zu Zeit wurden Gnadenerlasse für freiwillige Geständnisse veröffentlicht, aber dann Angaben über alle Mitschuldigen gefordert, um an ihnen die grausigsten Strafen zu vollstrecken. In nicht genug zu rühmender Standhaftigkeit widersetzten sich die Juden ungeachtet aller Leiden dem Wechsel des Bekenntnisses. Auf diesem Wege des Mordes und der Gewalt war das Judentum nicht auszurotten. Torquemada führte daher einen andern tötlichen Streich; unerwartet erließen am 31. März 1492 „die katholischen Majestäten" von Granada aus den Befehl, daß innerhalb vier Monaten sämtliche Juden Spanien zu verlassen hätten. Verzweiflung bemächtigte sich der Verfolgten, alle Versuche, die Aufhebung des Erlasses zu erwirken, waren vergeblich, erbarmungslos wurde an die Ausweisung gegangen. Die Zahl der Ausgewanderten betrug, selbst nach vorsichtigen Schätzungen, nicht weniger als 200000 Seelen; ein verschwindender Bruchteil wählte den Weg zum Taufbecken. Namenloses Elend erwartete die Flüchtlinge, die Not der Seefahrt, Hunger, Sklaverei waren das Schicksal vieler, nur wenige erreichten einen rettenden Hafen. Unsicher war ihre Zukunft, denn welcher christliche Staat war gesonnen, die um der Religion willen Verjagten bei sich aufzunehmen? Spanien hatte seine betriebsamsten Bürger verjagt und unter der Vernichtung seines Wohlstandes schwer zu leiden. 1858 wurde das Vertreibungsdekret widerrufen; allein trotzdem wiederholt die Einladung zur Rückkehr an die Juden erging, haben nur wenige sich entschlossen, das Land wieder aufzusuchen, in dem ihre Väter so herrliche Triumphe und so schwere Niederlagen erlebt hatten.

In Portugal war die Königsgewalt von der Eroberung her mächtiger, der Einfluß der Kirche von den Herrschern vielfach schroff bekämpft. Daher konnten die Könige aller Vorstellungen der Kirchenversammlungen spotten, Juden an den Hof ziehen, ihnen angesehene Ämter anvertrauen — die Familie Ibn Jachia hatte durch Jahrhunderte hohe Staatsstellungen inne. In Portugal gab es — das einzige Beispiel im Mittelalter — eine Art jüdischer Staatskirche unter einem vom König ernannten Oberrabbiner. Gegen vorübergehende, örtlich begrenzte Aufstände waren die Juden auch in Portugal nicht sicher,

die Regierung gewährte ihnen jedoch stets ihren Schutz. Nach den Verfolgungen von 1391 (S. 50) bot das Land sogar vielen aus Spanien Geflüchteten Aufnahme. Alfonso V. (1438—1481) hat zwar in seine Gesetzsammlung die kirchlichen Bestimmungen gegen die Juden mit aufgenommen, aber dem gelehrten Führer seiner Glaubensgenossen Don Isaak Abravanel (1437—1509) das Amt eines Finanzministers übertragen.

1492 suchten gegen 100000 Vertriebene aus Spanien ihre Zuflucht in Portugal, da João II. ihnen gegen Zahlung einer Kopfsteuer den Eintritt in das Land gestattet und die Besorgung von Schiffen versprochen hatte. Aber der König hielt sein Wort nicht, die Flüchtlinge waren Not und Elend ausgesetzt, Frauen und Mädchen wurden von den Schiffsherren vergewaltigt und ins Wasser gestoßen. Der König selbst entriß den unglücklichen Eltern ihre Kinder und verschickte sie nach der amerikanischen Insel St. Thomas; die meisten wurden Opfer der Reise oder der wilden Tiere ihrer neuen Heimat. Manuel der Große (1495—1521) bekundete zunächst den Juden sein Wohlwollen, da jedoch Spaniens Erbin die Ehe mit ihm von ihrer Austreibung abhängig machte, vertrieb er alle Juden, kein künftiger König sollte sie je wieder zulassen dürfen. Während er seine Hilfe bei der Auswanderung zusagte, ließ er die jüdischen Kinder zwischen 14 und 20 Jahren den Eltern entreißen und auf seine Kosten im christlichen Glauben erziehen. Am letzten Termin der Abreise wurden dann alle Juden nach Lissabon berufen, 20000 im großen Palast als Sklaven erklärt und gewaltsam getauft. Selbst den Bischöfen ging dieser Gewaltakt zu weit, und der Papst verfügte (1497) langjährige Nachsicht für die Neuchristen. Vor Ablauf der Frist war bereits die Inquisition eingeführt. Später durften die Marranen gegen Zahlung hoher Summen auswandern und viele machten von der Erlaubnis Gebrauch (um 1570). 1821 wurde die Inquisition endgültig abgeschafft, 1826 Religionsfreiheit verkündet; seitdem haben sich, wenn auch in geringer Zahl, Juden wieder in Portugal niedergelassen.

In Sizilien blieben die Juden nach der Vertreibung der Sarazenen die einzigen Fremden, aber das Zusammenwohnen verschiedener Bevölkerungsschichten hatte eine gewisse Duldsamkeit zur Herrschaft gebracht. Die Normannen versuchten als erste in Europa, einen Rechtsstaat auszubilden und die Juden ihm einzuordnen; ihr Streben nach Wiedererlangung des an Kirchen, Städte und Herren vielfach verliehe-

nen Judenregals wurde von Friedrich II. vollendet. Unter seiner Regierung wurde die „Kammerknechtschaft" durchgeführt, deren Bestimmungen für die Judengesetzgebung Deutschlands (S. 43) maßgebend blieben. Dem Bestreben der Eingliederung entsprechend wurde den Juden die eigene Gerichtsbarkeit genommen. Ebenso hat der Kaiser sie finanziell für den Staat nutzbar gemacht; er sozialisierte die Färberei und den Handel mit roher Seide und legte die Verwaltung dieser Staatsmonopole in die Hände der Juden, die fast allein in diesen Berufen tätig waren. Nach dem Untergang der Hohenstaufen lockerte sich das Staatsgefüge, die Kirche gewann wieder größeren Einfluß. Von 1300 ab wurden daher die Juden unter kirchliche Aufsicht gestellt, schließlich sogar der Inquisition unterworfen; auch die Förderung der Taufe ließen die Herrscher sich angelegen sein. Das schloß nicht aus, daß einzelne Könige persönlich den Juden wohlwollend gegenüberstanden, namentlich jüdische Gelehrte an ihren Hof zogen (S. 66). Je nach der Macht der Könige änderte sich der Einfluß der Kirche und die Stellung der Juden. In Sizilien, das von Spanien abhängig war, wurde schon Anfang 1492 ihre Ausweisung verfügt, die dringenden Bitten der städtischen Bevölkerung vermochten nur einen Aufschub, keine Aufhebung der grausamen Maßregel zu erwirken. In Neapel hingegen, wo sie in der vorangegangenen Zeit mehr zu leiden hatten, verzögerte sich ihre Vertreibung noch um einige Jahrzehnte.

3. Wirtschaftliche Stellung. Als Entgelt für das Niederlassungsrecht mußten die Juden eine Steuer entrichten, anfangs einmalig bei der Einwanderung, später als regelmäßige, jährliche Abgabe vom beweglichen Kapital oder als Kopfsteuer; dafür blieben sie von gewissen Zöllen und Auflagen frei. In der Regel wurde die Steuer als Pauschale von den Gemeinden erhoben, die sie auf ihre Mitglieder umlegten, im späteren Mittelalter verhandelte man auch mit einzelnen, zumal wenn sie vermögend waren. In Frankreich zahlten Juden um 1350 als Niederlassungssteuer für sich 14 Gulden, für Kinder und Dienstboten je 1 Gld., 2 Gr., als Aufenthaltssteuer 7 bezw. 1 Gulden. Kastiliens Steuerlisten von 1290 ergeben eine Gesamtleistung von 28 013 450 Dineros; die daraus erschlossene jüdische Bevölkerungsziffer von 800 000 Seelen ist höchst zweifelhaft. Eine Steuerliste von 1241 lehrt, daß der deutsche Kaiser damals $^1/_8$ seiner Einnahmen aus den Juden zog; um 1300 wurden als Einnahme auf den Kopf 5 bis 6 Mk. gerechnet. Da die deutschen Kaiser ihr dauerndes Steuerrecht in

leichtsinnigster Weise gegen einmalige Leistung veräußert hatten, führte Ludwig der Bayer 1342 die Abgabe des „Goldenen Opferpfennigs" ein; jeder Jude und jede Jüdin von über 12 Jahren und mindestens 20 Gulden Vermögen, gleichviel wo und unter welchem Herrn sie wohnten, hatte jährlich dem König einen Leibzins von 1 Gulden zu zahlen. Den Juden erschien eine solche direkte Beziehung zur kaiserlichen Verwaltung nicht unwillkommen, ihre Erwartung eines erhöhten Schutzes wurde jedoch bitter enttäuscht.

Ferner waren sie gewissen Naturallieferungen für die kaiserliche Pfalz und indirekten Abgaben unterworfen wie andere Bewohner ebenfalls, nur daß diese oft in entehrende Formen gekleidet wurden. Da sie keine Waffen trugen, mußten sie sich das Geleit sichern und dafür Gebühren entrichten. Später wurde von ihnen das Geleitgeld gefordert, auch wenn sie keinen Schutz nachsuchten; daraus entwickelte sich der Leibzoll, den neben den Juden nur das Vieh zu zahlen hatte — eine demütigende Schmach, die in den meisten deutschen Gebieten bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts bestand. Spanien erhob einen Brückenzoll, der an den Leibzoll erinnert.

Die ordentlichen Abgaben verschwinden gegenüber den außergewöhnlichen Auflagen. Die stets leeren fürstlichen Kassen konnten den riesigen Geldbedarf der Hofhaltungen nicht decken, zumal wenn Kriegführung, Krönungsfeierlichkeiten, Ausstattung oder Ausrüstung von Kindern u. Ä. größere Aufwendungen notwendig machten. Unter den verschiedensten Vorwänden und Titeln, unter Anwendung von Drohungen und Gewalt wurden von den Juden fabelhafte Summen erpreßt; an Anlässen dazu fehlte es nie. Diese Beraubung der Juden hat sich in allen Ländern wiederholt, Heinrich III. von England (S. 47) dürfte den Königen der Erde den Rang abgelaufen und während seiner langen Regierung mindestens 1 000 000 £ aus „seinen Juden" herausgeholt haben. Da sie auch in Frankreich seit Jahrzehnten einer Gewaltpolitik ausgesetzt waren, verbot Papst Gregor IX. (1235), Juden zum Zwecke der Gelderpressung schimpflich zu behandeln oder ins Gefängnis zu werfen. Geholfen hat diese Warnung wenig, die Fürsten arbeiteten weiter nach den bewährten Methoden. Ein Virtuose im Auffinden neuer Besteuerungsgelegenheiten war Kaiser Sigismund (1411—1437); bald forderte er eine Krönungssteuer, bald einen Beitrag für das Konstanzer Konzil, bald eine Entschädigung für die Erneuerung der alten Privilegien, bald eine solche für die Fürsprache beim Papst, bald einen Bei-

trag zu den Kosten des Römerzuges, bald einen solchen für den Hussitenkrieg. Am schamlosesten hat Karl IV. die Theorie von der Knechtschaft der Juden ausgelegt, wenn er noch vor den Judenverfolgungen 1348 den Städten gegen Zahlung von Riesensummen für die Vernichtung der Juden und die Einziehung ihres Vermögens durch Verträge im voraus Entlastung erteilte.

Die Mittel für diese gewaltigen Geldforderungen entnahmen die Juden ihrem Erwerb, dessen Quellen jedoch immer mehr verstopft wurden. In Italien, Spanien und Frankreich sind sie von der Römerzeit her an der Landwirtschaft beteiligt gewesen und trotz Eiferns der Stände und der Kirche niemals völlig daraus verdrängt worden. Auch in Deutschland haben sie zunächst ländlichen Grundbesitz frei erworben und bearbeitet. Noch um 1200 verpönt das „Buch der Frommen" jeden noch so einträglichen Erwerb, wo eine Möglichkeit zur Landarbeit gegeben ist. Gegen den Besitz der Juden wurden immer stärkere Hindernisse aufgerichtet, auch zwang sie die Unsicherheit des Lebens zur Anlage ihres Vermögens in mobilem Kapital. Im städtischen Grundbesitz waren die Juden lange Zeit vertreten, aber ihre Rechte wurden zusehends eingeengt, an vielen Orten sogar völlig beseitigt. Vom XIV. Jahrhundert an erfolgte in steigendem Maße die Ausschließung der Juden vom Besitz städtischen Bodens, sie blieben auf die wenigen für ihre Wohnungen und religiösen Institute notwendigen Grundstücke beschränkt.

In dem starren, ständisch gegliederten Wirtschaftsleben des Mittelalters bildeten die Juden ein bewegliches, nützliches und anregendes Element. In den Mittelmeerländern betrieben sie von der Römerzeit her Schiffahrt und hatten am Einfuhrhandel der großen Seestädte Anteil. Auch auf den binnenländischen großen Verkehrsstraßen waren sie zu Hause und dadurch befähigt, die Verbindung zwischen Morgen- und Abendland aufrechtzuerhalten. In der Umgebung Karls des Großen verkehrte ein jüdischer Kaufmann, der häufig Reisen nach dem Heiligen Lande machte. Die Gesandtschaft an Harun Al Raschid (797) begleitete ein Jude Isaak; der Zufall wollte es, daß er als einziger Überlebender dem Kaiser die Geschenke und die Botschaft des Kalifen überbrachte (802). Isaak aus Nemez (wahrscheinlich Worms) vermittelte für Chasdai ibn Schaprut (S. 33) die lange vergeblich ersehnte Verbindung mit den Chazaren (S. 31). Von jüdischen Kaufleuten erfahren wir um 850, „daß sie Persisch, Romanisch, Arabisch, Fränkisch, Spanisch und Slavisch sprechen, vom Okzident nach dem Orient und

vom Orient nach dem Okzident, bald zu Lande, bald zu Wasser reisen". Vermöge ihrer Beweglichkeit, ihrer Sprachkenntnis, ihrer leichten Verständigung mit den Glaubensgenossen anderer Länder blieben sie zwar nicht gern gesehene, aber vielgesuchte Bahnbrecher des Verkehrs. Von dem Ruhm an den großen geographischen Entdeckungen des XV. Jahrhunderts, die eine neue Welt erschlossen, gebührt ihnen ein beträchtlicher Teil.

Soweit es nicht Pilger- oder Studienfahrten waren, dienten diese Reisen dem Warenaustausch. Die Juden waren Träger des Großhandels, führten Seide, Pelzwerk, Schwerter aus dem Abendland aus und brachten allerlei Erzeugnisse des Orients mit; den Handel mit Gewürzen hatten sie geradezu monopolisiert, Zimt und Pfeffer mußten sie häufig als Abgabe entrichten. Aus Spanien exportierten sie Wolle, aus dem slavischen Osten gesalzene Fische, Felle und vor allem Sklaven, damals unentbehrliche Helfer bei jedem Großbetrieb. Eine Durchbrechung der mittelalterlichen Handelsordnung bedeutete es, als die Juden durch den Verkauf verfallener Pfänder in alle Handelszweige einbrachen; das machte ihnen die gesamte Kaufmannschaft zu Feinden und trug zu ihrer Verdrängung aus dem Handel bei, bereitete sie allerdings auch für ihre spätere Zuflucht, den Trödel, vor. Mit der Ausbreitung eines christlichen Kaufmannsstandes nahm die Feindseligkeit gegen die Juden überhand; die Kirche drohte von 1200 an ebenfalls, sie vom Handel fernzuhalten, während andererseits die weltlichen Herrscher ihnen empfahlen, sich dem Warenhandel zuzuwenden. In den Kaufmannsgilden und großen Handelsorganisationen wie der Hansa war für die Juden kein Raum. Allmählich gingen in sämtliche deutschen Stadtrechte Handelsverbote über —, nach 1350 begannen die Gilden für gänzliche Vertreibung zu agitieren.

Wie im Handel, sind die Juden im frühen Mittelalter im Handwerk und in der Industrie anzutreffen Vom leichtesten bis zum schwersten haben die Juden alle Gewerbe betrieben, sich als Schmiede, Maurer und Gerber ebenso betätigt wie als Bäcker und Schneider. Wie sie in Italien und Spanien in Bergwerken arbeiteten, so betrieben sie bei Naumburg eine Saline. Gewisse Gewerbe haben sie geradezu monopolisiert, so in allen Mittelmeerländern die Seidenweberei und Färberei (S. 53); sehr stark sind sie in der Glasindustrie vertreten. In Sizilien machte 1492 der hohe königliche Rat gegen die angeordnete Vertreibung geltend, „daß in diesem Reiche fast alle Handwerker Juden

sind. Wenn diese alle auf einmal abziehen, so wird für die Christen ein Mangel an Arbeitern sich herausstellen, die den Bedarf an mechanischen Gegenständen, besonders an Eisenarbeiten, sowohl zum Beschlagen der Pferde wie für Erdarbeiten, wie auch zur Ausrüstung von Schiffen, Galeeren und andern Fahrzeugen geeignet sind". In Deutschland, Frankreich und England machten die Zünfte den Juden die Ausübung von Handwerken — bis auf die für die geringen eigenen Bedürfnisse — unmöglich; später verbot es die Gesetzgebung. Um 1500 empfahl man, sie zu allerlei „groben Hantierungen" und „ungewinnlichen Beschäftigungen" heranzuziehen.

So blieb schließlich der Geldhandel, d. h. das Wechselgeschäft gegen Gewinn und die Gewährung von Darlehen gegen Zins und Pfand, als Haupterwerbsquelle übrig. „Dem Wucher verdankte es der Jude im Mittelalter, daß ihm trotz allen nationalen Hasses und religiöser Unduldsamkeit fast überall der Aufenthalt gestattet wurde, ihm hatte er es aber auch zuzuschreiben, wenn von Zeit zu Zeit sich jener Haß und jene Unduldsamkeit in grauenerregender Weise wieder Luft machte. Das Bedürfnis, Geld in Zeiten der Bedrängnis geliehen zu erhalten, ließ die Juden als willkommene Mitbewohner erscheinen; aber die drückende Last der Schulden, die Höhe der schnell auflaufenden Zinsen und der Neid, mit welchem die Christen auf die von den Juden zusammengehäuften Reichtümer sahen, fachte auch wieder die Lust an, sich der verachteten und verhaßten Gläubiger zu entledigen, sie zu berauben und zu morden."

Weder sind die Juden jemals ausschließlich, noch zu irgendeiner Zeit die einzigen Geldhändler gewesen. In den ersten Jahrhunderten betrieben die Klöster und die Geistlichkeit vorwiegend das Finanzgeschäft. Das Zinsverbot und die Bußen der Kirche blieben wirkungslos, Innocenz III. mußte bekennen, daß die Verhängung von Kirchenstrafen über die christlichen Wucherer mit der Schließung der Kirchen gleichbedeutend sein würde. So haben nicht nur christliche Geldhändler, wie vor allem die Lombarden, offen einträgliche Geldgeschäfte betrieben, sondern weite Kreise der Christenheit, auch der Geistlichkeit, indirekt durch allerlei Machenschaften die schimpflichste Übervorteilung der Notleidenden geübt.

Den Juden allein war der Geldhandel gestattet, ja sogar geboten. So wie man eine Apotheke privilegierte, damit sie Arzneien bereithielt, bestellte man Juden, um das Kreditbedürfnis zu befriedigen. Der Not gehorchend, sind sie die Geldhändler Europas geworden. Daß

denen, die keine erblichen Güter besitzen durften, von Handwerk und Kaufmannschaft ausgeschlossen waren, wenn sie nicht verhungern wollten, keine andere Wahl blieb, hat bereits der Stadtschreiber Johann Purgoldt von Eisenach (XV. Jahrh.) zu ihrer Entschuldigung angeführt. Mit dem Geldhandel erfüllten sie überdies eine wichtige, sozialökonomische Funktion, daher wurde ihm der Schutz des Gesetzes zuteil. Ihnen ist die offene Durchführung des Kapitalzinses, ohne den es keinen Kredit und keine Arbeitsteilung gäbe, sowie die Verbreitung des Wechsels, der den Geldumlauf so sehr erleichterte, zu danken. In Spanien und in einzelnen deutschen Gebieten übernahmen jüdische Bankiers die gesamte Finanzgebarung, das Steuer- und Münzwesen des Landesherrn, brachten Ordnung in seine Besitz- und Einkommenverhältnisse und ebneten so der modernen staatlichen Finanzverwaltung die Wege. Alle Stände, vom Fürsten bis zum kleinsten Handwerker, waren bei der Geldknappheit des Mittelalters auf Kredit angewiesen. Entgegen allen kanonischen Gesetzen haben hohe geistliche und weltliche Herren, sowie die Städte Ämter, Zölle und Grundstücke ständig an Juden verpfändet, entgegen allen Drohungen und Verboten hat die Geistlichkeit Kirchengeräte in die Häuser der Juden getragen und beliehen.

Unerschwinglich hoch sind die Zinssätze des Mittelalters, daher überwachten die Behörden sie und die Kirche verbot den Juden „übermäßigen Wucher". Der Begriff war recht strittig, er wechselte nach Zeiten und Ländern; der gesetzliche Zinsfuß bewegte sich zwischen 10% und 300%, betrug in Deutschland vielfach 43 1/3%. Solche Höchstsätze galten für kleine Darlehen auf kurze Fristen, Entleiher hoher Summen trafen Vereinbarungen nach Belieben, sie besaßen die Macht, ihren Willen durchzusetzen.

Für die Juden bedeutete das eine Erhöhung des Risikos. Sie haben es reichlich erfahren, daß mit großen Herren nicht gut Kirschen essen ist, viele ihrer mächtigen Schuldner haben sich mit Gewalt der Rückzahlung der Darlehen entzogen. Häufig traten Schuldenreduktionen ein, ohne daß die Juden sich gegen den Raub ihres Eigentums zu schützen vermochten. Wenn es den Päpsten recht schien, den Kreuzzugsteilnehmern den Erlaß der Zinsen oder gar des Kapitals zu gewähren, so schien es den Fürsten billig, Schulden ihrer Günstlinge für verfallen zu erklären oder allgemein eine Streichung der Judenschulden vorzunehmen. Zunächst blieben derartige Übergriffe vereinzelt, erst Kaiser Wenzel (1378—1400) ging zur systematischen Ausraubung der Juden

über, die er gleichzeitig zur eigenen Bereicherung und zur Durchsetzung seiner Politik gegenüber den Städten benutzte. Diese Methode der Tilgung von Judenschulden machte Schule, die Juden waren genötigt, sich in den Privilegien gegen den Erlaß solcher „Tötbriefe" schützen zu lassen.

Auch abgesehen von derartigen gewaltsamen Eingriffen, die sich in allen Ländern wiederholten, floß nur wenig vom Gewinn aus den Geldgeschäften in die Taschen der Juden, der Löwenanteil ging an die Landesherren oder Städte. Sie sorgten dafür, daß die Juden sich wie Schwämme vollsogen, um sie dann gründlich auspressen zu können. In Frankreich wurde das Darlehnsgeschäft unter Staatsaufsicht gestellt, damit dem König nichts von seinem Anteil daran entginge; die Vertreibung erfolgte, als dieses Geschäftsgebaren mit der Herrschaft der kirchlichen Tendenzen nicht mehr vereinbar war. In England wurden die Juden geradezu vereidete Kommissionäre des Königs, zu dessen Nutzen sie ihr Geschäft betrieben; der Adel und die Priesterschaft drangen darum auf Vertreibung, weil Geldgeber, hinter denen eine starke Gewalt stand, ihnen unerträglich waren.

Trotz der erschreckenden Höhe der Zinsforderungen waren die jüdischen Geldgeber keineswegs unwillkommen. Man mochte sie in den Städten nicht missen und zog sie bei Neugründungen gern zu. Wie der Erzbischof Konrad von Köln 1252 meinte, „daß man die Juden gut behandeln müßte, um sie in der Stadt zu behalten und noch mehr heranzuziehen", so haben häufig die Bürger sehnsüchtig nach jüdischen Geldmännern Umschau gehalten und sie zum Schutz gegen christliche Wucherer herbeigerufen; von Deutschland bis Sizilien lassen sich zahlreiche Beispiele dafür anführen. Bernhard von Clairvaux, der 1146 zum ersten Mal den Geldhandel mit dem Wort „Judaizare" bezeichnet, fügt hinzu, daß überall, wo jüdische Geldmänner fehlen, die Christen das Geschäft viel schlimmer trieben. So wurde häufig die Vertreibung jüdischer Geldhändler für den kleinen Mann ein schweres Verhängnis. Nach Frankreich mußten sie zurückgerufen werden (S. 46), weil das Volk nach ihnen jammerte, der Adel und die Priesterschaft es empfahl. In Brindisi bettelten die Einwohner 1409, den Juden die Geldleihe zu gestatten und „die Gier der christlichen Wucherer einzudämmen." Im Vertreibungsdekret von 1492 stehen viele Anklagen gegen die Juden Spaniens, aber nicht die des Wuchers; in Sizilien beschuldigte Ferdinand sie auch dieses Vergehens, die Stadt Palermo aber erklärte den

Vorwurf für ungerecht. Beide Länder sind nach der gewaltsamen Vertreibung der Juden dem drückendsten Elend anheimgefallen.

Was den Juden am Geldgeschäft reichlich blieb, war das Odium, namentlich bei den großen Massen. Wie der kleine Mann über Zins denkt, das mag man in Tolstois „Macht der Finsternis" nachlesen. Die Masse der Handwerker und kleinen Bürger sah erbittert in dem Juden ihren Ausbeuter und ließ sich jederzeit zu Metzeleien aufreizen, an denen die mit schweren Schulden belasteten Herren ein lebhaftes Interesse hatten. Die aufstrebende Kaufmannschaft in den Städten neidete den Juden ihre Vergünstigungen, die Zünfte sahen sie vielfach als die Stützen des patrizischen Systems an. Von allen Seiten her ballte sich jene Masse von Haß zusammen, die in Verfolgungen und Vertreibungen ihren Ausdruck fand.

4. Soziale Stellung. Verfolgungen. Zumal wenn die Gehässigkeit durch kirchliche Vorurteile genährt wurde. Bevölkerungsklassen auf gleicher sozialer Stufe hassen einander nie, auch zwischen Juden und Christen herrschte vielfach ein leidliches, freund-nachbarliches Verhältnis, zu dem die zahlreichen Gewalttaten nicht recht passen wollen. Wie die Kriegserklärung 1914 die „Patrioten" aller Länder gegen langjährige Nachbarn und Freunde mit Mißtrauen und Haß erfüllte, wenn diese nun „feindliche Ausländer" waren, so ging es den Juden im Mittelalter; mit einem latenten Kriegszustand mußten sie stets rechnen. Ihre Umgebung lebte einträchtig und friedlich mit ihnen, der Gegensatz war wohl vorhanden, fand aber keine Beachtung. Daß er niemals völlig aus dem Bewußtsein schwand und sich gelegentlich in blutigen Verfolgungen entlud, dafür sorgte die Kirche oder ihre entartete Dienerschar. Jede stärkere Regung des religiösen Geistes brachte einen Wutausbruch gegen die Juden. 1096 vor dem ersten Kreuzzug fürchtete man in Frankreich und in Deutschland von den Kreuzfahrern das Schlimmste. Nicht sie, wohl aber das ihnen vorauseilende Gesindel fiel in blindem Glaubenseifer, den die Aussicht auf Raub und Plünderung noch anfeuerte, über die Gemeinden am Ober- und Niederrhein her, die ehrbare Bürgerschaft, die ihren Schutz in Aussicht gestellt hatte, ließ sich vom Taumel mit fortreißen und verriet ihre Nachbarn. In Mainz allein zählte man mehr als 1000 Tote. Bei diesem ersten unerwarteten Überfall haben die Juden in sicherer Entschlossenheit den Weg gewählt, den sie auch später in allen Leiden gewandelt sind. Der Aufforderung zur Taufe, die ihnen das Leben gerettet hätte, leisteten

sie heldenhaft Widerstand, sie zogen es vor, ihr und ihrer Kinder Leben hinzugeben, als treulos von ihrem Gotte abzufallen. Kreuzzugsbewegungen und Ketzerverfolgungen wiederholten sich nur allzu häufig; in den seltensten Ausnahmen sind sie ohne blutige Ausschreitungen gegen die Juden verlaufen. Wie es überhaupt bald den einen, bald den andern Anlaß gab, alle bösen Instinkte gegen die Juden zu entfesseln. Nach Hunderten zählen die Verfolgungen, denen die Juden aller christlichen Länder während des Zeitraumes von etwa 1100—1500 ausgesetzt waren. Die Geschichte dieses Martyriums bietet ein erschütterndes Bild von der Höllenpein der Juden, gleichzeitig aber auch das Gemälde heldenhaften Opfermuts, beispielloser Standhaftigkeit und unvergleichlicher Lebenskraft!

Von gewissenlosen Hetzern ausgesprengte Gerüchte verbreiteten und vergrößerten sich lawinenartig; noch ehe sie erwiesen waren, wurde die Bestrafung nicht nur der Verdächtigten, sondern ganzer Gemeinden, wenn nicht gar Provinzen gefordert. Die wirksamste und am häufigsten vorgebrachte Anklage war die des Christenmordes aus Rachsucht oder aus rituellen Gründen. In Norwich soll ein getaufter Jude das Verschwinden eines Knaben damit erklärt haben, daß die Juden Europas alljährlich durch Los bestimmten, welche Gemeinde zu Ostern ein Christenkind zu liefern hätte (1144). Die Beschuldigung tauchte in den folgenden Jahrzehnten in England und Frankreich an verschiedenen Orten auf und ging nach einem Jahrhundert in die theologische Literatur über. Gleichzeitig begegnen wir ihr in Deutschland. Ende 1235 brannte bei Fulda in Abwesenheit des Besitzers eine Mühle ab, die fünf Kinder des Müllers kamen dabei um; durchziehende Kreuzfahrer und Bürger fielen sofort über die Juden her, auf der Folter wurde einigen ein Geständnis der Tat erpreßt, 34 fanden den Tod. Die Beschuldigung wurde vor Friedrich II. gebracht. Auf einem sofort gehaltenen Hoftage war ein bündiges Urteil nicht zu erzielen, daher erbat der Kaiser von allen Königen des Abendlandes die Entsendung gelehrter Täuflinge zu einer gründlichen wissenschaftlichen Beratung der Frage. Nach längerer Untersuchung erklärte die Kommission, „daß weder im Alten noch im Neuen Testament etwas davon stünde, daß die Juden Menschenblut gebrauchten, daß ihnen vielmehr durch die Gesetze Mosis und durch den Talmud verboten wäre, sich mit Blut zu beflecken. Bei der Schrecklichkeit und Widernatürlichkeit der Sache, bei dem Bande der Menschlichkeit, das die Juden mit den Christen ver-

einigt, wäre nicht anzunehmen, daß diejenigen, denen sogar Tierblut verboten, Leben und Gut für Menschenblut wagen könnten." Darauf sprach der Kaiser sämtliche Juden des Reiches von jedem Verdacht frei und verbot, sie fernerhin dieses Verbrechens zu beschuldigen.

Erledigt war die Anschuldigung damit keineswegs. 1247 untersagte es auf „die jammervolle Klage der Juden Deutschlands" eine Bulle Innozenz' IV., den Juden zur Last zu legen, „wenn zufällig irgendwo ein Leichnam gefunden würde, und sie im Widerspruch mit den Vergünstigungen, welche ihnen vom apostolischen Stuhle mildest erteilt sind, im Widerspruch gegen Gott und die Gerechtigkeit ohne Anklage, ohne Geständnis, ohne Überführung zu berauben, durch Hunger, Kerker, mit vieler und großer Pein und Bedrängnis zu bedrücken, durch mannigfaltige Strafen zu mißhandeln oder zum schimpflichen Tode zu verurteilen, so daß sie ein schlechteres Los haben als ihre Väter in Ägypten und gezwungen sind, von den Orten, an welchen sie und ihre Vorfahren seit unvordenklicher Zeit gelebt haben, in Elend auszuwandern." Daher verbietet der Papst, daß „die geistlichen und weltlichen Fürsten, um ihre Güter ungerechterweise zu rauben und an sich zu bringen, ruchlose Anschläge gegen sie erdenken." Mehrfach fand diese Bulle Bestätigung durch die Päpste (S. 37), sie wurde im östlichen Europa sogar der Staatsgesetzgebung einverleibt — ganz so wie das freisprechende Urteil Friedrichs II. von spätern deutschen Königen bekräftigt wurde — all das bildete jedoch kein Hindernis für die Wiederholung der Anklage. Solange sie eine Handhabe für Plünderung und unrechtmäßige Bereicherung bot, verstummte sie nicht; es ist gerichtlich erwiesen, daß man vielfach tote Kinder heimlich in die Häuser der Juden schaffte, um sich der lästigen Gläubiger zu entledigen. Eine Prüfung der Beschuldigung fand nur in den seltensten Fällen statt, wie in dem berüchtigten Prozeß des „Heiligen" Simon von Trient (1475). Allein die Untersuchung wurde nicht in ordnungsmäßiger Weise geführt, die Folter an 15 Tagen hintereinander zur Anwendung gebracht und selbst dann nicht von allen Angeklagten ein Geständnis erzielt; ein zur Feststellung des Tatbestandes entsandter päpstlicher Kämmerer äußerte die schwersten Bedenken gegen das Gerichtsverfahren. Der Prozeß von Trient wurde nicht nur für die dortigen Juden, sondern weit darüber hinaus ein Verhängnis, jahrhundertelang dienten bildliche Darstellungen dieses Mordes zur Hetze.

Ungezählte Opfer forderte auch die Beschuldigung, daß die Juden die geweihten Hostien an sich brachten, daß sie in ihnen den Leib Christi

mißhandelten, bis Blut daraus floß, daß ihre Versuche, die Verbrechen zu verheimlichen, durch unerwartete Wunderwirkungen der Hostienreste vereitelt würden. Von 1250 an ist dieses Märchen unendlich oft — hauptsächlich auf deutschem Boden — wiederholt worden.[1]) Einträglich war seine Verbreitung ebenfalls, nicht nur, weil es den Besitz der Juden der Vernichtung preisgab, sondern auch, weil die Gläubigen nach den Stätten der wundertätigen Hostien wallfahrteten; es ist erwiesen, daß Geistliche betrügerischerweise diese Beschuldigung mehrfach ersonnen haben. 1510 wurden in Berlin gegen 40 Juden wegen angeblicher Hostienschändung verbrannt, 1539 erfuhr Joachim II., daß der Dieb der Hostie in der Beichte ein volles Geständnis abgelegt und daß kein Jude etwas mit der Hostie zu tun gehabt hatte; der Prozeß war eine Waffe im Kampf der Stände, um den Kurfürsten seiner Steuerzahler zu berauben. Die Anklage veranlaßte — abgesehen von vereinzelten Verfolgungen — ganze Kreuzzüge gegen die Juden. 1298 erklärte ein Edelmann aus Röttingen, namens Rindfleisch, unter Vorbringung der Hostienbeschuldigung sich vom Himmel zur Ausrottung der Juden berufen. Mit einer immer stärker anwachsenden Pöbelschar durchzog er das Land und verübte sechs Monate lang gegen den Willen der Städte unerhörte Grausamkeiten gegen die unschuldigen Opfer. 146 Gemeinden wurden vernichtet — in Nürnberg allein zählte man gegen 1000, in Rothenburg 560 Opfer — die Chroniken sind voll von den entsetzlichsten Greueltaten und schätzen übertreibend die Zahl der Umgekommenen auf 100000. 1336—1337 bildete sich unter Führung zweier Edelleute, der „Armleder", eine Schar von 5000 Bauern, die, mit Heugabeln, Äxten, Dreschflegeln und Spießen bewaffnet, Franken, Schwaben, das Elsaß und den Rheingau, Bayern, Böhmen, Mähren, Österreich und Steiermark durchzog und aus Raubsucht in 120 Gemeinden alle Juden niedermetzelte. Diesmal gewährten die christlichen Bürger — bis auf die von Wien und Regensburg — den Juden keinen Schutz, auch die Fürsten mußten der Gewalt weichen oder machten Frieden mit ihr.

Selbst diese zum Himmel schreienden Bluttaten traten schließlich zurück gegenüber den entsetzlichen Greueln zur Zeit des schwarzen Todes

1) Seine Entstehung hat die Bakterienforschung erklärt; sie hat einen Spaltpilz nachgewiesen, der unter Zutritt der Luft Farbstoffe erzeugt und sie auf Brot sowie anderen Lebensmitteln in blutroten Schleimtröpfchen massenhaft zum Vorschein bringt.

(1348—1351). Vom Südwesten her verbreitete sich die Pest über alle Länder und mit ihr die Beschuldigung, daß die Juden die Brunnen vergifteten und dadurch der Seuche Vorschub leisteten. Trotzdem Papst Clemens VI. (S. 37) ihre Unschuld beteuerte und hervorhob, daß die Juden selber unter der Krankheit litten, blieb von Spanien bis Polen kein Land der Christenheit von jener Unmenschlichkeit verschont. Zur physischen trat eine geistige Pandemie, der Schrecken peitschte alle bösen Instinkte auf, die Aussicht auf Befreiung von lästigen Schulden, auf Beute und Plünderung steigerte den Blutdurst zur Raserei. An einigen Orten wurde den Juden im Gerichtsverfahren auf der Folter ein Geständnis erpreßt, „ihr bares Gut war die Vergiftung, welche sie tötete", so sagt mit Recht ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber. In Deutschland zumal setzten die Judenmorde und die sie schürende Geißlerbewegung vor der Pest ein. Wo die Stadtbehörden für die Juden eintraten, wurden sie vom Pöbel gewaltsam beseitigt, andere schlossen im voraus Verträge mit dem Kaiser, durch die ihnen für den Fall eines Judengemetzels Entlastung erteilt wurde. So hatten die Mordbrenner freien Lauf, in mehr als 350 Gemeinden wurden die Juden „erschlagen, ertränkt, verbrannt, gerädert, gehenkt, vertilgt, erdrosselt, lebendig begraben und mit allen Todesarten gefoltert wegen der Heiligung des göttlichen Namens". Als das Gemetzel vorüber war, setzte ein unwürdiges Feilschen um das Erbe, um die Beute ein, an dem der Kaiser und seine Kammer sich eifrig beteiligten.

Von diesen schweren Schlägen haben sich die Juden Deutschlands nicht mehr erholt. Ihre Gemeinden waren vernichtet, wer entrinnen konnte, suchte und fand Zuflucht in Polen, das den Ankommenden seine Grenzen willig öffnete. Nach den ungastlichen deutschen Städten, die sie „auf ewig" ausgetrieben hatten, durften die Juden meist schon nach wenigen Jahren zurückkehren, aber nur, um von der Obrigkeit ausgebeutet, von den Parteien zum Zankapfel gemacht zu werden. Die Niederlassung wurde von nun an nur auf kurze und immer kürzere Frist gewährt, das „Ausschaffungsrecht" jedesmal vorbehalten, den kirchlichen Ausschließungsgesetzen maßgebender Einfluß eingeräumt. Erregungen wie die Hussitenkriege oder der Kreuzzug eines Capistrano (S. 39) bedeuteten für die Juden eine Katastrophe. Gegenüber der ständigen Todesangst durfte es ihnen schon als Erlösung erscheinen, wenn Reichsstädte und Territorialfürsten zu ihrer Vertreibung schritten, nicht mehr im Wege der Gewalt, sondern auf Grund eines formalen

Rechtsverfahrens sich ihrer zu entledigen suchten. 1420 mußten sie Mainz, 1519 Regensburg verlassen, dieses Jahrhundert der Auflösung des Reichs, der sozialen Kämpfe in den Städten umschließt die Verdrängung der Juden aus Deutschland nebst all der seelischen und materiellen Not, die mit der Vertreibung verknüpft war. Über Prag und Krakau durften die Flüchtlinge im großen polnischen Reiche Aufnahme suchen, wovon sie dankbar Gebrauch machten. Das häufige Vorkommen westdeutscher Ortsbezeichnungen in den Familiennamen der Ostjuden, vor allem aber das Festhalten an der Sprache der früheren Heimat, sind Denkmäler einer einzigartigen Treue, die selbst nach so vielen grausamen Leiden die alten Wohnsitze und ihre kulturellen Einflüsse nicht verleugnet.

Auch die Nachkommen der Juden der Pyrenäenhalbinsel haben sich vom Kastilischen und Portugiesischen ihrer Väter bis heute nicht losgesagt. Die Juden des Mittelalters haben die Landessprache geredet, in ihr gedacht, in ihr sich Bibel und Gebete verständlich gemacht, ihre Erbauungs- und Unterhaltungsliteratur verbreitet. Mit der Landeskultur standen sie in inniger Verbindung. Wie die deutschen Juden ihren Minnesänger Süskind von Trimberg (um 1200) gestellt haben, so die spanischen ihren Dichter Santob de Carrion (um 1350), die italienischen ihren Immanuel ben Salomo (um 1300).

5. Geistiges Schaffen. Die Geschichte aller im Mittelalter gepflegten Wissenschaften, der Philosophie und Medizin, der Mathematik und Naturbeschreibung ist den Juden zu außerordentlichem Danke verpflichtet. In einer Zeit allgemeiner Unwissenheit haben sie die durch die Araber erhaltenen Schriften des klassischen Altertums studiert, bearbeitet und so dem christlichen Abendlande zugänglich gemacht. Eine ganze Bibliothek füllen die von den Juden übersetzten Schriften, ihr direkter und indirekter Einfluß auf die Kultur des Abendlandes ist unermeßlich. Hohes Ansehen genossen sie als Ärzte, alle Stände bis zu den Kaisern und Päpsten haben sich, den kanonischen Verboten zum Trotz, ihrer Kunst anvertraut. Aber auch die medizinische Wissenschaft ist von ihnen angebaut worden, die beiden berühmten Schulen von Salerno und Montpellier zählen sie, wenn nicht gar zu den Begründern, so doch zu ihren bedeutendsten Förderern. Ebenso verdankt die Astronomie den Juden wichtige Fortschritte. Ihre theoretischen Untersuchungen und praktischen Versuche sind für „das Zeitalter der Entdeckungen" von ausschlaggebender Bedeutung geworden; sowohl Columbus als auch Vasco de

Gama hätten ohne ihre Vorarbeit und Mithilfe ihre weltberühmten Fahrten nicht unternehmen können.

Nicht unerwähnt darf das Interesse der Juden für die Volksliteratur bleiben. Fabel-, Spruchsammlungen, Geschichten, abergläubische Bücher u. a. m. sind ins Hebräische oder in die Landessprachen übersetzt und recht beliebte Lesestoffe geworden. Indische Fabelsammlungen wie „Kalila we Dimna" und „Die sieben weisen Meister" sind erst durch Vermittlung der Juden im Abendland bekannt geworden.

Ihr geistiges Schaffen machte die Juden in den Ländern ihrer Leiden heimisch, ihr Bildungsdrang erhob sie über den Druck ihres Elends. Ihre Hauptarbeit gehörte der intensivsten Pflege der eigenen geistigen Überlieferung. Jeder Vater hielt darauf, daß sein Kind zum mindesten das Hebräisch der Bibel und der Gebete beherrschte. An vielen Orten bildeten sich hohe Schulen für den Talmudunterricht, von weither kamen die Jünger und fanden neben unentgeltlichem Unterricht freien Lebensunterhalt, die jüngeren deutschen Stadtrechte suchten dem Andrang Lernbegieriger Einhalt zu tun. Man erzählte im Mittelalter, daß Karl der Große zur Unterweisung der Juden seines Reiches einen berühmten Gelehrten aus Babylonien verschrieben hätte; zugrunde liegt dieser Legende die Wahrheit, daß frühzeitig über Italien und Südfrankreich eine rege Verbindung mit den Ursitzen jüdischer Gelehrsamkeit angebahnt war.

In Nordfrankreich entstand eine Schule von Bibelerklärern, die an liebevoller Versenkung in den Bibeltext, an intuitiver Erfassung seines Sinnes das Höchste geleistet hat, was auf der Stufe des Mittelalters erwartet werden durfte. Raschi, Salomo ben Isaak aus Troyes, (1040—1105) hat die ganze Bibel erläutert und ist nicht nur der beliebteste jüdische Erklärer geworden, sondern auch nicht ohne Einfluß auf die Christen geblieben. In Südfrankreich hat David Kimchi (um 1200) sich durch seine Bibelerläuterungen ausgezeichnet; seine und seines Bruders Moses sprachwissenschaftliche Werke sind die Lehrmeister der christlichen Hebraisten geworden.

Italien bildete die Brücke zwischen Morgen- und Abendland, es hatte die ersten schriftstellernden Juden in Europa; „von Bari geht die Lehre aus und das Wort Gottes von Otranto", so lautete um 1150 ein geflügeltes Wort. Die Familie jenes Kalonymus da Lukka, der Otto II. nach der Schlacht bei Cotrone (982) das Leben gerettet hatte, brachte bei ihrer Übersiedlung nach Mainz — Reste ihres Steinhauses

und ihrer Geschäftssiegel mit dem kaiserlichen Adler wurden jüngst ausgegraben — wertvolle Überlieferungen der südlichen Gelehrsamkeit und Frömmigkeit mit. Gerschom ben Jehuda aus Metz (960—1040) lehrte zu Mainz und erlangte durch seine ausgezeichnete Methode, den Talmudtext zu behandeln und zu erklären, solchen Ruhm, daß man ihn „die Leuchte der Diaspora" nannte. Auch wichtigen Anordnungen, wie z. B. der gesetzlichen Durchführung der Monogamie, vermochte sein Ansehen Geltung zu verschaffen. In Mainz und Worms suchte Salomo ben Isaak seine Ausbildung; Raschi hat auch einen Kommentar zum ganzen Talmud verfaßt, ein unübertroffenes Meisterstück nachfühlender Exegese, der als unentbehrliches Hilfsmittel zum Verständnis des Textes bis heute allen Talmuddrucken beigegeben wird. Raschis Erläuterungen kritisch durchzusprechen und gleichzeitig Lücken in der talmudischen Gesetzgebung zu ergänzen, befleißigten sich die Schulen der „Tosafisten", die sich fast zwei Jahrhunderte in Nordfrankreich und Westdeutschland erhielten. Einer ihrer letzten Ausläufer ist jener Meir von Rothenburg, den Rudolf von Habsburg, weil er ohne Erlaubnis auswandern wollte, seit 1286 auf der Burg Ensisheim gefangenhielt, dessen Leiche erst vierzehn Jahre nach dem Tode (1293) gegen ein hohes Lösegeld ausgeliefert wurde. Sein Jünger Ascher ben Jechiel (um 1300) zog infolge der unleidlichen Verhältnisse nach Toledo und verbreitete die Lehren der deutschen Rabbiner in Spanien. Dessen Sohn Jakob (gest. 1340) verfaßte die „vier Turim", die an Systematik und Urteilskraft hinter Maimunis Kompendium (S. 35) weit zurückbleiben, aber in der Verfallszeit, die den Verfolgungen folgte, zu Ruhm gelangten.

Das Geistesleben der Juden in Deutschland und Nordfrankreich, die von ihrer Umgebung geringe Anregung empfingen, beschränkte sich auf die Bearbeitung von Bibel und Talmud. Eifrige Pflege fand hier noch die synagogale Dichtung, die zur Ausgestaltung des Gottesdienstes wesentlich beitrug. Es fehlte den Dichtern nicht an Liebe, wohl aber an poetischem Schwung, an Treffsicherheit und Schönheit des Ausdrucks, ihr Lied, „ein aus der Erde dringender Schrei des Blutes von Hunderttausenden" kündet von den Schrecken und Leiden, von der frommen Gottergebenheit und der unbesiegbaren Glaubenstreue ihrer Gemeinden.

In den südlichen Ländern finden wir auch allgemeine Bildung, Tüchtigkeit in den Wissenschaften und Vorurteilslosigkeit, in Spanien ließ auch nach der Verjagung der Araber das Interesse der Juden für

Wissenschaft und Dichtung nicht nach. Die Juden der Provence, bei denen die Geisteserzeugnisse der nördlichen Länder und Spaniens sich begegneten, erfaßten in glücklichster Weise die ihnen von der Natur auferlegte Pflicht, die Verbindung zwischen beiden Kulturkreisen herzustellen. Meschullam ben Jakob aus Lunel (um 1180), „der Fürst", veranlaßte die Übersetzung der klassischen Werke der jüdischen Religionsphilosophie (S. 35 f.) ins Hebräische; die Familien Tibbon und Kimchi betätigten sich mehrere Geschlechter hindurch auf diesem Gebiete. In der Provence bildeten sich begeisterte philosophische Gemeinden, die noch mit Maimuni in persönliche Verbindung traten und seinen „Führer" als göttliches Orakel verehrten. Damit sahen sich die Gegner des Rationalismus zum unversöhnlichen Kampfe herausgefordert. Sie verurteilten Maimunis unerbittliche Ablehnung aller der Vernunft widersprechenden Aussagen der jüdischen Tradition sowie die weit getriebene bildliche Schriftauslegung und Auflösung des Zeremonialgesetzes durch seine Jünger. In ihrer Verblendung erwirkten die Verketzerer der Philosophie beim päpstlichen Inquisitionsgericht die öffentliche Verbrennung der Schriften Maimunis in Montpellier. Ein Jahrhundert lang tobte der Kampf in allen südlichen Ländern, er endete mit einem faulen Frieden, durch den das Studium der Philosophie vor vollendetem 25. Lebensjahr verboten wurde. Es verdient die höchste Bewunderung, daß in dieser Umgebung Levi ben Gerson nicht davor zurückschreckte, in seinen „Gotteskämpfen" die Annahme einer Urmaterie zu vertreten, daß Chasdai Kreskas (1330—1410) den Mut fand, Aristoteles entgegenzutreten und damit einen ersten Schritt aus dem Mittelalter herauszutun. Neben der Begründung der eigenen Lehre ging die polemische Auseinandersetzung mit dem Christentum einher, die sich auf beiden Seiten von Schärfe nicht freihielt.

„Aus der Begattung zwischen Unglaube und Sehnsucht entsteht die Mystik." Als uralte Geheimlehre (= Kabbala) führte sie sich in dem Zeitalter nach Maimuni in Südfrankreich und Nordspanien ein, fand rasch Verbreitung und bildete ein pantheistisches System aus. Ihr Grundbuch, der Sohar (Glanz), gibt sich als Werk Simons ben Jochai (um 160), ist aber erst gegen 1300 entstanden; als göttlich erklärt, hat er in den Geistern eine gewaltige Verwirrung angerichtet. Seine Dunkelheiten haben zusammen mit der Verbannung der Philosophie das gesamte jüdische Geistesleben auf eine niedrige Stufe zurückgeschraubt. Die Exegese ist unter diesen Einflüssen arg verkommen; Spielereien mit Buch-

staben, Wörtern und Zahlen, Mißbrauch des Geheimnisvollen traten an Stelle redlicher Schriftforschung. Ein Verdienst dieser Richtung bleibt, daß sie ein Gegengewicht zu der einseitig verstandesmäßigen Geistesbildung durch den Talmud und die rationalistische Philosophie bot, daß sie das Gemüt anregte, die Phantasie befruchtete, den Glauben an die Zukunft und an die Erlösung wachhielt — für die Jahrhunderte der Trübsal Stab und Stütze, aber für das klare Denken ein Verhängnis!

In Deutschland hatte die mystische Bewegung keinen spekulativen Hintergrund. Hier ging sie aus der praktischen Frömmigkeit, dem Ruhm der deutschen Juden von jeher, aus altüberlieferten Geheimlehren und innigem Gottsuchen hervor. Wie die deutsche Mystik verband sie mit der „Gottesminne" allerlei Aberglauben und vermeinte, durch äußere Mittel der überirdischen Gewalten Herr zu werden. Samuel aus Regensburg und sein Sohn Jehuda (1116—1217), beide mit dem Ehrennamen „der Fromme" bezeichnet, führten die Geheimlehre unter den deutschen Juden ein, die sich dann mit der spanischen Kabbala verband und ihr jenen taumaturgischen Charakter verlieh, unter dem sie bekannt geworden ist. Die Gottessucher befleißigten sich peinlichster Gewissenhaftigkeit in ihren religiösen und sozialen Pflichten, stellten an sich selbst die strengsten sittlichen Anforderungen und schrieben auch ihren Mitmenschen einen Wandel in Reinheit und Lauterkeit vor.

Solchen Forderungen gaben sie in „Sittenbüchern" Ausdruck, die als Mittel volkstümlicher Belehrung auch außerhalb Deutschlands Nachahmung fanden. Das bekannteste und umfassendste von ihnen ist „das Buch der Frommen" von Jehuda aus Regensburg, das neben manchem Aberglauben bewundernswerte Lehren weltüberwindender Ethik, erhabensten Gottvertrauens und innigster Sehnsucht enthält.

III. Die Juden in der Neuzeit (1500—1750).

1. Allgemeines. Durch den Eintritt der „Neuzeit" wurde die Geschichte der Juden nicht grundlegend beeinflußt. Ihre Wohnsitze verschoben sich nach dem Osten Europas, ihr Schicksal blieb unverändert der Willkür der Mächtigen preisgegeben. In den politischen und kulturellen Momenten jedoch, welche die Änderung des Weltbildes, die Verschiebung aller Machtfaktoren herbeiführten, lagen Keime zu einer künftigen entscheidenden Wendung. Die durch die Reformation heraufbeschworenen Glaubens-

kämpfe lenkten die Gedanken von den Juden ab, ohne die Gesinnung gegen sie zu mildern. Zur Gegenreformation gereizt, nahm das Papsttum, konsequent, wie es ist, den Kampf gegen alle Feinde der Kirche auf, seine starke Abwehr schloß auch die Juden ein. Luthers Rückkehr zum Evangelium erschien ihm selbst ebenso wie den Juden als eine Annäherung an die biblische Lehre und an das Judentum. Beide Seiten bauten darauf die Hoffnung auf gegenseitige Bekehrung auf. Luther forderte in seiner Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei" (1523) eine Abkehr von der bisherigen Judenpolitik, allein die Erfahrung, daß der erwartete Massenübertritt ausblieb, daß im Gegenteil die Juden sich mit Bekehrungsversuchen an ihn persönlich heranwagten, daß unter den Christen eine judaisierende Sekte sich bildete, brachte ihn in Harnisch, so daß er seine Stellung gründlich änderte. In den beiden Schriften „Vom Schem hameforash" und „Von den Juden und ihren Lügen" (1543) wiederholte er in seiner derben leidenschaftlichen Sprache große Teile der mittelalterlichen Beschuldigungen und knüpfte daran entsprechende Vorschläge für ihre Behandlung. Damit hat Luther in den Protestantismus die von ihm verabscheute Gesinnung der „Päpste" (S. 40) verpflanzt; die protestantischen Theologen und Juristen konnten aus der lutherischen Überlieferung keine anderen Folgerungen für die Judenbehandlung ziehen als die katholischen aus dem kanonischen Recht. Allein, so viele Vorurteile der Protestantismus auch verewigt hat, er bleibt der bedeutsamste Markstein am Wege zum bürgerlichen Staate, zur Denk- und Gewissensfreiheit.

Von der Reformation erhielten auch die durch den Humanismus angeregten hebräischen Studien einen kräftigen Impuls; das Zurückgehen auf die Bibel machte Kenntnisse des Hebräischen erforderlich, die Gegenreformation wiederum förderte sie, um den Reformierten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Jetzt wurde die hebräische Literatur nicht mehr ausschließlich zur Widerlegung und Bekehrung der Juden, sondern aus sachlichem Interesse gepflegt, daher auch weniger vorurteilsvoll behandelt. Johannes Reuchlin (1455—1522), der gefeierte Humanist, hatte den letzten Vorstoß der Dominikaner gegen das jüdische Schrifttum erfolgreich abgewehrt, sich der Verbrennung ihrer Bücher widersetzt. Papst Leo X. (1513—21) erteilte die Erlaubnis zum Druck des Talmuds, damit war die Gefahr seiner völligen Vernichtung beseitigt; ein großer Teil der rabbinischen Literatur verließ in kurzer Zeit die Presse. Das Anathema war vom jüdischen Schrifttum genommen, die christ-

lichen Hebraisten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts bemühten sich, unbefangen in dasselbe einzudringen, übersetzten viel daraus und wiesen falsche Anschuldigungen zurück. J. Chr. Eisenmengers (1654—1704) „Entdecktes Judentum", das aus dem Zusammenhang gerissene, verstümmelte, falsch wiedergegebene Talmudstellen oder entlegene und unbeachtete gehässige Äußerungen gegen Nichtjuden sammelte, hat beim Erscheinen geringe Beachtung, auch Zurückweisung erfahren und wurde erst in unseren Tagen zum Kronzeugen der Judenfeindschaft erhoben. Auch in diesen „sanfteren Jahrhunderten", in denen die Beamtenschaft den Wert der Juden anerkannte und ihre Lage zu verbessern sich bemühte, gab der Pöbel ihnen noch immer an allem Unheil schuld. Erst von der neuen Welt sollte eine neue politische Lehre ausgehen, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika entstand das erste Staatsgrundgesetz, das den Genuß des Bürgerrechts von Glauben und Abstammung unabhängig erklärte (1789).

2. Neue Wohnsitze a) der „Portugiesen". Von den aus Spanien und Portugal Vertriebenen fand der größte Teil eine Zuflucht im Türkenreiche, das seit seiner Festsetzung in Europa den Juden Niederlassungs-, Bewegungs- und Gewerbefreiheit gewährt hatte. Die den Eingewanderten gebotene Sicherheit zog beträchtliche Scharen von Marranen nach, die glücklich waren, das Scheinchristentum von sich abwerfen zu können. In Konstantinopel zählte man bald 30000 Juden, Saloniki wurde geradezu eine jüdisch-spanische Stadt. Die Ansiedler brachten bedeutsame Handelsverbindungen und nützliche Kenntnisse mit, dank ihrer Arbeit stieg der Wohlstand des Landes; auch die Kriegstüchtigkeit des tapferen Heeres förderten sie durch Belehrung in der durch die Erfindung des Schießpulvers veränderten Kriegstechnik. Salomo Aschkenasi gehörte als Vertreter des mächtigen türkischen Reiches zu den einflußreichsten und umworbensten Diplomaten seiner Zeit. Don Joseph Nassi (gest. 1579), Herzog von Naxos und der Cykladen, dachte sogar an die Begründung eines selbständigen jüdischen Staates in Palästina. Unglücklicherweise hing die günstige Stellung der Juden gänzlich von der Willkür und Laune der Sultane ab; die zunehmende Mißwirtschaft und der schnelle Verfall des Reiches zerstörten alle Hoffnungen.

Anderen Gruppen öffneten verschiedene italienische Staaten ihre Pforten zu unsicherem Aufenthalt. In Venedig wurde zuerst die neue Bezeichnung Ghetto gebraucht, als 1516 ein Judenquartier angelegt

wurde. Toskana lud, um die Entwicklung der neuen Hafenstadt Livorno zu fördern, Juden zur Niederlassung ein (1593), stattete sie mit administrativer und richterlicher Selbständigkeit aus, die ihnen bis 1808 verblieb und die Gemeinde zu einer der angesehensten der Judenheit gestaltete. An Ferraras glücklichstem Jahrhundert, in dem es durch Kunst und Wissenschaft, durch Ordnung und Wohlstand glänzte, durften die Juden in voller Freiheit und Anerkennung mitschaffen. Als 1597 das Haus Este ausstarb, fielen seine Besitzungen an den Kirchenstaat und unter dessen Gesetze. Die Päpste haben nicht immer auf der Befolgung der kanonischen Bestimmungen bestanden; in der Stadt Rom trafen andauernd Marranen ein und konnten ungehindert ihren Gewohnheiten leben. Als aber Paul III. (1534—50) die Inquisition und den Jesuitenorden anzuerkennen gezwungen war, wurden die Marranen der Inquisition ausgeliefert und zum Feuertode verurteilt, soweit nicht die Juden der Türkei sie retteten. Auch das jüdische Schrifttum wurde erneut unter Anklage gestellt und der Talmud verbrannt (1553). Aber in der Zeit des Buchdrucks war der Scheiterhaufen ein unzulängliches Vernichtungsmittel, die Juden erreichten daher nach langen, kostspieligen Verhandlungen, daß ihre Bücher durchgesehen und mit gewissen Verstümmelungen für den Druck freigegeben wurden. Unter Paul IV. (1555—59), den sein hohes Alter nicht vor erschreckendem Fanatismus schützte, wurden alle kanonischen Drangsale, auch Ghettozwang, zur Anwendung gebracht, die Ketzergerichte mit Prozessen überhäuft. In allen päpstlichen Gebieten, auch im südfranzösischen Avignon, galten die gleichen grausamen Gesetze.

In Südfrankreich wurde Bordeaux, das den Marranen eine Zuflucht, aber keine Glaubensfreiheit gewähren konnte, eine wichtige Etappe zwischen Portugal und den durch das Aufblühen der atlantischen Schiffahrt zu Bedeutung gelangten flandrischen Häfen. Antwerpen zog viele Marranen an, aber die Tyrannei Philipps II. entzog ihnen rasch diese Zuflucht. Als die Niederlande nach ihrer Befreiung vom spanischen Druck Verfolgungen aus religiösen Gründen verboten hatten, wurden sie das Ziel der Sehnsucht portugiesischer Marranen. Nach langen Irrfahrten landeten 1593 einige in Amsterdam und bildeten heimlich eine Gemeinde, wurden entdeckt, aber geduldet, nur wurde ihnen verboten, öffentlich gegen das Christentum zu reden oder zu schreiben. Eine starke Zuwanderung aus den Marranenländern setzte ein: Männer von reicher Begabung und vielseitiger Bildung, von kaufmännischer Tüchtigkeit und

ansehnlichem Vermögen strömten mit ihren Familien herbei, förderten den Wohlstand und das Ansehen des Landes und der neuen Gemeinden. Amsterdam nannte man wegen seines jüdischen Einschlags „Neu Jerusalem"; von der Größe und dem Reichtum der Gemeinde zeugt die prächtige Synagoge, zeugen die noch heute vorhandenen ansehnlichen Stiftungen, zeugen Rembrandts zahlreiche Zeichnungen und Bilder seiner jüdischen Nachbarschaft. Seit 1635 gab es auch eine Gemeinde deutscher Juden in der Stadt, die aber mit den Portugiesen nicht Schritt zu halten vermochte und von ihnen geringschätzig behandelt wurde.

Einer der geistigen Führer Amsterdams, Manasseh ben Israel, (1604—1657), ein verspäteter Humanist, hat die Wiederzulassung der Juden in England durchgesetzt. Auf die mystische Annahme, daß die Juden über alle Lande zerstreut sein müßten, ehe die Erlösung erfolgen könnte, baute er den Beweis für die These, daß Juden auch auf der britischen Insel nicht fehlen dürften, und erzielte mit dieser Forderung bei den Puritanern starken Eindruck. Einige Marranen waren damals zu hervorragender Bedeutung im englischen Handel gelangt; mehrfach war freie Zulassung der Juden gefordert worden. Gegen den Widerstand der Geistlichkeit und der Kaufmannschaft gewährte Cromwell den Juden das Recht, in England zu wohnen und Handel zu treiben, unter der Bedingung, daß sie ihren Gottesdienst nicht öffentlich hielten und keine Glaubenspropaganda trieben (1656). Damit war ein zukunftsreiches Land den Juden wieder geöffnet. Vorerst freilich waren sie, abgesehen von den wenigen bevorzugten Großkaufleuten, rechtlose Fremde. Ein Gesetz von 1753, das die Möglichkeit einer Naturalisation vorsah, stieß auf den heftigsten Widerstand der Tories, die darin ein „Aufgeben des Christentums" befürchteten; als es dennoch durchging, zwang ein Entrüstungssturm im Volke die Regierung, es zurückzunehmen, und so sank die Gemeinde trotz des Ansehens einzelner Mitglieder wieder auf den Standpunkt mittelalterlicher Erniedrigung zurück.

Heimlich waren Marranen auch nach Hamburg gekommen, 1603 führte die Bürgerschaft über die Zunahme der portugiesischen Juden Klage, der Senat jedoch gestattete ihnen gegen Zahlung einer hohen Summe die Niederlassung als Fremde, nur durften sie die Religion nicht öffentlich ausüben. Die Gemeinde entwickelte sich ähnlich wie die von Amsterdam; nur hat sie niemals auch nur annähernd eine solche Größe erreicht. Die engherzige Geistlichkeit verhielt sich gegen die Ju-

den sehr feindselig, die Katholiken freilich hatten noch mehr zu klagen, denn die Juden fanden wenigstens beim Senat Unterstützung. Deutsche Juden konnten sich erst nach sehr vielen Schwierigkeiten und nur unter dem Schutze der Portugiesen seit 1654 niederlassen.

b) der „deutschen Juden". Damit haben wir das Schicksal der deutschen Juden (Aschkenasim), der zweiten großen Gruppe neben den Portugiesen (Sefaradim), berührt. In Deutschland waren sie nach den Massenverteibungen (S. 65) nicht zahlreich; von älteren Gemeinden erhielten sich nur Frankfurt und Worms, Wien und Prag. Vor völliger Vernichtung bewahrte die Juden der politische Zerfall des Reiches, sie konnten sich in die kleinen Städte, auf das platte Land, in die Gebirgsgegenden zurückziehen; die Reichsstände, die seit 1548 das Judenregal besaßen, öffneten ihnen bereitwillig ihre Zwerggebiete und fochten ihretwegen manchen Strauß aus. Einen unerschrockenen Vorkämpfer ihres Rechts fanden die Juden in Joselman v. Rosheim (1480—1544), einem kleinen Kaufmann aus dem Elsaß, der trotz seiner Schlichtheit zu allen Fürsten der Erde Zutritt fand, einer von den wahrhaft Großen, die „nicht ohne großen Gegenstand sich regen, doch einen Strohhalm selber groß verfechten, wenn Ehre auf dem Spiel". Bestehende Vergünstigungen zu erhalten, nirgends das Niederlassungsrecht einzubüßen, allen ungerechtfertigten Anschuldigungen gegen die Seinen entgegenzutreten, betrachtete er als seine Lebensaufgabe. Wo immer Juden in Not und Gefahr schwebten, stellte er sich ungerufen ein: beim Kaiser oder bei Luther, bei den aufständischen Bauern oder bei den Reichstagen, in Brabant oder in Pösing, stets erschien er ungerufen als das böse Gewissen der Judenfeinde und erreichte meist sein Ziel. Niemals wieder bis zu Gabriel Rießer (S. 95) hat ein Jude mit solcher Energie und Überzeugungskraft das Recht seines Stammes verfochten.

Joselmans Werk überdauerte seine Person nicht. „Des Adlers Schutz" bedeutete bei der zunehmenden Auflösung des Reiches nicht viel. Die Kaiser zogen sich auf ihre österreichischen Erblande zurück und verfielen dem Einfluß der Jesuiten. Infolge der Feindseligkeit der Geistlichen und der Kaufmannschaft erlebten die Juden, was man eine Komödie der Vertreibungen nennen könnte, wenn es nicht ein so frevenliches Spiel mit Menschenglück und Menschenehre gewesen wäre. Alle paar Jahre erging ein Dekret zu ihrer Ausweisung, aber kurze Zeit danach wurde man des Schadens bewußt und schritt zu ihrer Rückberufung — selbstredend jedesmal unter hohen Geldforderungen. Seit 1524 war

für Juden, die nach Wien kamen, wie für die Ausländer während des Krieges, die polizeiliche Meldung vorgeschrieben; die jüdischen Bewohner der Hauptstadt mußten ein besonderes Viertel mit Mauern und Toren beziehen. Erst 1764 erleichterte man reichen Juden, sowie solchen, die Fabriken anlegten, die Niederlassung; die Zettelmeldung aber dauerte bis in die Neuzeit fort. Ähnlich ging es in Böhmen zu. Um 1600 erlebte dort auch die jüdische Gemeinde in Prag eine Blütezeit, und 1627 erlangte sie die Selbstverwaltung, von der das jüdische Rathaus noch heute kündet. Allmählich wuchs die Zahl der Juden in Böhmen, weil der Adel aus ihrer Niederlassung Gewinn zog, aber der Haß gegen sie nahm nicht ab. Als Friedrich der Große sie nach der Besetzung Prags (1745) nicht schlechter als die übrigen Einwohner behandelte, bezichtigte man sie des Verrats an die Preußen und vertrieb, ungeachtet der Vorstellungen mehrerer westeuropäischer Regierungen, 60000 Juden aus Böhmen. „Für ewig" galt auch diese Grausamkeit nicht, nach wenigen Jahren war man froh, sie wieder ins Land rufen zu können.

Innerhalb des Reichsgebietes kam ihnen die zunehmende Ausbildung der Landeshoheit zugute. Die Fürsten und Standesherren hatten ein wohlbegründetes Interesse daran, „Schutzjuden" ins Land zu ziehen. Aber die Bedingungen der Niederlassung waren in kleinlichster und engherzigster Weise abgemessen; die Plackereien und Quälereien seitens aller Behörden, von der niedrigsten bis zur höchsten — selbst die Begünstigsten litten unter der Laune ihrer fürstlichen Herren — hinterließen tiefere Wunden als die blutigen Verfolgungen des Mittelalters. Die ständige Erniedrigung und Entwürdigung brachte den Juden so tief herunter, daß er zum Gespött der Menschheit wurde. Zwischen protestantischen und katholischen Gebieten bestand da kein Unterschied, das gleiche Mißtrauen veranlaßte die gleichen Vorsichtsmaßregeln und Ausnahmegesetze. Man versah sich aller Schädigungen und Verbrechen von den Juden, hielt sie aber nirgends für zu verworfen, ihr Geld zu nehmen. Man behandelte sie wie Kinder des Teufels und war dennoch eifrig bemüht, ihnen durch die Taufe den Himmel zu erschließen. Niemand mochte sie haben, dennoch zogen alle sie heran, trieben sie aber, wenn der Wind umschlug, erbarmungslos wieder aus. Wohnungs-, Heirats- und Berufsbeschränkungen aller Art beherrschten die zahlreichen Judenordnungen, die man mit Recht „Romane der Bosheit" genannt hat. Erst mit der Vorherrschaft des Merkantilismus fand die

Unternehmungslust der Juden Anerkennung und ihr Ersuchen nach Wohnrecht ein geneigteres Ohr.

Eine Hebung des Volkswohlstandes versprach sich auch der Große Kurfürst, als er allerlei Unternehmungen der Juden seiner neuen Provinzen begünstigte und eine Anzahl Familien in Brandenburg aufnahm (1671). Seine Nachfolger schätzten die Nützlichkeit ihres Handels für den Staat geringer ein und suchten durch Steuerdruck, Handelsbeschränkungen und Hinderung ihrer Vermehrung das vermeintliche Übel zu vermindern. Obwohl diese Politik Schiffbruch litt, zielte auch Friedrichs des Großen „Generalprivileg" (1750) einzig auf ihre Niederhaltung ab. Als Realpolitiker bediente er sich ihrer jedoch für seine Zwecke, wie z. B. für die berüchtigte Münzpolitik, und vor allem für die Industrialisierung des Landes. In Schlesien und Westpreußen ließ er seinen Beamten, die den Wert der Juden für die Volkswirtschaft anerkannten, freieren Spielraum.

Die große Masse der Juden lebte in Polen. Dorthin hatten die Könige sie zugleich mit den deutschen Kolonisten im hohen Mittelalter berufen, weil sie als Kapitalisten dem Lande Dienste leisten und den Herrschern von den Ständen unabhängige Einnahmen sichern konnten; die Austreibungen aus Deutschland brachten großen Zuzug (S. 65). Infolge starker Vermehrung wuchs ihre Zahl im Laufe der Jahrhunderte zu Millionen. Ihre Rechte wurden seit Boleslaw IV. (1264) von jedem König bestätigt, von Kasimir III. (1303—1370), dem „König der Juden und Sklaven", auf ganz Polen, und dann bei der Angliederung Litauens (1569) auch auf dieses ausgedehnt. Wie Adel und Bürgerschaft bildeten die Juden einen Stand für sich; ihre Gemeinden (Kahal) besaßen für Verwaltung und Gerichtswesen, für Erziehung und Religionseinrichtungen völlige Selbstverwaltung, die Mitglieder unterstanden der strengen Zucht der Vorsteher und Rabbiner. Die einzelnen Gemeinden waren zu Bezirks- und Landesorganisationen zusammengeschlossen; als ihre Vertretung tagte zweimal jährlich „die Synode der vier Länder", seit 1623 gab es eine solche auch für Litauen. Auf den Synoden wurden die gemeinsamen Angelegenheiten beraten, die Abgaben für das ganze Land geordnet, in letzter Instanz richterliche Entscheidungen gefällt. Bei aller Bedeutung gab die Selbstverwaltung Anlaß zu schweren inneren Kämpfen.

Die Reformation hatte in Polen eine starke Auflehnung gegen die christlichen Glaubenssätze zur Folge; mit bemerkenswertem Freimut

durfte der Karäer Isaak Troki (1533—1594) in seinem „Chisuk Emunah" (Befestigung im Glauben) sich über die Schwächen des Christentums äußern. Die katholische Priesterschaft legte die ganze kirchenfeindliche Bewegung den Juden zur Last und schritt rücksichtslos zu ihrer Bekämpfung. Anstatt aber mit geistigem Rüstzeug zu streiten, bediente sie sich der verrosteten Waffen des Mittelalters; verspätete Anklagen wegen Hostienschändung und Christenmords dienten nicht nur zur Schaffung neuer Einnahmen für die Kirchen, sondern auch zur ständigen Erregung der Bevölkerung gegen die Juden. Mit dem Verfall der königlichen Macht (nach 1572) beschlossen die Landtage beschränkende Gesetze. Das Leben in den Städten wurde den Juden verleidet, sie zogen aufs Land, begaben sich in die Abhängigkeit der großen Grundherren. Nie hat es ein schwereres Verhängnis für die Juden gegeben als die Preisgabe an die Launen und die Willkür des verkommenen, rohen und zügellosen polnischen Adels, dem es eine Wollust war, „seine" Juden mit Füßen zu treten, sie würdeloser Erniedrigung preiszugeben, sich an ihren Qualen zu weiden.

Als Werkzeug des Adels traf sie auch das schwerste Unglück, von dem die jüdische Geschichte zu berichten weiß. 1648 schlugen die Bauern der Ukraine unter Bogdan Chmielnicki mit Hilfe von Kosaken und Tataren mit unerhörter Grausamkeit gegen den Adel und seine Beauftragten, die katholischen Geistlichen und die Juden, los; die Aufständischen ergossen sich über Wolhynien und Podolien, alle jüdischen Gemeinden wurden erbarmungslos vernichtet. Es folgte ein Einfall der Russen, die in Weißrußland und Litauen mordeten und plünderten, 1654 Kleinrußland an sich rissen und nach guter moskowitischer Überlieferung die Juden vertrieben. Endlich überfluteten 1656 die Schweden Westpolen, und, daß sie die Juden nicht barbarisch niedermetzelten, genügte, diese den Polen als strafwürdige Verräter erscheinen zu lassen. 675000 Juden sollen in jenem Jahrzehnt niedergemacht worden sein, Hunderttausende wurden von den Tataren in Gefangenschaft geschleppt oder irrten auf der Flucht umher. In allen Ländern erschienen Gefangene oder Versprengte aus Polen, sie wurden von den Glaubensgenossen unter den größten Opfern befreit und aufgenommen, die „deutschen" Gemeinden in Holland und England erhielten starken Zuzug, nach Deutschland wanderten die Juden in hellen Scharen zurück.

3. Niederlassungsbedingungen. Soziale Lage. Die Zulassung eines Juden erfolgte ausschließlich wegen der von ihm erwarteten

finanziellen Vorteile; ohne Geld war er verloren, der reichere Jude galt überall als der bessere Jude. Gewaltsame außerordentliche Auflagen wie im Mittelalter hörten auf, die Abmachungen vollzogen sich auf gesetzlicherer Basis, ohne für den Staat oder die Fürsten weniger einträglich zu sein. In der Regel hatten die Juden eine Kopf- und eine Vermögenssteuer zu zahlen, meist außerdem ein hohes Einzugsgeld. Dazu traten besondere Abgaben, in der Türkei z. B. die Juden und Christen auferlegte Steuer für die Befreiung vom Kriegsdienst, und nicht geringe Kommunalabgaben. In Deutschland mußte jeder Jude sein „Geleit" haben, dafür wurde ein hohes Schutzgeld erhoben, das bei Ablauf der Schutzfrist erneuert, meist erhöht werden mußte, überdies laufende Abgaben von bisweilen schwindelnder Höhe. Solche harte Forderungen und Unglücksfälle, wie Feuersbrünste u. ä., zwangen die Gemeinden, bei christlichen Geldgebern, auch bei Kirchen oder Klöstern, gegen hohe Zinsen Darlehen aufzunehmen, an denen sie oft jahrzehntelang zu tragen hatten. Neben den ordentlichen staatlichen Abgaben gab es eine Reihe anderer z. T. lächerlicher und erniedrigender Auflagen, wie „Neujahrsgelder, Martinsgänsgelder, Zapfgelder, Gelder so in den Fasten für Fisch zur Behuf deren Patres angewendet werden, das Geld für den Hecht pro rectore magnifico in der Karwoche" (Kurmainz 1724). Auch in Preußen zählte man vor 1812 mehr als 50 verschiedene Besteuerungsarten, und jede deutsche Gemeinde hatte in ihrem Budget Posten von gleicher Wichtigkeit wie die Mainzer.

Für die Steuer war die Judenschaft in ihrer Gesamtheit haftbar, die ihr vielfach gegebene staatliche Organisation, die häufige behördliche Ernennung von Rabbinern diente in erster Reihe fiskalischen Zwecken und strenger polizeilicher Zucht. Daneben sind freilich auch wohltätige Einrichtungen, wie Förderung des Schulwesens und der sozialen Fürsorge, daraus hervorgegangen. So bildete sich der jüdische „Staat im Staate", den die Beamtenschaft später als unerträglich und als Hinderungsgrund für die Einbürgerung empfand; es war „der Druck, welcher ein gewisses Esprit de Corps unter den Juden befestigte", ihre eigene Neigung war dazu angetan, alle zentrifugalen Kräfte zu stärken.

Wie die Verhältnisse lagen, war jeder Jude dem andern im Wege, jeder Neugeborene oder Zugezogene nahm Luft und Nahrung in Anspruch, die beide nur in beschränktem Umfange zur Verfügung standen, im Ghetto war man auf Schritt und Tritt eingeengt. In Italien und Deutschland wurde überall auf das Tragen der Kleiderabzeichen ge-

halten, in Polen hatten die Juden ihre „eigene Tracht", die in Wirklichkeit alte polnische Bauerntracht ist. Das Tragen des Judenbarts schrieben die Städteordnungen vor, er durfte nicht geschoren werden. Hindernisse bestanden für die Juden beim Einkauf von Lebensmitteln, ihre Versorgung sollte die christliche Bevölkerung nicht beeinträchtigen. Vor allem aber galten die schwersten Beschränkungen für die Wohnungen; das Ghetto war durch Tore abgesperrt, die jeden Abend verschlossen und bewacht wurden, auf daß keiner ein- und austreten konnte. Der Raum des Ghettos mußte für alle Zeiten ausreichen; man kann in einigen Städten noch heute jene merkwürdig angelegten engen Gassen sehen, in die weder Luft noch Licht dringt, die eine ständige Feuers- und Seuchengefahr bilden. Besonders die Kindersterblichkeit war erschreckend, die zahlreichen Geburten hatten keine andere Wirkung als ein frühzeitiges Hinwelken der jungen Mütter. Weder Baum noch Strauch, kein Gras, keine Blume hatte innerhalb des Ghettos Raum; sich außerhalb seiner Mauern zu erholen, war den Bewohnern verboten. So entfremdeten sich die Juden der Natur und kamen körperlich herunter. Das enge Zusammenleben aber erzeugte einen Geist der Vertraulichkeit und Respektlosigkeit, der Klatschsucht und des Mißtrauens, der ihrem Charakter und ihren gegenseitigen Beziehungen verhängnisvoll wurde.

Beschränkt waren die Juden auch in ihren Berufen. Es gab wohl einige Marranen, die als Gesandte fremder Fürsten beglaubigt waren; sonst war ihnen kein öffentliches Amt zugänglich. Als Ärzte zeichneten sie sich zum Ärger ihrer Kollegen in allen Ländern ebenso aus wie früher, von anderen freien Berufen hielt man sie fern. Von den Kaufmannsgilden blieben sie selbst im freien Holland ausgeschlossen, das hat freilich die Portugiesen nicht gehindert, weltumfassende Geschäfte zu machen, sich hohes Vertrauen der Handelswelt zu gewinnen. Sie brachten Beziehungen zu Spanien, Portugal und der Neuen Welt mit und unterhielten vermittels ihrer Angehörigen ein Netz von Verbindungen zwischen den Häfen der Levante, der Nordsee und des Atlantischen Ozeans. Die aus Amerika kommenden Edelmetalle gelangten durch sie im Austausch gegen Erzeugnisse des Morgenlandes nach Antwerpen, das den Ruin befürchtete, als die Spanier Ausweisung der Juden befahlen (1549). Gleichzeitig erklärten die Kaufleute in Venedig, ein Jahrhundert später der Magistrat von Bordeaux und die Kaufleute von Hamburg, daß die Vertreibung der Juden schwere Schädigungen des Handels ihrer Städte

nach sich ziehen würde. In Amsterdam wurden sie die Säulen des Handels mit der Levante und den Kolonien Süd- und Mittelamerikas. An der Erschließung Brasiliens, an der Begründung der Zuckerindustrie in Amerika hatten sie starken Anteil. Von Holland wurden sie nach New Amsterdam empfohlen — niemand konnte damals ahnen, daß sich daraus die Millionengemeinde der Stadt New York entwickeln würde.

Den deutschen Juden standen keine so glänzenden Möglichkeiten zu Gebote. Handwerke zu betreiben, war ihnen bei Strafe untersagt; wo sie ihnen gestattet waren, haben sie sich nach Kräften darin betätigt. In Polen stellten sie die Mehrzahl der Gewerbetreibenden. Auch den Acker bearbeiteten sie dort mit eigener Hand. In Deutschland aber waren sie nicht nur vom Grundbesitz ausgeschlossen, sondern auch im Handel beschränkt.

Vom zünftigen Handel ferngehalten, warfen sie sich auf das Schacher- und Hausiergeschäft. Sie zogen die abseits vom städtischen Getriebe lebenden Bevölkerungsgruppen in den Handelsverkehr hinein, wurden die Vermittler zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung — was der Jude in Agrarländern bis heute geblieben ist. Vielfach wurde er auch der Geldgeber. Gegen Zins und Pfand zu verleihen, warf einen leichten Gewinn ab, der von allen Kreisen der Bevölkerung gern mitgenommen wurde.[1]) Die Juden waren auf das Geldleihen angewiesen, da es der einzige ihnen erlaubte, vielfach sogar auferlegte Nahrungszweig war. Wenn die Reichspolizeiordnung von 1530 auch über 5% Zinsen verbot, so haben die Territorialherren einen höhern Zinsfuß gestattet, da sie davon Nutzen zogen. Auch förderten Christen ihren Geldhandel, indem sie ihnen — natürlich gegen angemessene Entschädigung — Geldmittel zur Verfügung stellten, und sie bedienten sich ihrer, weil der christliche Geldgeber weit drückendere Forderungen stellte. Aber das Odium blieb am Juden haften, namentlich der kleine Mann, den die hohen Zinseszinsen schwer drückten, verfolgte ihn mit tödlichem Hasse. Es gab auch Juden, die beim Geldzählen, beim Ausstellen der Schuldscheine und Quittungen in hebräischer Schrift sich Unredlichkeiten zuschulden kommen ließen, wie auch Christen sich kein Gewissen daraus machten, Juden zu betrügen, ihnen ohne Zahlung Quittungen oder Pfänder zu entreißen. Man

1) Auch Gretchens erster Gedanke lautete beim Anblick des von Mephisto heimlich gebrachten Kästchens: „Vielleicht bracht's jemand als ein Pfand und meine Mutter lieh darauf?"

beschuldigte die Juden auch, schlechtes Geld in Umlauf zu bringen, während die wirklichen „Kipper und Wipper" andere waren. Im Zeitalter des Merkantilismus forderte man von ihnen die Anlage von Fabriken als Bedingung für die Zulassung. Tatsächlich haben sie in fast allen deutschen Ländchen zu wichtigen „Manufakturen" den Grundstein gelegt. In Polen verdanken die landwirtschaftlichen Industrien ihnen die Entstehung.

Im Handel mußten sie sich auf die Zweige verlegen, die noch nicht zünftig betrieben wurden, mit denen ein großes Risiko verbunden war, für die sie erst den Boden urbar machten. In Deutschland haben sie neben Kolonialwaren den Handel mit Edelsteinen und Bijouterien, mit Seide und seidenen Waren die sie aus England und Holland einführten, geradezu monopolisiert. In jene Länder wiederum führten sie aus Polen die dort überschüssigen Landeserzeugnisse aus, Getreide, Wolle, Haare, Leder — alles Handelszweige, in denen noch heute Juden vorherrschen. An den Meßplätzen erschienen sie in Massen. Von dort brachten sie allerhand Neuigkeiten mit, ihre Läger zeichneten sich durch Reichhaltigkeit aus. War dies eines der Geheimnisse ihres Erfolges, so war das andere, daß sie ihre Waren mit geringem Nutzen absetzten. Und da sie Spesen nicht scheuten, hatten sie nicht nur die Kundschaft, sondern auch die Beamten und Grundstücksbesitzer auf ihrer Seite. Um so intensiver wuchs der Haß der zünftigen Kaufleute.

Eine besondere Klasse unter den jüdischen Kaufleuten bildeten die „Hofjuden", „Finanz- oder Kammeragenten". Sie wurden unentbehrliche *Medien* beim Übergang zum modernen Staat, mußten den Fürsten stets zur Verfügung stehen, genossen daher auch Bevorzugung gegenüber ihren Glaubensgenossen. Ihre *Funktionen* waren mannigfaltig wie die Bedürfnisse ihrer Auftraggeber. Für den Staat war von größtem Vorteil, daß sie die notwendigen Anleihen aufbrachten, besonders die Kriege finanzierten. Auch für die Heeresbedürfnisse hatten sie zu sorgen. insbesondere Verpflegung und Ausrüstung pünktlich zur Stelle zu schaffen. Um von den zahlreichen Beispielen nur eines anzuführen, sei auf die Anerkennung verwiesen, die der Große Kurfürst Leimann Gompertz und Salomon Elias aussprach, „da sie für die Notwendigkeit der Armee mit vielen Lieferungen an Geschütz, Gewehr, Pulver, Montierungsstücken zu tun hatten".

Handel betrieb jeder Jude, auch wenn er nichts davon verstand, wenn nicht selbständig, dann als Vermittler. „Ein Jude", schreibt

Glückel von Hameln (1646—1724) in ihren anregenden Memoiren, „naſcht von jeder Sache". Aber die Unkenntnis der Ware und der Marktlage rächte ſich bitter durch die ſchweren Verluſte, die ſie im Gefolge hatte. Von der ganzen außerordentlichen Geſchäftigkeit blieb wenig wirklicher Nutzen. Ebenſo raſch wie das Geld gewonnen wurde, zerrann es wieder; ſelbſt in den reichſten jüdiſchen Häuſern der damaligen Zeit hat ſich das Vermögen ſelten bis zum dritten Geſchlecht erhalten. Die Mehrzahl der Juden war und blieb bettelarm. Ebenſoviel wie über die reichen Juden wurde über die „Betteljuden" geklagt, die auf allen Landſtraßen umherlagen, überall ſich heimlich Eingang verſchafften und zu jedem böſen Streich ſich gebrauchen ließen.

4. Geiſtige und religiöſe Bewegungen. Die geſchäftliche Unzulänglichkeit rühriger und ſcheinbar gewiegter Kaufleute hängt mit ihrer geringen Bildung und ihrer Weltfremdheit zuſammen. Nicht daß die Juden Analphabeten geweſen wären, aber ſie ſchrieben und laſen nur hebräiſche Schriftzeichen. Dadurch, daß ſie in völliger Abgeſchloſſenheit von ihrer Umgebung lebten, an ihrer Bildung keinen Anteil hatten, verwilderte ihre Sprache; zumal die polniſchen Juden brachten nach ihrer Rückwanderung das längſt veraltete Deutſch des Mittelalters, das inzwiſchen mit hebräiſchen und ſlawiſchen Elementen durchſetzt war, wieder mit und verſchlechterten die Umgangsſprache der Juden Deutſchlands. So kam es, daß ſie, obwohl ſie Deutſch redeten, ſich ihrer Umgebung nicht verſtändlich zu machen wußten, daß ſie durch ihren „mauſchelnden, mundfaulen Dialekt" zum Geſpött ihrer Umgebung wurden. Auch die Portugieſen bemühten ſich nicht um die Landesſprache und blieben hinter ihren bildungsbefliſſenen Landsleuten zurück.

Während die Völker Europas den Humanismus und die Renaiſſance erlebten, erfuhren die Juden die ſtärkſte Demütigung; ihre natürliche Folge war eine tiefe Niedergeſchlagenheit. Ein Geiſt der Verdüſterung und Grübelei bemächtigte ſich ihrer, in ſelbſtquäleriſchen Anklagen ſuchten ſie die Urſache ihres Unglücks im Abfall von den väterlichen Sitten, in der Hingabe an fremde Weisheit. Nur ein Heilmittel erblickten ſie für das unſägliche Leid, die meſſianiſche Welterneuerung: ſie galt es herbeizuführen, für ihren Eintritt würdige Vorbereitungen zu treffen. Sie gaben ſich daher der Erlöſungslehre der Kabbala (S. 68) hin. Ein neuer Stern am Himmel der Kabbala erſtrahlte in Iſaak Luria (1533—1571), der in dunklen metaphyſiſchen Auseinander-

setzungen die alte Lehre auf Wunder- und Erlösungsglauben zuspitzte. Begeisterte Jünger trugen Lurias Botschaft durch die ganze Welt, rasch erblühte um den Frühvollendeten eine Heiligenlegende, die jüdischen Gemeinden erfüllten sich mit Bußstimmung und Erlösungsträumen, mit Propheten und Wundermännern, durch deren Übereifer die Kabbala in „eine Kunst, mit Vernunft zu rasen", ausartete.

Vernunft und Wissenschaft fielen der Verachtung anheim. Als Asarja dei Rossi in Ferrara in seiner „Augenleuchte" (1573) unter Heranziehung der hellenistischen und patristischen Literatur geschichtliche Aussagung des Talmuds zu kritisieren wagte, wurde sein Buch in Acht und Bann erklärt. Auch Baruch Spinoza wurde aus der jüdischen Gemeinde in Amsterdam ausgestoßen, obwohl sein Pantheismus von dem der Kabbala nicht so sehr verschieden ist.

1648, in dem vom Sohar angekündigten Erlösungsjahr, gab sich Sabbatai Zebi (1626—1676) in Smyrna als Messias aus. Eine faszinierende Persönlichkeit, aller kabbalistischen Künste kundig und beflissen, scharte er rasch zahlreiche Anhänger um sich. Das erwartete Wunder zur Bestätigung seiner himmlischen Berufung blieb aus, aber die Zahl der Gläubigen wuchs; am Neujahrsfest 1665 ließ sich Sabbatai in Jerusalem als Messias ausrufen. Wilder Taumel ergriff die portugiesischen Gemeinden der ganzen Welt, viele Juden veräußerten ihren Besitz, um für die nahe Abreise ins Heilige Land gerüstet zu sein, andere gaben sich Bußübungen und Kasteiungen hin, um sich der Erlösung würdig zu machen. Überall verfolgte man unter Juden und Christen mit fieberhafter Spannung die Berichte aus der Levante. Wer gegen den mit Sabbatai getriebenen Götzenkultus warnend seine Stimme erhob, setzte sein Leben aufs Spiel, nichts konnte die Ausbreitung des „Glaubens" hemmen. Indes genügte die erste Versuchung, und der „Messias" trat ohne Zögern zum Islam über. Seine Anhänger gaben auch dann nicht den Glauben daran auf, daß seine Entwürdigung nur seiner Mission diente, sie folgten ihm in Scharen und bildeten die muslimisch-jüdische Sekte der Dönmehs, die noch heute Anhänger hat. Jäh stürzten die Gläubigen in Westeuropa aus ihren Himmeln; wie nach jeder Niederlage begannen die Splittergerichte über die Schuldigen. Zur Katastrophe steigerte sich das Unglück durch die verblendeten und verbrecherischen Propheten des falschen Messias, die auch nach seinem Tode mit seinen Lehren die Gemeinden aufwühlten und aus dem Sohar bewiesen, daß das Judentum den dreieinigen Gott und den fleischge-

wordenen Messias lehrte. So hat die sabbatianische Pest ein Jahrhundert lang ihre Verheerungen angerichtet.

Auch nach Deutschland und Polen griff sie über und wirkte zerstörend auf das starke Geistesleben, das vor den Kosakenkriegen dort herrschte und Polen den unbestrittenen Ruhm der Meisterschaft im Talmud eintrug. Die Einwanderer aus Deutschland und Böhmen hatten in Polen das Studium der rabbinischen Quellenschriften wieder zu Ehren gebracht. Salomo Luria in Lublin (1510—1572), ein Gelehrter von Klarheit und Schärfe des Urteils, begründete dem Talmudstudium eine neue Stätte. Treu der aus Deutschland überkommenen Überlieferung bildete er die diskursive, analytische Methode aus und bekämpfte alles autoritative Zusammenfassen des Lehrstoffs. So wurde er einer der schärfsten Gegner des in seinen Tagen erschienenen neuen Kompendiums, des Schulchan Aruch. Dessen Verfasser, Joseph Karo (1488—1575), begann mit einem Kommentar zu den vier Turim (S. 67), der einen Quellennachweis bot und die Literatur der letzten Jahrhunderte nachtrug. Um auch der Jugend und den Unkundigen den Riesenstoff zugänglich zu machen, veranstaltete Karo einen allgemein verständlichen Auszug aus seinem Werke; er nannte das Buch Schulchan Aruch; wie man an einem „Gedeckten Tisch" seinen Hunger stillen kann, so sollte man aus diesem leicht faßlichen Werke mühelos halachisches Wissen entnehmen. Es ist ein Zeichen jener Zeit, daß er nicht an Maimunis Mischne Thora (S. 35), den er ebenfalls kommentierte, sondern an die ihm nicht ebenbürtigen Turim angeknüpft hat, und es war ein Verhängnis, daß ein Buch, dem sein Verfasser keinen besonderen Wert beimaß, zum Meisterwerk erhoben wurde. Der Schulchan Aruch trat geradezu als gleichwertig neben den Talmud, bildete neben ihm für Jahrhunderte den Mittelpunkt der Studien, teilte auch sein Schicksal, Zielscheibe judenfeindlicher Angriffe von gleicher Methode und gleicher Berechtigung (S. 71) zu werden.

Für die Portugiesen war das geistige Bedürfnis durch den Schulchan Aruch und den Sohar für lange Zeit gedeckt, das quellenmäßige Talmudstudium fand unter ihnen kaum noch nennenswerte Vertreter. Aber auch in Polen herrschte das Verlangen nach abschließenden Werken. Wie Joseph Karo, hatte auch Moses Isserles in Krakau (1522—1572), ein vielseitig begabter und geistig interessierter Gelehrter, die Turim kommentiert; als der Schulchan Aruch erschienen war, fügte er ihm die vom Verfasser nicht berücksichtigten Bräuche der deutschen Juden

hinzu und nannte seine Arbeit bescheiden Mappah, „das Tafeltuch" zum gedeckten Tisch. In dieser vervollständigten Form hat der Schulchan Aruch seinen Siegeslauf durch die gesamte Judenheit genommen. Nicht alle Lehrhäuser Polens öffneten dem Eindringling ihre Pforten, die Schule von Lublin lehnte sich gegen seinen Einlaß auf, solange das mit dem herrschenden Autoritätsglauben vereinbar war. In Krakau und Lemberg hingegen ward er in Ehren aufgenommen, gründlich bearbeitet, kommentiert und modifiziert, entstand um ihn herum eine umfangreiche Literatur wie um den Talmud. Die Befürchtung, daß mit der Verbreitung des Schulchan Aruch die Studien erstarren würden, hat sich in keiner Weise bewahrheitet, freilich auch nicht die Erwartung, daß er ein bequemes Nachschlagebuch abgeben würde. Nach einem Jahrhundert war es beinahe ebenso schwer, aus dem Schulchan Aruch und seinen zahlreichen Erklärern eine Entscheidung zu entnehmen wie aus dem Talmud.

Mächtig entwickelte sich in Polen der Hang zu den rabbinischen Studien, die Luft der Judenviertel war von talmudischem Geiste geschwängert. Jede Gemeinde hatte ihr Lehrhaus, größere zogen viele hundert Jünger an sich. Kein Adel stand höher im Ansehen als die Krone der Gelehrsamkeit, den scheinbar so habgierigen und nimmersatten Geldleuten galt mehr als Gold ein reiches Wissen. Wer selbst nicht an der geistigen Arbeit teilzunehmen vermochte, strebte danach, sich durch Förderung der Lehrhäuser, durch Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen zu geachteten Gelehrten einen Namen zu machen. Wer sich der Gelehrsamkeit widmete, dem räumte man alle Hindernisse aus dem Wege, die Frauen nahmen die Sorge um den Erwerb auf sich, um den Männern die Muße für das Studium zu bereiten. So ausgebreitete Wertschätzung weckte in den Studierenden einen unwiderstehlichen Wissensdrang, bewirkte freilich auch, daß vielfach das Studium nicht aus Liebe zur Sache, sondern um der materiellen Vorteile willen betrieben wurde. Man wollte glänzen, wollte sich hervortun, suchte daher immer „neue Erklärungen" zum Talmud zu finden und in Umlauf zu setzen. Da aber das Gebiet erschöpft war, mußten Spitzfindigkeit und Scharfsinn die Forschung ersetzen. Es genügte nicht mehr, den Talmud zu verstehen, man mußte ihn dialektisch bearbeiten, im Wortgefecht den Gegner besiegen. Vermittels unsinniger Grübeleien und unnatürlicher Künsteleien versuchte man „etwas Unübertroffenes aufzustellen, ein Spinngewebe von sophistisch-talmudischen Sätzen zu-

sammenzuleimen, unfaßliche Haarspaltereien noch mehr zu spalten". Von früher Kindheit an nahm die Jugend diesen Geist in sich auf, mit 12 oder 13 Jahren mußte ein Knabe, wenn er etwas erreichen wollte, bereits ein Meister der Disputierkunst sein. Andere Kenntnisse wurden ihm nicht beigebracht, selbst von der Bibel lernte er nur soviel, wie für den Talmudunterricht notwendig war. So wurde die Jugend ohne jeden Sinn für die wirkliche Welt lediglich zur formalen Erfassung und dialektischen Behandlung des Talmuds erzogen.

Als wäre am „Pilpul" nicht Unglück genug, trat die geistige Verwirrung durch die Kabbala hinzu. Kritiklos, wie jene Jahrhunderte waren, studierten sie allerlei nebeneinander und bemühten sich um das Unmögliche, zwischen unvereinbaren Quellen eine Harmonie herzustellen. Ungünstige soziale Verhältnisse drückten Geist und Gemüt nieder, öffneten der lurianischen Weltanschauung mit ihren Bußübungen und Ekstasen (S. 82) den Eingang. Jesaja Horwitz (1570—1630) — im Volksmund „der heilige Schloh" genannt — stellte den Wegweiser zu einem musterhaften und weihevollen Leben auf, predigte eine weltfremde, allem Irdischen abgewandte, aller Sinnlichkeit feindliche, von Sehnsucht nach übermenschlicher Vollkommenheit erfüllte Lehre. Die Subtilitäten der Halacha wurden mit der Erlösungslehre in Verbindung gebracht und bis ins kleinlichste verschärft, der aszetische Geist verdüsterte das ohnehin traurige Leben der jüdischen Massen. Wie Träumer gingen sie durch die Welt, innerlich erfüllt von einem unerreichbaren Ideal, von dem Bewußtsein einer Sendung, die in schreiendem Widerspruch zu ihrer äußern Gestalt stand. „Finsternis bedeckte das Land, alles Streben nach Wissenschaft war verbannt, die Menschen gingen entgeistert herum, suchten nach ekstatischen Visionen und zitterten der Ankunft des Messias entgegen", — so schildern Zeitgenossen das Leben der Juden in Polen. Es traf das jüngste Gericht ein, aber durch die Kosaken vollzogen (S. 77) — es erfolgte die Kunde vom Auftreten Sabbatai Zebis (S. 83). Polen hatte seinen eigenen Propheten, ihm gebührt das Verdienst, als erster von dem falschen Messias abgerückt zu sein. Was aber half das in jener Zeit, deren Signatur die Ekstase war? Auch von dem abgefallenen, dem gestorbenen Messias sagten die Massen sich nicht los; gewissenlose, verbrecherische Abenteurer, die fast sämtlich außerhalb des Judentums endeten, hielten „den Glauben" wach. Das schuf eine Verwirrung und Zersetzung, die fortzeugend Böses gebar und die wildesten Kämpfe heraufbeschwor. Verdächtigungen, Bann

und Gegenbann standen auf der Tagesordnung, die Gemeinden zerfielen. Jakob Frank (1726—91), ein vielgewanderter Betrüger und Oberhaupt der geheimen Sabbatianer in Podolien, scheute vor den schwersten Anklagen gegen den Talmud nicht zurück, selbst die Blutbeschuldigung hatte er die Stirn zu wiederholen.

Beschämung und Zerknirschung herrschte ob der allgemeinen Zerrüttung; das Volk, von Talmudstrenge und Aszese gleich unbefriedigt, war der Verzweiflung nahe. Gegen die vereinigte Tyrannei der Reichen und der Gelehrten lehnten sich die unbemittelten, ungelehrten Schichten der Karpathendörfer auf. Israel aus Miedzybosz (1698—1758) wurde ihr Führer, ein Naturkind voll glühenden Glaubens, voll verzehrender Sehnsucht nach dem Göttlichen, ein bis zur Raserei Begeisterter und durch die ihm ständig zuströmenden Offenbarungen Beglückter. Der Ruf, vermittels einer besonderen Kunst der Anrufung des göttlichen Namens — daher sein Beiname Baal schem tob — die überirdischen Gewalten meistern zu können, brachte ihn mit dem Volke in Berührung, dem er in schlichter, eindringlicher Gleichnisrede inbrünstige Liebe zu Gott, demütige Hingebung in seinen Dienst, unerschütterliches Vertrauen in die Kraft des Gebets, einen Gottesdienst in Verzückung und Herzensfreudigkeit predigte. Diese Lehre brachte den tiefen Wunden des Volkes Balsam; Zehntausende von Chassidim (= Fromme) sammelten sich in kurzer Zeit und verehrten Israel als ihren „Zaddik", als Heiligen.

Ihre Anziehungskraft wurde der Lehre zum Verhängnis, die kulturlose Masse verzerrte ihre Schlichtheit ins Groteske. Unfähig, sich in Gott zu versenken, nahm sie nur die ungezügelten äußeren Bewegungen der Ekstatiker an, entweihte das Gebet durch die Wildheit ihres Gebarens. Eitle Grübelei förderte den Müßiggang. Die schwersten Auswüchse aber zeitigte der unter dem Einfluß der russischen Lehre vom „Alten" entwickelte Glaube an die Mittlergewalt des Zaddik; es gab unter diesen Wunderrabbis Männer von ernster Frömmigkeit und aufrichtigstem Streben, ihren unglücklichen Brüdern zu helfen, aber ebensoviele Industrieritter, die den Aberglauben und die Opferwilligkeit der Ärmsten ausbeuteten. Gegnerschaft gegen das rabbinische Judentum war die Losung der neuen Sekte, die herrschende Richtung nahm den Kampf erbarmungslos auf; er schloß mit einem Kompromiß, die Chassidim unterwarfen sich der Autorität des Talmuds und wurden die strengsten Hüter seines Systems. So endete diese Bewegung, die

revolutionär aufrüttelnd begonnen hatte, damit, eine stumpfe, müßige, kulturfeindliche und fanatische Masse heranzubilden.

Alle diese Irrungen und Wirrungen, Stimmungen und Strömungen schlugen nach dem Westen, nach Deutschland und Holland, herüber. Nach der grausigen Katastrophe von 1648 (S. 77) fluteten die Juden Polens scharenweise zurück nach den Ländern, aus denen einst in ähnlicher Gefahr ihre Vorfahren gekommen waren, es entstanden auch in Deutschland wieder größere Gemeinden. Ihr Ehrgeiz ging dahin, gefeierte Talmudisten als Rabbiner zu gewinnen; in Metz und Fürth, in Altona und Prag traten gutbesuchte Talmudschulen ins Leben. Weder war der Druck von außen so stark, noch die Phantasie so entwickelt wie in Polen; aber Gegenstand und Methode der Geistesbildung unterschieden sich nicht von den polnischen Mustern. Die Jugend wurde aller allgemeinen Bildung ferngehalten, die jüdische, der sie viel Zeit und Kraft opferte, bot ihr nichts. Mit ihrer Umgebung hatten die Juden nichts gemein als die gegenseitige Verachtung, die Welt betrachteten sie als ein Jammertal, aus dem ihnen als dem auserwählten Volke die Erlösung bestimmt war. Gleichgültig gegen alles Irdische, blieben sie in sittlichem und geistigem Streben zurück, ließen sie ihre Sprache und ihre äußere Haltung verwildern, ihre Kenntnisse und ihre Sitte versteinern. Die zahlreichen messianischen Kämpfe zogen ihre Kreise auch nach Deutschland; auch hier zerfleischten die Gemeinden sich in Haß und Zwietracht; zur allgemeinen Verachtung gesellten sich Spott und Schadenfreude. Zeitgenössische Schilderungen aus dem Gemeindeleben gewähren ein abstoßendes Bild von der Schreckensherrschaft der Reichen, von der Unfähigkeit und Untätigkeit der Rabbiner, von der Willkür und den Polizeischikanen der Gemeindeleiter. Wenn es geschehen konnte, daß Autoren, die mit beiden Füßen im Rabbinismus standen, eine solche Karikatur dieser Welt zeichneten, so war sie dem Untergang geweiht. Sie beruhte auf dem Autoritätsglauben, die Autorität aber war untergraben. Sie beruhte ferner auf der Umfriedung durch die Ghettomauern, auf der Absperrung gegen die übrige Welt. Nun aber lockerten sich die Scheidewände, in den Bürger- und Beamtenkreisen wuchs die Duldsamkeit, in den jüdischen das Heimatsgefühl. Auch pochten die französischen Enzyklopädisten und die deutschen Aufklärer an die Tore der Judenviertel, nicht um der Freiheit eine Gasse zu bahnen, wohl aber um so viel Licht zu entzünden, daß die Schatten sich deutlich abhoben, um so viel Luft hineinzulassen, daß die drückende Atmosphäre unerträglich wurde.

IV. Die Juden in der neuesten Zeit (seit 1750).

1. Anfänge der Emanzipation. Als Lessing sein Lustspiel „Die Juden" veröffentlichte (1749), lehnte einer der gelehrtesten und unbefangensten Kritiker des damaligen Deutschland das Stück ab, da ein ehrenwerter jüdischer Charakter eine Unmöglichkeit wäre. Moses Mendelssohns (1729—1786) anspruchslose Tugend erschütterte das eingewurzelte Vorurteil gegen die Juden und zeigte den jüdischen Charakter in seiner reinsten und edelsten Ausprägung: „Wie frei von Vorurteilen sein Geist, sein Herz wie offen jeder Tugend, wie eingestimmt mit jeder Schönheit!" Einer von den Seltenen, „denen es genügte, ein Mensch zu heißen", den die Umwelt seiner Tugend halber „einen Christen" nannte, und „der so ganz nur Jude scheinen wollte"! Mendelssohn erwarb sich einen Ehrenplatz unter den deutschen Denkern, erregte nach Goethes Wort als philosophischer Schriftsteller allgemeine Teilnahme und Bewunderung. Nach seinem Vorbilde strebten seine Glaubensgenossen, sich durch Einleben in die Sprache, Kultur und Sitte der Umgebung heimatsberechtigt zu machen. Unter dem Einflusse seiner edlen Persönlichkeit entstand Lessings „Nathan", „das hohe Lied der Toleranz"(1779), begannen Christen, die Juden nicht mehr als unterschiedslos verächtliche Masse zu betrachten, sondern nach ihrer Individualität zu beurteilen. Chr. W. Dohms Buch „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" (1781) vertrat die Meinung, daß die Juden als Menschen und Bürger nur deshalb verderbt sind, weil ihnen die Rechte beider versagt bleiben, daß die Regierungen sie zu schlechten Bürgern machen, weil sie sie hindern, ihre Fähigkeiten in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Abhilfe könne nur erfolgen, wenn die Erwerbsmöglichkeiten der Juden erweitert, wenn überhaupt, bis auf die erst später zu eröffnenden Staatsämter, ihnen alle Rechte gewährt werden Diese Ketzerei weckte vielen Widerspruch, insbesondere wurde — im Sinne der physiokratischen Theorie — über die Brauchbarkeit der Juden für Ackerbau und Handwerk, sowie über ihre Verwendbarkeit im Heere heftig gestritten. Die Toleranzedikte Josephs II. (1781/82) schufen als erste den verächtlichen Leibzoll ab und eröffneten den Juden Bildungsmöglichkeiten; von einer Erweiterung des Wohnrechts, von Berufsfreiheit war keine Rede. Getreu der Bevormundungstendenz des Absolutismus verlangten die deutschen

Fürsten, erst an den Juden ihre Erziehungskünste zu betätigen, ehe sie ihnen Rechte einräumten.

Dohms Anschauung fand auch außerhalb des Reiches ein lebhaftes Echo. Graf Mirabeau schuf ihr durch seine Schrift „Über Moses Mendelssohn und die bürgerliche Verbesserung der Juden" (1787) Eingang in Frankreich. Nicht, wie man erwarten durfte, durch die Erklärung der Menschenrechte, sondern erst nach schweren parlamentarischen Kämpfen durch eine Zufallsmajorität hat die Nationalversammlung am 27. IX. 1791 allen Juden, die den französischen Bürgereid leisteten, das volle Bürgerrecht gewährt. Damit fielen sämtliche Schranken, die Vorurteil und Haß während 1500 Jahren aufgerichtet hatten — nur der Judeneid blieb bis 1810 bestehen —, die Juden unterschieden sich nach Talleyrands Wort von den anderen Franzosen durch nichts anderes als durch ihre Religion. Unversehens hatte man sie in den reißenden Strom des bürgerlichen Lebens versetzt und war überzeugt, daß sie sicher hindurchschwimmen würden. Aber das Experiment glückte nicht ganz, Not zersetzt die sittliche Kraft, jahrhundertelanger Druck bricht den Charakter. Napoleon I. wurde im Elsaß mit ebenso bewegten wie übertriebenen Klagen über die Schlechtigkeit und Schädlichkeit des jüdischen Elements überschüttet (1805). Da er nicht dem einzelnen Juden, sondern dem Judentum alle Schuld beimaß, wollte er diesem das Rückgrat brechen, seine „nationalen Gesetze" als mit dem jüdischen Staate untergegangen erklären, seine „ewigen, unvergänglichen Lehren" hingegen dulden und der Staatsraison unterordnen. Er berief das „Große Sanhedrin", damit es die notwendigen Beschlüsse mit der Kraft religiöser Gesetze fassen sollte. Eine große Geste, wie der Kaiser sie bisweilen liebte, ein Schaustück von glänzendem Gepränge, aber ohne Inhalt. Die Beschlüsse des Sanhedrin (1807) bestanden lediglich aus weitläufigen Erklärungen, die darauf hinausliefen, die jüdische Jugend zur Pflichterfüllung gegen das Vaterland, zur sozialen Treue gegen ihre Mitbürger zu erziehen. Das waren für das Judentum keine neuen Grundsätze, aber für die Staatsmänner der Übergangszeit erlangte diese autoritative Erklärung, daß die Zugehörigkeit zum Judentum das treue Bekenntnis zum Heimatlande nicht ausschloß, große Bedeutung. Auf dieser Grundlage errichtete Napoleon eine jüdische Staatskirche, die in Elsaß-Lothringen noch heute besteht. Trotzdem er seinen Willen restlos durchgesetzt hatte, stellte er die Juden der deutschen Departements unter

ein Ausnahmegesetz (1808). Es sollte ihrer Erziehung dienen und 10 Jahre in Kraft bleiben, geriet aber in Vergessenheit, weil kein Anlaß zur Klage vorlag — nur in Rheinhessen und Rheinpreußen hat dieses „infame Dekret" bis 1847 bestanden. Gelegentlich der Vorlage über die Besoldung der jüdischen Geistlichen aus der Staatskasse (1831) bezeugte das französische Ministerium, daß die Betätigung der Juden im Staatsdienst und im Heere, in Kunst und Wissenschaft, in Handel und Industrie, die Verleumdungen ihrer Unterdrücker Lügen gestraft hätte.

Mit den siegreichen Heeren machten die Grundsätze der Revolution ihre Eroberungen. In Holland, Italien und den besetzten Gebieten Deutschlands wurde die alte Unfreiheit beseitigt und die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ausgerufen. Bis zur Elbe und Trave waren alle Leibzollstätten, alle Ghettotore über Nacht beseitigt, auch der Jude durfte sich wie ein Mensch frei bewegen, alle Berufe ergreifen, alle Ämter bekleiden. Von den Rheinbundstaaten ließ sich das Großherzogtum Frankfurt die Gleichberechtigung der Juden für teures Geld abkaufen. Württemberg und Bayern wollten ihre Juden erst erziehen und begünstigten den Übergang zum Ackerbau und zu den zünftigen Gewerben. Das bayrische Edikt vom 10. VI. 1813 legte ihnen wohl alle Pflichten auf, gewährte aber nur spärliche Rechte; seine Tendenz ging, wie offen ausgesprochen wurde, dahin, „die Juden eher zu vermindern als zu vermehren". Baden erklärte die Juden als „erbfreie Staatsbürger" mit freiem Niederlassungsrecht (1808), „wofern sie sich einer mit den Christen gleichförmigen Nahrung ausweisen" könnten; der jüdische Kultus wurde dem christlichen gleichgestellt, der noch heute bestehende Oberrat mit der Aufsicht über die Gemeinden betraut. Nur das Königreich Sachsen hielt an den mittelalterlichen Gesetzen in vollem Umfange fest, selbst den entwürdigenden Leibzoll haben dort erst die Verbündeten 1813 abgeschafft Hingegen gewährte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin fast volle Gleichberechtigung, stellte sogar die Zulassung zu Staatsämtern in Aussicht (22. II. 1812).

In Preußen, dessen Boden durch Dohm (S. 89) so günstig vorbereitet war, konnte der Kampf um die Emanzipation erst nach dem Tode Friedrichs des Großen einsetzen. Sein Nachfolger war ihr geneigt, aber die Kommissionen, welche über die Frage zu beraten hatten, konnten sich von dem alten Standpunkt des Fiskalismus und des Mißtrauens nicht losmachen, daher auch keine Einigung mit den Juden

erzielen; sie konnten sich, trotzdem inzwischen in den neuen Provinzen Niederlassungs- und Berufswahl erleichtert waren, zu grundsätzlichen Zugeständnissen in diesen Punkten nicht entschließen. Erst der Zusammenbruch Preußens bei Jena, die Notwendigkeit, alle Kräfte für die Wiedergeburt des Staates zusammenzufassen, lenkte auch die Behandlung der Judenfrage in neue Bahnen. Die Städteordnung (19. XI. 1808) verlieh allen Einwohnern städtische Bürgerrechte; die öffentliche Meinung bezeugte den Juden ihr Vertrauen, David Friedländer (1750—1834), der unermüdliche Vorkämpfer der Gleichberechtigung, wurde alsbald in den Magistrat der Hauptstadt berufen. Über die Regelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse gingen die Meinungen auseinander; auch unter den preußischen Ministern hatte der Gedanke der Erziehung und allmählichen Angliederung der Juden seine Anhänger, während Männer wie Wilhelm von Humboldt und der Staatskanzler von Hardenberg für ein Gesetz eintraten, welches gegen Übernahme gleicher Pflichten gleiche Rechte gewährte. Nach langen Beratungen unterzeichnete am 11. III. 1812 der König das „Edikt über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden". Es erkannte die Juden, soweit sie Familiennamen annehmen und sich innerhalb sechs Monaten in die behördlichen Register eintragen lassen würden, als „Einländer und preußische Staatsbürger" an, stellte sie in allen Lasten und Rechten den Christen gleich, gewährte ihnen volle Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, hob ihre Sonderabgaben und ihren besonderen Gerichtsstand auf, gestattete ihre Berufung in Gemeinde-, Schul- und Universitätsämter und behielt sich die Zulassung „zu anderen öffentlichen Bedienungen und Ämtern' für die Zukunft vor. Auch Bestimmungen über den kirchlichen Zustand sollten folgen.

Rascher als zu erwarten war, fanden die Juden Gelegenheit, sich der Aufnahme in den Staatsverband würdig zu zeigen. Alle Zweifel und Berechnungen der Gegner über ihre Geneigtheit und Befähigung zum Kriegsdienst wurden während der Befreiungskriege (1813—1815) durch die Tat widerlegt. „Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmutes und der rühmlichen Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, so wie die übrigen Einwohner, namentlich auch die Frauen, in Aufopferung jeder Art den Christen sich angeschlossen haben," so lautet das ihnen von Hardenberg ausgestellte Ehrenzeugnis.

2. Kämpfe um die Gleichberechtigung. Wie sollte sich ihr Schicksal nach der Vertreibung der Franzosen gestalten? Sollte das Ghetto wieder errichtet oder die Freiheit bestätigt werden? Beim Wiener Kongreß beantragten Vertreter der Juden Deutschlands die volle Gleichberechtigung im ganzen Bundesgebiete, selbst die Befürwortung Metternichs und Hardenbergs vermochte jedoch nicht, den Widerstand der kleinen Bundesstaaten und vor allem der Freien Reichsstädte zu überwinden. Man einigte sich schließlich darauf, der Bundesversammlung die möglichst einheitliche Regelung der bürgerlichen Verfassung der Juden und insbesondere die Sicherung der Gleichberechtigung zu überlassen. „Jedoch werden denselben bis dahin die in den Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten." Ein Schurke hat das Wörtchen „in" durch „von" ersetzt, die führenden Staatsmänner haben die Fälschung im Protokoll übersehen, und so waren die Juden um ihre Freiheit geprellt. „Von" den Bundesstaaten hatten sie nur sehr wenige Rechte erhalten; wo es geschehen war, arbeitete die Reaktion daran, sie ihnen zu nehmen. In Mecklenburg drängte die Ritterschaft so lange, bis der Großherzog 1817 sein eigenes Gesetz aufhob. In Preußen wurde das Edikt von 1812 ebenso wenig wie das Versprechen einer freiheitlichen Verfassung erfüllt. Zunächst wurde seine Geltung auf den geringen damaligen Umfang des Staates beschränkt, während in den von Sachsen und Schweden neu erworbenen Provinzen sowie in Westfalen das mittelalterliche Unrecht bestehen blieb. Für die preußischen Juden galten 21 verschiedene Gesetzgebungen, Freizügigkeit aus dem einen in das andere Rechtsgebiet bestand nicht. Die 80000 Juden der Provinz Posen wurden vom Militärdienst ausgeschlossen und besonderen Paßvorschriften wie Erwerbsbeschränkungen unterworfen. Von sämtlichen Staatsämtern — und der Begriff wurde weit ausgedehnt — sowie vom Lehramt und Offizierstellen blieben die Juden ausgeschlossen, selbst die durch des Königs Wort den Invaliden in Aussicht gestellte Versorgung wurde durch ministerielle Verfügung vereitelt. Wohin die Tendenz ging, zeigte die Begründung der „Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden" (1822) und ihre Begünstigung durch König und Regierung.

Aus der Fälschung im § 16 der Bundesakte (S. 93) zogen vor allem die Reichsstädte Nutzen. Lübeck und Bremen verjagten sofort die Juden aus ihrem Weichbild, in Hamburg erzwangen Krämer und Handwerker die Erneuerung der Judenordnung von 1710. Frankfurt mußte

sich, da die Juden wacker ihr Recht verfochten, dazu bequemen, den Ghettozwang und die Ausschließung aus den Zünften aufzuheben, aber es bewilligte seinen „israelitischen Bürgern" keine politischen Rechte, beschränkte die Zahl der Eheschließungen, verbot den Handel mit Lebensmitteln und den Besitz von mehr als einem Grundstück Auch die andern Bundesstaaten beseitigten schleunigst die von den Franzosen geschaffene Rechtslage. Im Königreich Sachsen waren die Juden nur in Dresden, wenige Familien in Leipzig nur auf Widerruf und gegen Schutzgeld geduldet; die 1818 bewilligte Zulassung zu den Handwerken mußte infolge Sturmlaufs der Zünfte 1819 wieder aufgehoben werden.

Trat schon am Wiener Kongreß das Bestreben hervor, den „revolutionären" Grundsatz der Selbstbestimmung zu vernichten und die „gottgewollte Ordnung" zu stützen, so gelangte einige Jahre später die Reaktion zur unumschränkten Herrschaft. Mit ihr verband sich die Deutschtümelei, das völkische Selbstgefühl und die romantische Anbetung des christlichen Feudalismus des Mittelalters. Das neue „teutsche" Reich sollte eine Einheit in Sprache, Sitte und Glaube darstellen, in ihm hatten die Juden als Fremde, als Nichtchristen keine Bürgerrechte; es war viel, daß man ihnen Menschenrechte zubilligte. Professoren der neuen hochangesehenen Berliner Universität traten dafür ein, das alte Schutzjudenrecht wiederherzustellen, ihre Vermehrung zu hindern, sie von allen Ämtern und vom Heere auszuschließen. Eine Flut von Schmähschriften, „eine schöne Blumenlese von getrockneten Giftkräutern", bis zu Machwerken niedrigster Art ergoß sich über das deutsche Volk. Bald hieß es, die Juden wären zu praktisch veranlagt, bald wiederum zu weltfremd, den einen waren sie zu konservativ in ihrem Formenglauben, den andern zu glaubenslos, zu revolutionär zersetzend. Nach den einen beteiligten sie sich zu wenig am öffentlichen Leben, nach den andern drängten sie sich zu viel vor; die einen klagten, daß sie keine neuen Berufe erwählten, die andern, daß sie jede Erwerbstätigkeit störten, und Ludwig Börne traf den Nagel auf den Kopf, wenn er schrieb: „Ihr haßt die Juden, nicht weil sie es verdienen, ihr haßt sie, weil sie verdienen." Dem Schriftenkampfe fehlte das blutige Nachspiel nicht. Glaubenshaß, Plünderungssucht und Erwerbsneid gingen einen würdigen Bund ein, um die Ruhe und Sicherheit, ja das Leben der Juden zu bedrohen und ihr Eigentum zu vernichten (1819).

Selbst in den Verfassungsstaaten, die auf der neuen Grundlage der Rechtsgleichheit und Gewissensfreiheit errichtet waren,

machte ihre Gleichstellung nur geringe Fortschritte. Als erste hat die bayrische Kammer auf Befürwortung eines katholischen Geistlichen den Anspruch der Juden auf Verbesserung ihrer Rechtslage anerkannt. Die Regierung stimmte zu, erklärte aber 1822 „die Macht der Vorurteile für zu stark," um die Zusage zu halten. Baden hob erst 1828 die Sonderabgaben der Juden auf, dachte aber nicht daran, ihnen politische Rechte zu gewähren. Auch das württembergische Gesetz von 1828 knüpfte an die Gewährung des Bürgerrechts so viele Bedingungen und Beschränkungen, daß der tatsächliche Fortschritt gering blieb; wohltätig wirkte die Einführung des Schulzwanges für die jüdischen Kinder und die staatliche Organisation des jüdischen Kultus. Auch in den beiden Hessen machte man ähnliche Erfahrungen. Es waren die trostlosen Jahre der Demagogenverfolgung, in denen auch die Juden ihre berechtigten Hoffnungen zusammenbrechen sahen. Gerade diejenigen, welche sich über das Kulturniveau ihrer Glaubensgenossen erhoben und eine akademische Laufbahn eingeschlagen hatten, erfuhren den Schmerz, trotz aller sachlichen Befähigung durch die Gesetze von der Berufstätigkeit ausgeschlossen zu bleiben. Viele unter ihnen waren schwach genug, der alten Fahne den Rücken zu kehren oder sich mutloser Verzweiflung zu ergeben — der Kern aber blieb aufrecht und entschlossen, seine gute Sache weiterzuverfechten.

Nach der Julirevolution (1830) erwachte das Bürgertum besonders in Süddeutschland zum Kampf ums Recht, und es erkannte wohl, daß wahre Freiheit für alle gelten mußte. Dem neuen jüdischen Geschlecht, das in besserer Bildung und Staatsgesinnung erzogen war, wies Leopold Zunz (1794—1886) die Parole, daß es endlich „Recht und Freiheit statt Rechte und Freiheiten" erstreben sollte, und es erstand ihm ein Führer und Vorkämpfer auf diesem Wege in Gabriel Riesser (1806—1865), dem späteren Vizepräsidenten der ersten deutschen Nationalversammlung. Nicht das Sonderinteresse seiner Glaubensgenossen war bestimmend für sein öffentliches Auftreten; wofür er seit 1831 kämpfte, das war das eine gleiche, für alle gemeinsame Recht, das unabhängig ist von Geburt und Glauben und nur durch Verbrechen verwirkt werden kann. Und weil es dem Rechte widerstritt, durfte der Staat Bewohnern, die alle Pflichten zu übernehmen bereit waren, ja sie bereits erfüllten, das Bürgerrecht nicht verweigern. Ein glühendes Bekenntnis zum Deutschtum unterstützte die Forderung des natürlichen Rechts. „Die kräftigen Klänge Deutscher Sprache, die

Gesänge Deutscher Dichter haben in unserer Brust das heilige Feuer der Freiheit entzündet und genährt. Wir wollen dem Deutschen Vaterlande angehören; wir werden ihm allerorten angehören. Es kann und darf und mag von uns alles fordern, was es von seinen Bürgern zu fordern berechtigt ist; willig werden wir ihm alles opfern — nur Glauben und Treue, Wahrheit und Ehre nicht; denn Deutschlands Helden und Deutschlands Weise haben uns nicht gelehrt, daß man durch solche Opfer ein Deutscher wird." Rießer forderte die Juden auf, sich zu organisieren, unermüdlich bei den Regierungen vorstellig zu werden und weder eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Klassen ihrer Glaubensgenossen, noch eine Verquickung mit der Frage einer etwaigen religiösen Reform zuzulassen. Seine Zeitschrift „Der Jude" verfolgte die Judenfeinde bis in ihre entlegensten Schlupfwinkel, ganz gleich, ob sie sich hinter materiellen, nationalen oder religiösen Gründen verschanzten; denn die Erfahrung lehrte, daß wie im Mittelalter auch für den unwürdigsten Juden mit der Taufe jedes Hindernis aus dem Wege geräumt war. und gerade diese Unredlichkeit widerstrebte seiner unerschütterlichen Wahrheitsliebe. „Es gibt nur eine Taufe, die zur Nationalität einweihte: das ist die Taufe des Bluts in dem gemeinsamen Kampf für Freiheit und Vaterland". Dank Rießer wurde die Frage der Gleichberechtigung der Juden zu einem Teil des freiheitlichen Programms, das die besten Männer Deutschlands begeistert vertraten; die Etappen in der Gleichstellung der Juden wurden die des deutschen Einheits- und Freiheitskampfes.

Schritt um Schritt mußte der Boden erkämpft, jedes kleinste bürgerliche oder staatsbürgerliche, ständische oder wirtschaftliche Recht besonders erstritten, der Zugang zu jedem Gemeinde- und Staatsämtchen erobert werden, und was das Gesetz zusagte, wurde vielfach im Wege der Auslegung oder Verordnung wieder genommen. Bresche um Bresche mußte in die Zwingburg des Vorurteils und des Eigennutzes geschlagen werden, es dauerte Jahrzehnte, bis sie wenigstens äußerlich überwunden schien. Kleinlichste Interessenpolitik blieb in Fragen von hoher rechtlicher und sittlicher Bedeutung maßgebend. Allgemein war die Forderung, daß die Juden Handwerke ausüben sollten, aber in Hamburg und Hannover konnte man es in einem zünftigen Handwerk ohne Taufe nicht einmal zum Lehrling bringen, im Königreich Sachsen wurde noch 1838 der numerus clausus von 30 jüdischen Handwerksmeistern festgesetzt. Jener Apotheker, der in der württembergischen Kammer am Schlusse der Be-

ratung des Judengesetzes den Antrag einbrachte, die Juden nur ja vom Apothekerberuf auszuschließen, ist typisch für den beschränkten Krämergeist, der die deutsche Politik beherrschte. „Man bindet uns die Hände," so hatte schon (1782) Moses Mendelssohn geklagt, „und macht uns zum Vorwurfe, daß wir sie nicht gebrauchen." Nicht viel weniger eng, wenn auch in ein ideales Mäntelchen gehüllt, waren die Forderungen jener Theologen, die den Juden gewaltsam eine religiöse Reform aufzwingen wollten oder gar gegen alle jüdischen Autoritäten Judentum und Staatsbürgertum für unvereinbar erklärten. Während die neuen Verfassungen die Sonne ihrer Gnade über Gerechte und Ungerechte in gleicher Weise leuchten ließen, wurde von den Juden insgesamt der Nachweis sittlichen Wohlverhaltens, persönlicher Bildung, Würdigkeit und Rechtgläubigkeit gefordert. Die Sünden eines einzelnen wurden der Gesamtheit zur Last gelegt, auch wenn er längst nicht mehr Jude war.

Ernste Gegnerschaft erwuchs der Lehre vom Naturrecht und dem konstitutionellen Staate durch Friedrich Julius Stahl (1802—61), der sich, um ein Lehramt zu erlangen, in seiner bayrischen Heimat hatte taufen lassen und später Professor in Berlin wurde; er schuf die theoretische Begründung der Lehre vom christlichen Charakter des Staates, der seitdem jedesmal herangezogen wird, wenn es gilt, den Juden einen Rechtsanspruch zu bestreiten, niemals aber, wie Fürst Lynar und Georg von Vincke im Vereinigten preußischen Landtag (1847) beantragten, um die Lehre von der allgemeinen christlichen Nächstenliebe darauf zu stützen. Um Stahls Grundsatz „Autorität, nicht Majorität" sammelte sich die preußische Feudalpartei, bis in die Gegenwart der stärkste Hort des politischen Rückschritts in Deutschland. Im Banne dieser Anschauungen stand Friedrich Wilhelm IV., der daher die Juden in besonderen Korporationen „recht jüdisch" organisieren und vom Militärdienst ausschließen wollte. Ein Entrüstungssturm der jüdischen Gemeinden Preußens vernichtete diesen Plan. Zur Gewährung der vollen Gleichberechtigung aber mochte der König sich nicht entschließen, obwohl zahlreiche Städte, von Königsberg bis Trier, und die Landtage aller Provinzen, in denen Juden in größerer Zahl wohnten, sie angelegentlich befürworteten. Nach langwierigen Beratungen konnte der Vereinigte Landtag ein „Gesetz über die Verhältnisse der Juden" (23. VII. 1847) verabschieden, das allen Juden der Monarchie — mit Ausnahme der Provinz Posen — neben gleichen Pflichten die bürgerlichen Rechte der christlichen Untertanen gewährte, hingegen die Bekleidung von Staats-

ämtern fast ganz verbot; ferner brachte das Gesetz eine unzureichende Regelung der Verhältnisse der religiösen Gemeinden, unter der ihre Entwicklung bis heute leidet. Die andern Königreiche vermochten sich nicht einmal dazu aufzuschwingen, die bayrische Regierung war mit den seit 30 Jahren angestellten Erhebungen noch immer nicht fertig; die Unmöglichkeit, sich eine Existenz zu gründen, trieb Tausende von Juden nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo der Anlaß zu ihrer Auswanderung die Sympathien für Deutschland nicht erhöht hat.

Erst die Märzstürme des „tollen Jahres" brachten einen großen Zug in die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung. Die Nationalversammlung erklärte die „Grundrechte des deutschen Volkes" unabhängig vom religiösen Bekenntnis — mit diesem einen Satze war der unleidliche Streit von Jahrzehnten erledigt. Wurde der Traum einer deutschen Verfassung auch nicht Wirklichkeit, so gelangte doch der Grundsatz der Gerechtigkeit und religiösen Freiheit zur Anerkennung. Auch die preußische Verfassung (31. I. 1850) konnte ihn nicht mehr ausschalten, schränkte ihn jedoch durch den weiteren Zusatz ein, daß „bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, die christliche Religion zugrunde gelegt wird" — eine Bestimmung, die bis in die Gegenwart hinein als eine Umschreibung der Lehre vom christlichen Staate ausgelegt worden ist. Unter der Herrschaft der Reaktion fand die Verfassung seitens der Regierung die denkbar ungünstigste Auslegung und Anwendung. Erst als 1859 der Geist des deutschen Idealismus wiedererwachte und die nationale Einheitsbewegung an Kraft zunahm, besserten sich die Aussichten der Juden. Der gemeinsame politische Kampf für die deutsche Einheit, das gemeinsam vergossene Blut auf den Schlachtfeldern von 1864, 1866 und 1870/71 brachte sie ihren Mitbürgern nahe, der Bau des neuen deutschen Reiches erfolgte auf der Grundlage der Freiheit und Gleichheit. Für das Gebiet des Norddeutschen Bundes hob das Gesetz vom 3. VII. 1869 „alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte" auf, es beseitigte sämtliche in den Bundesstaaten noch geltenden Beschränkungen des Wohnrechts und der Berufsfreiheit. Das Gesetz wurde später auf das gesamte Reichsgebiet übernommen, die Gesetze über den Zivilstand und die Gerichtsverfassung vollendeten das Werk der Gleichstellung der Juden. Der jüdischen Reli-

gionsgemeinschaft freilich blieb im größten Teile des Reichs die Gleichberechtigung versagt.

„Absolutismus, gemildert durch Schlamperei", wie man die österreichische Regierungsform gekennzeichnet hat, zeigte diese ganz besonders in ihrer Judenpolitik. Einzelnen Juden konnte es ausgezeichnet gehen, für die Gesamtheit galten Gesetze aus dem finstersten Mittelalter; ein Jude konnte eher Offizier werden als Handwerkslehrling, leichter ein Adelsdiplom erlangen als die Erlaubnis, mit seiner Familie eine Sommerwohnung auf dem Lande zu beziehen. Von den menschenfreundlichen Absichten Josephs II. war nicht viel übriggeblieben, aber die meisten Verordnungen der Regierung über Einschränkung der Niederlassung und des Aufenthalts, des Gewerbebetriebs und der Eheschließung blieben unausgeführt, oder man konnte sie mit Hilfe der Beamtenschaft umgehen. Metternich, der als Beschützer der Juden anderer Länder auftrat, verweigerte im Innern jede Reform, da er sie zu dem von ihm bekämpften „Umwälzungssystem" rechnete. Eine solche Politik machte die wunderlichsten und widersprechendsten Maßregeln erforderlich, zumal die Regierung nicht darauf verzichtete, durch allerlei drückende Sonderabgaben hohe Beträge aus den Juden herauszuziehen. Aber die freiheitlichen Ideen fanden auch in Österreich Verbreitung, die friedliche Annäherung der Juden an die Christen machte Fortschritte. Die Volksbewegung des Jahres 1848 brachte ihnen religiöse Freiheit. Kaiser Franz Joseph erklärte: „Ich will kein Judengesetz" und hat für seine Person während seiner langen Regierungszeit an dem Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger festgehalten. Die Kirche aber und die Städte zitterten um ihre Privilegien; bis auf die Beseitigung der Ghetti blieb nicht viel von der Freiheit übrig, sogar der Erwerb von Grundbesitz wurde wieder verboten. Erst das Staatsgrundgesetz vom 21. XII. 1867 beseitigte alle vom Religionsbekenntnis herrührenden rechtlichen Verschiedenheiten und räumte in sämtlichen Kronländern mit den noch bestehenden Ausnahmegesetzen auf. An Widerspruch von kirchlicher Seite fehlte es nicht, aber wie über ganz Europa ging damals auch über Österreich die freiheitliche Welle.

In Ungarn waren die Juden seit 1807 zum Militärdienst zugelassen, blieben aber lediglich in gewissen Teilen des Landes geduldet, in ihrer Zahl beschränkt und von den meisten bürgerlichen Rechten und Gewerben ausgeschlossen. Dabei waren sie drückendsten Abgaben unterworfen, erst 1846 hat der König die alte Schmach der „Kammer-

taxe" gegen einmalige Zahlung aufgehoben. Damals stand man mitten im Emanzipationskampf, der unter den Juden nicht minder heftige Gegnerschaft entfesselte als unter den Magyaren; das Bekenntnis zum Vaterland, die Annahme der ungarischen Sprache wurde von der orthodoxen Majorität verweigert. Die Revolution von 1848 begann mit judenfeindlichen Ausschreitungen, aber der opferfreudige Kampf der Juden für die ungarische Freiheit machte tiefen Eindruck. Um „den würdigen Heldensprößlingen der ruhmgekrönten Makkabäer die ungeheure Schuld abzutragen", wurde ihnen volle Gleichberechtigung gewährt. Zwei Wochen später stampften die Kosakenheere die ungarische Freiheit nieder, den jüdischen Gemeinden wurden für die Beteiligung ihrer Mitglieder an der Revolution die schwersten Strafen auferlegt. Aus dem Bösen aber entsprang diesmal Gutes, den unauftreibbaren Rest der unerschwinglichen Summen wandelte der König in einen „Unterrichtsfonds" für Elementarschulen und höhere Lehranstalten um. An eine Emanzipation war während der Herrschaft der Reaktion nicht zu denken; die Juden benutzten die Ruhepause, um sich die Landessprache anzueignen, ohne des starken Widerspruchs der Ultras in den eigenen Reihen zu achten. Endlich 1867 nach dem „Ausgleich" mit Österreich beschloß auch der ungarische Reichsrat die völlige bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden.

Der einzige Staat, der nach 1815 die Gleichberechtigung uneingeschränkt beibehielt und mit gleichem Wohlwollen der Herrscher wie des Volkes stets durchführte, war Holland. In Italien, nach Metternich nur „ein geographischer Begriff", trat nach 1815 die alte Gesetzgebung wieder in Kraft und machte die Juden von neuem zu Parias, im Kirchenstaate mußten sie sogar wieder ins Ghetto zurück. Die Kämpfer für Einheit und Freiheit des Vaterlandes machten die Sache der Juden zu der ihren. Als Pius IX. 1847 an die Spitze der Einheitsbewegung trat, machte auch er Zugeständnisse in der Judengesetzgebung, das Volk von Rom trat jedoch für die volle Gleichberechtigung ein und sprengte die Tore des Ghetto (17. IV. 1848), der angesehene Schriftsteller und Staatsmann Massimo d' Azeglio befürwortete in einer vielgelesenen Schrift vom Standpunkt der christlichen Liebe aus die volle Beseitigung ihrer gesetzlichen Schranken. Wenige Monate nach Erlaß der Verfassung in Piemont wurde die Gleichberechtigung der Juden ausgesprochen (19. VII. 1848), von dort aus mit den siegreichen Fahnen des Risorgimento auf das ganze Königreich Italien übertragen. Nur im Kirchen-

staat dauerten bis zuletzt die meisten mittelalterlichen Gesetze und der aufdringliche Bekehrungseifer, das Ghetto von Rom strotzte von Unbildung, Armut und Schmutz; erst der Einzug der italienischen Truppen in Rom (20. IX. 1870) brachte die Befreiung.

England forderte von seinen Abgeordneten und Beamten den Eid auf „den wahren Christenglauben". Als die Vormachtstellung der Hochkirche durchbrochen, Dissenters und Katholiken die Gleichberechtigung gewährt war, bestand kein gerechter Grund mehr für Ausschließung der Juden, die liberale Partei beantragte daher ihre Emanzipation, drang jedoch zunächst nicht durch. Mit unerbittlicher Logik warf der Historiker Macaulay in seinem Aufsatz „Über die politische Rechtlosigkeit der Juden", der wertvollsten Schrift der Emanzipationsliteratur, die Gegner zu Boden. Dem Einwurf, daß Juden nicht ein christliches Land regieren dürften, begegnete er durch den Hinweis, daß in einem von Christen und Juden bewohnten Lande neben Christen auch Juden obrigkeitliche Ämter bekleiden sollten. Auf die Beschuldigung, daß es den Juden an Vaterlandsliebe fehlte, erwiderte er, daß sie nach der ihnen bis dahin zuteil gewordenen Behandlung nicht mehr Staatsgesinnung besitzen konnten, daß mangelnde vaterländische Gesinnung einer Bevölkerungsklasse stets von den Regierenden verschuldet wäre. Der Staat hätte nur die Wahl zwischen mittelalterlicher Judenschlächterei und voller Gleichberechtigung; Menschenrechte ohne Bürgerrechte wären ein Unding. Mehrmals stimmte das Unterhaus für die Gleichberechtigung der Juden, die Londoner City übertrug ihnen hohe Ehrenämter; die Lords aber gingen von der alten Fiktion des hochkirchlichen Staates nicht ab und überließen erst 1856 den Commons das Recht, den Eid von sich aus zu regeln. 1871 verzichteten die Universitäten auf den christlichen Eid, 1885 trat der erste Jude in das Oberhaus ein. Vom Mutterlande aus ist die Gleichberechtigung in die Kolonien übertragen worden.

Während die jüdischen Minderheiten in allen westlichen Ländern früher oder später vom mittelalterlichen Druck befreit wurden, hatten die großen Massen in Osteuropa ein Martyrium zu erdulden, das wie ein Hohn auf das Jahrhundert der Menschenrechte anmutet. Unerbittliche Gehässigkeit brachten ihnen die Polen entgegen, ihr stolzes Selbstbewußtsein ertrug den Gedanken einer Gleichberechtigung der Juden nicht, wehrte sich auch im Revolutionskampf 1831 dagegen, daß „der Juden Blut sich mit dem edlen Polenblut mischte". Das Groß-

herzogtum Warschau trieb trotz der Annahme des Code Napoléon (1808) eine überaus feindselige Judenpolitik, Kongreßpolen suchte die Verantwortung für die eingewurzelte Mißwirtschaft im Lande den Juden aufzubürden. Durch Berufsbeschränkung, durch Steuerdruck und hohe Zölle, durch Behinderung ihres Bildungsstrebens engten die Polen sie ein und vergrößerten ihre Not. Erst 1863 versprachen die Polen vor der Revolution die volle Gleichberechtigung. Der Sieg der russischen Waffen überhob sie der Versuchung, ihr Wort einzulösen; aber selbst in ihrer politischen Ohnmacht ließen sie nicht nach, dort wie in Galizien durch Unduldsamkeit und wirtschaftlichen Boykott die Juden zu quälen.

Das „heilige" Rußland hatte durch seine Expansion eine im tiefsten Elend schmachtende jüdische Millionenbevölkerung sich zu eigen gemacht. Seine von Religionshaß und Bekehrungseifer, von wirtschaftlichem Neid und fiskalischer Gier getragene Judenpolitik war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die russische Regierung verglich immer nur ihre zurückgebliebenen Juden, niemals ihre rückständigen anderen Völker, Gesetze und Einrichtungen mit denen Westeuropas; im Dorado der Barbarei, Bigotterie und Betrügerei klagte man über jüdische Unbildung, Unduldsamkeit und Unredlichkeit. Fast ständig tagten „Kommissionen zum Studium der Judenfrage", aber sie kamen mit ihrer Aufgabe nie zu Rande, weil sie den Teufel mit Beelzebub austrieben, an Stelle der alten neue Ausnahmegesetze vorschlugen. Den Rat Speranskis, den Napoleon I. den einzigen klaren Kopf Rußlands genannt hat, die Juden möglichst unbehelligt vom Staate in voller Freiheit selbst an ihrer Verbesserung arbeiten zu lassen, hat man nie befolgt und so ein Rußland und die ganze Menschheit bedrückendes Problem geschaffen, als einziges wirkliches Ergebnis die Verelendung der jüdischen Massen und die Revolutionierung der Intelligenz erzielt. Von Katharina II. (1794) an war der russischen Bürokratie letzte Weisheit, das Wohnrecht der Juden zu beschränken, obwohl die Gouverneure der von ihnen bewohnten Provinzen die Nützlichkeit ihres Gewerbefleißes und die Schädlichkeit ihrer Entfernung ins Treffen führten; in Südrußland, wo Alexander I. jüdische Ackerbaukolonien eingerichtet hatte (1808), fand die Erweiterung der Judenrechte ihre beredtesten Befürworter. Der Entfernung der Juden vom flachen Lande hat Nikolaus I. (1825—1855) die Vertreibung aus den Grenzdistrikten folgen lassen; durch diese Maßregeln hat er die Hälfte aller russischen

Juden brotlos gemacht, die ungesunde Überfüllung der städtischen Ghetti ins Unerträgliche gesteigert. Trotz Unterbindung der Erwerbsmöglichkeiten wurde die drückende Steuerlast erhöht, die alte jüdische Selbstverwaltung aber zerstört. Obwohl rechtlos, mußten die Juden Soldaten werden, die 25jährige Dienstzeit schien ein unfehlbares Mittel zur Bekehrung; da aber die jungen Männer im dienstpflichtigen Alter zu glaubensfest waren, ersann der Zar das teuflische Kantonierungssystem, die Kinder von 12, später sogar von 9 Jahren den Eltern zu entreißen und in weiter Ferne durch griechisch-orthodoxe Lehrer militärisch erziehen zu lassen. Da trotz brutalster Strenge in der Durchführung dieser Plan nicht zu dem erwünschten Ziele führte, versuchte der Zar es mit der Aufklärung mit der Gründung von Schulen und der Verbreitung von Schriften; seine Organe propagierten mit diesem Plane zugleich Angriffe auf die jüdische Religion; die Juden argwöhnten daher nicht mit Unrecht einen neuen Bekehrungsversuch und widersetzten sich der ihnen zugedachten Gnade. Anders, als Alexander II. (1855—1881), der Zarbefreier, das Niederlassungsrecht wenigstens im bescheidenen Umfange erweiterte, die jüdischen Schulen förderte und den Zutritt zu den russischen höheren Lehranstalten öffnete! Von der Aufrichtigkeit der Absichten des liberalisierenden Zaren durchdrungen, gingen die Juden auf seine Amalgamierungspläne willig ein; dem Judentum gingen die Gebildeten zumeist verloren.

Auf die Juden des Morgenlandes wurde die Aufmerksamkeit der abendländischen Glaubensgenossen gelenkt, als 1840 der französische Konsul in Damaskus für die Zwecke einer politischen Intrige die Blutlüge benutzte. Sir Moses Montefiore (1785—1886), der sein langes und gesegnetes Leben hingebungsvoller Arbeit für seine unterdrückten Glaubensgenossen geweiht hat, und Adolphe Crémieux (1796—1880), der als einer unter wenigen Franzosen den Mut hatte, seiner Regierung gegenüberzutreten, erwirkten an Ort und Stelle eine gerichtliche Untersuchung, die die Unschuld der Juden ergab. Auf ihren Reisen gewannen sie einen Einblick in die gedrückte und niedrige Stellung, sowie in die kulturelle Rückständigkeit ihrer Glaubensgenossen und machten die edelsten Anstrengungen, durch Einrichtung von Schulen und Beförderung von Gewerben die Notlage zu verbessern. Zur Sicherung des Schulwesens gründete Crémieux 1860 einen Wohltätigkeitsverein, den ersten, der Juden aller Länder umfassen sollte, die Alliance israélite universelle. Der unglücklich gewählte Name dieses

humanitären Werkes wurde später zu der Verleumdung mißbraucht, daß hier Juden versuchten, durch internationale Vereinigung die Weltherrschaft an sich zu reißen. Wie wenig international die Juden dachten, lehrt die Tatsache, daß es nach 1870 außerordentlich schwierig war, deutsche und französische Juden zur Fortsetzung dieses Kulturwerks zusammenzuhalten, daß später die englischen, die österreichischen und die deutschen Juden besondere Hilfsvereine gegründet haben, um die Orientpolitik ihrer Länder berücksichtigen zu können.

Die Türkei, die im Pariser Frieden (1856) volle Freiheit der Religionsübung und bürgerliche Gleichheit der Nichtmohammedaner zusichern mußte, gewährte durch die Verfassung von 1908 den Juden alle Bürgerrechte. Für die Juden der neuen Balkanstaaten hat der Berliner Kongreß (1878) die Gleichberechtigung gebracht. — Sie haben alle die übernommene Verpflichtung ehrlich erfüllt, mit Ausnahme Rumäniens, das russische Methoden anwandte, nur weit mehr Verschlagenheit und Brutalität bewies. Schon der Pariser Kongreß hatte volle staatsbürgerliche Gleichheit für die Juden vorgesehen, den Artikel aber so undeutlich gefaßt, daß die Rumänen sich die Unklarheit zunutze machten. Unduldsamkeit, Ausschließung von allen Rechten, Erwerbsbeschränkung ist seitdem der Grundsatz der rumänischen Politik geblieben. Sie zog die Juden zu sämtlichen Pflichten, auch zum Militärdienst, heran, erklärte sie aber gleichzeitig für Fremde und schuf ein Fremdenrecht von zum Himmel schreiender Härte. Die Vorstellungen der Mächte blieben erfolglos. Im Russisch-Türkischen Kriege hatten wiederum Tausende von Juden für das Land, das ihnen Heimatsrechte versagte, geblutet, der Berliner Kongreß forderte als Vorbedingung für die Anerkennung Rumäniens die Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse. Dem entsprach die neue Verfassung; gleichzeitig aber wurden die Juden als „Fremde ohne auswärtigen Schutz" erklärt und durften als solche nur auf ein persönliches Gesuch durch einen Akt der Gesetzgebung naturalisiert werden. So hatten die Rumänen es noch einmal verstanden, die europäische Diplomatie zu betrügen, nur ganz wenige einzelne Juden wurden naturalisiert.

3. Kulturelle und religiöse Kämpfe. Mit dem Umschwung in der äußeren Lage der Juden steht ein ernstes Streben, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, Annäherung an die Umgebung zu suchen, in Wechselbeziehung. Die Führung in dieser Kulturbewegung, einer der schwierigsten, von denen die Weltgeschichte berichtet, hatte Deutsch-

land. Schon Lessings „Nathan" stand vor dem Problem: „So ganz Stockjude sein zu wollen, — geht schon nicht. — Und ganz und gar nicht Jude, geht noch minder." Wo lag die richtige Mitte? Moses Mendelssohn empfahl den Juden, in der Kultur ihrer Umgebung aufzugehen — er hatte die Aufklärung mit ihrem reinen Humanitätsideal vor Augen. Ohne Unterlaß mahnte er, das jüdische Erziehungs- und Bildungswesen zu verbessern; seine Verehrer errichteten Institute, die unter der Devise „für Bildung und Humanität" für die Erziehung von Knaben und Mädchen wirkten. Mendelssohns Übersetzung des Pentateuchs und der Psalmen machte den Glaubensgenossen vielgelesene biblische Bücher in guter deutscher Wiedergabe zugänglich, sein hebräischer Kommentar förderte die einfache, sinngemäße Auffassung der Bibel, das Verständnis für ihre klassische Sprache und Schönheit. Freilich verhängten angesehene Rabbiner den Bann über die Bibelübersetzung, doch in Deutschland verklangen solche Stimmen des Fanatismus im allgemeinen Beifall. Mendelssohns Bibel wurde ihren Verketzerern zum Trotz ein Bildungsmittel ersten Ranges, wurde offen und geheim von der Jugend gelesen und erwies sich als die wirksamste Kraftquelle für den geistigen Fortschritt; ganze Geschlechter verdanken ihr die erste Annäherung an die europäische Kultur.

An Gymnasien und anderen öffentlichen Schulen fanden Juden mit der Zeit ebenfalls vereinzelt Aufnahme. Nach ihrer Einbürgerung unterlagen sie dem allgemeinen Schulzwang, ihre Unterrichtsanstalten der Staatsaufsicht, dem Besuche höherer Lehranstalten und Universitäten stand kein Hindernis mehr im Wege. Das gab eine Umwälzung im gesamten jüdischen Bildungswesen, die rabbinischen Lehrhäuser in Deutschland gingen in kurzer Zeit ein, das Talmudstudium schien dem Aussterben nahe. Hingegen nahm die allgemeine Bildung der Juden überraschend schnell zu. So entartet das Talmudstudium war, es hatte doch den Zusammenhang mit einer uralten Kultur aufrecht erhalten, die Regsamkeit und Schulung des Geistes gewahrt; unter dem Einfluß der hochentwickelten deutschen Kultur verjüngte sich der jüdische Geist, regte er seine Schwingen wiederum zu hohem Fluge. In Berlin und Wien wurden jüdische „Salons" Mittelpunkte der geistigen Aristokratie. Schillers und Goethes Dichterruhm, Kants Philosophie haben in den Berliner Juden ihre begeisterten Verkünder und Interpreten gefunden. Schon ein Menschenalter nach Mendelssohn zeigte die Struktur des jüdischen Berlin eine völlig veränderte Gestalt, geistiges Stre-

ben erfüllte die Juden, obwohl von Staats wegen ihre Bildung zwar gefordert, aber nicht gefördert, ihr Zutritt zu den akademischen Berufen, mit Ausnahme des ärztlichen, erschwert wurde. „Alle Zweige der Wissenschaft werden mit dem größten Erfolge kultiviert, es gibt fast kein Gebiet der Kunst, wo sie nicht Meisterwerke liefern", dieses Zeugnis legte 1847 der preußische Kultusminister für sie ab, und ähnlich lautete die Anerkennung aller berufenen Beurteiler. Einen Rückgang der Intelligenz, des Bildungseifers und der kulturellen Leistungen der Juden hatte bisher kein Land zu verzeichnen, eher ist über eine allzu starke Geistigkeit Klage geführt worden.

Zu den Hindernissen der Gleichberechtigung gehörte die den Juden aufgezwungene Einseitigkeit des Berufslebens. Mit starker Energie warfen sie sich, sobald es ihnen gestattet war, auf das Handwerk und die Landwirtschaft; es schien zeitweilig, als sollten sie des Problems Herr werden, obwohl ihnen nicht, wie den Bauern, Grund und Boden zugeteilt wurde, obwohl die Ungunst der Gesetze mancher Staaten und die Abneigung der Meister gegen jüdische Lehrlinge ihnen den Zugang zum Handwerk außerordentlich erschwerte. In der Folgezeit, die das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zum Grundsatz erhob, ließ sich eine Berufswahl nicht vorschreiben. Es stand nicht zu erwarten, daß in einer Epoche der Landflucht gerade die Juden, die seit Jahrhunderten in den Städten siedelten, aufs Land ziehen, daß, als bei fortschreitender Industrialisierung das Handwerk seinen goldenen Boden zu verlieren drohte, eine ihm fernstehende Bevölkerung es in Massen erlernen würde. Schon lange im Handel und im Geldgeschäft heimisch, haben die Juden sich an der aufblühenden kapitalistischen Wirtschaft rege beteiligt, sich in der Industrie, im Großhandel, im Bankgeschäft betätigt. Es wird allgemein anerkannt, daß sie wichtige Funktionen im Wirtschaftsleben ausgefüllt, ganze Industrien geschaffen, Geschäftszweige organisiert, sich als Pioniere neuer Handelswege bewährt haben. — In den Ländern der jüdischen Massensiedlungen sind sie noch heute Träger des Handwerks. In Ostgalizien stellen sie 82 $^2/_5$ % aller Handwerker und Industriearbeiter überhaupt, darunter die Arbeiter für die Naphthagruben; in Rumänien ist ihr Anteil am Handwerk 4 $^1/_2$ mal größer als der Bevölkerungsziffer entspräche, in Rußland ist $^1/_3$ aller Juden in Handwerk und Gewerbe beschäftigt. Bei ihrer Auswanderung nach England und Amerika haben die Ostjuden große Industrien dorthin übertragen. In Galizien beschäftigt sich auch $^1/_6$ aller Juden

mit Landwirtschaft, die Baron-Hirsch-Kolonien in Argentinien (S. 120) und die Kolonien in Süd-Rußland wie in Palästina haben die Befähigung des Stammes zum Ackerbau bewiesen.

In schreiendem Widerspruch zum gesellschaftlichen Ansehen stand die bürgerliche Lage der jüdischen Oberschicht in Berlin, Wien oder Paris. Sie hatte nicht mehr die Kraft zum Martyrium, teilte nicht mehr die träumerische Hoffnung auf eine jenseitige Erlösung (S. 88), war vielmehr von dem recht realen Verlangen nach irdischem Wohlergehen erfüllt, war im Individualismus der Aufklärung groß geworden und kannte keine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft. Schuld an allen Leiden gab sie dem Judentum, das Land ihrer Sehnsucht war die christliche Welt, die traurige Wirklichkeit das jüdische Leben. So wurde „jüdisch" ihr gleichbedeutend mit aller Niedrigkeit, das ganze Streben ging auf Befreiung von diesem Schimpf, auf Erlangung „christlicher Rechte". Keine Regierung wollte die Juden als Sondergemeinschaft, als Staat im Staate dulden, die Aufhebung der „jüdischen Nationalität" wurde von Staats wegen gefordert, ihre Sprengung auch von den Juden angestrebt. Was „die jüdische Nationalität" verkörperte, talmudische Lehren, rabbinische Gerichtsbarkeit und Polizeibefugnis der Gemeindeleiter geriet in Verruf und Haß. Die Gebildeten sahen in der jüdischen Religion nur inhaltlose Zeremonien und unschöne Formen, hielten sich einseitig an Mendelssohns Lehre, daß das Judentum „geoffenbartes Gesetz" sei, — und das Gesetz war ihnen eine Last — übersahen aber das Wort des Philosophen von dem „unergründlichen Schatz von Vernunftwahrheiten und Religionslehren, die mit dem Gesetz so innig verbunden sind". Die ihrer Gemeinschaft hätten eine Zierde, Führer zur religiösen Erneuerung werden können, fielen von ihr ab, überließen sie ihrem Schicksal. Es war ein Unglück für das Judentum, daß die tiefe Erschütterung seines religiösen Lebens von der Aufklärung ausging, die nur das eine Heilmittel des Rationalismus und keinen Sinn für das Religiöse besaß. Im Herzen der gebildeten Juden entstand eine Leere, die sie haltlos und jeder romantischen Regung zugänglich machte. Mit der weltlichen Bildung hatten sich auch weltliche Schäden unter ihnen verbreitet, „äußere Politur und üppiger Luxus", die das ethische Pathos des Ghetto verdrängten, die alte Herzensinnigkeit zerstörten. Mindestens ein Zehntel aller Berliner Juden, darunter Mendelssohns Töchter, nahm die Taufe; wer, wie David Friedländer, zu aufrecht war, ein unwahres Bekenntnis abzulegen,

suchte, um seinen Kindern den Weg freizumachen, Anschluß an ein „dogmenloses Christentum", ohne freilich Entgegenkommen zu finden. Länger als 100 Jahre dauert der Kampf um eine einheitliche Weltanschauung für das emanzipierte und kultivierte Judentum.

Bereits Moses Mendelssohn hatte in der jüdischen Religion „menschliche Zusätze und Mißbräuche wahrgenommen, die leider ihren Glanz zu sehr verdunkeln". Aber nach seinem Tode fand sich niemand, der einen Ausgleich mit dem Zeitbewußtsein herbeiführte; den Aufgeklärten fehlte jede Würdigung der jüdischen Lehre, die Rabbinen waren Charaktere von anerkannter sittlicher Hoheit, aber ohne Verständnis für die Zeit und Umwelt, ängstlich ans Herkommen angeklammert. Zwei Probleme beschäftigten die Geister, der Wahrheitsgehalt der verbreiteten jüdischen Religionsanschauungen und die Verbindlichkeit des Zeremonialgesetzes. An das Pariser Sanhedrin (S. 90) traten Forderungen einer umfassenden Reform heran, hinter den Kulissen platzten die Gegensätze schroff aufeinander, aber es geschah nichts zur Abhilfe. Israel Jacobson (1768—1828), Präsident des Konsistoriums in Kassel, ein von Eitelkeit nicht freier, aber der Sache seines Glaubens von ganzem Herzen ergebener Mann, unternahm den ersten Versuch, den Gottesdienst dem Geschmack der Zeit anzupassen. Durch ihn wurde die deutsche Predigt eingebürgert, die dann auch die Anhänger der Überlieferung beibehielten, er hat ferner deutsche Gesänge und Orgelbegleitung eingeführt, die bis heute das Schibbolet der Parteien bilden. Radikaler als er dachte David Friedländer, der aus der Tatsache der Emanzipation die Notwendigkeit der „Herstellung voller nationaler und religiöser Einheit", daher auch einer Preisgabe der jüdischen Messiaslehre und der hebräischen Gebetsprache folgerte, aber mit seiner Forderung nicht durchdrang. Aller Eifer konzentrierte sich auf einen „neuzeitlich geregelten Gottesdienst", dem in Hamburg (1818) die erste Pflanzstätte erstand. Gegen den neuen „Tempel" und sein von der Überlieferung abweichendes Gebetbuch schleuderte eine Reihe namhafter Rabbiner den Bannstrahl. Sie stellten sich in rührender Naivität auf den Boden des Herkommens, obwohl gerade das zur Erörterung stand, ob, nachdem im gesamten Leben die Autorität durch das Selbstbestimmungsrecht verdrängt war, allein in der Religion ein überliefertes Gesetz Verbindlichkeit beanspruchen durfte. Die Orthodoxie alten Schlages hatte durch ihre Weltfremdheit ihre Daseinsberechtigung verwirkt.

Die Bewegung von 1819 (S. 94) legte die Frage nahe, ob von jüdischer Seite genug geschehen war, um im Zusammenleben mit den Andersgläubigen deren Achtung zu erringen, ob der ästhetische Aufputz der Synagoge die notwendige innere Aufrüttelung des ganzen Menschen herbeizuführen vermochte, ob die hergebrachte Auffassung vom Judentum der fortgeschrittenen Bildung standhielt. Der „Verein für Kultur und Wissenschaft der Juden" in Berlin stellte sich zur Aufgabe, den jüdischen Unterricht zu fördern, die Berufswahl zu beeinflussen, den feinen gesellschaftlichen Ton auszubilden und die „Vermittlung des historischen Judentums mit dem modernen Wissen" herbeizuführen. Der Verein scheiterte, aber trotz seines schmählichen Mißerfolges datiert von ihm das Ende der schwankenden Übergangsperiode; in diesen Kreisen fiel zum ersten Mal wieder der Ausdruck „historisches Judentum", entstand die Anregung, das Judentum im Geiste der kritischen Wissenschaft zu bearbeiten, zu zeigen, welche Bedeutung für die Gesamtkultur die gegenseitige Durchdringung von Judentum und Wissenschaft gewinnen könnte. Leopold Zunz gebührt das Verdienst, die Erforschung des Judentums ihrer Einseitigkeit, ihrem weltfremden Dogmatismus entzogen, sie der Gesamtheit der Wissenschaften eingereiht zu haben; „Mann der Rede und der Tat, hat er geschaffen und gewirkt, wo andere träumten und mutlos hinsanken." Aber, was Zunz erwartet hatte, erfüllte sich nicht: der politische Rückschlag (nach 1819) lastete schwer auf den Juden: die Wissenschaft des Judentums blieb Sondergut der Fachmänner, schuf keine Institutionen, gewann erst spät Einfluß auf die Lebensanschauung der Menge. Deren geistiges Niveau und Interesse hielt sich zunächst recht niedrig, in stumpfer Trägheit schleppte sie eine gedankenlose zeremonielle Frömmigkeit weiter, ohne Wärme und Gemütstiefe damit zu verbinden.

In dieser Zeit tiefer religiöser Niedergeschlagenheit erhoben zwei Theologen, Abraham Geiger (1810—1874) und Samson Raphael Hirsch (1808—1888), den Ruf nach Reform, nicht nach einzelnen, kleinen Reformen, sondern nach einer grundlegenden Umgestaltung. „Das Schwere wie das Leichte, das Ganze wie das Einzelne soll Sinn und Bedeutung haben, soll den Geist erheben, das Herz erwärmen, damit es auf die ganze Lebensäußerung Einfluß hat". Beide stellten sich auf den Boden der Gegenwart, erkannten in ihr eine neue Zeit, beide faßten das Judentum als Menschheitsreligion, führten den Kampf gegen das sinnlos geübte, darum erstarrte Zeremonialgesetz und

forderten eine Neuschaffung der Religion durch Hervorkehrung ihrer prophetischen Gedanken, durch Belebung der von ihr geforderten Innigkeit und Wärme. Geiger betonte die geschichtliche Entwicklung und die Relativität der Erscheinungen, forderte ein historisch-kritisches Studium des Werdegangs des Judentums und den Ausgleich des Lebens mit der so gewonnenen Lehre, betrachtete die Zerstreuung der Judenheit als Mittel zur Erfüllung ihres messianischen Berufs und die Emanzipation als einen Fortschritt auf diesem Wege. Hirsch wiederum betonte gegenüber dem Zeitgeist das geoffenbarte Judentum, sah in der Zerstreuung eine von Gott eingesetzte Schule der Läuterung, im „Israel-Menschen" den Träger der Aufgabe, durch Erfüllung der in der „Thauro", d. h. dem gesamten Komplex biblischer und rabbinischer Gesetze, vorgeschriebenen Pflichten den Zusammenhang mit Gott wiederzugewinnen.

Offenbarung und Rationalismus, Gesetzestreue und Vergeistigung, das waren zwei Plattformen, um die sich Parteien bilden und gruppieren konnten. Weder das eine noch das andere Progamm kam zur Ausführung, die grundlegende Forderung nach Reform trat bald hinter die einzelnen Reformen zurück, die eine Seite erschöpfte sich in der Bekämpfung, die andere in der Verherrlichung der Formen, die anfängliche Weitherzigkeit gegenüber abweichenden Meinungen schlug in fanatische Abgeschlossenheit um. In jenen Jahren, in denen die christlichen Kirchen Deutschlands starke Gärungen und allerlei Neubildungen erlebten, spielte man auch im Judentum mit dem Gedanken eines Schismas. Auf christlicher Seite wurde die Emanzipation von einer Umwandlung der Lehre und Beseitigung der Zeremonien abhängig gemacht; andere aktuelle Fragen wie die über die religiöse Freiheit des Einzelnen, der Gemeinde, des Rabbiners spitzten die Gegensätze noch mehr zu. Mitten in diese Krisenstimmung warf S. Stern (1812—1867) die Forderung einer „deutsch-jüdischen Kirche", die, unter Beseitigung jeder Absonderung, der Religion im Gesamtleben Geltung zu verschaffen, daher diejenigen religiösen Vorschriften aufzuheben hätte, die im Widerspruch mit den gegenwärtigen Aufgaben des Lebens oder ohne sittliche Bedeutung für dasselbe wären. Auf denselben Standpunkt stellte sich Samuel Holdheim (1810—1860), der vom Boden der rabbinischen Dialektik aus den Rabbinismus bekämpfte und sich zur „mosaischen Religion" bekannte; alle Einrichtungen, die zum mosaischen Staate gehörten, verwarf er, nur den „religiösen Gedanken von der Heiligkeit des bürgerlichen Staates als göttlicher Einrichtung" wollte er gelten

lassen, daher auch dem Staatsgesetz religiös bindende Kraft zuerkennen Die deutsch- oder preußisch-jüdische Kirche kam nicht zustande, weil der Staat nicht einmal bürgerliche, geschweige denn kirchliche Gleichberechtigung zugestand, das neue Programm wurde nur von der „jüdischen Reformgemeinde" in Berlin angenommen und in ihren gottesdienstlichen Einrichtungen durchgeführt. Sonst konnte in Europa dieser Radikalismus nicht Wurzel fassen, aber in Amerika fand das Prinzip weitgehende Zustimmung.

Für das Judentum wurde die Gärung um so gefährlicher, als es keine wissenschaftliche oder geistige Körperschaft besaß, die derartige Fragen einer unparteiischen Prüfung unterziehen konnte. Von Ludwig Philippson (1811—1889) angeregte Versammlungen von Rabbinern aller Richtungen (1844—46) sollten eine einheitliche Lösung der strittigen Probleme versuchen, aber sie führten nur wenige, meist jüngere Theologen zusammen, Männer von kühnem Wagemut, von ungestümer Kampfstimmung, aber ohne Augenmaß für die Realitäten des Lebens. Statt durch Besprechung von Grundsätzen die Lage zu klären, verlegten sie sich sofort auf die Beratung von Einzelheiten, ihr Schwanken zwischen Radikalismus und Opportunität verstimmte alle Richtungen. Die öffentlichen Verhandlungen der Rabbinerversammlungen hoben das Ansehen der jüdischen Religion nach außen, hatten aber für die innere Entwicklung keine unmittelbaren Folgen. Lange hielt der religiöse Idealismus der Sturm- und Drangperiode nicht vor, nach 1848 zogen Politik und Berufsleben die besten Kräfte an sich. Die Weltanschauung der Juden bildete sich fast unabhängig von religiösen Einflüssen, ein nicht immer klares religiöses Gefühl lebte in starker Kraft fort. Ohne behördlichen Zwang und ohne synodale Entscheidungen setzten sich viele über die Beobachtung des Sabbats und des Zeremonialgesetzes hinweg, ohne daraus immer die theoretischen Konsequenzen zu ziehen. In den Gemeinden erwachten die konservativen Regungen, überwog der Einfluß der positiven Elemente. Ihr Führer wurde Zacharias Frankel (1801—1875), der das Gesetz der historischen Entwicklung anerkannte, aber dem Gewordenen, dem Gemeinsamen, dem Gefühlsmoment größeren Wert beimaß. Als Leiter des „jüdisch-theologischen Seminars" in Breslau, zu dessen Lehrern auch Heinrich Grätz (1817—1891), der Verfasser der „Geschichte der Juden" gehörte, bildete er eine Schule, die den Standpunkt der historischen Reform zur Geltung brachte. Selbst diese gemäßigte Richtung hatte einen ständigen Kampf gegen die „Tra-

ditionell-Gesetzestreuen" zu führen, die sich nach 1870 unter Israel Hildesheimer (1820—1899) organisierten, der modernen Bildung ihre Berechtigung zuerkannten, aber das jüdische Religionsgesetz unverändert erhalten wissen wollten. Damals war das religiöse Empfinden auf dem Tiefstand angelangt, der Materialismus forderte seine Hekatomben, und wie jeder Modetorheit brachten die Juden auch dieser zahlreiche Opfer.

Eine solche Tiefe und Intensität wie in Deutschland hatten die religiösen Kämpfe in keinem andern Lande, obwohl der Zwiespalt zwischen Leben und Lehre sich überall einstellte. In den westlichen Ländern setzten sich die Jacobsonschen Reformen (S. 108) durch. England erlebte am Anfang des 19. Jahrhunderts eine Massentaufe der portugiesischen Geschlechter, aber zu einer ernsten religiösen Bewegung kam es nicht. Es blieb bei einer durch den Staat befestigten Organisation auf dem Boden des Herkommens, obwohl die Einzelnen diesen Standpunkt längst verlassen hatten, ebenso herrschte in Frankreich unter dem Schutze der Konsistorialverfassung Kirchhofsruhe. Anders in Amerika, dem großen Koloniallande, dessen Gemeinden sich durch Zuwanderung neu bildeten und völlige Freiheit besaßen, ihre religiösen Einrichtungen nach Belieben zu gestalten. Schon früh regten sich in den Vereinigten Staaten Neigungen zu radikalen Reformen, nicht nur im Gottesdienst, sondern auch in der Glaubenslehre, aber erst nach der Verstärkung der freigesinnten Elemente durch den Zuzug aus Deutschland wurde die Reformbewegung zu einer Macht. Die Grundgedanken dieser Reform beruhen auf dem hohen Selbstgefühl, welches der ungeahnte Aufschwung der Vereinigten Staaten allen ihren Bewohnern einflößte. Daher erklärte J. M. Wise (1819—1900), daß das amerikanische Judentum eine neue Epoche der jüdischen Geschichte einleitete, und forderte Anpassung der Religion an das amerikanische Leben und Denken. Hunderte von Gemeinden bekannten sich zu diesen Grundsätzen, die starke russische Einwanderung der letzten Jahrzehnte hat die unumstrittene Herrschaft der Reform und der „okzidentalen Orientierung" zurückgedrängt.

Langsamer, aber unter desto leidenschaftlicheren Kämpfen vollzog sich der kulturelle Fortschritt in Osteuropa. Hier konnte die Orthodoxie sich auf die noch in tiefster Unbildung steckenden Massen stützen, hatte der Chassidismus fanatische Unduldsamkeit erzeugt. Wer auch die gleichgültigsten Neuerungen befürwortete oder sich im Privatleben gestattete,

gefährdete sein Dasein, alle der Bildung und Aufklärung Beflissenen hatten ein schweres Martyrium zu bestehen. Aber auch durch die dichteste Finsternis bricht das Licht sich einmal Bahn; der Bildungsdrang der jüdischen Jugend überwand jeden Widerstand. Dann stellte sich freilich ein Zwiespalt zwischen Kultur und Herkommen ein, die Mehrzahl der Aufgeklärten wurde gegen die Religion völlig gleichgültig, das Fehlen einer evolutionistischen Bewegung brachte dem Judentum schwere Verluste. In Ungarn förderten vereinzelte öffentliche Schulen die allgemeine Bildung, aber die religiösen Einrichtungen blieben trotz Drängens der Gemeinden unverändert. Die Revolution von 1848 brachte der radikalen Strömung einen Eintagssieg, dauernden Einfluß in den Gemeinden konnten nur die Anhänger des gemäßigten Fortschritts gewinnen, der sich an der Wissenschaft des Judentums orientierte. Auf einem jüdischen Kongreß versuchte die Regierung die Gemeindeverhältnisse neu zu ordnen, die Orthodoxen aber erklärten sich durch die Beschlüsse des Kongresses in ihrem Gewissen bedrückt und erhielten die Erlaubnis, sich als „besondere Konfession" zu organisieren. Seitdem sind die ungarischen Juden in verschiedene konfessionelle Kataster eingetragen, ihre Orthodoxie hat den religiösen Parteien den Charakter von politischen Kampforganisationen aufgeprägt und in allen Ländern den Gegensatz zwischen den religiösen Richtungen scharf zugespitzt.

In Rußland führte das Streben nach allgemeiner Bildung zur Wiederbelebung der hebräischen Sprache. Mendelssohn und seine Jünger hatten zuerst wieder an der Veredlung und Verbreitung der hebräischen Sprache gearbeitet, durch Bücher und Zeitschriften, durch Übersetzungen und Dichtungen ihre Kenntnis gefördert Nächst Berlin, wo die Bewegung rasch zurückging, wurden Wien und Prag ihre wichtigsten Stätten und zugleich die Durchgangsstationen nach dem Osten. Dort schlossen sich ihr alle bildungsfreundlichen Elemente (Maskilim) an, Mendelssohn und seine Bestrebungen fanden unter ihnen begeisterte Verehrer, mit der Pflege des Hebräischen eigneten diese sich gleichzeitig die damals ganz Osteuropa beherrschende deutsche Bildung an. Obwohl von seiten der Orthodoxie und der Chassidim die Haskala (Aufklärung) als Abfall verfolgt wurde, wuchs ihr Anhang ständig, doch hatte ihre Sache nur Freunde, keine Führer und Organisatoren. „Nach dem System Mendelssohns" eröffnete Hyman Hurwitz 1822 in Uman die erste weltliche jüdische Schule Rußlands, der, namentlich im Süden,

eine Reihe anderer folgten Isaak Bär Levinsohn (1788—1860), „der Mendelssohn Rußlands" bewies aus den Religionsquellen die Notwendigkeit einer besseren Erziehung, gesteigerter Arbeit in Handwerk und Ackerbau; er wurde dem neuen Geschlecht ein Führer, aber von den Massen und den offiziellen Lehrern bekämpft. Erst die „Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden" (1863) verstand es, Massen mit sich fortzureißen, die richtige Verbindung zwischen dem Alten und dem Neuen zu finden. Der Wissensdrang der jüdischen Jugend Rußlands war nicht minder stark als die Schwierigkeit, ihn zu befriedigen; die hebräische Sprache bot ein Mittel zur Aneignung europäischer Bildung und Kultur, es entstand daher eine bedeutende neuhebräische Literatur mit beachtenswerten Schriftstellern und Dichtern, einem zahlreichen und dankbaren Leserkreis. Hebräisch wurde die Sprache des täglichen Lebens, das wichtigste Bildungsmittel und das bedeutsamste Gegengewicht gegen die chassidischen Dunkelmänner. Die neuhebräische Literatur machte die Geister für die allgemeine Bildung und die modernen von der Wissenschaft des Judentums erarbeiteten Gedanken empfänglich. In religiösen Fragen vertrat sie eine radikale, überlieferungsfeindliche Richtung, ihre Anziehung aber war so unwiderstehlich, daß auch die konservative romantische Partei sich dieses Mittels bediente, um auf neuen Wegen den Wert der alten Überlieferung zu verkünden. Nur die Chassidim hielten an der jüdischen Sprache fest, sie blieben außerhalb jeder Berührung mit der Zeit; ihr Beharrungsprinzip schien sie zum Untergang zu verurteilen.

4. Antisemitismus, Abwehr, Zionismus. So schien es um 1870, als sollte der Judenheit eine Zeit friedlicher Entwicklung beschieden sein, als sollte sie von den „Narben vielhundertjähriger christlicher Tyrannei" allmählich genesen, — da brach unerwartet ein neuer Sturm der Vernichtung los. Wir stehen noch mitten in den damals begonnenen Kämpfen, die Geschichte kann über sie nicht abschließend urteilen, sondern nur kurz berichten.

Der Rassendünkel, der das Jahrhundert des Weltbürgertums ablöste, schuf dem Judenhaß eine neue, scheinbar wissenschaftliche Grundlage. Wie im Mittelalter wurde der Jude zum Prügelknaben für alle Schäden und Rückschläge des öffentlichen Lebens. Kein Land blieb von dieser Krankheit verschont, selbst in den sich so freiheitlich gebärdenden Vereinigten Staaten von Nordamerika fand sie einen ergiebigen Nährboden. Als Organisation und politische Waffe ist der Antisemitismus zuerst

in Deutschland aufgetreten (seit 1878). Alle wirtschaftlichen, politischen und religiösen Nöte in dem kaum geeinten Reiche wurden der kleinen Schar Juden zur Last gelegt. „Bis in die Kreise der höchsten Bildung hinauf", schrieb Heinrich von Treitschke, „unter Männern, die jeden Gedanken kirchlicher Unduldsamkeit mit Abscheu von sich weisen würden, ertönt es heute wie aus einem Munde: Die Juden sind unser Unglück" Wirksame Unterstützung fand diese Stimmung durch die vom Hofprediger Stöcker eingeleitete christlich-soziale Bewegung, die konservative Partei bediente sich ihrer, um die Herrschaft des Liberalismus zu brechen. Den Juden als Sündenbock hinzustellen, ist ein altbewährtes Mittel, um politische Kinder zu beruhigen, ihr Augenmerk von den tatsächlichen Schäden des Gemeinwesens und ihren tieferen Ursachen abzulenken. Die wirklichen Mißstände, welche das treibhausartige Emporkommen der Juden gezeitigt hat, wurden durch den Antisemitismus nicht beseitigt, wohl aber bedeutend verschlimmert.

Verschiedene Motive wirkten im Antisemitismus zusammen: Religions-, Rassen- und Fremdenhaß, wirtschaftlicher Neid, gesellschaftliche Engherzigkeit und politische Rückständigkeit. Hinsichtlich der Mittel und der Makellosigkeit ihrer Führer war die Bewegung nie sehr wählerisch, Verallgemeinerung, Übertreibung und Entstellung sind ihre stärksten Waffen geblieben. Wiederholt hat sie versucht, die Volksleidenschaften zu Tätlichkeiten zu erhitzen; daß es nicht zu schweren Ausschreitungen gekommen ist, lag an der Festigkeit der preußischen Polizei und an der Weigerung der Sozialdemokratie, den einseitigen Kampf gegen „das jüdische Kapital" mitzumachen. Unter den Mitteln der Verhetzung spielten Nachweise über die Minderwertigkeit der jüdischen Sittenlehre, angebliche Auszüge aus Talmud, Schulchan Aruch und rabbinischen Schriften eine Rolle, ja sogar das Blutmärchen (S. 61 f.) erlebte seine Auferstehung. In ernster, sittlicher Entrüstung entlarvte der berühmte hochkirchliche Theologe Franz Delitzsch (1813—1890) das „Traumgesicht der antisemitischen Propheten", rief er ihnen sein „Schach-Matt den Blutlügnern" zu. Agitatorische Ausbeutung des unwahren Materials konnte die wissenschaftliche Widerlegung nicht hindern, die Juden mußten gegen die Anschuldigung verteidigt werden, „Verbrecher von Religions wegen" zu sein. Eine Bereicherung der Geschichte der Judenverfolgungen brachte die Bewegung gegen das Schächten, das vielfach verboten wurde, obwohl die berufensten Sachverständigen bezeugten, daß die vorgeschützte Tierquälerei mit ihm nicht verbunden ist. Gene-

relle Verbote in Deutschland verhindert zu haben, ist das Verdienst der katholischen Zentrumspartei, die jeden gesetzlichen Eingriff in die Gewissensfreiheit ablehnte, auch alle Vorstöße der Antisemiten gegen die verfassungsmäßige Gleichberechtigung zum Scheitern brachte.

Wenn auch der fanatische Antisemitismus an seiner Widerlichkeit zugrunde ging, so hat der Salon- und Rassen-Antisemitismus großen Erfolg zu verzeichnen. Kaum ein Zweig der Geisteswissenschaften hat sich von dem judenfeindlichen Vorurteil freigehalten. Leuchten der Wissenschaft wie Adolf Wagner und Paul de Lagarde haben viele Generationen der akademischen Jugend im judenfeindlichen Geiste erzogen, die dann das Gift ins Volk trugen und die Gehässigkeit in allen Schichten verbreiteten. Gesellschaftliche, auch wirtschaftliche Absperrung gegen die Juden war die Folge. Am empfindlichsten aber war der Rückschlag im Staatsleben. Während die Regierungen stets erklärten, an der Verfassung festzuhalten, haben sie durch „administrative Prellerei", wie Theodor Mommsen es nannte, Juden nach Möglichkeit von Staatsämtern ferngehalten, in leitende Stellen nicht befördert, von der Offizierslaufbahn ausgeschlossen. Während selbst der tüchtigste Jude keine Gnade fand, machten getaufte leicht ihren Weg. Ebenso wurde durch allerlei Beschimpfungen den Juden das Leben erschwert, deren letzte, die schmähliche „Judenzählung" während des Weltkrieges, tiefste Verbitterung zurückgelassen hat. Es war nicht zu verwundern, wenn unter den vom Staate und der Gesellschaft Ausgestoßenen viele ihren Anschluß bei den politisch-radikalsten Parteien suchten.

Beim Beginn des Sturms glaubten die Juden, wie aus einem bösen Traume zu erwachen. Sie hatten sich in selbstloser Liebe dem Vaterland und der deutschen Kultur hingegeben und konnten sich nicht in den Gedanken finden, als Fremde ausgestoßen zu werden. Führende Männer christlichen Glaubens protestierten gegen die „Schmach des Jahrhunderts", unter der Leitung Rudolf v. Gneists entstand 1891 ein „Verein zur Abwehr des Antisemitismus", der sich die Aufklärung der irregeführten öffentlichen Meinung zur Aufgabe machte. Auch die Juden erholten sich allmählich von ihrer Erstarrung und besannen sich auf die Pflicht der Ehrenrettung ihres Namens und ihrer Überlieferung. Mit der Größe der Gefahr wuchsen ihre Kräfte, die jüdische Studentenschaft gab zuerst das Beispiel der Selbsthilfe, der „Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" bildete (1893) eine Vereinigung

zum Zwecke der Abwehr und der Erziehung der Juden zur Selbstverteidigung Das entschiedene Auftreten dieser Kampforganisation hat in der deutschen Judenheit die sittlichen Kräfte vermehrt, den Willen zur Selbstbehauptung gestärkt. Selbst in Lauen und Gleichgültigen regte sich wieder Teilnahme für jüdische Fragen, Interesse für die Erhaltung der väterlichen Religion und Gemeinschaft. Das Gemeindeleben erstarkte, es entstanden neue Vereinigungen zur Pflege jüdischer Überlieferungen, zur sozialen Fürsorge, zur Behandlung jüdischer Lebensfragen. Schließlich besaß die deutsche Judenheit wieder soviel Selbstgefühl und innere Festigkeit, daß sie sich freiwillig die ihr fehlende Gesamtorganisation gab; der „Verband der deutschen Juden" (1904) übernahm die Vertretung aller gemeinsamen Angelegenheiten, die Einwirkung auf die öffentliche Gesetzgebung und Verwaltung im Sinne der religiösen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Auch die Religiosität vertiefte sich seit der Jahrhundertwende, die religiösen Parteien sahen ihre Organisationen gekräftigt, auf beiden Seiten gewannen die Extremen die Oberhand. Eine kleine Minderheit inmitten einer feindlichen Umgebung, Vertreterin einer Weltanschauung, die nicht die des Tages ist, in die Großstädte zusammengedrängt, die alle Daseinsbedingungen erschweren, alle Unterschiede nivellieren, alle Zersetzungsprozesse beschleunigen, ist die deutsche Judenheit Angriffen von allen Seiten ausgesetzt, in denen sie ständig durch Taufe und Mischehe, durch Ehelosigkeit und Geburtenrückgang nicht geringe Verluste erleidet. Aber im ganzen betrachtet, sind im schweren Kampfe ums Dasein ihre Kräfte gewachsen.

Der deutsche Antisemitismus färbte sofort auf die Nachbarländer ab. In Österreich-Ungarn ist er aus den gleichen Ursachen hervorgegangen, unter denselben Erscheinungsformen aufgetreten, nur nahm er infolge der Nationalitätenkämpfe einen weit schärferen Ausdruck an. Daß die Juden zu den beiden vorherrschenden Nationalitäten hielten, hat ihnen bei diesen nicht genützt, bei den Unterdrückten empfindlich geschadet. Selbst Frankreich, das Heimatland der Gewissensfreiheit, sah den Antisemitismus in der rohesten Form bei sich einziehen — vom Geschrei über „die Verjudung des Landes" bis zur Blutlüge. Freilich betätigte sich der Nationalismus dort in der auswärtigen Politik, doch haben alle rückständigen Elemente im Innern sich eifrig um ihn bemüht; mit welchem Erfolge, bewies die Verurteilung des Hauptmanns Dreyfuß, der unter den Justizmorden aller Zeiten ein

Ehrenplatz gebührt. Vollends in den Kolonien feierte der Judenhaß ungestört seine Orgien; Algier, wo die Juden seit 1870 die Gleichberechtigung besitzen, sah mehr als einmal regelrechte Pogrome, in Tunis und Marokko floß durch das Verschulden französischer Beamter jüdisches Blut.

So sehr der westliche Antisemitismus den Juden das Leben vergällen mußte, ihre Leiden verschwinden hinter dem unvergleichlichen Martyrium ihrer östlichen Brüder. In Rumänien wurden die Juden nach wie vor schwerster Drangsal ausgesetzt; das Ziel bildete ihre kulturelle und wirtschaftliche Vernichtung. Ein Beruf nach dem andern wurde nationalisiert, so daß für Juden kein Platz in ihm blieb, nicht nur der jüdische Händler wurde geschädigt, sondern auch der Handwerker und Fabrikarbeiter brotlos gemacht. Den Bauernaufstand 1907 benutzte die Regierung, um die Juden vom Lande zu vertreiben. Sogar aus den Schulen verwies sie die jüdischen Kinder, und die jüdischen Schulen wurden unter allen Vorwänden bekämpft oder geschlossen. Nur wenn die Regierung Kredit brauchte, verstand sie es, durch stärkste Versicherungen der Gerechtigkeit und Vorurteilslosigkeit die öffentliche Meinung Europas zu täuschen, in Wirklichkeit dachte sie nicht daran, ihre Würgepolitik aufzugeben. Auch die im Frieden von Bukarest (1918) übernommene Verpflichtung, die Voraussetzungen des Berliner Vertrags endlich zu erfüllen, versuchte sie noch während der deutschen Besetzung zu umgehen.

Allen Begriffen von Menschlichkeit sprach die Judenpolitik des Zarenreiches Hohn, Dantes Höllenstrafen bleiben hinter den Qualen zurück, denen Rußlands Despoten und Beamten die Juden ausgesetzt haben. Selbstherrschaft, Rechtgläubigkeit und Panslawismus waren die Ziele der Regierung Alexanders III. (1881—1894); was ihnen entgegenstand, wurde brutal unterdrückt. Des Zaren Ratgeber Pobjedonoszew ist der Erfinder des menschenfreundlichen Rezepts für die Erlösung der Juden, daß ein Drittel getauft, ein Drittel erschlagen und ein Drittel zur Auswanderung genötigt werden sollte. Zwei Maßnahmen kennzeichnen diese Politik, Ausnahmegesetze und Pogrome, beide von der Regierung organisiert. Auf die blutigen Verfolgungen in Südrußland und Polen (1881) folgten die „temporären Maigesetze", die bis 1917 galten und den wirtschaftlichen Ruin der großen jüdischen Massen bedeuteten, sie vom Lande ausschlossen und in den Städten zum Dasein der „Luftmenschen" verurteilten. Sehr zum Schaden der russischen

Bauern, die laut amtlichen Berichten und antisemitischen Zugeständnissen Opfer russischer Ausbeuter wurden. Die wenigen Erleichterungen Alexanders II. wurden nach und nach beseitigt; den Handwerkern, und zwar zuerst den Schwerarbeitern, wurde das Wohnrecht entzogen, die Beförderung von Juden im Heere wurde unterbunden, ihre Beteiligung an den städtischen Verwaltungen untersagt. Am schwersten aber traf sie die Festsetzung einer Prozentnorm für die Zulassung zu den Schulen und Universitäten, sie bedeutete die Vernichtung ihres Bildungsstrebens. Die Ausführung aller Gesetze erfolgte mit rücksichtsloser Grausamkeit seitens der Beamten, denen die Juden ein willkommenes Objekt der Verhöhnung und Ausbeutung schienen. Die Folge der Unterdrückung war, daß die jüdische Jugend sich den Reihen derer anschloß, die den Sturz des verrotteten moskowitischen Regiments anstrebten. Deswegen übten die Nationalisten unerbittliche Rache an ihnen. Nikolaus II. (1894—1917), dessen Anfänge Hoffnung auf eine humanere Regierung erweckten, bestärkte seine panslawistisch-orthodoxe Umgebung immer mehr in dem Vorurteil, daß die Juden die hauptsächlichsten Träger der revolutionären Bewegung wären. So erklären sich die unmenschlichen Verbrechen, mit denen der Zar und seine Regierung sich befleckt haben. Die Behörden organisierten und begünstigten „die schwarzen Hundert", die sie zur Anstiftung von Pogromen dirigierten; die Revolution von 1905 sollte im Blute der Juden erstickt werden, die ihr folgende Reaktion gipfelte in der Begründung des „Bundes der echt russischen Leute", der Verkörperung des Prinzips rohester Gewalt. Noch während des Weltkrieges, in dem Hunderttausende von Juden für ihr Stiefvaterland bluteten, war von rücksichtsloser Handhabung der Ausnahmegesetze, von teuflischen Grausamkeiten des Zarenregiments zu lesen. Die Revolution von 1917 hat mit einem Schlage alle Ausnahmegesetze aufgehoben, die befreiten russischen Völker werden zu zeigen haben, ob die schwere Bedrückung der Juden nur ein Werk der Autokratie war oder der russischen Psyche entspricht.

Selbst die von Blut und Tränen erfüllte jüdische Geschichte kennt kein Martyrium, das dem der russischen Juden während der letzten Jahrzehnte gleicht. Es war nur natürlich, daß sich überall die Bruderliebe für die Unglücklichen regte, daß eine tatkräftige materielle und kulturelle Hilfe einsetzte. Gutgeleitete Organisationen stellten sich mit reichen Mitteln in ihren Dienst, Baron Moritz Hirsch faßte den großzügigen Plan einer Massenauswanderung russischer Juden ins Auge,

opferte ihrer Ansiedlung in Argentinien nahezu 200 Millionen Fr. Ein Riesenstrom von Auswanderern wandte sich nach England und Nordamerika, doch in beiden Ländern unternahm es eine nationalistische Strömung, die Einwanderung zu erschweren und das Asylrecht einzuschränken.

Unter dem Eindruck der furchtbaren Pogrome erwachten die russischen Juden aus dem Traume einer möglichen Verschmelzung mit dem Russentume und besannen sich wieder auf die jüdische Überlieferung. Unter den Auswanderern erklärte ein Teil nur Palästina als ein würdiges Ziel und begann, dort unter schwersten Opfern Kolonien zu gründen. Den geistigen Umschwung bahnte Perez Smolenskin (1842—1885) an; er entthronte die Nüchternheit der Haskala durch die Romantik des Nationalismus, wandelte das Hebräische aus einem Bildungsmittel zu einer nationalen Sprache um. Auf nationaler Grundlage entwickelte sich ein reiches literarisches und pädagogisches Werk, das die Psyche der russischen Juden gänzlich veränderte. Auch die dem Jüdisch-Deutschen treuen, niederen Schichten rafften sich unter dem Einfluß des Nationalismus zur Ausbildung ihrer Sprache und ihrer Literatur auf, auch die „jiddische" Kultur — wie die Auswanderer sie nannten — hat in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen. Der Nationalismus hat den verzweifelten Opfern des Zarenregiments ein wertvolles Lebensziel gegeben, er hat den Geist des Selbstvertrauens in den russischen Juden großgezogen; die demokratische Welle, die über die Welt ging, hat die Massen aufgerüttelt und in den gedrückten Menschen des Ansiedlungsrayons das Verlangen nach Befreiung von jeder Bevormundung und nach Selbstbestimmung großgezogen.

Aus der Judennot am Ende des 19. Jahrhunderts, der Gefahr der Auflösung im Westen, der Vernichtung im Osten hatte Theodor Herzl (1860—1904) im „Judenstaat" einen Ausweg gezeigt, indem er einen neutralen, unabhängigen, durch internationale Garantie gesicherten Staat für das jüdische Volk forderte; dem jüdischen Volke wollte er in Palästina den Boden für eine naturgemäße Entwicklung, den „Wirtsvölkern" Befreiung von der Judenfrage bringen, die wie ihr Schatten die Juden begleitete. Der „Zionismus" war wieder einmal eine großzügige Lösung der Judenfrage, die viel Begeisterung auslöste, namentlich in der Jugend der östlichen Länder. Alle führenden Männer und Organisationen des Judentums aber verhielten sich zunächst ablehnend. Die Idee widersprach zu sehr dem Geiste des Jahrhunderts, das für Be-

seitigung des Judenhasses, für Einbürgerung der Juden gekämpft, die Behauptung, daß die Juden Fremde wären und ein eignes Volk bildeten, in vollster Überzeugung bestritten hatte. Am schärfsten kam der Widerspruch in der Erklärung der Rabbinerversammlung in Richmond zum Ausdruck (1898), daß „Amerika der Juden Jerusalem und Washington ihr Zion sei". Die Idee widersprach nicht minder der orthodoxen Hoffnung auf einen persönlichen Messias als dem abstrakten Messianismus der Liberalen, so daß die widerstrebenden religiösen Richtungen sich in der Bekämpfung des Zionismus die Hand reichten.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst Herzls, daß er die Judenfrage aus einem Gegenstand der Philanthropie zu einem Problem der Politik gemacht, daß er sie offen und ungeschminkt zur Diskussion gestellt, daß er die Liebe zum Lande und zur Sprache der Väter in weitesten Kreisen angeregt hat. Der Zionismus hat in der jüdischen Jugend das Streben nach körperlicher und geistiger Erneuerung gefördert, die zentripetalen Kräfte gestärkt, jüdische Energien erzeugt, er hat auch auf die ihn bekämpfenden Richtungen anregend gewirkt. Der Zionismus hat unter den Westjuden Verständnis für die Lage und das Gemütsleben der Ostjuden geschaffen und auf gemeinsamer Plattform Juden der verschiedenen politischen und religiösen Richtungen vereinigt. Er hat auch Gefahren gezeitigt. Aus dem Kampfe gegen die Assimilation hervorgegangen, ist er selbst der Assimilation an den Tagesgötzen Realpolitik verfallen, hat er den Nationalismus in seiner zugespitztesten Fassung auf eine „Nation" ohne Sprache und ohne Land übertragen. Die einseitige Betonung des Volkstums hat Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Gehässigkeit gegen die Religion hervorgerufen, den Sinn unseres geschichtlichen Daseinskampfes verschoben, in den Pflichtenkreis und das Kulturbewußtsein derjenigen Zionisten, die mit ihrem Heimatland verwachsen sind, einen schweren Zwiespalt gebracht.

Der Konflikt wurde um so schwerer, je weiter sich die Möglichkeit einer Verwirklichung des Herzlschen Planes entfernte. Schon der I. Baseler Kongreß (1897) hat den Judenstaat auf eine „öffentlich-rechtlich gesicherte Heimstätte" beschränken müssen, aber auch für diese war die Anerkennung nicht zu erreichen, „Alt-Neuland" wurde ein Märchen. Ein Judenland in einer englischen Kolonie lehnten die nach Erlösung ringenden russischen Massen mit Entschiedenheit ab. So nahm der „praktische" Zionismus die Arbeit auf und versuchte, durch Organisation und Anbau das Land der Väter zu durchdringen. Bedeutenden Einfluß gewann

auch der „Kulturzionismus" Achad Haams (= Ascher Ginzberg), der statt des völkischen ein geistiges Zion erstrebte, der Einheit des Landes die Einheit der Weltanschauung voranstellte. In der neuen Türkei durfte der politische Zionismus nicht auf Entgegenkommen rechnen; er schien erledigt, als der Weltkrieg eine unerwartete Wendung brachte. England sah sich nach Kriegshilfe für den Orient um und nahm Fühlung mit der zionistischen Organisation. Im Verein mit seinen Bundesgenossen hat es sich bereit erklärt, in dem eroberten Palästina dem jüdischen Volke eine Autonomie zu verleihen. Damit stehen wir vor einem neuen Abschnitt der jüdischen Geschichte, vor einem neuen selbständigen jüdischen Volksleben in der alten nationalen Heimat.

Wird dem Lande der Väter ein neuer Frühling blühen? Wird aus seinem Boden die Glut der Propheten, die Glaubensstärke der Psalmisten erneut hervorsprossen? Wir werden es in Ehrfurcht und Dankbarkeit begrüßen, wenn zu unserem und der Welt Heil wiederum „von Zion ausgeht die Lehre und das Wort Gottes von Jerusalem". Eine „Lösung der Judenfrage" ist durch die neue Wendung nicht zu erwarten, das jüdische Gemeinwesen wird ein Glied der englischen Weltpolitik und all ihren Wandlungen unterworfen sein. Palästina kann ferner selbst nach den optimistischsten Schätzungen erst nach geraumer Zeit kaum der Hälfte der heutigen Judenschaft Raum bieten. Die Zukunft der Juden liegt daher in ihren heutigen Wohnländern und kann nur durch engen Anschluß an ihr Vaterland gesichert werden. Auch unter den ganz veränderten Verhältnissen der Gegenwart gilt das Wort, mit dem Moses Mendelssohn sein „Jerusalem" schloß: „Und noch jetzt kann dem Hause Jakobs kein weiserer Rat erteilt werden als eben dieser. Schickt Euch in die Sitten und in die Verfassung des Landes, in welches Ihr versetzt seid, aber haltet auch standhaft bei der Religion Eurer Väter. Tragt beider Lasten, so gut Ihr könnt!"

Statistik

nach Isr. Cohen, Jewish Life in Modern Times. London 1914. S. 345 ff.
Gesamtzahl der Juden der Welt nach Schätzung (1914) 12—13 Millionen.

Zahl der Juden in			
Deutschland 1910	615029 =	0,95 %	der Gesamtbevölkerung
Österr.-Ungarn: 1910			
Galizien 1910	871906 =	10,85 %	„ „
Bukowina 1910	102919 =	12,86 %	„ „
Übriges Österr. 1910 . .	338862 =	1,71 %	„ „
Ungarn 1910	932416 =	4,40 %	„ „
Bosnien-Herz. 1910 . . .	12169 =	0,64 %	„ „
Kongreß Polen 1908 . . .	1716064 =	13,76 %	„ „
Europ. Rußland 1905 . . .	4406063 =	3,65 %	„ „
Asiat. „ „ . . .	120636 =	0,39 %	„ „
Rumänien 1914	250000 =	3,28 %	„ „
Europ. Türkei 1914	95000 =	5,02 %	„ „
Asiat. „ „	190000 =	1,26 %	„ „
Palästina 1914	100000 =	14,28 %	„ „
Griechenland 1914	90000 =	2,11 %	„ „
Bulgarien 1914	50000 =	1,04 %	„ „
Holland 1909	106309 =	1,76 %	„ „
Großbritanien 1914	270000 =	0,59 %	„ „
Frankreich 1911	100000 =	0,25 %	„ „
Italien 1911	43924 =	0,12 %	„ „
Übr. Europa rund	68000 =	0,10 %	„ „
Amerika:			
Verein. Staaten 1913 . .	2300000 =	2,50 %	„ „
Kanada 1911	75681 =	1,05 %	„ „
Argentinien 1914	100000 =	1,25 %	„ „

Register.

Abgaben 5. 13. 15. 29. 33. 42 ff. 53 f. 78. 99. 102
Ackerbau 15. 33. 41. 47. 55. 80. 102. 106 f. 114
Akiba 7. 10 f. 22
Alliance isr 103
Amerika 71. 79 f. 98. 106 f. 112. 114. 120 f.
Amoräer 24 f.
Ämter 12. 33 f. 41. 48 ff. 51. 79. 91. 96. 98. 101. 116
Antisemitismus 114—117
Araber 14. 18. 28 f. 32 f. 41. 65. 67

Babylonien 13—17. 25 f. 30. 66
Baraita 24
Bar Kochba 9 ff. 22
Berlin 63. 94. 105. 107. 113
Berufsbeschränkung 55 ff. 79 ff. 89. 99. 102 f. 118
Bibel 8 f 12. 22—24. 28—35. 42. 61. 66 f. 70. 86. 105
Bildung 16. 19. 65. 82. 85. 88 f. 95 100. 102 ff. 109. 113 f 118 f.
Blutbeschuldigung 37. 61. 77. 87. 103. 115 117
Brunnenvergiftung 64

Chassidim 87. 112 ff.
Chazaren 31. 33
Christentum 6—14. 37—42. 50 ff. 68. 72 f. 77. 93. 97. 108

Deutschland 41 f. 46. 53. 57—69. 74 77 f. 80 ff. 84. 88. 91—98. 104—112. 115 ff.
Diaspora 7. 9. 14
Dichtkunst 32. 34. 67. 114
Dohm, Chr. W. 89. 91

Eisenmenger 71
England 47. 54. 57. 73. 101. 112. 120 122
ibn Esra 35
Exilsfürst 15—18. 29 f.

Frankreich 41. 45 f. 53. 57 ff. 66 ff. 90 ff. 112. 117
Fremdenrecht 41. 43. 45 ff. 104

Galizien 30. 102. 106
Gamliel II 6. 8
Gaon 29. 32
Geiger, A. 109 f.
Geldhandel 46 f. 57 ff. 80. 106
Gemara 26
Gerichtsbarkeit 5. 13. 15. 29. 40. 42. 48 f. 53. 76. 107
Gerschom b Jeh. 67
Ghetto 38. 71 f. 75. 78 f. 88. 94. 100 f 103 107
Gleichberechtigung 11. 90—102. 104. 108
Grundbesitz 15. 41 f. 46 f. 55. 58. 80. 94. 99. 106

Hadrian 9 f. 13. 15.
Haggada } s. Talmud
Halacha }
Händel 15. 33. 41 f. 47. 53. 56. 58. 79 ff. 106. 118
Handwerk 15. 53. 56 ff. 80. 96. 99. 102. 106. 114. 118 f.
Haskala 113 f 120
Hebräisch 26. 34. 66. 108. 113 f. 121
Heeresdienst 12. 15. 48. 89. 92 f. 98 f. 101. 103 f. 116. 119
Herzl 120 f.

Hillel 6. 13. 21
Hirsch, S. R. 109f.
Holland 72f. 77. 79f. 83. 88. 91. 100
Honien 62f. 77

Industrie 33. 53. 106. 118f.
Inquisition 38f. 50ff. 68
Italien 66. 71. 78. 91. 100
Jahne 6
Jehuda Halevi 31. 35.
— I 11. 16. 22—24
Jerusalem 5f. 9ff. 14f. 83
Jochanan b. Sak. 6
Joselman v. Rosheim 74
Judenregal 44. 53
—schutz 42—44. 75f. 78
—verfolgungen 39. 43. 60f. 63. 71. 100. 103. 118ff.
—vertreibungen 46. 48. 51ff. 56. 65. 93. 103. 118
—zeichen 38. 46. 78f.

Kabbala 68f. 82f. 86
Kaiser 5. 9—14. 33. 37—45. 53ff. 61ff. 74
Kammerknechtschaft 43. 46f. 53
Karäer 30f.
Karolinger 40—43. 45. 47. 55. 66.
Kirche 9—12. 37—43. 46f. 49ff. 60. 70. 99 109
Köln 41. 45. 59
Konzilien 37f. 40. 42
Kreuzzüge 39. 43. 46f. 60f. 63. 65.

Landessprache 32. 65. 82. 100.
Leibzoll 54. 89. 91
Litauen 76f.
Literatur 31. 65. 114
Luria 82ff.
Luther 40. 70. 74

Mainz 45. 60. 65ff. 78
Marranen 40. 50. 71ff.
Märtyrer 11. 60f. 101ff. 118f.
Mendelssohn, M. 89f. 105. 107f. 113f. 122
Messianismus 10. 30. 82ff. 86. 88. 107. 121
Metibta 16f.
Midrasch 19f. 22. 24. 31
Mischna 11. 16. 20—27. 33
Mohammed 28
Mönche 59
Mose b. Maimun 35f. 67f. 84
Mystik 32. 69. 82f.

Nationalismus 10. 78. 107. 120ff.
Nehardea 15f.

Orthodoxie 100. 108. 112ff.
Österreich 74. 89. 99. 117
Ostjuden 65. 106. 112. 120f.

Palästina 5. 9. 13. 16ff. 25f. 30. 32. 46. 83. 107. 120ff.
Päpste 37—40. 46. 52. 54. 57f. 62. 64f 70. 72. 100
Patriarch 6. 11. 13. 29
Pharisäer 6. 20
Philosophie 27. 32—36. 65. 68f. 107
Polen 64. 76—81. 84. 88. 101f.
Portugal 51f. 65. 79
Polungiesen 71 73. 79. 82ff.
Prag 41. 65. 75. 88. 113
Preußen 75f. 78. 91ff. 97
Proselyten 7f. 12
Pumbedita 18. 25

Raschi 66f.
Reform rel. 108—112
Regensburg 41. 63. 65. 69
Religionsgespräche 38
Rießer, G. 74. 95f.
Römer 5. 9. 13
Rumänien 104. 106. 118.
Rußland 30f. 77. 102ff. 106f. 113. 118—121

Saadja 32
Sabbatai Zebi 83
Saboräer 26
Salomo Gabirol 34
Scheinchristen s. Marranen
Schiffahrt 55
Schulchan Aruch 84f. 115
Schutzjuden 78
Selbstverwaltung 5. 15. 29. 45. 48. 72. 76. 103

Sizilien 52 f. 59
Sohar 68. 83
Spanien 29 f. 33 f. 39 f 46. 48. 58. 67 f. 79
Speyer 42 f.
Spinoza 36. 83
Staatskirche 51. 90. 95. 112
Städte 44 f. 66. 77. 79. 99. 119
Steuern s. Abgaben
Sura 16. 18. 25
Synhedrium 5. 13. 90. 108

Talmud 13. 18 ff. 24—31. 34. 38. 46. 61 66 f. 70. 72. 84—88. 105. 115
Tannaim 20
Titus 5. 10. 43
Tod, schwarzer 37
Tosafisten 67
Tosesta 24
Turim 67. 84
Türkei 71 f. 78. 104

Ungarn 99 f. 113. 117

Verband d. d. Juden 117
Volksliteratur 65

Wien 63. 75. 105. 107. 113
Wissenschaft 32. 65. 79
—des Judentums 109. 113
Worms 41 f. 67
Wucher s. Geldhandel

Zentralverein 116
Zionismus 120 ff.
Zunz 95. 105.

Geschichte Israels

Von Prof. Dr. H. Greßmann. (AAuG Bd. 737.) Kart. M. 1.75, geb. M 2.15

Palästina und seine Geschichte

Sechs volkstümliche Vorträge von Prof. Dr. H. Freiherr von Soden. 4., durchges. Auflage. Mit 1 Plan von Jerusalem und 3 Ansichten des Heiligen Landes. (AAuG Bd. 6.) Kart. M. 1.75, geb. M. 2.15

„Auf Grund einer Reise durch Palästina hat der Verfasser uns hier ein Bild gezeichnet nicht nur von dem Lande selbst, sondern auch von all dem, was aus demselben hervor- oder über es hingegangen ist im Laufe der Jahrtausende — ein wechselvolles, farbenreiches Bild. Ein gewaltiges, zusammenhängendes Stück Weltgeschichte zieht an uns vorüber. Und vor allem die Entwicklung der drei großen Religionen und ihre Eigenart wird uns lebendig." (National-Zeitg.)

Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden

Nach den neuesten Ausgrabungen und Forschungen dargestellt von Prof. Dr. P. Thomsen. 2., neubearb. Aufl. Mit 37 Abb. (AAuG Bd. 260.) Kart. M. 1.75, geb. M. 2.15

Eine durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Übersicht der für die Geschichte der Religion, Geschichte und Kultur Palästinas hochbedeutsamen Ausgrabungen und Funde.

Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte

Von Prof. Dr. A. Giesebrecht. 3. Aufl., besorgt von Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. A. Bertholet. (AAuG Bd. 52.) Kart. M. 1.75, geb. M. 2.15

Schildert, wie Israels Religion entsteht, wie sie die nationale Schale sprengt, um bei den Propheten die Ansätze einer ethisch begründeten Menschheitsreligion auszubilden, wie auch diese neue Religion sich verpuppt in die Formen eines Priesterstaates, wobei mit besonderer Liebe die Heldengestalten der großen Propheten behandelt und sorgfältig die Berührungen mit den Religionen Kanaans, Babels, Ägyptens usw. aufgezeigt werden. Die 3. Auflage berücksichtigt in vollem Umfange die inzwischen fortgeschrittene Forschung und weist auch sonst manche Verbesserungen auf.

Das Alte Testament

Seine Entstehung und seine Geschichte. Von Prof. Dr. P. Thomsen. (AAuG Bd. 669.) Kart. M. 1.75, geb. M. 2.15

Schildert die Entstehung der alttestamentlichen Sammlung, bespricht die Geschichte des Textes und die Übersetzungen, gibt eine kurze Geschichte der alttestamentlichen Forschung, um dann ausführlich Herkunft und Alter der einzelnen Bücher bzw. ihrer Bestandteile einschließlich der Apokryphen zu behandeln und mit einer Geschichte des A. T. in der christlichen Kirche und einer geschichtlichen und religiösen Würdigung der Schriften zu schließen.

Der Weltkrieg und die Judenfrage

Von Dr. M. Simon. Geheftet M. 1.20

In drei Kapiteln, die die Frage der jüdischen Gleichberechtigung, die vielerörterte Ostjudenfrage und die jüdische Emigrationsfrage, insbesondere die Frage der Besiedelung Palästinas, unter Benutzung einer großen Fülle tatsächlichen Materials behandeln, sucht der Verfasser die verschiedenen Seiten des jüdischen Problems, wie sie der Weltkrieg offenbart hat, darzustellen.

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Geschichte der christlichen Religion

Mit Einleitung: **Die israelitisch-jüdische Religion.** (Die Kultur der Gegenwart, hrsg. von Prof. P. Hinneberg. Teil I, Abt. IV, 1.) 2., stark verm. und verbesserte Aufl. Geh. M. 18.—, geb. M. 22.—, in Halbfranz M. 28.—

Die orientalischen Literaturen

(Die Kultur der Gegenwart, hrsg. v. Prof. P. Hinneberg. Teil I, Abt. 7.) 2. Auflage. [Unter der Presse 1919.]

Inhalt: **Die israelitische Literatur: H. Gunkel.** Die Anfänge der Literatur und die Literatur der primitiven Völker E. Schmidt. Die ägyptische Literatur: A. Erman. Die babylonisch-assyrische Literatur: C. Bezold. Die aramäische Literatur: Th. Nöldeke. Die äthiopische Literatur: Th. Nöldeke. Die arabische Literatur: M. J. de Goeje. Die indische Literatur: R. Pischel. Die altpersische Literatur: K. Geldner. Die mittelpersische Literatur: P. Horn. Die neupersische Literatur: P. Horn. Die türkische Literatur: P. Horn. Die armenische Literatur: F. N. Finck, Die georgische Literatur: F. N. Finck. Die chinesische Literatur: W. Grube. Die japanische Literatur: K. Florenz.

Grundriß der Geschichtswissenschaft

Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Aloys Meister.

I. Reihe: Historische Hilfswissenschaften und Propädeutik.

Abt. 1 *Lateinische Paläographie. Von Landesarchivar Prof. Dr. Berth. Bretholz. Geh. M. 2.40

Abt. 2. *Urkundenlehre. I. Teil: Grundbegriffe. Königs- und Kaiserurkunden. Von Prof. Dr. A. Thommen. II. Teil: Papsturkunden. Von Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg. Geh. M. 2.40

Abt. 2a. *†— III. Teil: Privaturkunden. Von Prof. Dr. Harold Steinacker. Geh. ca. M. 3.—

Abt. 3. *Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Von Geh. Archivrat Dr. Hermann Grotefend. Geh. M. 1.50

Abt. 4. *Sphragistik. Von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Theodor Ilgen. Heraldik. Von Archivar a. D. Reg.-Rat Dr. Erich Gritzner. Deutsche Münzgeschichte. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Ferd. Friedensburg. Geh. M. 2.80

Abt. 4a. Genealogie. Von Otto Forst-Battaglia. Geh. . . . . M. 1.80

Abt. 5. Quellen und Grundbegriffe der historischen Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer. Von Professor Dr. Rudolf Kötzschke. Geh. . . . . M. 1.40

Abt. 6. *Grundzüge der histor. Methode. Von Geh. Regier.-Rat Prof. Dr. Aloys Meister. Geschichtsphilosophie. Von Prof. Dr. Otto Braun. Geh. M. 1.50, geb. . . . M. 2.40

Abt. 7. *Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500. Von Prof. Dr. M. Jansen, fortgeführt von Prof. Dr. L. Schmitz-Kallenberg. Geh. M. 3.—, geb. . . M. 4.—

Abt. 8. †Quellen und Historiographie der Neuzeit. Von Prof. Dr. Herm. Oncken.

II. Reihe: Historische Sonderwissenschaften.

Abt. 1. Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Von Professor Dr. Rudolf Kötzschke. Geh. . . . . M. 2.80

Abt. 2. *Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte (vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart). Von Prof. Dr. Heinrich Sieveking. Geh. M. 2.20, geb. . . M. 3.20

Abt. 3. *Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. Von Geh. Regier.-Rat Prof. Dr. Aloys Meister. Geh. M. 3.20, geb. . . . . M. 4.20

Abt. 4. Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. Fritz Hartung. Geh. M. 3.40, geb. M. 4,60

Abt. 5. *Dtsch. Rechtsgeschichte. Von Prof. Dr. Cl. Frhr. v. Schwerin. Geh. M. 3.20, geb. M. 4.40

Abt. 6. *Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. Von Geh. Regier.-Rat Prof. Dr. Albert Werminghoff. Geh. M. 5.—

Abt. 7. †Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Von Prof. Dr. Joseph Freisen.

Abt. 8. *Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung. Von Prof. Dr. Emil Sehling. Geh. . . . . M. 1.20

2* Aufl. †In Vorb. Die Preise für die gebundenen Exemplare erhöhen sich um M. —.60

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen

Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher
Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Jeder Band ist einzeln käuflich

Kartoniert M. 1.60,*)
gebunden M. 1.90*)

Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände innerhalb der Wissenschaften alphabetisch geordnet
Werke, die mehrere Bände umfassen, auch in einem Band gebunden erhältlich

I. Religion, Philosophie und Psychologie.

Ästhetik. Von Prof. Dr. R. Hamann 2 Aufl. (Bd. 345.)
— Einführung in die Geschichte der Ä. Von Dr. H. Nohl. (Bd. 602.)
Astrologie siehe Sternglaube.
Aufgaben u. Ziele d. Menschenlebens. Von Prof. Dr. J. Unold. 5. Aufl. (Bd. 12.)
Bergpredigt, Die. Von Prof. D. D. H. Weinel. (Bd. 710.)
Bergson, Henri, der Philosoph moderner Relig. Von Pfarrer Dr. E. Ott. (Bd. 480.)
Berkeley siehe Locke, Berkeley, Hume.
Buddha. Leben u. Lehre d. B. Von Prof. Dr. R. Pischel 3. A., durchges. v. Prof. Dr. H. Lüders. M. 1 Tb. u. 1 T. (109.)
Calvin, Johann. Von Pfarrer Dr. G. Sodeur. Mit 1 Bildnis 2. Aufl. (Bd. 247.)
Christentum. Aus der Werdezeit des C. Studien u. Charakteristiken. Von Prof. Dr. J. Geffcken. 2. Aufl. (Bd. 54.)
— Die Religion des Urchristentums. Von Prof. D. Dr. H. Windisch. (Bd. 641.)
— Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation. Von Prof. D. Dr. K. Sell. 2 Bde. (Bd. 297/298.)
— siehe Jesus, Kirche, Mystik im Christent.
Ethik. Grundzüge d. E. m. bes. Berücksicht. d. päd. Probl. Von E. Wentscher. (397.)
— s. a. Ideale u. Ziele. Sexualethik, Sittl. Lebensanschauungen, Willensfreiheit.
Freimaurerei, Die. Eine Einführung in ihre Anschauungswelt u. ihre Geschichte. Von Geh. Rat Dr. L. Keller. 2. Aufl. von Geh. Archivrat Dr. G. Schuster. (463.)
Griechische Religion siehe Religion
Handschriftenbeurteilung, Die. Eine Einführung in die Psychol. d. Handschrift. Von Prof. Dr. G. Schneidemühl. 2., durchges. u. erw. Aufl. Mit 51 Handschriftennachbild. i. T. u. 1 Taf. (Bd. 14.)
Heidentum siehe Mystik.
Hellenistische Religion siehe Religion
Herbarts Lehren und Leben. Von Pastor O. Flügel. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis Herbarts. (Bd. 164.)
Hume siehe Locke, Berkeley, Hume.
Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. E. Trömner. 3. Aufl. (Bd. 199.)
Jesuiten, Die. Eine histor. Skizze. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 4. Aufl. (Bd. 49.)
Jesus. Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu. Von Kirchenrat Pfarrer D. Dr. P. Mehlhorn. 2. Aufl. (Bd. 137.)
— Die Gleichnisse Jesu. Zugleich Anleitung zum quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Prof. D. Dr. H. Weinel. 4. Aufl. (Bd. 46.)
— s. auch Bergpredigt.
Israelitische Religion siehe Religion.
Kant, Immanuel. Darstellung und Würdigung. Von Prof. Dr. O. Külpe. 4. Aufl. hrsg. v. Prof. Dr. A. Meiser. Mit 1 Bildnis Kants. (Bd. 146.)
Kirche. Geschichte der christlichen Kirche. Von Prof. Dr. H. Frhr. v. Soden: I. Die Entstehung der christlichen Kirche. (Bd. 690.) II. Vom Urchristentum zum Katholizismus. (Bd. 691.)
— siehe auch Staat und Kirche.
Kriminalpsychologie s. Psychologie d. Verbrechers, Handschriftenbeurteilung.
Kulturreligionen s. Religion
Leben. Das L. nach dem Tode i. Glauben der Menschheit. Von Prof. Dr. E. Clemen. (Bd. 506.)
Lebensanschauungen siehe Sittliche L.
Leib und Seele. Von Dr. phil. et med. G. Sommer. (Bd. 702.)
Locke, Berkeley, Hume. Die großen engl. Philos. Von Oberlehrer Dr. P. Thormeyer. (Bd. 481.)
Logik. Grundriß d. L. Von Dr. K. J. Grau. (Bd. 637.)
Luther, Martin. L. u. d. deutsche Reformation. Von Prof. Dr. W. Köhler. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis Luthers. (Bd. 515.)
— s. auch Von L. zu Bismarck Abt. IV.
Mechanik d. Geisteslebens, Die. Von Geh. Medizinalrat Direktor Prof. Dr. M. Verworn. 4. A. M. 19 Abb. (Bd. 205.)

*) Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen.

Mission. Die evangelische. Geschichte. Arbeitsweise. Heutiger Stand. V. Pastor S. Baudert. (Bd. 406.)

Mystik in Oe. dentum u. Christentum. V. Prof. Dr. Edv. Lehmann. 2. Aufl. V. Verf. durchges. übersetz. v. Anna Grundtvig geb. Quittenbaum. (Bd. 217.)

Mythologie, Germanische. Von Prof. Dr. J. von Negelein. 3. Aufl. (Bd. 95.)

Naturphilosophie, Die moderne. V. Priv.-Doz. Dr. J. M. Verweyen. 2. A. (191.)

Palästina und seine Geschichte. Von Prof. Dr. H. Frh. v. Soden. 4. Aufl. Mit 1 Plan von Jerusalem und 3 Ansichten des Heiligen Landes. (Bd. 6.)

— V. u. s. Kultur in 5 Jahrtausenden. Nach d. neuest Ausgrabgn. u. Forschgn. dargest. von Prof. Dr. V. Thomsen. 2., neubearb. Aufl. M. 37 Abb. (260.)

Paulus. Der Apostel, u. sein Werk. Von Prof Dr E Vischer. (Bd. 309)

Philosophie, Die. Einführ. i. d. Wissensch., ihr Wes. u. ihre Probleme. Von Oberrealschuldir. H. Richert. 3. Afl. (186.)

— Einführung in die Ph. Von Prof. Dr. R. Richter. 4. Aufl. von Priv.-Doz Dr M. Brahn. (Bd. 155.)

— Führende Denker. Geschichtl. Einleit. in die Philosophie. Von Prof. Dr. J. Cohn. 4. Aufl. Mit 6 Bildn. (Bd. 176.)

— Die Phil. d. Gegenw. in Deutschland. V. Prof. Dr. O. Külpe. 6. Aufl. (41.)

Poetik. Von Dr. R. Müller-Freienfels. (Bd. 460.)

Psychologie, Einführ. i. d. Ps. V. Prof. Dr. E. von Aster. 2. Afl. M. 4 Abb. (492.)

— Psychologie d. Kindes. V. Prof. Dr. R. Gaupp. 4. Aufl. M. 17 Abb. (213 214.)

— Psychologie d. Verbrechers. (Kriminalpsychol.) V. Strafanstaltsdir. Dr. med. P. Pollitz. 2. Aufl. M. 5 Diagr. (Bd. 248.)

— Einführung in die erperiment. Psychologie. Von Prof. Dr. N. Braunshausen. 2. Afl. M. 17 Abb. i. T. (484.)

— s. auch Handschriftenbeurteilg., Hypnotismus u Sugg., Mechanik d. Geistesleb., Poetik, Seele d. Menschen, Veranlag. u. Vererb., Willensfreiheit; Pädag. Abt. II. Reformation siehe Calvin, Luther.

Religion. Die Stellung der R. im Geistesleben. Von Konsistorialrat Lic. Dr. P. Kalweit. 2. Aufl (Bd. 225.)

— Relig. u. Philosophie im alten Orient. Von Prof. Dr. E von Aster. (Bd. 521.)

— Einführung in die allg. R.-Geschichte. Von Prof D Dr K. Beth. (Bd. 658.)

— Die nichtchristlichen Kulturreligionen in ihrem gegenwärtigen Zustand. Von Prof. Dr. C. Clemen. (Bd. 533.)

— Die Religion der Griechen. Von Prof Dr. E. Samter. M. Bilderanh. (Bd. 457.)

— Hellenistisch-röm. Religionsgesch. Von Hofprediq. Lic. A. Jacoby. (Bd. 584.)

Religion. D. Grundzüg. d. israel. Religionsgesch. V. Prof. D. Fr. Giesebrecht. 3. A. V. Prof. D. A. Bertholet. (52.)

— Religion u. Naturwissenschaft. in Kampf u. Friedd. E. geschichtl. Rückbl. V. Pfarr. Dr. A Pfannkuche. 2 A. Bd. 141.)

— Die relig. Strömungen der Gegenwart. V. Sup. D. A. H. Braasch. 3. A. (66.)

— s. a. Bergson, Buddha, Calvin, Christentum. Luther.

Rousseau. Von Prof. Dr. P. Hensel. 3. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 180.)

Schopenhauer, Seine Persönlichk., s. Lehre, s. Bedeutg. V. Oberrealschuldir. H. Richert. 3. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 81.)

Seele des Menschen, Die. Von Geh. Rat Prof. Dr. J. Rehmke. 4. Aufl. (Bd. 36.)

— siehe Leib u. Seele, auch Psychologie.

Sexualethik. Von Prof Dr. H. E. Timerding. (Bd. 592.)

Sinne d. Menschen. D. Sinnesorgane und Sinnesempfind. V. Hofr. Prof Dr. J. K. Kreibig. 3., erb. A. M. 30 Abb. (27.)

Sittl. Lebensanschauungen d Gegenwart. V. Gh. Kirchenr. Prof. D. O. Kirn. 3. A. V. Prof. D. Dr. O. Stephan. (177.)

— s. a. Ethik, Sexualethik.

Spencer, Herbert. Von Dr. K. Schwarze. Mit 1 Bildnis. (Bd 245.)

Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation. Von Pfarr. Dr. A. Pfannkuche. (Bd. 485.)

Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte u. d. Wes. d. Astrolog. Unt. Mitw. v. Geh. Rat Prof. Dr K Bezold dargest. v. Geh. Hofr. Prof. Dr. Fr. Boll, 2. Aufl. M. 1 Sternk. u. 20 Abb. (Bd. 638.)

Suggestion s. Hypnotismus.

Testament. Das Alte. Seine Gesch. u. Bedeutg. V. Prof. Dr. V. Thomsen. (609.)

— Neues. Der Text d. N. T. nach s. geschichtl. Entwickl. V. Div.-Pfarr. Prof. Liz. A. Vott. 2. Afl. M. Taf. Bd 134.)

Theologie. Einführung in die Theologie. Von Pastor M. Cornils. (Bd. 347.)

Veranlagung u. Vererbung. Geistige. V. Dr. phil. et med. G. Sommer. (Bd. 512.)

Urchristentum siehe Christentum.

Weltanschauung. Griechische. Von Prof. Dr. M. Wundt. 2. Aufl. (Bd. 329.)

Weltanschauungen. D., d. groß. Philosophen der Neuzeit. Von Prof. Dr. L. Busse. 6. Aufl., hrsg. v. Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Falckenberg. (Bd 56.)

Weltentstehung. Entsteh. d. W. u. d. Erde nach Sage u. Wissenschaft. Von Prof. Dr. M. B. Weinstein. 3. Aufl. Bd. 223.)

Weltuntergang. Untergang der Welt und der Erde nach Sage und Wissenschaft. V. Prof. Dr. M. B. Weinstein. Bd. 470.)

Willensfreiheit. Das Problem der W. Von Prof. Dr. G. F. Lipps. 2. Afl. (Bd. 383.)

— s. a. Ethik, Mechan. d. Geistesleb., Psychol.

II. Pädagogik und Bildungswesen.

Berufswahl. Begabung u. Arbeitsleistung in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von W. J. Ruttmann. M. 7 Abb. (Bd. 522.)

Bildungswesen, D. deutsche, in s. geschichtlichen Entwicklung. Von Prof. Dr. Fr. Paulsen. 3. Aufl. Von Prof. Dr. W. Münch. M. Bildn. Paulsens. (Bd. 100.)
— s. auch Volksbildungswesen.

Erziehung. E. zur Arbeit. Von Prof. Dr. Edv. Lehmann. (Bd. 459.)
— **Deutsche E. in Haus u. Schule.** Von J. Tews. 3. Aufl. (Bd. 159.)
— siehe auch Großstadtpädagogik.

Fortbildungsschulwesen, Das deutsche. Von Dir. Dr. F. Schilling. (Bd. 256.)

Fröbel, Friedrich. Von Dr. Joh. Prüfer. Mit 1 Tafel. (Bd. 82.)

Großstadtpädagogik. V. J. Tews. (327.)
— siehe Erzieh., Schulkämpfe d. Gegenw.

Herbarts Lehren und Leben. Von Pastor O. Flügel. 2. Aufl. Mit 1 Bildnis Herbarts. (Bd. 164.)

Hochschulen s. Techn. Hochschulen u. Univ.

Jugendpflege. Von Fortbildungsschullehrer W. Wiemann. (Bd. 434.)

Leibesübungen siehe Abt. V.

Mittelschule s. Volks- u. Mittelschule.

Pädagogik. Allgemeine. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. 4. Aufl. (Bd. 33.)
— **Experimentelle P.** mit bes. Rücksicht auf die Erzieh. durch die Tat. Von Dr. W. A. Lay. 3., verb. A. M. 6 Abb. (Bd. 224.)
— s. Erzieh., Großstadtpäd.; Handschriftenbeurteilung, Psychol., Veranlag. u. Vererb. Abt. I.

Pestalozzi. Leben und Ideen. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. P. Natorp. 3. Aufl. Mit Bildn. u. 1 Brieffaksimile. (Bd. 250.)

Rousseau. Von Prof. Dr. V. Hensel. 3. Aufl. Mit 1 Bildnis. (Bd. 180.)

Schule siehe Fortbildungs-, Hilfsschulwes., Techn. Hoch-, Mädch.-, Volksschule, Univ.

Schulhygiene. Von Prof. Dr. L. Burgerstein. 3. Aufl. M. 33 Fig. (Bd. 96.)

Schulkämpfe d. Gegenw. Von J. Tews. 2. Aufl. (Bd. 111.)
— siehe Erziehung, Großstadtpäd.

Student, Der Leipziger, von 1409 bis 1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abb. (Bd. 273.)

Studentenrum, Geschichte des deutschen St. Von Dr. W. Bruchmüller. (Bd. 477.)

Techn. Hochschulen in Nordamerika. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. S. Müller. M. zahlr. Abb., Karte u. Lagepl. (190.)

Universitäten, über U. u. Universitätsstud. V. Prof. Dr. Th. Ziegler. Mit 1 Bildn. Humboldts. (Bd. 411.)

Unterrichtswesen, Das deutsche, der Gegenwart. Von Geh. Studienrat Oberrealschuldir Dr. K. Knabe. (Bd. 299.)

Volksbildungswesen. Das mod. V. Stadtbbl. Prof. Dr. G. Fritz. M. 14 Abb. (263.)

Volks- und Mittelschule, Die preußische, Entwicklung und Ziele. Von Geh. Reg.- u. Schulrat Dr. A. Sachse. (Bd. 432.)

Zeichenkunst. Der Weg zur Z. Ein Buch f. theor. u. prkt. Selbstbd. V. Dr. E. Weber. 2. A. M. 81 Abb. u. 1 Farbt. (430.)

III. Sprache, Literatur, Bildende Kunst und Musik.

Architektur siehe Baukunst und Renaissancearchitektur.

Ästhetik. Von Prof. Dr. R. Hamann. 2. Aufl. (Bd. 345.)
— **Einführung i. d. Geschichte d. Ä.** Von Dr. H. Nohl. (Bd. 602.)

Baukunst. Deutsche B. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Matthaei. 4 Bde. I. Deutsche Baukunst im Mittelalter. V. d. Anf. b. z. Ausgang d. roman. Baukunst. 4. Aufl. Mit 35 Abb. (Bd. 8.) II. Gotik u. „Spätgotik". 4. Aufl. Mit 67 Abb. (Bd. 9.) III. Deutsche Baukunst in d. Renaissance u. d. Barockzeit b. z. Ausg. d. 18. Jahrh. 2. Aufl. Mit 63 Abb. i. Text (Bd. 326.) IV. Deutsche B. im 19. Jahrh. Mit 35 Abb. (Bd. 453.)
— siehe auch Renaissancearchitektur.

Beethoven siehe Handn.

Bildende Kunst, Bau und Leben der b. K. Von Dir. Prof. Dr. Th. Volbehr. 2. Aufl. Mit 44 Abb. (Bd. 68.)
— siehe auch Baukunst, Griech. Kunst, Impressionismus, Kunst, Maler, Malerei, Stile.

Bjornson siehe Ibsen.

Buch. Wie ein Buch entsteht siehe Abt. VI.
— s. auch Schrift- u. Buchwesen Abt. IV.

Dekorative Kunst d. Altertums. V. Dr. Fr. Poulsen. M. 112 Abb. (Bd. 454.)

Deutsch siehe Baukunst, Drama, Frauendichtung, Heldensage, Kunst, Literatur, Lyrik, Maler, Malerei, Personennamen, Romantik, Sprache, Volkslied, Volkssage.

Drama. Das. Von Dr. V. Busse. Mit Abb. 3 Bde. I: Von d. Antike z. franz. Klassizismus. 2 A., neub. v. Oberl. Dr. Riedlich, Prof. Dr. R. Imelmann u. Prof. Dr. Glaser. M. 3 Abb. II: Von Werthers Leiden bis Weimar. 2. Aufl. III: Von d. Romantik z. Gegenwart. (2. 7 209.)

Drama. E. dtsche. D. d. 19. Jahrh. I. Entwickl. dgest. v. Prof. Dr. G. Witkowski. 4. Aufl. M. Bildn. Hebbels. (Bd. 51.)
— siehe auch Grillparzer, Hauptmann, Hebbel, Ibsen, Lessing, Literatur, Schiller, Shakespeare, Theater.

Dürer, Albrecht. V. Prof. Dr. R. Wustmann. 2. Aufl. von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Matthaei. Mit Titelb. u. zahlr. Abbildungen. (Bd. 97.)

Französisch siehe Roman.
Frauendichtung. Geschichte der deutschen F. seit 1800. Von Dr. H. Spiero. Mit 3 Bildn. sowie auf 1 Tafel. (Bd. 390.)
Fremdwortkunde. Von Dr. E. Richter.
Gartenkunst siehe Abt. VI. [Bd. 570.)
Griech. Komödie, Die. V. Geh.-Rat. Prof. Dr. A. Körte. M. Titelb. u. 2 Taf. (400.)
Griechische Kunst. Die Blütezeit der g. K. im Spiegel der Reliefsarkophage. Eine Einf. i. d. griech. Plastik. V. Prof. Dr. H. Wachtler. 2. A. M. zahlr. Abb. (272.)
— siehe auch Dekorative Kunst.
Griech. Tragödie, Die. V. Prof. Dr. J. Geffcken. M. 5 Abb. i. T. u. a. 1 Taf. (566.)
Grillparzer, Franz. Von Prof. Dr. A. Kleinberg. M. Bildn. (Bd. 513.)
Harmonielehre. Von Dr. H. Scholz. (Bd. 703 04.)
Harmonium s. Tasteninstrum.
Hauptmann, Gerhart. V. Prof. Dr. E. Sulger-Gebing. Mit 1 Bildn. 2., verb. u. verm. Aufl. (Bd. 283.)
Haydn, Mozart, Beethoven. V. n Prof. Dr. C. Krebs 2. Aufl. M. 4 Bildn. (92.)
Hebbel, Friedrich. V. Geh. Hofr. Prof. Dr. O. Walzel. 2. A. M. 1 Bildn. (408.)
Heldensage, Die germanische. Von Dr. J. W. Bruinier. (Bd. 486.)
— siehe auch Volkssage.
Homerische Dichtung, Die. Von Rektor Dr. G. Finsler. (Bd. 496.)
Ibsen, Björnson u. i. Zeitgenossen. Von Prof. Dr. W. Kahle. 2 Aufl. v. Dr. G. Fittbogen. M. 7 Bildn. (Bd. 198.)
Impressionismus, Die Maler des J. Von Prof. Dr. B. Lázár. 2. A. M. 32 Abb. u. 1 farb. Tafel. (Bd. 395.)
Instrumente s. Tasteninstrum., Orchester.
Klavier siehe Tasteninstrumente.
Komödie siehe Griech. Komödie.
Kunst, Das Wesen der deutschen bildenden K. Von Geh. Rat Prof. Dr. H. Thode. (Bd. 585.)
— s. a. Baukunst, Bildhauerkunst, Dekorative Kunst, Griechische K.; Pompeji. Stile; Gartenkunst, Abt. VI.
Kunstpflege in Haus u. Heimat. 3. Aufl. Mit Abb. (Bd. 77.)
Lessing. Von Dr. Th. Schrempf. Mit einem Bildnis. (Bd. 403.)
Literatur. Entwickl. der deutsch. L. seit Goethes Tod. V. Dr. W. Brecht. (595.)
Lyrik. Geschichte d. deutsch. L. s. Claudius. V. Dr. H. Spiero. 2. Aufl. (Bd. 254.)
— siehe auch Frauendichtung, Literatur, Minnesang, Volkslied.
Maler. Die altdeutschen, in Süddeutschland. Von H. Nemitz. Mit 1 Abb. i. Text und Bilderanhang. (Bd. 464.)
— s. Michelangelo, Impression. Rembrandt.
Malerei. Die deutsche, im 19. Jahrh. Von Prof. Dr. R. Hamann. 2 Bde. Text, 2. Bde m. 57 ganzseit. u. 200 halbs. Abb., a. i. Geschkausg. erhältl. (Bd. 448—451.)
Malerei, Niederl. M. i. 17. Jahrh. V. Prof. Dr. H. Jantzen. Mit 37 Abb.
— siehe auch Rembrandt. [(Bd. 373.)
Märchen s. Volksmärchen.
Michelangelo. Eine Einführung in das Verständnis seiner Werke. V. Prof. Dr. E. Hildebrandt. Mit 44 Abb (392.)
Minnesang. D. Liebe i. Liede d. dtsch. Mittelalt. V. Dr. J. W. Bruinier. (404.)
Mozart siehe Haydn.
Musik. Die Grundlagen d. Tonkunst. Versuch einer entwicklungsgesch. Darstell. d. allg. Musiklehre. Von Prof. Dr. H. Rietsch. 2. Aufl. (Bd. 178.)
— Musikalische Kompositionsformen. V. H. G. Kallenberg. Band I: Die elementar. Tonverbindungen als Grundlage d. Harmonielehre. Bd. II: Kontrapunktik u. Formenlehre. (Bd. 412. 413.)
— Geschichte der Musik. Von Dr. A. Einstein. (Bd 438.)
— Beispielsammlung zur älteren Musikgeschichte. V. Dr. A. Einstein. (439.)
— Musikal. Romantik. Die Blütezeit d. m. R. in Deutschland. Von Dr. E. Istel. Mit 1 Silhouette (Bd. 239.)
— s. a. Haydn, Mozart, Beethoven. Oper, Orchester, Tasteninstrumente. Wagner.
Mythologie. Germanische. Von Prof. Dr. J. v. Negelein. 3. Aufl. (Bd. 95.)
— siehe auch Volkssage, Deutsche.
Niederländische Malerei s. Malerei.
Novelle siehe Roman.
Oper. Die moderne. Vom Tode Wagners bis zum Weltkrieg (1883—1914). Von Dr. E. Istel. Mit 3 Bildn. (Bd. 495.)
— siehe auch Haydn. Wagner.
Orchester. Das moderne Orchester. Von Prof. Dr. Fr. Volbach. I. Die Instrumente d. O. (Bd. 384.) II. D. mod. O. i. s. Entwicklg. 2. Aufl. (Bd. 308.)
Orgel siehe Tasteninstrumente.
Personennamen, D. deutsch. V. Geh. Studienrat A. Bähnisch 2. A. (Bd. 296.)
Perspektive, Grundzüge der P. nebst Anwendungen. Von Prof. Dr. K. Doehlemann. Mit 91 Fig. u. 11 Abb. (510.)
Phonetik. Einführ. i. d. Ph. Wiss. sprechen. V. Dr. E. Richter. M. 20 A. (354.)
Photographie, D. künstler. Ihre Entwicklg., ihre Probl., i. Bedeutg. V. Dr. W. Warstat. 2., vrb. Aufl. M. Bilderanh. (410.)
— s. auch Photographie Abt. VI.
Plastik s. Griech. Kunst, Michelangelo.
Poetik. Von Dr. R. Müller-Freienfels. (Bd. 460.)
Pompeji. Eine hellenist. Stadt in Italien. Von Prof. Dr. Fr. v. Duhn. 3. Aufl. M. 62 Abb. i. T. u. auf 1 Taf., sowie 1 Plan. (Bd. 114.)
Projektionslehre. In kurzer leichtfaßlicher Darstellung f. Selbstunterr. und Schulgebrauch. V. Zeichenl. A. Schudeisky. Mit 164 Fig. (Bd. 564.)

Rembrandt. Von Prof. Dr. P. Schubring. 2. Aufl. Mit 48 Abb. auf 28 Taf. i. Anh. (Bd. 158.)

Renaissancearchitektur in Italien. Von Dr. P. Frankl. 2 Bde. I. M. 12 Taf. u. 27 Textabb. II. M. Abb. (Bd. 381/382.)

Rhetorik. Von Prof. Dr. E. Geißler. 2. Bde. 2. Aufl. I. Richtlinien für die Kunst des Sprechens. II. Deutsche Redekunst. (Bd. 455/456.)

Roman. Der französische Roman und die Novelle. Ihre Geschichte v. d. Anf. b. z. Gegenw. Von O. Flake. (Bd. 377.)

Romantik. Deutsche. V. Geh. Hofrat Prof. Dr. O. F. Walzel. 4. Aufl. I. Die Weltanschauung. II. Die Dichtung. (Bd. 232/233.)

— **Die Blütezeit der mus. R. in Deutschland.** Von Dr. E. Istel. (Bd. 239.)

Sage siehe Heldensage, Mythol., Volkssage.

Schauspieler. Der. Von Prof. Dr. Ferdinand Gregori. (Bd. 692.)

Schiller. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. Mit 1 Bildn. 3. Aufl. (Bd. 74.)

Schillers Dramen. Von Progymnasialdirektor E. Heusermann. (Bd 493.)

Shakespeare und seine Zeit. Von Prof. Dr. E. Sieper. M. 3 Abb. 2. Aufl. (185.)

Sprache. Die Haupttypen des menschlich. Sprachbaus. Von Prof. Dr. F. N. Finck. 2. Aufl. v. Prof. Dr. E. Kieckers. (268.)

— **Die deutsche Sprache von heute.** Von Dr. W. Fischer. (Bd. 475.)

— **Fremdwortkunde.** Von Dr. Elise Richter. (Bd. 570.)

— siehe auch Phonetik, Rhetorik; ebenso Sprache u. Stimme Abt. V.

Sprachstämme. Die, des Erdkreises. Von Prof Dr F. N. Finck. 2. Aufl. (Bd. 267.)

Sprachwissenschaft. Von Prof. Dr. Kr. Sandfeld-Jensen. (Bd. 472.)

Stile. Die Entwicklungsgesch. d. St. in der bild. Kunst. V. Dr. E. Cohn-Wiener. 2. Aufl. I.: V. Altertum b. z. Gotik. M. 66 Abb. II.: V. b. Renaissance b. z. Gegenwart. Mit 42 Abb. (Bd. 317/318.)

Tasteninstrumente. Klavier, Orgel, Harmonium. Das Wesen der Tasteninstrumente. V. Prof. Dr. O. Bie. (Bd. 325.)

Theater. Das. Schauspielhaus u. -kunst v. griech. Altert. bis auf d. Gegenw. V. Prof. Dr. Chr. Gaehde. 2. A. 18 Abb. (Bd. 230.)

Tragödie s. Griech. Tragödie.

— siehe auch Schauspieler.

Urheberrecht siehe Abt. VI.

Volkslied. Das deutsche. Über Wesen und Werden d. deutschen Volksgesanges. Von Dr. J. W. Bruinier. 5. Aufl. (Bd. 7.)

Volksmärchen. Das deutsche. V. Pfarrer K. Spieß. (Bd. 587.)

Volkssage. Die deutsche. Übersichtl. dargest. v. Dr. O. Böckel. 2. Aufl. (Bd. 262.)

— siehe auch Heldensage, Mythologie.

Wagner. Das Kunstwerk Richard W.s. Von Dr. E. Istel. M. 1 Bildn. 2. Aufl. (330.)

— siehe auch Musikal. Romantik u. Oper.

Zeichenkunst. Der Weg z. z. Ein Büchlein für theoretische und praktische Selbstbildung. Von Dr. E. Weber. 2. Aufl. Mit 81 Abb. u. 1 Farbtafel. (Bd. 430.)

— s. auch Perspektive, Projektionslehre; Geomtr. Zeichnen Abt. V, Techn. Abt. VI.

Zeitungswesen. V. Dr. H. Dietz. (Bd. 328.)

IV. Geschichte, Kulturgeschichte und Geographie.

Alpen. Die. Von H. Reishauer. 2., neubearb. Aufl. von Dr. H. Slanar. Mit 26 Abb. und 2 Karten. (Bd. 276.)

Altertum. Das, im Leben der Gegenwart. V. Prov.-Schul- u. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. P. Cauer. 2. Aufl. (Bd. 356.)

— **D. Altertum,** seine staatliche u. geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. Von Oberlehr. H. Preller. (Bd. 642.)

Amerika. Gesch. d. Vereinigten Staaten v. A. V. Prof. Dr. E. Daenell. 2. A. (Bd. 147.)

Amerikaner. Die V. N. M. Butler. Dtsch. v. Prof. Dr. W. Paszkowski. (319.)

Antike Wirtschaftsgeschichte. V. Privatdoz. Dr. O. Neurath. 2. Auflage. (Bd. 258.)

Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri. Von Geh. Postrat Prof. Dr. Fr. Preisigke. Mit 1 Tafel. (Bd. 565.)

Arbeiterbewegung s. Soziale Bewegungen.

Australien und Neuseeland. Land, Leute und Wirtschaft. Von Prof. Dr. R. Schachner. Mit 23 Abb. (Bd. 366.)

Babylonische Kultur, Die, i. Verbreit. u. i. Nachwirkungen auf d. Gegenw. V. Prof. Dr. F. C. Lehmann-Haupt. (Bd. 579.)

Baltische Provinzen. V. Dr. V. Tornius. 3. Aufl. M. 8 Abb. u. 2 Kartenskiz. (Bd. 542.)

Bauernhaus. Kulturgeschichte des deutschen. V. Von Baurat Dr.-Ing. Chr. Rand. 3. Aufl. Mit Abb. (Bd. 121.)

Bauernstand. Gesch. d. dtsch. V. V. Prof. Dr. H. Gerdes. 2., verb. Aufl. Mit 22 Abb. i. Text (Bd. 320.)

Belgien. Von Dr. V. Oskwald. 3. Aufl. Mit 4 Karten i. T. (Bd. 501.)

Bismarck und seine Zeit. Von Professor Dr. V. Valentin. Mit einem Titelbild. 4., durchges. Aufl. (Bd. 500.)

Böhmen. Zur Einführung in die böhmische Frage. Von Prof. Dr. R. F. Kaindl. Mit 1 Karte. (Bd. 701.)

Brandenburg.-preuß. Gesch. Von Archivar Dr. Fr. Israel. 2 Bde. I. Von d. ersten Anfängen b. z. Tode König Fr. Wilhelms I. 1740. II. Von dem Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart. (Bd. 440/441.)

Bürger im Mittelalter s. Städte.
Calvin, Johann. Von Pfarrer Dr. G. Sodeur. Mit 1 Bildnis. 2 Aufl (Bd. 247)
China. V. Prof. Dr. A. Conrady (557.)
Christentum u. Weltgeschichte seit der Reformation. Von Prof. D. Dr. K. Sell. 2 Bde. (Bd 297/298.)
Deutsch siehe Bauernhaus, Bauernstand, Dorf, Feste, Frauenleben, Geschichte, Handel, Handwerk, Reich, Staat, Städte, Verfassung, Verfassungsrecht, Volkskunde, Volksstämme, Volkstrachten, Wirtschaftsleben usw.
Deutschtum im Ausland, Das, vor dem Weltkriege. Von Prof. Dr. R. Hoeniger. 2 Aufl (Bd. 402.)
Dorf, Das deutsche. V. Prof. R. Mielke. 2 Aufl. Mit 51 Abb. (Bd 192.)
Eiszeit, Die, und der vorgeschichtliche Mensch. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. G. Steinmann. 2. Aufl. M. 24 Abbildungen. (Bd. 302.)
Englands Weltmacht in ihrer Entwickl. seit d. 17. Jahrh. M. Bildn. V. Dir. Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. (Bd. 174.)
Entdeckungen, Das Zeitalter der E. Von Prof. Dr. S. Günther. 3. Aufl. Mit 1 Weltkarte (Bd. 26.)
Erde siehe Mensch u. E.
Erdkunde, Allgemeine. 8 Bde. Mit Abb. I. Die Erde, ihre Beweg. u. ihre Eigenschaften (math. Geogr. u. Geonomie). Von Admiralitätsr. Prof. Dr. E. Kohlschütter. (Bd. 625.) II. Die Atmosphäre der Erde (Klimatologie, Meteorologie). Von Prof. O. Baschin. (Bd. 626.) III. Geomorphologie. Von Prof. F. Machatschek. M. 33 Abb. (Bd. 627.) IV. Physiogeographie d. Süßwassers. V. Prof. F. Machatschek. M. 24 Abb. (Bd. 628.) V. Die Meere. Von Prof. Dr. A. Merz. (Bd. 629.) VI. Die Verbreitung der Pflanzen. Von Dr. Brockmann-Jerosch. (Bd. 630.) VII. Die Verbreitg. d. Tiere. V. Dr. W. Knoppli. (Bd. 631.) VIII. Die Verbreitg. d. Menschen auf d. Erdoberfläche (Anthropogeographie). V. Prof. Dr. N. Krebs. (Bd. 632.)
Europa. Vorgeschichte E.'s. Von Prof. Dr. H. Schmidt. (Bd. 571/572.)
Familienforschung. Von Dr. E. Devrient. 2. Aufl. M. 6 Abb. i. T. (350.)
Feldherren, Große. Von Major F. C. Endres. (Bd 687/688.)
Feste, Deutsche, u. Volksbräuche. V. Priv.-Doz. Dr. E. Fehrle. M. 30 Abb. (Bd. 518.)
Finnland. Von Lektor F. Ohquist. (700.)
Französ. Geschichte. I.: D. frz. Königstum. V. Prof. Dr. R. Schwemer. (Bd. 574.)
— siehe auch Napoleon, Revolution.
Frauenbewegung, Die mod. V. Dr. Marie Bernays. (Bd. 723.)
Frauenleben, Deutsch., i. Wandel d. Jahrhunderte. Von Geh. Schulrat Dr. Ed. Otto. 3. Aufl. 12 Abb. i. T. (Bd. 45.)
Friedrich d. Gr. 6 Vortr. V. Prof. Dr. Th. Bitterauf. 2. A. M. 2 Bildn. (246.)
Gartenkunst. Gesch. d. G. V. Baurat Dr.-Ing. Chr. Rand. M. 41 Abb. (274.)
Geographie der Vorwelt (Paläogeographie). Von Priv.-Doz. Dr. E. Dacque. Mit 78 Abb. (Bd. 610.)
— Einführg. i. d. Studium der G. Von Prof. Dr. G. Braun. (Bd. 693.)
Geologie siehe Abt. V.
German. Heldensage s. Heldensage.
Germanische Kultur in der Urzeit. Von Bibliotheksdir. Prof. Dr. G. Steinhausen. 3. Aufl. Mit 13 Abb. (Bd. 75.)
Geschichte, Deutsche, im 19. Jahrh. b. z. Reichseinheit. V. Prof. Dr. R. Schwemer. 3 Bde. I.: Von 1800—1848. Restauration und Revolution. 3. Aufl. (Bd. 37.) II.: Von 1848—1862. Die Reaktion und die neue Ära. 2. Aufl. (Bd. 101.) III.: Von 1862—1871. V. Bund z. Reich. 2. Aufl. (Bd. 102.)
Gesellschaft u. Geselligkeit in Vergangenh. u. Gegenwart. Von Oberin S. Trautwein. (Bd. 706.)
Griechentum. Das G. in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Prof. Dr. R. v. Scala. Mit 46 Abb. (Bd. 471.)
Griechische Städte. Kulturbilder aus gr. St. Von Professor Dr. E. Ziebarth. 2. A. M. 23 Abb. u. 2 Tafeln. (Bd. 131.)
Handel. Geschichte d. Welthandels. Von Realgymnasial-Dir. Prof. Dr. M. G. Schmidt. 3. Aufl. (Bd. 118.)
— Geschichte des deutschen Handels seit d. Ausgang des Mittelalters. Von Dir. Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. Mit 16 Tabellen. (Bd. 237.)
Handwerk, Das deutsche, in seiner kulturgeschichtl. Entwickl. Von Geh. Schulrat Dr. E. Otto. 4. Aufl. Mit 33 Abb. auf 12 Tafeln. (Bd. 14.)
— siehe auch Dekorative Kunst Abt. III.
Haus, Kunstpflege in Haus und Heimat. 3. Aufl. Mit Abb. (Bd. 77.)
— siehe auch Bauernhaus, Dorf.
Heldensage, Die germanische. Von Dr. J. W. Bruinier. (Bd 486.)
Hellenist.-röm. Religionsgeschichte s. Abt. I.
Jesuiten, Die. Eine hist. Skizze. Von Prof. Dr. H. Boehmer. 4. Aufl. (Bd. 49.)
Indien. Von Prof. Dr. Sten Konow. (Bd. 614.)
Indogermanenfrage. Von Dir. Dr. R. Agahd. (Bd. 594.)
Island, d. Land u. d. Volk. V. Prof. Dr. H. Herrmann. M. 9 Abb. (Bd 461.)
Kaisertum und Papsttum. Von Prof. Dr. A. Hofmeister. (Bd. 576.)

Kartenkunde. Vermessungs- u. K. 6 Bde. Mit Abb. I. Geogr Ortsbestimmung. Von Prof. Schnauder. (Bd 646.) II. Erdmessung. Von Prof Dr. O. Eggert (Bd. 607.) III. Landmess. u. Geb Finanzrat Suckow. (Bd. 608.) IV. Ausgleichungsrechnung. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Hegemann. (Bd. 609.) V. Photogrammetrie und Stereophotogrammetrie Von Diplom-Ing h Lüscher. (Bd. 610.) VI. Kartenkunde. Von Finanzrat Dr.-Ing. A. Egerer. 1. Einführ. i. d Kartenverständnis. 2. Kartenherstellung (Landesaufn.) (Bd 611/612.)

Kirche s. Staat u. K.; Kirche Abt. I.

Kolonien, Die deutschen. (Land u. Leute.) Von Dr. A. Heilborn. 3. Aufl. Mit 28. Abb. u. 8 Karten. (Bd. 98.)

Königstum, Französisches. Von Prof Dr R Schwemer (Bd 574.)

Krieg. Kulturgeschichte d. Kr. Von Prof. Dr. K Weule, Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Bethe, Prof. Dr. B. Schmeidler, Prof. Dr. A. Doren, Prof. Dr. B. Herre. (Bd. 561.)

— **Der Dreißigjährige Krieg.** Von Dr. Fritz Endres. (Bd. 577.)

— s. auch Feldherren.

Kriegsschiffe, Unsere. Ihre Entstehung u. Verwendung. V. Geh. Mar.-Baur. a. D. E. Krieger 2 Aufl. v. Geh. Mar.-Baur. Fr Schürer. M 62 Abb. (389)

Luther, Martin L. u. d. dtsche. Reformation. Von Prof. Dr W Köhler. 2., verb. Aufl. M 1 Bildn. Luthers (Bd. 515.)

— s. auch Von L. zu Bismarck

Marx, Karl. Versuch einer Einführg. V. Prof. Dr R Wilbrandt. 2. A (621.)

Mensch u. Erde. Skizzen v. den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von Geh. Rat Prof Dr A Kirchhoff. 4. Aufl.

— s. a. Eiszeit; Mensch Abt. V. [(Bd. 31.)

Mittelalter. Mittelalterl. Kulturideale. V. Prof. Dr. V Vedel. I.: Heldenleben. II: Ritterromantik. (Bd. 292, 293.)

— s. auch Städte u. Bürger i. M.

Moltke. Von Major F. C. Endres. Mit 1 Bildn. (Bd. 415.)

Münze. Grundriß d. Münzkunde. 2. Aufl. I. Die Münze nach Wesen, Gebrauch u. Bedeutg V Hofrat Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. M. 56 Abb. II. Die Münze v. Altertum b. z. Gegenw. Von Prof. Dr. H Buchenau. (Bd. 91, 657.)

— s. a. Finanzwiss., Geldwesen Abt. VI.

Mykenische Kultur. Die. Von Prof Dr. F. C. Lehmann-Haupt. (Bd. 581.)

Mythologie s. Abt I.

Napoleon I. Von Prof. Dr. Th. Bitterauf 3 Aufl Mit 1 Bildn. (Bd. 195.)

Nationalbewußtsein siehe Volk.

Natur u. Mensch. V. Dir. Prof. Dr. M. G. Schmidt. M. 19 Abb. (Bd. 458.)

Naturvölker. Die geistige Kultur der N. V. Prof. Dr K. Th. Preuß. M. 9 Abb.

— s. a. Völkerkunde, allg. [(Bd 452.)

Neugriechenland. Von Prof. Dr. A. Heisenberg. (Bd. 613.)

Neuseeland s. Australien.

Orient s. Indien, Palästina, Türkei.

Osten. Der Zug nach dem O. Die Großtat d. deutsch. Volkes i. Mittelalt. V. Geh. Hofrat Prof Dr. Hampe. (Bd. 731.)

Ostmark s. Abt. VI.

Österreich. O.'s innere Geschichte von 1848 bis 1895. V. R. Charmatz. 3., veränd. Aufl I Die Vorherrschaft der Deutschen. II. Der Kampf der Nationen. (651/652.)

— **Geschichte der auswärtigen Politik O.'s im 19. Jahrhundert.** V. R. Charmatz. 2., veränd. Aufl. I. Bis zum Sturze Metternichs. II. 1848—1895. (653/654.)

— **Österreichs innere u. äußere Politik von 1895—1914.** V. R. Charmatz. (655.)

Ostseegebiet, Das. V. Prof. Dr. G. Braun. M. 21 Abb. u. 1 mehrf. Karte. (Bd. 367.)

— s. auch Baltische Provinzen, Finnland.

Palästina und seine Geschichte. Von Prof. Dr. H Frh. von Soden. 4. Aufl. Mit 1 Plan von Jerusalem u. 3 Aufl. d. Heiligen Landes. (Bd. 6.)

— **P. u. s. Kultur in 5 Jahrtausenden.** Nach d. neuest Ausgrab. u. Forschungen dargest. von Prof Dr. P. Thomsen. 2., neubearb. Aufl. Mit 37 Abb. (260.)

Papsttum s. Kaisertum.

Papyri s. Antikes Leben.

Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord- u. Südpol v. d. ältest. Zeiten bis zur Gegenw. V. Prof. Dr. K. Haffert. 3 Aufl. M 6 Kart. (Bd. 38.)

Polen. Mit einem geschichtl. Überblick üb. d. polnisch-ruthen. Frage. V. Prof. Dr. R. F. Kaindl. 2., verb. Aufl. M. 6 Kart. (547.)

Politik. V. Dr. A. Grabowsky. (Bd. 537.)

— **Umrisse der Weltpol.** V. Prof. Dr. F. Hashagen. 3 Bde. I: 1871—1907. 2 Aufl. II: 1908—1914. 2. Aufl. III: D. pol. Ereign. währ. d. Krieges. (Bd. 553/55.)

— **Politische Geographie.** Von Prof Dr. W. Vogel. (Bd. 634.)

— **Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert.** Von Prof. Dr. K. Th. v. Heigel. 4. Aufl. von Dr. Fr. Endres. (Bd. 129.)

Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Von Prof Dr. Fr. v. Duhn. 3. Aufl. Mit 62 Abb. i. T. u. auf 1 Taf., sowie 1 Plan. (Bd. 114.)

Preußische Geschichte s. Brandenb.-pr. G.

Reaktion und neue ära s. Gesch., deutsche.

Reformation s. Calvin, Luther.

Reich. Das Deutsche R. von 1871 b. z. Weltkrieg. V. Archivar Dr. F. Israel. (575.)

Religion s. Abt. I.

Restauration und Revolution siehe Geschichte, deutsche.

Revolution. Geschichte der Französ. R. V Prof Dr. Th. Bitterauf. 2. Aufl. Mit 8 Bildn. (Bd. 346.)
— 1848. 6 Vorträge. Von Prof. Dr. O. Weber. 3. Aufl. (Bd. 53.)
Rom. Das alte Rom. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Richter. Mit Bilderanhang u. 4 Plänen (Bd. 346.)
— Die römische Republik. Von Privatdoz. Dr. A. Rosenberg. (Bd. 719.)
— Soziale Kämpfe i. alt. Rom. V. Privatdozent Dr L. Bloch. 3. Aufl. (Bd. 22.)
— Roms Kampf um die Weltherrschaft. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. J. Kromayer. (Bd. 368.)
Geschichte der Römer. Von Prof. Dr. R. v. Scala. Bd. 578.)
— siehe auch Kelten-ist.-röm. Religionsgeschichte Abt. I: Pompeji Abt. III.
Rußland. Geschichte, Staat, Kultur. Von Dr. A. Luther. (Bd. 563.)
Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von Prof. Dr. O. Weise. 4. Aufl. Mit 37 Abb. (Bd. 4.)
— s. a. Buch. Wie ein B. entsteht. Abt. VI.
Schweiz. Die. Land, Volk, Staat u. Wirtschaft. Von Reg.-u. Ständerat Prof. Dr. O. Wettstein. Mit 1 Karte. (Bd. 482.)
Seekrieg s. Kriegsschiff.
Sitten und Gebräuche in alter und neuer Zeit. Von Prof. Dr. E. Samter. (682.)
Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von G. Maier. 6. Aufl. (Bd. 2.)
— s. a. Marx. Rom; Sozialism. Ar...
Staat. St. u. Kirche in ihr. gegenseit. Verhältnis seit d. Reformation. V. Pfarrer Dr. phil. A. Pfannkuche. (Bd. 485.)
— Dtsche. Städte u. Bürger i. Mittelalter. V. Prof. Dr. B. Hoffmann. 2. Aufl. zahlr. Abb. u. 1 Doppeltafel. (Bd. 43.)
— Verfassung u. Verwaltung d. deutschen Städte. V. Dr. M. Schmid. (Bd. 466.)
— s. a. Griech. Städte, Bomben, Mont.
Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte u. d. Wesen d. Astrologie. Unt. Mitwirk. v. Geh. Rat Prof. Dr. C. Bezold dargest. v. Geh. Hofr. Prof. Dr. Fr. Boll. 2. Aufl. M. 1 Sternk. u. 20 Abb. (638.)
Student. Der Leipziger, von 1409 bis 1909. Von Dr. W. Bruchmüller. Mit 25 Abb. (Bd 273.)
Studententum. Geschichte d. deutschen St. Von Dr. W. Bruchmüller. (Bd. 477.)
Türkei. Die. V. Reg.-Rat P. R. Krause. Mit 2 Karten i. Text und auf 1 Tafel. 2. Aufl. (Bd. 469.)
Urzeit i. german. Kultur in der U.
Verfassung. Grundzüge der V. des Deutschen Reiches. Von Geheimrat Prof. Dr. E. Löning. 5. Aufl. (Bd. 34.)
Verfassungsrecht. Deutsches, in geschichtlicher Entwicklung. Von Prof. Dr. Ed. Hubrich. 2. Aufl. (Bd. 50.)
Vermessungs- u. Kartenkunde s. Kartenk.
Volk. Vom deutschen V. zum dt. Staat. Eine Gesch. d. dt. Nationalbewußtseins. V. Prof Dr. P. Joachimsen. Bd. 511.)
Völkerkunde. Allgemeine. I: Feuer, Nahrungserwerb, Wohnung, Schmuck und Kleidung. Von Dr. A. Heilborn. M. 54 Abb. (Bd. 487.) II Waffen u. Werkzeuge, Industrie, Handel u. Geld, Verkehrsmittel. Von Dr. A. Heilborn. M. 51 Abb. (Bd. 488.) III Die geistige Kultur der Naturvölker. Von Prof. Dr. K. Th. Preuß. M. 9 Abb. (Bd. 452.)
Volksbräuche, deutsche, siehe Feste.
Volkskunde, Deutsche, im Grundriß. Von Prof. Dr. C. Reuschel. I. Allgemeines, Sprache, Volksdichtung (Bd. 644.)
— s. auch Bauernhaus, Feste, Sitten, Sternglaub., Volkstracht., Volksstämme.
Volksstämme. Die deutschen, und Landschaften. Von Prof. Dr. O. Weise. 5., völlig umgearb. Aufl. Mit 30 Abb. i. Text u. auf 20 Taf. u. einer Dialektkarte Deutschlands. (Bd. 16.)
Volkstrachten. Deutsche. Von Pfarrer K. Spieß. Mit 11 Abb. (Bd. 342.)
Vom Bund zum Reich siehe Geschichte.
Von Jena bis zum Wiener Kongreß. Von Prof. Dr. G. Roloff. (Bd. 455.)
Von Luther zu Bismarck 12 Charakterbild. a. deutscher Gesch. V. Prof. Dr. O. Weber. 2 Bde 2 Aufl. (Bd. 123, 124.)
Vorgeschichte Europas. Von Prof. Dr. H. Schmidt. (Bd. 571/572.)
Weltgeschichte s. Christentum.
Welthandel s. Handel.
Weltpolitik s. Politik.
Wirtschaftsgeschichte. Antike. Von Privatdozent Dr. O. Neurath. 2., umgearbeitete Auflage (Bd 258.)
— s. a. Antikes Leben u. d. ägypt. Papyri.
Wirtschaftsleben. Deutsches. Auf geogr. Grundl. gesch. V. Prof. Dr. Chr. Gruber. 4. Aufl. V. Dr. H. Reinlein. (42.)
— s. auch Abt VI.

V. Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin.

Aberglaube. Der, in der Medizin u. s. Gefahr f. Gesundh. u. Leben. V. Prof. Dr. D. v. Hansemann. 2. Aufl. (Bd. 83.)
Abstammungs- und Vererbungslehre, Experimentelle. Von Prof. Dr. E. Lehmann Mit 26 Abb (Bd. 379.)
Abstammungslehre u. Darwinismus. V. Pr. Dr. R. Hesse. 5. A. M. 40 Abb. (Bd. 39.)
Abwehrkräfte des Körpers. Die. Eine Einführung in die Immunitätslehre. Von Prof. Dr. med. H. Kämmerer. Mit 52 Abbildungen (Bd 479.)
Akustik, Einführung in die A. Von Prof. Dr. F. A. Schulze. (Bd. 622.)
Algebra siehe Arithmetik. (Bd. 501)
Ameisen, Die. Von Dr. med. H. Brun.

Anatomie d. Menschen, Die. V. Prof. Dr. K. v. Bardeleben 6 Bde. Jeder Bd. mit zahlr. Abb. (Bd. 418/423.) I. Zelle und Gewebe, Entwicklungsgeschichte. Der ganze Körper. 3. Aufl. II. Das Skelett. 2. Aufl. III. Das Muskel- u. Gefäßsystem 2. Aufl. IV. Die Eingeweide (Darm-, Atmungs-, Harn- und Geschlechtsorgane, Haut) 3. Aufl. V. Nervensystem und Sinnesorgane. VI. Mechanik (Statik u. Kinetik) d. menschl. Körpers (der Körper in Ruhe u. Bewegung). 2. Aufl.
— siehe auch Wirbeltiere.

Aquarium, Das. Von E. W. Schmidt. Mit 15 Fig. (Bd 335.)

Arbeitsleistungen des Menschen, Die. Einführ. in d. Arbeitsphysiologie. V. Prof. Dr. H. Boruttau. M. 14 Fig. (Bd. 539.)

— Berufswahl, Begabung u. Arbeitsleistung in ihr. gegenseit. Beziehungen. Von W. J. Ruttmann. Mit 7 Abb. (Bd. 522.)

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. Von Prof. P. Crantz. 2 Bände.
I. Die Rechnungsarten. Gleichungen 1. Grades mit einer u. mehreren Unbekannten. Gleichungen 2. Grades. 6. Aufl. M. 9 Fig. i. Text. II. Gleichungen, Arithmet. u. geometr. Reih. Zinseszins- u. Rentenrechn. Kompl. Zahlen. Binom. Lehrsatz. 4. Aufl. M. 21 Fig. (Bd. 120, 205.)

Arzneimittel und Genußmittel. Von Prof. Dr. O. Schmiedeberg. (Bd. 363.)

Arzt, Der. Seine Stellung und Aufgaben im Kulturleben der Gegenw. Ein Leitfaden der sozialen Medizin. Von Dr. med. M. Fürst. 2. Aufl. (Bd. 265.)

Astronomie. Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit. 2. Aufl. Von Prof. Dr. S. Oppenheim. I. Probleme der mod. Astronomie. Mit 11 Fig. (Bd. 355.) II. Mod. Astronomie. (Bd. 445.)

— Die A. in ihrer Bedeutung für das praktische Leben. Von Prof. Dr. A. Marcuse. Mit 26 Abb. (Bd. 378.)

— siehe auch Mond, Planeten, Sonne, Weltall, Weltbild, Sternglaube. Abt. I.

Atome s. Materie.

Auge, Das, und die Brille. Von Prof. Dr. M. v. Rohr. 2. Aufl. Mit 84 Abb. u. 1 Lichtdrucktafel. (Bd. 372.)

Ausgleichungsrechn. s. Kartenkde. Abt. IV

Bakterien, Die, im Haushalt und der Natur des Menschen. Von Prof. Dr. E. Gutzeit. 2. Aufl. Mit 13 Abb. (212.)

— Die krankheiterregenden Bakterien. Grundtatsachen d. Entsteh., Heilung u. Verhütung d. bakteriellen Infektionskrankheiten d. Menschen. V. Prof. Dr. M. Loeblein. 2. Aufl. M. 33 Abb. (Bd. 307.)

— s. a. Abwehrkräfte, Desinfektion, Pilze, Schädlinge.

Bau u. Tätigkeit d. menschl. Körpers. Einf. in die Physiologie d. Menschen. V. Prof. Dr. H. Sachs. 4. A. M. 34 Abb. (Bd. 32.)

Begabung s. Arbeitsleistung.

Befruchtung und Vererbung. Von Dr. E. Teichmann. 2. Aufl. M. 9 Abb. u. 4 Doppeltafeln. (Bd. 70.)

Bewegungslehre s. Mechan., Aufg. a. d. M. I.

Bienen, Die. Von Prof. Dr. E. Zander. (Bd. 705.)

Biochemie. Einführung in die B. in elementarer Darstellung. Von Prof. Dr. W. Löb. Mit 12 Fig. 2. Aufl. v. Prof. Dr. H. Friedenthal. (Bd 352.)

Biologie, Allgemeine. Einführ. i. d. Hauptprobleme d. organ. Natur. V. Prof. Dr. H. Miehe. 2. Aufl. 52 Fig. (Bd. 130.)

—, Experimentelle. Regeneration, Transplantat. und verwandte Gebiete. Von Dr. E. Thesing. Mit 1 Tafel und 69 Textabbildungen. (Bd. 337.)

— siehe a. Abstammungslehre, Bakterien, Befruchtung, Fortpflanzung, Lebewesen, Organismen, Schädlinge, Tiere, Urtiere.

Blumen. Unsere Bl. u. Pflanzen im Garten. Von Prof. Dr. U. Dammer. Mit 59 Abb. (Bd 360.)

— Unsi Bl. u. Pflanzen i. Zimmer. V. Prof. Dr. U. Dammer. M. 65 Abb. (Bd 359.)

Blut. Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. H. Rosin. Mit 18 Abb. (Bd. 312.)

Botanik. B. d. praktischen Lebens. V. Prof. Dr. P. Gisevius. M. 24 Abb. (Bd. 173.)

— siehe Blumen, Lebewesen, Pflanzen, Pilze, Schädlinge, Wald; Kolonialbotanik, Tabak Abt. VI.

Brille s. Auge u. d. Brille.

Chemie. Einführung in die allg. Ch. V. Studienrat Dr. B. Bavink. 2. Aufl. Mit zahlr. Fig. (Bd. 582.)

— Ein führg. i. d. organ. Chemie: Natürl. u. künstl. Pflanz.- u. Tierstoffe. V. Studienrat Dr. B. Bavink. 2. A. 9 Abb. (187.)

— Einführung i. d. anorganische Chemie. V. Studienrat Dr. B. Bavink. (598.)

— Einführung i. d. analyt. Chemie. V. Dr. F. Rüsberg. 2 Bde. (Bd. 524, 525.)

— Die künstliche Herstellung von Naturstoffen. V. Prof. Dr. E. Rüst. (Bd 674.)

— Ch. in Küche und Haus. Von Dr. J. Klein. 4. Aufl. (Bd. 76.)

— siehe a. Biochemie, Elektrochemie, Luft, Photoch.; Agrikulturch., Sprengstoffe, Technik, Chem. Abt. VI.

Chemikalienkunde. Von Chemiker Emil Drechsler. (Bd. 728.)

Chirurgie, Die, unserer Zeit. Von Prof. Dr. J. Feßler. Mit 52 Abb. (Bd 339.)

Darwinismus. Abstammungslehre und D. Von Prof. Dr. R. Hesse. 5. Aufl. Mit 40 Textabb. (Bd 39.)

Desinfektion, Sterilisation und Konservierung. Von Reg.- u. Med.-Rat Dr. O. Solbrig. M. 20 Abb. i. T. (Bd. 401.)

Differentialrechnung unter Berücksichtig. d. prakt. Anwendung in der Technik mit zahlr. Beispielen u. Aufgaben versehen. Von Studienrat Dr. M. Lindow. 2 A. M. 45 Fig. i. Text u. 161 Aufg. (387.)
— siehe a. Integralrechnung.
Drogenkde. v. Chem. E. Drechsler. (727.)
Dynamik i. Mechanik, Aufg. a. d. techn. M. 2 Bd., ebenso Thermodynamik.
Eiszeit, Die, u. der vorgesch. Mensch. Von Geh. Bergr. Prof. Dr. G. Steinmann. 2. Aufl. Mit 24 Abb. (Bd. 302.)
Elektrochemie u. ihre Anwendungen. Von Prof. Dr. K. Arndt. 2. Aufl. Mit 37 Abb. i. T. (Bd. 234.)
Elektrotechnik, Grundlagen der E. Von Oberingenieur A. Roth. 2. Aufl. Mit 74 Abb. (Bd. 391.)
Energie. D. Lehre v. d. E. V. Oberlehr. A. Stein. 2 A. M. 13 Fig. (Bd. 257.)
Entwicklungsgeschichte d. Menschen. V. Dr. A. Heilborn. M. 60 Abb. (Bd. 388.)
Erde s. Weltentstehung u. -untergang.
Ernährung und Nahrungsmittel. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Kuntz. 3. Aufl. Mit 6 Abb. i. T. u. 2 Taf. (19.)
Experimentalchemie s. Luft usw.
Experimentalphysik s. Physik.
Farben s. Licht u. F.: s. a. Farben Abt. VI.
Festigkeitslehre s. Statik.
Fixsterne, Die. V. Dr. Aug. Kühl. (677.)
Fortpflanzung F. und Geschlechtsunterschiede d. Menschen. Eine Einführung in die Sexualbiologie. V. Prof. Dr. H. Boruttau. 2. Aufl. M. 39 Abb. (Bd. 540.)
Garten. Der Kleing. Von Redakteur Joh. Schneider. 2. Aufl. M. 80 Abb. (498.)
— Der Hausgarten. Von Gartenarchitekt W. Schubert. Mit Abb. (Bd. 502.)
— siehe auch Blumen, Pflanzen; Gartenkunst, Gartenstadtbewegung Abt. VI.
Gebiß, Das menschl., s. Erkrank. u. Pflege. V. Zahnarzt Fr. Jäger. M. 24 Abb. (229.)
Geisteskrankheiten. V. Geh. Med.-Rat Oberstabsarzt Dr. G. Ilberg. 2. A. (151.)
Genußmittel siehe Arzneimittel u. Genußmittel; Tabak Abt. VI.
Geographie s. Abt. IV.
— Math. G. s. Astronomie u. Erdkunde Abt IV.
Geologie, Allgemeine. V. Geh. Bergr. Prof. Dr. Fr. Frech. 6 Bde. (Bd. 207/211 u. Bd. 61.) I.: Vulkane einst und jetzt. 3. Aufl. M. Titelbild u. 78 Abb. II.: Gebirgsbau und Erdbeben. 3., wes. erw. Aufl. M. Titelbild u. 57 Abb. III.: Die Arbeit des fließenden Wassers. 3. Aufl. M. 56 Abb. IV.: Die Bodenbildung. Mittelgebirgsformen u. Arbeit des Ozeans. 3., wes. erw. Aufl. Mit 1 Titelbild u. 68 Abb. V. Steinkohle, Wüsten u. Klima der Vorzeit. 3. Aufl. Mit 39 Abb. VI. Gletscher einst u. jetzt. 3. Aufl. Mit 46 Abb. im Text.
— s. a. Kohlen, Salzlagerstätt. Abt. VI.
Geometrie. Analyt. G. d. Ebene z. Selbstunterricht. Von Prof. V. Crantz. 2. Aufl. Mit 55 Fig. (Bd. 504.)
— Geometr. Zeichnen. Von Zeichenlehrer A. Schubeisky. (Bd. 568.)
— s. a. Mathematik.
Geomorphologie s. Allgem. Erdkunde.
Geschlechtskrankheiten, Die, ihr Wesen, ihre Verbreitg., Bekämpfg. u. Verhütg. Für Gebildete aller Stände bearb. v. Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 4. A. Mit 4 Abb. u. 1 mehrfarb. Taf. (251.)
Geschlechtsunterschiede s. Fortpflanzung.
Gesundheitslehre. Von Obermed.-Rat Prof. Dr. M. v. Gruber. 4. Aufl. Mit 26 Abbildungen. (Bd. 1.)
— G. für Frauen. Von Dir. Prof. Dr. K. Baisch. 2. Aufl. M. 11 Abb. (538.)
— s. a. Abwehrkräfte, Bakterien, Leibesüb.
Graph. Darstellung, Die, V. Hofrat Prof. Dr. F. Auerbach. 2. Aufl. Mit 139 Figuren. (Bd. 437.)
Haushalt siehe Bakterien, Chemie, Desinfektion, Naturwissenschaften, Physik.
Haustiere. Die Stammesgeschichte unserer H. Von Prof. Dr. C. Keller. 2. Aufl. Mit 29 Figuren. (Bd. 252.)
— s. a. Kleintierzucht, Tierzüchtg. Abt. VI.
Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. H. Rolin. Mit 18 Abb. (Bd. 312.)
Hygiene s. Schulhygiene, Stimme.
Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. E. Trömner. 3. Aufl. (Bd. 199.)
Immunitätslehre s. Abwehrkräfte d. Körp.
Infinitesimalrechnung. Einführung in die. Von Prof. Dr. G. Kowalewski. 3. Aufl. Mit 19 Fig. (Bd 197.)
Integralrechnung mit Aufgabensammlung. V. Studienrat Dr. M. Lindow. 2. Aufl. Mit Fig. (Bd. 673.)
Kalender, Der. Von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. 2. Aufl. (Bd. 69.)
Kälte, Die. Wesen, Erzeug. u. Verwert. Von Dr. H. Alt. 45 Abb. (Bd. 311.)
Kinematographie s. Abt. VI.
Konservierung siehe Desinfektion.
Korallen u. and. gesteinbild. Tiere. V. Prof. Dr. W. May. Mit 45 Abb. (Bd. 231.)
Kosmetik. Ein kurzer Abriß der ärztlichen Verschönerungskunde. Von Dr. J. Sauder. Mit 10 Abb. im Text. (Bd. 489.)
Lebewesen. Die Beziehungen der Tiere und Pflanzen zueinander. Von Prof. Dr. K. Kraepelin. 2. Aufl. I. Der Tiere zueinander. M. 64 Abb. II. Der Pflanzen zueinander u. zu d. Tieren. Mit 68 Abb. (Bd. 426/427.)
— s. a. Biologie, Organismen, Schädlinge.
Leib und Seele. Von Dr. phil. et med. G. Sommer. (Bd. 702.)
Leibesübungen, Die, und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. R. Zander. 4. Aufl. M. 20 Abb. (13.)
— s. auch Turnen.

Licht, Das, u. d. Farben. Einführung in die Optik. Von Prof. Dr. L. Graetz 4. Aufl. Mit 100 Abb. (Bd. 17.)
Luft, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus d. Gebiete d. Experimentalchemie. V. Geh. Reg.-Rat Dr. R. Blochmann. 4. Aufl. M. 115 Abb. (Bd. 5.)
Luftstickstoff. D., u. s. Verwertg. V. Prof. Dr. K. Kaiser. 2. A. M. 13 Abb. (313.)
Maße und Messen. Von Dr. W. Block. Mit 34 Abb. (Bd. 385.)
Materie, Das Wesen d. M. V. Prof. Dr. G. Mie. I. Moleküle und Atome. 4. A. Mit 25 Abb. II. Weltäther und Materie. 4. Aufl. Mit Fig. (Bd. 58/59.)
Mathematik. Einführung in die Mathematik. Von Oberlehrer W. Mendelssohn. Mit 42 Fig. (Bd. 503.)
— Math. Formelsammlung. Ein Wiederholungsbuch der Elementarmathematik. Von Prof. Dr. S. Jakobi. (Bd. 567.)
— Naturwissensch. u. M. i. klass. Altertum. Von Prof. Dr. Joh. L. Heiberg. Mit 2 Fig. (Bd. 370.)
— Praktische M. Von Prof. Dr. R. Neuendorff. I. Graphische Darstellungen. Verkürztes Rechnen. Das Rechnen mit Tabellen. Mechanische Rechenhilfsmittel. Kaufmännisches Rechnen i. tägl. Leben. Wahrscheinlichkeitsrechnung. 2., verb. A. M. 29 Fig. i. T. u. 1 Taf. II. Geom. Zeichnen. Projektionsl. Flächenmessung. Körpermessung. M. 133 Fig. (341. 526.)
— Mathemat. Spiele. V. Dr. W. Ahrens. 3. Aufl. M. Titelb. u. 77 Fig. (Bd. 170.)
— s. a. Arithmetik, Differentialrechnung, Geometrie, Infinitesimalrechnung, Integralrechnung, Perspektive, Planimetrie, Projektionslehre, Trigonometrie, Vektorrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung.
Mechanik. Von Prof. Dr. Hamel. 3 Bde. I. Grundbegriffe der M. II. M. d. festen Körper. III. M. d. flüss. u. luftförm. Körper. (Bd. 684/686.)
— Aufgaben aus d. techn. Mechanik für den Schul- u. Selbstunterricht. V. Prof. R. Schmitt. I. Bewegungsl., Statik. 156 Aufg. u. Lös. II. Dynamik. 140 Aufg. u. Lös. m. zahlr. Fig. i. T. (558/559.)
— siehe auch Statik.
Meer. Das M., s. Erforsch. u. s. Leben. Von Prof. Dr. O. Janson. 3. A. M. 40 Fig. (Bd. 30.)
Mensch u. Erde. Skizzen v. d. Wechselbezieh. zwischen beiden. Von Geh. Rat Prof. Dr. A. Kirchhoff. 4. Aufl. (Bd. 31.)
— Die Rassen der Menschen. Von Prof. Dr. E. Fischer. (Bd. 624.)
— s. Eiszeit. Entwicklungsgesch. Urzeit.
— Natur u. Mensch siehe Natur.
Menschl. Körper. Bau u. Tätigkeit d. menschl. K. Einführ. i. d. Physiol. d. M. V. Prof. Dr. H. Sachs. 4. Aufl. M. 34 Abb. (32.)
— s. auch Anatomie, Arbeitsleistungen, Auge, Blut, Fortpflanzg., Gebiß, Herz, Nervensystem, Physiol., Sinne, Verbild.
Mikroskop, Das. V. Prof. Dr. W. Scheffer. 2. Aufl. Mit 99 Abb. (Bd. 35.)
Moleküle s. Materie.
Mond, Der. Von Prof. Dr. J. Franz. 2. Aufl. Mit 34 Abb. (Bd. 90.)
Nahrungsmittel s. Ernährung u. N.
Natur u. Mensch. V. Direkt. Prof. Dr. M. G. Schmidt. Mit 19 Abb. (Bd. 458.)
Naturlehre. Die Grundbegriffe der modernen N. Einführung in die Physik. Von Hofrat Prof. Dr. F. Auerbach. 4. Aufl. Mit 71 Fig. (Bd. 40.)
Naturphilosophie, Die mod. V. Privatdoz. Dr. J. M. Verweyen. 2. A. (Bd. 491.)
Naturwissenschaft. Religion und N. im Kampf u. Frieden. Ein geschichtl. Rückblick. V. Pfarrer Dr. A. Blaunkuche. 2. Aufl. (Bd. 141.)
— N. und Technik. Am sausenden Webstuhl d. Zeit. Übersicht üb. d. Wirkungen d. Naturw. u. Technik a. d. ges. Kulturleben. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Launhardt. 3. Aufl. M. 3 Abb. (23.)
— N. u. Meth. i. klass. Altert. V. Prof. Dr. J. L. Heiberg. 2 Fig. (Bd. 370.)
Nerven. Vom Nervensystem, sein. Bau u. sein. Bedeutung für Leib u. Seele im gesund u. krank. Zustande. V. Prof. Dr. R. Sander. 3. Aufl. M. 27 Abb. (Bd. 48.)
— siehe auch Anatomie.
Optik. Die opt. Instrumente. Lupe, Mikroskop, Fernrohr, photogr. Objektiv u. ihnen verwandte Instr. V. Prof. Dr. M. v. Rohr. 3. Aufl. M. 89 Abb. (83.)
— s. a. Auge, Brille, Kinemat., Licht u. Farbe, Mikrosk., Spektroskopie, Strahlen.
Organismen. D. Welt d. O. In Entwickl. und Zusammenhang dargestellt. Von Oberstudienrat Prof. Dr. K. Lambert. Mit 52 Abb. (Bd. 236.)
— siehe auch Lebewesen.
Paläozoologie siehe Tiere der Vorwelt.
Perspektive, Die, Grundzüge d. P. nebst Anwendg. V. Prof. Dr. K. Doehlemann. Mit 91 Fig. u. 11 Abb. (Bd 510.)
Pflanzen. Die fleischfress. Pfl. V. Prof. Dr. A. Wagner. Mit 82 Abb. (Bd. 344.)
— Uns. Blumen u. Pfl. i. Garten. V. Prof. Dr. U. Dammer. M. 69 Abb. (Bd. 360.)
— Uns. Blumen u. Pfl. i. Zimmer. V. Prof. Dr. U. Dammer. M. 65 Abb. (Bd 359.)
— s. auch Botanik, Garten, Lebewesen, Pilze, Schädlinge.
Pflanzenphysiologie. V. Prof. Dr. H. Molisch. Mit 63 Fig. (Bd. 569.)
Photochemie. Von Prof. Dr. G. Kümmell. 2. Aufl. Mit 23 Abb. i. Text u. a. 1 Taf. (Bd. 227.)
Photographie s. Abt. VI.
Physik. Werdegang d. mod. Ph. V. Oberl. Dr. H. Keller. 2. Afl. M. Fig. (343.)
— Experimentalphysik. Gleichgewicht u. Bewegung. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Börnstein. M. 90 Abb. (371.)

Physik. Bd. i. Küche u. Haus. V. Studienr. H. Speitkamp M 51 Abb. (Bd. 478.)
— **Große Physiker.** Von Prof. Dr. F. A. Schulze. 2. Aufl. Mit 6 Bildn. (324.)
— s. auch Energie, Naturlehre, Optik, Relativitätstheorie, Wärme; ebenso Elektrotechnik Abt. VI.
Physiologie. Bd. d. Menschen. V. Privatdoz. Dr. A. Lipschütz. 4 Bde. I: Allgem. Physiologie. II: Physiologie d. Stoffwechsels. III: Bd. d. Atmung, d. Kreislaufs u. d. Ausscheidung. IV: Bd. der Bewegungen und der Empfindungen. (Bd 527—530.)
— siehe auch Arbeitsleistungen, Menschl. Körper, Pflanzenphysiologie.
Pilze, Die. Von Dr. A. Eichinger. Mit — s. a. Bakterien. [64 Abb. (Bd. 334.)
Planeten, Die. Von Prof. Dr. B. Peter. 2. Aufl. Von Dr. H. Naumann. Mit Figuren. (Bd 240.)
Planimetrie z. Selbstunterricht. V. Prof. V. Crantz. 2. Aufl. M. 94 Fig. (340.)
Praktische Mathematik s. Mathematik.
Projektionslehre. In kurzer leichtfaßlicher Darstellung f. Selbstunterr. u. Schulgebr. Von Zeichenl. A. Schubeisky. Mit 208 Fig im Text. (Bd. 564.)
Radium, Das, u. d. Radioaktivität. V. Dr. M. Centnerszwer. 2. Aufl. M. 33 Abb. (Bd. 405.)
Rassen s. Mensch.
Rechenmaschinen, Die, und das Maschinenrechnen. Von Reg.-Rat Dipl.-Ing. K. Lenz. Mit 43 Abb. (Bd. 490.)
Relativitätstheorie. Einführung in die. M. 16 Fig. V. Dr. W. Bloch (Bd. 618.)
Röntgenstrahlen, D. R. u. ihre Anwendg. V. Dr. med. G. Buchn. M. 85 Abb. i. T. u. auf 4 Tafeln. (Bd. 556.)
Säuglingspflege. Von Dr. E. Kobrak. Mit 20 Abb. (Bd. 154.)
Schachspiel. Das, und seine strategischen Prinzipien. V. Dr M. Lange. 3. Aufl. Mit 2 Bildn., 1 Schachbrettafel u. 43 Diagrammen. (Bd. 281.)
— **Die Hauptvertreter der Schachspielkunst u. d. Eigenart ihrer Spielführung. Von Dr M. Lange.** (Bd. 531.)
Schädlinge, Die, im Tier- u. Pflanzenreich u. i. Bekämpf. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. K. Eckstein. 3. A. M. 36 Fig. (18.)
Schulhygiene. Von Prof. Dr. L. Burgerstein. 3. Aufl. Mit 43 Fig. (Bd. 96.)
Sexualbiologie s. Fortpflanzung, Pflanzen.
Sexualethik. V. Prof. Dr. H. E. Timerding. (Bd. 592.)
Sinne d. Mensch., D. Sinnesorgane u. Sinnesempfindungen. V. Hofrat Prof. Dr. J. Kreibig. 3. Aufl. M. 30 Abb. (27.)
Sonne, Die. Von Dr. A. Krause. Mit 64 Abb. (Bd 357.)
Spektroskopie. Von Dr. L. Grebe. 2. Aufl. Mit Abbild. (Bd. 284.)
Spiel siehe Mathem. Spiele, Schachspiel.
Sprache. Die menschliche Sprache. (Ihre Entwicklung beim Kinde, ihre Gebrechen und deren Heilung.) **Von Lehrer K. Nickel.** (Bd. 586.)
— siehe auch Rhetorik, Sprache Abt. III.
Statik. Mit Einschluß der Festigkeitslehre. V. Baugewerkschuldirektor Reg.-Baum. A. Schau Mit 149 Fig. i. T. (Bd. 497.)
— siehe auch Mechanik.
Sterilisation siehe Desinfektion.
Stickstoff s. Luftstickstoff.
Stimme. Die menschliche St. und ihre Hygiene. Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. P. H. Gerber. 3., verb. Aufl. Mit 21 Abb. (Bd. 136.)
Strahlen, Sichtbare u. unsichtb. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Börnstein u. Prof. Dr. W. Marckwald. 3. Aufl. v. Prof. Dr. E. Regener. M. zahlr. Abb. (Bd. 64.)
Suggestion. Hypnotismus und Suggestion. V. Dr. E. Trömner. 3. Aufl. (Bd. 199.)
Süßwasser-Plankton, Das. V. Prof. Dr. O. Zacharias. 2. A. 57 Abb. (Bd. 156.)
Tabak, Der. Von Jak. Wolf. 2. Aufl. Mit 17 Abb. i. T. (Bd. 416.)
Thermodynamik s. Abt. VI.
Tiere. T. der Vorwelt. Von Prof. Dr. O. Abel. Mit 31 Abb. (Bd. 399.)
— **Die Fortpflanzung der T. V. Prof. Dr. R. Goldschmidt.** Mit 77 Abb. (Bd. 253.)
— **Tierkunde, Eine Einführung in die Zoologie. Von Privatdozent Dr. K. Hennings.** Mit 34 Abb. (Bd. 142.)
— **Lebensbedingungen und Verbreitung der Tiere. Von Prof. Dr. O. Maas.** Mit 11 Karten und Abb. (Bd. 139.)
— **Zwiegestalt der Geschlechter in der Tierwelt (Dimorphismus). Von Dr. Fr. Knauer.** Mit 37 Fig. (Bd. 148.)
— s. auch Aquarium, Bakterien, Bienen, Haustiere, Korallen, Lebewesen, Schädlinge, Urtiere, Vogelleben, Vogelzug, Wirbeltiere.
Tierzucht siehe Abt. VI: Kleintierzucht, Tierzüchtung.
Trigonometrie, Ebene, z. Selbstunterr. V. Studienr. V. Crantz. 2. A. M. 50 Fig. (Bd. 431.)
— **Sphärische Tr. V. Studienr. V. Crantz.** (Bd. 605.)
Tuberkulose, Die, Wesen, Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Von Generalarzt Prof. Dr. W. Schumburg. 3. Aufl. M. 1 Taf. u. 8 Fig. (Bd. 47.)
Turnen. Von Oberl. F. Eckardt. Mit 1 Bildnis Jahns. (Bd. 583.)
— s. auch Leibesübungen, Anatomie d. Menschen Bd. VI.
Urtiere, Die. Einführung i. d. Wissenschaft vom Leben. Von Prof. Dr. R. Goldschmidt. 2. A. M. 44 Abb. (Bd. 160.)

Urzeit. Der Mensch d. U. Vier Vorlesung. aus der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts. Von Dr. A. Heilborn. 3. Aufl. Mit 47 Abb. (Bd. 62.)
Velturrechnung. Einführung in die V. V. Prof. Dr. F. Jung. (Bd. 668.)
Verbildungen, Körperliche, im Kindesalter u. ihre Verhütung. Von Dr. M. David. Mit 26 Abb. (Bd 321.)
Vererbung. Exp. Abstammgs.- u. V.-Lehre. Von Prof. Dr. E. Lehmann. Mit 20 Abbildungen. (Bd. 379.)
— Geistige Veranlagung u. V. V. Dr. phil. et med G. Sommer. 2. Aufl. (512.)
Vogelleben. Deutsches. Zugleich als Exkursionsbuch für Vogelfreunde. V. Prof. Dr. A Voigt. 2. Aufl. (Bd. 221.)
Vogelzug und **Vogelschutz.** Von Dr. W. R. Eckardt. Mit 6 Abb. (Bd. 218.)
Wahrscheinlichkeitsrechnung, Einführ. in die. Von Prof. Dr. R. Suppantschitsch. (Bd. 580.)
Wald, Der deutsche. V. Prof. Dr. H. Hausrath. 2 Aufl. M. Bilderanh. u. 2. Karten.
— siehe auch Holz Abt. VI. (Bd. 153.)
Wärme. Die Lehre v. d. W. V. Geh. Reg.-Rat Prof Dr. R. Börnstein. Mit Abb. 2. Aufl. v. Prof. Dr. A. Wigand. (172.)
— s. a. Luft, Wärmekraftmasch., Wärmelehre, techn. Thermodynamik Abt. VI.
Wasser, Das. Von Geh. Reg.-Rat Dr. O. Anselmino. Mit 44 Abb. (Bd. 291.)
Weidwerk, D. deutsche. V. Forstmstr. G. Frhr. v. Nordenflycht. M. Titelb. (Bd. 436.)
Weltall. Der Bau des W. Von Prof. Dr. J. Scheiner 4. A. M. 28 Fig. (Bd. 24.)
Weltäther u. Materie.
Weltbild. Das astronomische W. im Wandel der Zeit. Von Prof Dr. S. Oppenheim. 2 Aufl. Mit 19 Abb. (Bd. 110.)
— siehe auch Astronomie.
Weltentstehung. Entstehung d. W. u. d. Erde nach Sage u. Wissenschaft. V. Prof. Dr M. V. Weinstein 3. Aufl. (Bd. 223.)
Weltuntergang. Untergang der Welt und der Erde nach Sage und Wissenschaft. V. Prof. Dr M. V Weinstein. (Bd. 470.)
Wetter. Unser W. Einführ. i. d. Klimatol. Deutschl. V Dr. R. Hennig. 2. Aufl. Mit 14 Abb. (Bd. 349.)
— Einführung in die Wetterkunde. Von Prof. Dr. J. Weber. 3. Aufl. Mit 28 Abb. u. 3 Taf. (Bd. 55.)
Wirbeltiere. Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane der W. Von Prof. Dr. W. Lubosch. Mit 107 Abb. (Bd. 282.)
Zahnheilkunde siehe Gebiß.
Zellen- und **Gewebelehre** siehe Anatomie des Menschen. Biologie.
Zoologie s. Abstammungsl., Aquarium, Bienen, Biologie, Schädlinge, Tiere, Urtiere, Vogelleben, Vogelzug, Weidwerk, Wirbeltiere.

VI. Recht, Wirtschaft und Technik.

Agrikulturchemie. Von Dr. V. Krische. Mit 21 Abb. (Bd. 314.)
Angestellte siehe Kaufmännische A.
Antike Wirtschaftsgeschichte. V Priv.-Doz. Dr. O. Neurath. 2., umgearb. A. (258.)
— siehe auch Antikes Leben Abt. IV
Arbeiterschutz und **Arbeiterversicherung.** V. Geh Hofrat Prof Dr. C. v. Zwiedined-Südenhorst. 2. Aufl. (78.)
Arbeitsleistungen des Menschen, Die. Einführ in d. Arbeitsphysiologie. V. Prof. Dr. H Boruttau. M. 14 Fig. (Bd. 539.)
— Berufswahl, Begabung u. A. in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von W. J. Muttmann. Mit 7 Abb. (Bd. 522.)
Arzneimittel und **Genußmittel.** Von Prof. Dr. O. Schmiedeberg. (Bd. 363.)
Arzt. Der. Seine Stellung und Aufgaben im Kulturleben der Gegenw. Von Dr. med. M Fürst. 2. Aufl. (Bd. 265.)
Automobil. Das. Eine Einf. in d. Bau d. heut. Personen-Kraftwagens. V. Ob.-Ing. K. Blau 3., überarb. Aufl. M. 98 Abb. u. 1 Tafelbild. (Bd. 166.)
Baukunde s. Eisenbetonbau.
Baukunst siehe Abt. III.
Beleuchtungswesen, Das moderne. Von Ing Dr. H. Lux. M. 54 Abb. (Bd. 433.)
Bergbau. Von Bergassessor F. W. Wedding. (Bd. 467.)
Bewegungslehre s. Mechan., Aufg. a. d. M.
Bierbrauerei. Von Dr. A. Bau. Mit 47 Abb. (Bd. 333.)
Bilanz s. Buchhaltung u. B.
Blumen. Uns. Bl. u. Pfl. i. Garten. Von Prof. Dr. A Dammer. M. 69 Abb. (360.)
— Uns. Bl. u. Pfl. i. Zimmer. V. Prof. Dr. U. Dammer. M. 65 Abb. (Bd. 359.)
— siehe auch Garten.
Brauerei s. Bierbrauerei.
Buch. Wie ein B. entsteht. V. Prof. A. W. Unger. 4. Aufl. M. 7 Taf. u. 26 Abb. im Text. (Bd. 175.)
— s. a. Schrift- u. Buchwesen Abt. IV.
Buchhaltung u. **Bilanz.** Kaufm., und ihre Beziehungen z. buchhalter. Organisation, Kontrolle u. Statistik. V. Dr. T. Gerstner. 2. Aufl. M. 4 schemat. Darst. (507.)
Chemie in Küche und Haus. Von Dr. F. Klein. 4 Aufl. (Bd. 76.)
— s. auch Agrikulturchemie, Elektrochemie, Farben, Sprengstoffe, Technik; ferner Chemie Abt. V.
Dampfkessel siehe Feuerungsanlagen.
Dampfmaschine, Die. Von Geh Bergrat Prof. R Vater. 2 Bde. I: Wirkungsweise des Dampfes im Kessel und in der Maschine. 4 Aufl. M. 37 Abb. (Bd. 393.) II: Ihre Gestaltung und Verwendung. 2. Aufl. Mit 105 Abb. (Bd. 394.)

Desinfektion, Sterilisation und Konservierung. Von Reg.- und Med.-Rat Dr. O. Solbrig. Mit 20 Abb. (Bd. 401.)
Deutsch f. Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verfassung, Weidwerk, Wirtschaftsleben, Zivilprozeßrecht; Reich Abt. IV.
Drähte u. Kabel, ihre Anfertig. u. Anwend. i. d. Elektrotech. V. Tel.-Insp. H. Brick. 2. Aufl. M. 43 Abb. (Bd. 285.)
Dynamik s. Mechanik, Aufg. a. d. M. 2. Bd., ebenso Thermodynamik.
Eisenbahnwesen, Das. Von Eisenbahnbau- u. Betriebsinsp. a. D. Dr.-Ing. E. Biedermann. 3. A. M. zahlr. Abb. (144.)
Eisenbetonbau, Der. V. Dipl.-Ing. E. Haimovici. 2. Aufl. Mit 82 Abb. i. T. sowie 6 Rechnungsbeisp. (Bd. 275.)
Eisenhüttenwesen, Das. Von Geh. Bergr. Prof. Dr. H. Wedding. 5. Aufl. v. Bergass. F. W. Wedding. M. 22 Abb. (20.)
Elektrische Kraftübertragung, Die. V. Ing. V. Köhn. Mit 137 Abb. (Bd. 424.)
Elektrochemie. Von Prof. Dr. K. Arndt. Mit 37 Abb. (Bd. 234.)
Elektrotechnik. Grundlagen d. E. V. Obering. A. Rotth. 2. Aufl. M. 74 Abb. (391.)
— s. auch Drähte u. Kabel, Telegraphie.
Erbrecht. Testamentserrichtung und E. Von Prof. Dr. F. Leonhard. (Bd. 429.)
Ernährung u. Nahrungsmittel s. Abt. V.
Farben u. Farbstoffe. J. Erzeug. u. Verwend. V. Dr. A. Zart. 31 Abb. (Bd. 483.)
— siehe auch Licht Abt. V.
Fernsprechtechnik s. Telegraphie.
Feuerungsanlagen, Industr., u. Dampfkessel. V. Ing. J. C. Mayer. 88 Abb. (Bd. 348.)
— siehe auch Geldwesen.
Funkentelegraphie siehe Telegraphie.
Fürsorge s. Kinderf., Kriegsbeschädigtenf.
Garten. Der Kleingarten. V. Redakt. Joh. Schneider. 2. Aufl. M. 80 Abb. (198.)
— **Der Hausgarten.** Von Gartenarchitekt W. Schubert. Mit Abb. (Bd. 502.)
— siehe auch Blumen.
Gartenkunst. Gesch. d. G. V. Baurat Dr.-Ing. Chr. Rauch. M. 41 Abb. (Bd. 274.)
Gartenstadtbewegung, Die. Von Landeswohnungsinspektor Dr. H. Kampffmeyer. 2. Aufl. M. 43 Abb. (Bd. 259.)
Gefängniswesen s. Verbrechen.
Geldwesen. Zahlungsverkehr u. Vermögensverwalt. Von G. Maier. 2. Aufl. (398.)
— s. a. Finanzwissensch.; Münze Abt. IV.
Genußmittel siehe Arzneimittel und Genußmittel, Tabak.
Gewerblicher Rechtsschutz i. Deutschland. V. Patentanw. V. Tolksdorf. (Bd. 138.)
— siehe auch Urheberrecht.
Graphische Darstell., Die. V. Hofrat Prof. Dr. F. Auerbach. 2. A. M. 139 Abb. (137.)
Handel. Geschichte d. Welth. Von Realgymnasialdirektor Prof. Dr. M. G. Schmidt. 3. Aufl. (Bd. 118.)
Handel. Geschichte d. deutsch. Handels seit d. Ausgang des Mittelalters. Von Dir. Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. Mit 16 Tabellen. (Bd. 237.)
Handfeuerwaffen. Die. Entwickl. u. Techn. V. Major R. Weiß. 69 Abb. (Bd. 364.)
Handwerk, D. deutsche, in s. kulturgeschichtl. Entwicklg. V. Geh. Schulr. Dr. E. Otto. 4. Aufl. M. 33 Abb. auf 12 Taf. (Bd. 14.)
Haushalt s. Chemie, Desinfekt., Physik; Nahrungsm. Abt. IV; Bakter. Abt. V.
Häuserbau siehe Baukunde, Beleuchtungswesen, Heizung u. Lüftung, Wohnungsw.
Hebezeuge. Hilfsmittel zum Heben fester, flüssiger und gasf. Körper. Von Geh. Bergrat Prof. R. Vater. 2. Aufl. M. 67 Abb. (Bd. 196.)
Heizung und Lüftung. Von Ingenieur J. E. Mayer. Mit 40 Abb. (Bd. 241.)
Holz, Das H., seine Bearbeitung u. seine Verwendg. V. Insp. F. Großmann. Mit 39 Originalabb. i. T. (Bd. 473.)
Hotelwesen, Das. Von V. Damm-Etienne. Mit 30 Abb. (Bd. 331.)
Hüttenwesen siehe Eisenhüttenwesen.
Immunitätslehre s. Abwehrkräfte Abt. V.
Ingenieurtechnik. Schöpfungen d. J. der Neuzeit. Von Geh. Regierungsrat M. Geitel. Mit 32 Abb. (Bd. 28.)
Instrumente siehe Optische J.
Kabel s. Drähte und K.
Kälte, Die, ihr Wesen, i. Erzeug. u. Verwertg. V. Dr. H. Alt. M. 45 Abb. (311.)
Kaufmann. Das Recht des K. Ein Leitfaden f. Kaufleute, Studier. u. Juristen. V. Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 409.)
Kaufmännische Angestellte. D. Recht d. k. A. V. Justizr. Dr. M. Strauß. (361.)
Kinderfürsorge. Von Prof. Dr. Chr. J. Klumker. (Bd. 620.)
Kinematographie. Von Dr. H. Lehmann. 2. Aufl. V. Dr. W. Mertè. Mit Abb. (Bd. 358.)
Klein- u. Straßenbahnen, Die. V. Obering. a. D. Oberlehrer A. Liebmann. Mit 85 Abb. (Bd. 322.)
Kleintierzucht, Die. Von Redakt. Joh. Schneider. M. 59 Fig. i. T. u. a. 6 Taf.
— siehe auch Tierzüchtung. (Bd. 604.)
Kohlen. Unsere. V. Bergass. W. Kukuk. Mit 60 Abb. i. Text u. 3 Taf. (Bd. 396.)
Kolonialbotanik. Von Prof. Dr. F. Tobler Mit 21 Abb. (Bd. 184.)
Kolonisation, Innere. Von A. Brenning. (Bd. 261.)
Konservierung siehe Desinfektion.
Konsumgenossenschaft, Die. Von Prof. Dr. F. Staudinger. (Bd. 222.)
— s. auch Mittelstandsbewegung, Wirtschaftliche Organisationen.
Kraftanlagen siehe Dampfmaschine, Feuerungsanlagen und Dampfkessel, Wärmekraftmaschine, Wasserkraftmaschine.

Kraftübertragung, Die elekt. V. Ing. P. Köhn 2. Aufl. M. Abb. (Bd. 424.)
Krieg. Kulturgeschichte d. K. V. Prof. Dr. K. Weule. Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Bethe, Prof. Dr. B. Schmeidler, Prof. Dr. A. Doren, Prof. D. V. Herre. (Bd. 561.)
Kriegsbeschädigtenfürsorge. In Verbindung mit Med.-Rat, Oberstabsarzt u. Chefarzt Dr. Rebentisch, Gewerbeschuldir. H. Back, Direktor des Städt. Arbeitsamts Dr. P. Schlotter hersg. v. Prof. Dr. S. Kraus, Leit. d. Städt. Fürsorgeamts für Kriegshinterblieb. in Frankfurt a. M. M. 2 Abbildgst. (523.)
Kriegsschiffe, Unsere. Ihre Entstehg. u. Verwendg. V. Geh. Marinebaur. a. D. E. Krieger. 2. Aufl. v. Marinebaur. Fr. Schürer. Mit 62 Abb. (389.)
Kriminalistik, Moderne. Von Amtsrichter Dr. A. Hellwig. M. 18 Abb. (Bd. 476.)
— s. a. Verbrechen, Verbrecher.
Küche siehe Chemie in Küche und Haus.
Landwirtschaft, Die deutsche. V. Dr. W. Claaßen. 2. Aufl. Mit 15 Abb. u. 1 Karte. (Bd. 215.)
— s. auch Agrikulturchemie, Kleintierzucht, Luftstickstoff, Tierzüchtung; Haustiere, Tierkunde Abt. V.
Landwirtschaftl. Maschinenkunde. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. G. Fischer. 2. Aufl. Mit 64 Abbildungen. (Bd. 316.)
Luftfahrt, Die, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre technische Entwicklung. Von Dr. R. Nimführ. 3. Aufl. v. Dr. Fr. Huth. M. 60 Abb. (Bd. 300.)
Luftstickstoff, Der, u. s. Verw. V. Prof. Dr. K. Kaiser. 2. A. M. 13 Abb. (313.)
Lüftung, Heizung und L. Von Ingenieur F. E. Mager. Mit 40 Abb. (Bd. 241.)
Marx, Karl. Versuch e. Einführung. V. Prof. Dr. R. Wilbrandt. 2. A. (621.)
— s. auch Sozialismus.
Maschinen s. Dampfmaschine, Hebezeuge. Landwirtsch. Maschinenkunde, Wärmekraftmasch., Wasserkraftmasch.
Maschinenelemente. Von Geh. Bergrat Prof. R. Vater. 3. A. M. 175 Abb. (Bd. 301.)
Maße und Messen. Von Dr. W. Block. Mit 34 Abb. (Bd. 385.)
Mechanik. V. Prof. Dr. G. Hamel. 3 Bde. I. Grundbegriffe d. M. II. M. der festen Körper. III. M. d. flüss. u. luftförm. Körper. (Bd. 684/686.)
— Aufgaben aus der technischen M. f. d. Schul- u. Selbstunterr. V. Prof. R. Schmitt. M. zahlr. Fig. I. Bewegungsl., Statik. 156 Aufg. u. Lösungen. II. Dynam. 140 A. u. Lös. (Bd. 558/559.)
Messen siehe Maße und Messen.
Miete, Die, nach d. BGB. Ein Handbüchlein f. Juristen, Mieter u. Vermieter. V. Justizrat Dr. M. Strauß. (194.)
Mikroskop, Das. V. Prof. Dr. W. Scheffer. 2. Aufl. M. 99 Abb. (Bd. 35.)
Milch, Die, und ihre Produkte. Von Dr. A. Reiß. Mit 16 Abb. (Bd. 362.)
Mittelstandsbewegung, Die moderne. Von Dr. L. Müsselmann. (Bd. 417.)
— siehe Konsumgenoss., Wirtschaftl. Org.
Nahrungsmittel s. Abt. V.
Naturwissensch. u. Technik. Am fauf. Webstuhl d. Zeit. Übers. üb. d. Wirkgen. d. Entw. d. N. u. T. a. d. ges. Kulturleb. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Launhardt. 3. Aufl. Mit 3 Abb. (Bd. 23.)
Nautik. V. Dir. Dr. J. Möller. 2. Aufl. Mit vielen Abb. (Bd. 255.)
Optischen Instrumente, Die. Lupe, Mikroskop, Fernrohr, photogr. Objektiv u. ihnen verw. Instr. Von Prof. Dr. M. v. Rohr. 3. Aufl. M. 89 Abb. (Bd. 88.)
Organisationen, Die wirtschaftlichen. Von Prof. Dr. E. Lederer. (Bd. 428.)
Ostmark, Die. Eine Einführ. i. d. Probleme ihrer Wirtschaftsgesch. Hrsg. von Prof. Dr. W. Mitscherlich. (Bd. 351.)
Patente u. Patentrecht s. Gewerbl. Rechtsschutz.
Perpetuum mobile, Das. V. Dr. Fr. Ischak. Mit 38 Abb. (Bd. 462.)
Photochemie. Von Prof. Dr. G. Kümmell. 2. Aufl. Mit 23 Abb. i. Text u. auf 1 Tafel. (Bd. 227.)
Photographie, Die, ihre wissenschaftlichen Grundlagen u. i. Anwendung. V. Dr. O. Prelinger. 2. Aufl. Mit Abb. (414.)
— **Die künstlerische Ph.** Ihre Entwicklung, ihre Probleme, ihre Bedeutung. Von Dr. W. Warstat. 2., verb. Aufl. Mit Bilderanh. (Bd. 410.)
— **Angewandte Liebhaber-Photographie. ihre Technik und ihr Arbeitsfeld.** Von Dr. W. Warstat. Mit Abb. (Bd. 535.)
Physik in Küche und Haus. Von Prof. Dr. F. Speitkamp. M. 51 Abb. (Bd. 478.)
— siehe auch Physik in Abt. V.
Postwesen, Das. Von Oberpostrat O. Sieblist. 2. Aufl. (Bd. 182.)
Rechenmaschinen. Die, und das Maschinenrechnen. Von Reg.-Rat Dipl.-Ing. K. Lenz. Mit 43 Abb. (Bd. 490.)
Recht siehe Erbrecht, Gewerbl. Rechtsschutz, Kaufm. Angest., Kriminalistik, Urheberrecht, Verbrechen, Verfassungsrecht, Zivilprozeßrecht.
— **Rechtsfragen des täglichen Lebens in Familie und Haushalt.** Von Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 219.)
Rechtsprobleme, Moderne. V. Geh. Justizr. Prof. Dr. J. Kohler. 2. Aufl. (Bd. 128.)
Salzlagerstätten, Die deutschen. Ihr Vorkommen, ihre Entstehung und die Verwertung ihrer Produkte in Industrie und Landwirtschaft. Von Dr. E. Riemann. Mit 27 Abb. (Bd. 407.)
— siehe auch Geologie Abt. V.
Schiffbau siehe Kriegsschiffe.
Schmuckst., Die, u. d. Schmucksteinindustr. V. Dr. A. Eppler. M. 64 Abb. (Bd. 376.)

Soziale Bewegungen u. Theorien b. z. mod. Arbeiterbew. V. G. Maier. 6. A. (Bd. 2.)
— s. a. Arbeiterschutz u. Arbeiterversicher.
Sozialismus. Gesch. der sozialist. Ideen i. 19. Jrh. V. Privatdoz. Dr. Fr. Muckle. 3. A. 1: Dokration. Soz. II: Proudhon u. d. entwicklungsgeschichtl. Soz. (Bd. 269. 270.)
— s. auch Marx: Rom, Soz. Kämpfe i. alt. R. Abt. IV.
Spinnerei, Die. Von Dir. Prof. M. Lehmann. Mit 35 Abb. (Bd. 338.)
Sprengstoffe, Die, ihre Chemie u. Technologie. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Biedermann. 2. Aufl. M. 12 Fig. (286.)
Staat siehe Abt. IV.
Statik. Mit Einschluß der Festigkeitslehre. Von Reg.-Baum. Baugewerkschuldirekt. A. Schau. M. 149 Fig. i. T. (Bd. 497.)
— siehe auch Mechanik, Aufg. a. d. M. I
Statistik. V. Prof. Dr. S. Schott. (442.)
Strafe und Verbrechen. Geschichte u. Organis. d. Gefängniswesens. V. Strafanstaltsdir. Dr. med. V. Pollitz (Bd. 323.)
Straßenbahnen, Die Klein- u. Straßenb. Von Oberingenieur a. D. Oberlehrer A. Liebmann. M. 85 Abb. (Bd. 322.)
Tabak. Der Anbau, Handel u. Verarbeit. V. Jac. Wolf. 2., verb. u. ergänzte Aufl. Mit 17 Abb. (Bd. 416.)
Technik. Die chemische. Von Dr. A. Müller. Mit 24 Abb. (Bd. 191.)
— Einführung in d. T. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Lorenz. (Bd. 729.)
Techn. Zeichnen s. Zeichnen.
Telegraph. T. Telegraph.- u. Fernsprechw. V. Oberpostr. O. Sieblist. 2. A. (183.)
— Telegraphen- und Fernsprechtechnik in ihrer Entwicklung. V. Oberpost-Insp. H. Brick 2. A. Mit 65 Abb. (Bd. 235.)
— Die Funkentelegr. V. Telegr.-Insp. H. Thurn. 5. Aufl. M. 51 Abb. (Bd. 167.)
— siehe auch Drähte und Kabel.
Testamentserrichtung und Erbrecht. Von Prof. Dr. F. Leonhard. (Bd. 429.)
Thermodynamik. Praktische. Aufgaben u. Beispiele zur technischen Wärmelehre. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. R. Vater. Mit 40 Abb. i. Text u. 3 Taf. (Bd. 596.)
— siehe auch Wärmelehre.
Tierzüchtung. Von Tierzuchtdirektor Dr. G. Wilsdorf. 2. Aufl. M. 23 Abb. auf 12 Taf. u. 2. Fig. i. T. (Bd. 309.)
— siehe auch Kleintierzucht.
Uhr, Die. Grundlagen u. Technik d. Zeitmessg. V. Prof. Dr.-Ing. H. Bock. 2., umgearb. Aufl. Mit 55 Abb. i. T. (216.)
Urheberrecht. D. Recht a. Schrift- u. Kunstw. V. Rechtsanw. Dr. R. Mothes. (435.)
— siehe auch gewerblich. Rechtsschutz.
Verbrechen. Strafe und V. Geschichte u. Organisation d. Gefängniswesens. V. Strafanst.-Dir. Dr. med. V. Pollitz. (Bd. 323.)
— Moderne Kriminalistik. V. Amtsrichter Dr. A. Hellwig. M. 18 Abb. (Bd. 476.)
Verbrecher. Die Psychologie des V. (Kriminalpsych.) V. Strafanstaltsdir. Dr. med. V. Pollitz. 2. A. M. 5 Diagr. (Bd. 248.)
— s. a. Handschriftenbeurt. Abt I.
Verfassg. Grundz. d. V. d. Deutsch. Reiches. V. Geheimrat Prof. Dr. E. Loening. 5. Aufl. (Bd. 34.)
Verfassg. und Verwaltung der deutschen Städte. Von Dr. M. Schmid. (466.)
— Deutsch. Verfassgsr. i. geschichtl. Entwickl. V. Vr. Dr. G. Hubrich. 2. A. Bd. 80.)
Verkehrsentwicklung i. Deutschl. 1800 bis 1900 (fortgef. b. z. Gegenw.). V. Prof. Dr. W. Lotz. 4., verb. Aufl. Bd. 15.)
Versicherungswesen. Grundzüge des V. (Privatversicher.). Von Prof. Dr. A. Manes 3., veränd. Aufl. (Bd. 105.)
Waffentechnik siehe Handfeuerwaffen.
Wald. Der deutsche. V. Prof. Dr. Hausrath. 2. A. Bilderanh. u. 2 Kart. (153.)
Wärmekraftmaschinen, Die neueren. Von Geh. Bergrat Prof. R. Vater 2 Bde. I: Einführung in die Theorie u. d. Bau d. Gasmasch. 5. Aufl. M. 41 Abb. (Bd. 21.) II. Gaserzeuger (Sauggasmasch., Dampf- u. Gasturb. 4. Aufl. M. 43 Abb. (Bd. 86.)
— siehe auch Kraftanlagen.
Wärmelehre, Einführ. i. d. techn. (Thermodynamik). Von Geh. Bergrat Prof. R. Vater. M. 40 Abb. i. Text. (Bd. 516.)
— s. auch Thermodynamik.
Wasser. Das. Von Geh. Reg.-Rat Dr. O. Anselmino. Mit 44 Abb. (Bd. 291.)
— s. a. Luft, Wasser, Licht, Wärme Abt. V.
Wasserkraftmaschinen, Die, u. d. Ausnütz. d. Wasserkräfte. Von Geh. Reg.-Rat A. v. Theren. 2. Aufl. Mit 96 Abb. (Bd. 228.)
Weidwerk, D. deutsche. V. Forstmeister G. Fehr. v. Nordenflycht. M. Titelb. (426.)
Weinbau und Weinbereitung. Von Dir. F. Schmitthenner. 34 Abb. (Bd. 332.)
Welthandel siehe Handel.
Wirtschaftliche Organisationen, Die. Von Prof. Dr. E. Lederer. (Bd. 428.)
— s. Konsumgenoss., Mittelstandsbewegg.
Wirtschaftsgeographie. Von Prof. Dr. F. Heiderich. (Bd. 633.)
Wirtschaftsgesch. s. Antike W., Ostmark.
Wirtschaftsleben. Deutsch. Auf geograph. Grundl. gesch. v. Prof. Dr. Chr. Gruber. 4. A. v. Dr. H. Reinlein. (42.)
— Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens i. letzten Jahrh. V. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. 3. A. (57.)
— Deutschl. Stellung i. d. Weltwirtsch. V. Prof. Dr. P. Arndt. 3. A. (Bd. 179.)
Wohnungswesen, Das. Von Dipl.-Ing. Leyser. (Bd. 707.)
Zeichnen, Techn. Von Prof. Dr. Herrmann. (Bd. 548.)
Zeitungswesen. V. Dr. H. Diez. 2. Aufl. (Bd. 328.)
Zivilprozeßrecht. Das deutsche. Von Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 315.)

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Druck von B. G. Teubner in Dresden

Teubners kleine Fachwörterbücher

bringen sachliche und worterläuternde Erklärungen aller wichtigeren Gegenstände und Fachausdrücke der einzelnen Gebiete der Natur- und Geisteswissenschaften. Sie wenden sich an weiteste Kreise und wollen vor allem auch dem Nichtfachmann eine verständnisvolle, befriedigende Lektüre wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften ermöglichen und den Zugang zu diesen erleichtern. Dieser Zweck hat Auswahl und Fassung der einzelnen Erklärungen bestimmt: Berücksichtigung alles Wesentlichen, allgemeinverständliche Fassung der Erläuterungen, ausreichende sprachliche Erklärung der Fachausdrücke, wie sie namentlich die immer mehr zurücktretende humanistische Vorbildung erforderlich macht.

Mit größeren rein wissenschaftlichen Nachschlagewerken können die kleinen Fachwörterbücher namentlich hinsichtlich der Vollständigkeit natürlich nicht in Wettbewerb treten, sie verfolgen ja aber auch ganz andere Zwecke, durch die Preis und Umfang bedingt waren. Den allgemeinen Konversationslexika gegenüber bieten sie bei den sich ohnehin mehr und mehr spezialisierenden auch außerfachlichen Interessen des Einzelnen Vorteile insofern, als die Bearbeitung den besonderen Bedürfnissen des einzelnen Fachgebietes besser angepaßt und leichter auf dem neuesten Stand des Wissens gehalten werden kann, als insbesondere auch die Neu- und Nachbeschaffung der einzelnen abgeschlossene Gebiete behandelnden Bände bedeutend leichter ist, als die einer Gesamt-Enzyklopädie, deren erster Band gewöhnlich schon wieder veraltet ist, wenn der letzte erscheint.

Preis gebunden je ca. M. 2.50 bis M. 5.-

Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen

* sind erschienen bzw. werden demnächst erscheinen; die anderen Bände sind in Vorbereitung.

***Philosophisches Wörterbuch** von Dr. P. Thormeyer.
***Psychologisches Wörterbuch** von Dr. Fritz Giese.
Literaturgeschichtliches Wörterbuch von Dr H. Röhl.
Kunstgeschichtliches Wörterbuch von Dr. E. Cohn-Wiener.
***Musikalisches Wörterbuch** von Dr. A. Einstein.
Wörterbuch des klassischen Altertums von Dr. B. A. Müller.
***Physikalisches Wörterbuch** von Prof. Dr. G. Berndt.
Chemisches Wörterbuch von Stadtchemiker Dr. Mezger.
***Geologisch-mineralogisches Wörterbuch** von Dr. C. W. Schmidt.
Geographisches Wörterbuch von Prof. Dr. O. Kende.
Astronomisches Wörterbuch von Prof. Dr. A. Marcuse.
***Zoologisches Wörterbuch** von Dr. Th. Knottnerus-Meyer.
***Botanisches Wörterbuch** von Dr. O. Gerke.
***Warenkundliches Wörterbuch** von Prof. Dr. M. Pietsch.
***Handelswörterbuch** von Dr. V. Sittel u. Justizrat Dr. M. Strauß.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Die neue Zeit

Schriften zur Neugestaltung Deutschlands

Die neuen Parteiprogramme mit den letzten der alten Parteien zusammengest. Von Prof Dr. F. Salomon. Geh. . . M. 1.50

Was muß die deutsche Frau von der politischen Lage wissen? Von Prof. Dr. E. Spranger. 3. Auflage. Geh. M. –.80

Die deutsche Frau und ihre Aufgaben im neuen Volksstaat. Von Dr. Alice Salomon. Geh. . . . . M. 1.–

Wann und wie kann man sozialisieren? Von Dr. M. Brahn. Geh. . . M. –.80

Wie steht es um die deutsche Volkswirtschaft? Von Dr. E. Günther. Geh. M. –.80

Des deutschen Bürgertumes Schicksalsstunde. Von Dr. E. Eyck. Geh. M. 1.–

Die Landfrage. Von Dr. F. Darmstaedter-Helversen. Geh. . . M. –.80

Die Einheitsschule. Von Direktor Dr. R. Buchenau. Geh. . . . . M. 1.20

Trennung von Kirche und Staat, was sie bedeutet und was sie zur Folge hat. Von Geh.-Rat Prof. Dr. O. Mayer. Geh. . . . . M. –.80

Bedeutung des Protestantismus bzw. der evang. Kirche für unser Volksleben. Von Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. Baumgarten. Geh. . . . . ca. M. –.80

Wozu noch Religionsunterricht? Ein Einblick in d. Praxis besond. für Eltern u. Lehrer. Von Oberl. Dr. G. Jähne. Geh. ca. M. –.80

Die Zukunft des Religionsunterrichts. Moralunterricht. Interkonfessioneller od. konfessioneller Religionsunterricht. Von Oberlehrer Dr. W. Franke. Geh. ca. M. –.80

Preise bei größeren Bezügen (bei Einzelpreis von M. –.80): 25 Expl. je M. –.70, 50 Expl. je M. –.65, 100 Expl. je M. –.60. 250 Expl. je M. –.55, 500 Expl. je M. –.50. Bei anderem Einzelpreis entsprechend. — Weitere Hefte in Vorbereitung.

Das Gymnasium und die neue Zeit

Fürsprachen u. Forderungen für seine Erhaltung u. seine Zukunft. ca. M. 4.–

Das Buch stellt in längeren Darlegungen und kürzeren Äußerungen berufener Fürsprecher aus allen Kreisen und Arbeitsgebieten, vor allem auch von Männern des praktischen Lebens, zusammen, was sich über Bedeutung der humanistischen Bildung und des Gymnasiums für die künftige Gestaltung unseres Volkslebens sagen läßt.

Altertum und Gegenwart

nach ihren Kulturzusammenhängen in den Hauptepochen und auf den Hauptgebieten. ca. M. 6.–

Skizzen von F. Boll · A. Cuntius · A. Dopsch · E. Goldbeck · W. Goetz · P. Hensel · K. Holl W. Jaeger · J. Ilberg · H. Liebmann · E. v. Lippmann · A. v. Martin · Ed. Meyer · L. Mitteis C. Müller · E. Norden · J. Partsch · A. Rehm · G. Roethe · W. Schulze · E. Spranger H. Stadler · M. Wundt · J. Ziehen

Inhalt: I. Einleitung. II. Die Zusammenhänge im allgemeinen. 1. Der Übergang von der Antike zum Mittelalter. 2. Die Antike im Mittelalter und in der Renaissance. 3. Der Neuhumanismus. 4. Das 19. Jahrh. **III. Die Zusammenhänge auf d. einzelnen Gebieten.** 1. Staat u. Wirtschaft. 2. Recht. 3. Erziehung. 4 Sprachwissenschaft. 5. Geschichte. 6. Literatur. 7. Kunst. 8. Religion. 9. Philosophie u. Weltanschauung. 10. Mathematik. 11. Weltbild u. Physik. 12. Geographie. 13. Biologie. 14. Astronomie. 15. Chemie. 16. Medizin. 17. Technik. **IV. Die Hauptepochen der antiken Kultur u. ihr Verhältnis zum mod. Bildungsideal.**

Geschichte der deutschen Dichtung

Von Dr. Hans Röhl. 2. Aufl. Geb. M. 3.–, Geschenkausgabe M. 4.–

„Mit großem Geschick weiß der Vers. einen Zeitabschnitt, das Wirken einer Persönlichkeit trefflich zu charakterisieren, ein Dichtwerk zu analysieren..." **(Südwestdeutsche Schulbl.)**

Von deutscher Art und Kunst

Eine Deutschkunde. Herausgegeben von Dr. W. Hofstaetter

Mit 32 Tafeln, 2 Karten u. 8 Abb. Geb. M. 4.50

„Schön ist das Werk nicht nur in der mustergültig klaren Zergliederung des Stoffes durch die berufenen Einzelschriftsteller, sondern auch durch das vielseitige, prächtige Bilderbeiwerk des als eine nationale Leistung herausgebrachten Buches." **(Das größere Deutschland.)**

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 742 779 2

Teubners Künstlerf

Wohlfeile farbige Originalwerke erster deu … Haus

Die Sammlung enthält jetzt über 200 Bilder in den Größen 100×70 cm (M. 7.50), 75×55 cm (M. 6.—), 103 <41 cm u. 60×50 cm (M. 5.—), 55×42 cm (M. 4.50), 41×30 cm (M. 3.—) Rahmen aus eigener Werkstätte in den Bildern angepaßten Ausführungen äußerst preiswürdig.

Schattenbilder

von

K. W. Diefenbach

„Per aspera ad astra"

Album, die 34 Teilb. des vollst. Wandfrieses kart. wiederg. (25½×25 cm) M. 15.—
Teilbilder als Wandfriese (42×80 cm) je M 5.—, (35×18 cm) . je M. 1.25
letztere auch m. Glas m. Leinw.-Einf. erhältl.

„Göttliche Jugend"

2 Mappen, l. 2. Aufl., mit je 20 Blatt (25½×34 cm) . . . . je M. 8.—
Einzelbilder . . . . . je M. —.75
auch unter Glas u. Leinwandeinf. erhältlich

Gerda Luise Schmidt

(20×15 cm) je M. —.50,
in Holzrähmchen unter Glas . je M. 5.50
in Kettenrähmchen . . . . . je M. 4.25

Blumenorakel. Reifenspiel. Der Besuch. Der Liebesbrief. Ein Frühlingsstrauß. Die Freunde. Der Brief an „Ihn". Annäherungsversuch. Am Spinett. Beim Wein. Ein Märchen. Der Geburtstag.

Postkartenausgaben siehe unter Teubners Künstlerpostkarten.

Teubners Künstlerpostkarten

Jede Karte 15 Pf., Reihe von 12 Karten in Umschlag M. 1.50, jede Karte unter Glas mit schwarzer Einfassung und Schnur M. 1.—, oval M. 1.25. Die mit * bezeichneten Reihen auch in feinen ovalen oder viereckigen Holzrähmchen (je M. 2.25 bzw. M. 2.50), in Teppe-Rahmen (je M. 1.75, bzw. M. 2.—) oder in Kettenrahmen (je M. 2.—).

Teubners Künstlersteinzeichnungen in 12 Reihen. *Diefenbachs Schattenbilder in 6 Reihen. Aus dem Kinderleben, 6 Karten nach Bleistiftzeichn. von Hela Peters. 1. Der gute Bruder. 2. Der böse Bruder. 3. Wo drückt der Schuh? 4. Schmeichelkätzchen. 5. Püppchen, aufgepaßt! 6. Große Wäsche. In Umschlag M. —.80. *Schattenriß .. te von Gerda Luise Schmidt: 1. Reihe: Spiel und Tanz, Fest im Garten, Blumenorakel, Die keine Schäferin, Belauschter Dichter, Rattenfänger von Hameln. 2. Reihe: Die Freunde, Der Besuch. Im Grünen, Reifenspiel, Ein Frühlingsstrauß, Der Liebesbrief. 3. Reihe: Der Brief an „Ihn", Annäherungsversuch, Am Spinett, Beim Wein, Ein Märchen, Der Geburtstag. Jede Reihe in Umschlag M. —.80. Denkwürdige Stätten aus Nordfrankreich. 12 Karten nach Original-Lithographien von K. Lohe.

Rudolf Schäfers Bilder nach der Heiligen Schrift

Der barmherzige Samariter (M. 6.-), Jesu- der Kinderfreund (M. 5.-), Das Abendmahl (M. 6.-), Hochzeit zu Kana (M. 5.-), Weihnachten (M. 6.-), Die Bergpredigt (M. 5.-) (75×55 bzw. 60×50 cm), 6 Blätter in Mappe zum ermäßigten Preise von M. 30.-

Diese 6 Blätter in Format 23×30 unter dem Titel **Biblische Bilder** in Mappe M. 4.-, als Einzelblatt je M. 1.—
(Auch als „kirchliche Gedenkblätter" und als „Glückwunsch- u. Einladungskarten" erhältlich.)

Karl Bauers Federzeichnungen

Führer und Helden im Weltkrieg. Einzelne Blätter (28×36 cm) M. —.75, Liebhaberausgabe M. 1.25, 2 Mappen, enthaltend je 12 Blätter, je . . M. 4.—

Charakterköpfe z. deutschen Geschichte. Mappe, 32 Bl. (28×36 cm) M. 8.—, 12 Bl. M. 4.—, Einzelblätter M. —.75. Liebhaberausgabe auf Karton geklebt M. 1.25

Aus Deutschlands großer Zeit 1813. In Mappe, 16 Bl. (28×36 cm) M. 4.50, Einzelblätter M. —.75. Liebhaberausgabe auf Karton geklebt . . . . M. 1.25

Vollständiger Katalog über künstlerischen Wandschmuck mit farbiger Wiedergabe von über 200 Blättern gegen Einsendung von M. 1.20 einschließlich Porto (Ausland M. 1.40.)
Ausführl. Verzeichnis der Postkartenausg. umsonst. Beides v. Verlag in Leipzig, Poststr. 3.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin